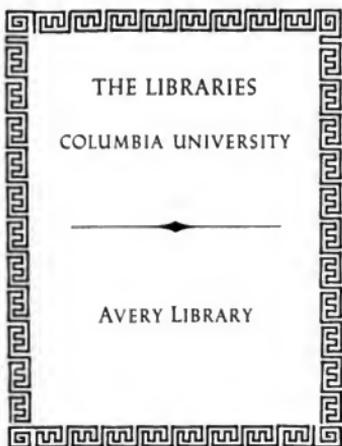




Das St. Johannis Kloster in Hamburg

Ciprian Franz Gaedezens, Martin
Gensler, Karl Koppmann



THE LIBRARIES
COLUMBIA UNIVERSITY



AVERY LIBRARY



St. Joh. Evang.

Das Kloster St. Johannis in Hamburg

herausgegeben von
Bürgermeister Kellinghusens Stiftung
Hamburg, 1885.



St. Joh. Bapt.



Jungfrauen-Convent



Johanneum

Das
St. Johannis Kloster
in Hamburg.

Grundrisse und Abbildungen

mit erläuterndem Texte

von

C. F. Gaedchens, Martin Gensler

und

Karl Koppmann.

herausgegeben von der „Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung“.

Hamburg, 1884.

In Commission bei Lucas Gräfe.

Druck von L. G. Meißner.

Clouy

AA

456

H1

G11

31884

Vorwort.

Eine Geschichte unsers Johannisklosters ist bisher noch nicht geschrieben, wenn es auch an Anläufen zu einer solchen nicht gefehlt hat. Vor mehr als vierzig Jahren wurde in der kirchengeschichtlichen Section des Vereins für Hamburgische Geschichte von Dr. Ulrich Hübbe „über die Kirche und das Kloster St. Johannis“ ein Vortrag gehalten¹⁾, indessen gelangte derselbe nicht zur Veröffentlichung. Schon vorher aber (1828) hatte Lappenberg einen Aufsatz „Zur Geschichte der Bettelmönche in Hamburg, besonders der Dominikaner“ geschrieben, den freilich damals der Verfasser noch zurückhielt. Vor einigen zwanzig Jahren nahm er jedoch die Arbeit wieder auf und gedachte sie mit dem Beistande zweier Mitarbeiter, G. F. Gaedeckens für den topographischen und Martin Gensler für den kunsthistorischen Theil, druckfertig zu machen. Stellte in Folge dieser Anregung Gaedeckens unter Benutzung der Aufmessungen Professor Ferienfeldts einen vollständigen „Grundriß des Klosters St. Johannis und seiner Umgebung in dem Jahre 1823“ her, der von Franz Schröder in Kupfer gestochen, aber nicht veröffentlicht wurde, so verfaßte Gensler, der wie kein anderer mit den Baulichkeiten des alten Klosters vertraut gewesen war und nicht nur die malerischen

¹⁾ Zeitschr. f. hamb. Gesch. I, S. 528.

Theile gezeichnet und skizziert, sondern auch die Konstruktionen gründlich studirt und sorgfältig festgestellt hatte, den Entwurf einer Beschreibung des Klosters, der in jeder Beziehung anziehend und lehrreich zu werden versprach. Mancherlei andere Arbeiten Lappenberg's verhinderten leider die Ausführung des Unternehmens und sein 1865 Nov. 25 erfolgter Tod schob dieselbe auf lange Jahre hinaus.

„Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung“ hat das Verdienst, den halbvergeffenen Plan wieder aufgenommen und in erweiterter Fassung zur Ausführung gebracht zu haben. Auf ihre Aufforderung hin erklärten sich Gaeckens und Gensler, die ehemaligen Mitarbeiter Lappenberg's, gern bereit, die zurückgelegten Vorarbeiten wieder in Angriff zu nehmen; Koppmann wurde von ihnen hinzugezogen, und in einer gemeinschaftlichen Berathung des Herrn Dr. S. Kellinghusen als Vertreters der „Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung“ und der drei Mitarbeiter wurde vereinbart, daß Koppmann die Geschichte des Klosters im Mittelalter, Gaeckens den topographischen Theil und Gensler den kunsthistorischen Theil behandeln solle; die Benutzung der Klostergebäude nach der Reformation wurde ebenfalls von Gaeckens übernommen.

Mit warmer Liebe gab sich Gensler der Ausführung seiner Aufgabe hin; die alten Blätter wurden zusammengeholt und neue entworfen; der mit der Gotik besonders vertraute Architekt B. Hauers ward bewegen, die übereinstimmende Ausführung der architektonischen Zeichnungen zu leiten, und Berichtigungen und Ergänzungen dieser Blätter beschäftigten Gensler, bis ein unerwartet schneller Tod (1881 Dec. 15) den rüstigen Arbeiter hinwegrief. Zu der beabsichtigten Umarbeitung seines Aufsatzes war Gensler nicht mehr gekommen, doch waren Berichtigungen und Erweiterungen von seiner Hand vorhanden, die eine Revision des ursprünglichen Textes im Sinne des Verfassers wenigstens theilweise ermöglichten. Auch an die Zeichnungen würde wohl Gensler noch hier und da die letzte Hand zu legen gewünscht haben, doch sind die Künstler, welche noch bei seinen Lebzeiten die Arbeit begannen, wenigstens im Allgemeinen den Intentionen des verstorbenen Freundes Rechnung zu tragen im Stande gewesen.

Die mittelalterliche Geschichte des Klosters beruht vornehmlich auf Urkunden, welche das Stadtarchiv, das Archiv des Heil. Geist-Hospitals und die Stadtbibliothek aufbewahrt haben. Da für den weiteren Rahmen, den die „Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung“ dem Unternehmen gezogen hat, eine Revision der Arbeit Lappenberg's nicht ausgereicht haben würde, so war die Abfassung einer selbstständigen, ausführlicheren, auch die inneren Verhältnisse des Klosters berücksichtigenden Abhandlung geboten; doch ist dankbar die Förderung anzuerkennen, welche der Arbeit des Nachfolgers durch den Fleiß seines Vermauns zu theil geworden ist, insbesondere in Bezug auf mannichfache Nachrichten, die Lappenberg in der frühen Zeit, der sein Aufsatz angehört, noch mitzutheilen vermochte, während uns die urkundliche Beglaubigung derselben 1842 verloren gegangen ist¹. Auch für die ihm gütigst gestattete Benutzung der reichen Sammlung urkundlicher Nachrichten, welche Herr Archivar Dr. Beneke zunächst zu eigenem Gebrauche angelegt und dem Stadtarchiv überwiesen hat, spricht der Verfasser seinen aufrichtigen Dank aus.

Im topographischen Theil, der sich naturgemäß auf der einen Seite mit dem historischen, auf der andern mit dem kunsthistorischen Theil nahe berührt, hat sich der Verfasser den Arbeiten seiner beiden Mitgenossen möglichst angeschmiegt und die Grenzen seiner eigenen Arbeit hier enger, dort weiter gezogen, je nachdem dieses oder jenes im Interesse der Vollständigkeit und der Einheitlichkeit des gemeinsamen Werkes notwendig war. Für die Benutzung der Klostergebäude nach der Reformation stand ihm ein ungemein reiches Material zur Verfügung, das er in Uebereinstimmung mit seinem Mitarbeiter zu einer ausführlichen Schilderung der kulturhistorisch mannichfach interessanten Verhältnisse der Konventualinnen von Herwardshude glauben zu sollen.

Die Redaktion des Ganzen haben nach Gensler's Tode die beiden Unterzeichneten dergestalt unter sich getheilt, daß Gadechens die Auswahl und Anordnung

¹ Sie sind im Urkunden-Anhang einzeln aufgeführt und mit der Quellenbezeichnung: Lappenberg, Geschichte der Bettelmönche versehen.

der künstlerischen Beigaben besorgte, während Koppmann die Drucklegung des erläuternden Textes überwachte. Durch gemeinsames Berathen und gegenseitiges Helfen haben die Mitarbeiter sich bestrebt das Ganze möglichst einheitlich zu gestalten; kleine Divergenzen und Unebenheiten rechtfertigen sich entweder dadurch, daß von zwei Ansichten, die einander gleichberechtigt gegenüberstehen, nicht eine zu Gunsten der andern unterdrückt werden sollte, oder entschuldigen sich damit, daß bei jeder größeren Arbeit der Arbeiter weiter lernt.

Möge denn dieses in gemeinsamer Arbeit entstandene Werk freundliche Aufnahme finden und die Liebe nähren helfen zur Geschichte unserer Vaterstadt, in der die „Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung“ unsere Geschichte des St. Johannis-Klosters veranlaßt und herausgegeben hat und in der sich die beiden überlebenden Mitarbeiter einig wußten mit dem entschlafenen Freunde Martin Gensler!

Hamburg, Weihnacht 1883.

E. F. Gaedechens.
Karl Koppmann.

Verzeichniß der künstlerischen Beigaben.

Tafelblatt von Hans Spector, Lichtdruck von Strumper & Co.

- Blatt I.** Das Kloster St. Johannis in Hamburg 1823 mit Lage des ehemaligen St. Johannis-Klosters. Nach Zeichnungen von C. F. Waedeckens in Kupfer gestochen, estere von Franz Schröder, letztere von Hugo Alt.
- „ **II.** Hauptgeschloß (1500).
- „ **III.** Erstes Geschloß (1823).
- „ **IV.** Kellergeschloß.
- „ **V.** Grundriß der Kirche.
- „ **VI.** Die Kirche (Seitenfassade).
- „ **VII.** Längenschnitt der Kirche.
- „ **VIII.** Schnitt a. b. (durch Kirche und Kloster).
- Die Grundrisse sind nach den Originalaufnahmen des Professors Bersenfeldt (im Archiv des Klosters), der Aufriß und Durchschnitt der Kirche auch nach anderen guten Verlagen, der letzte Durchschnitt aber nach einem Entwurf von M. Wensler, nach dessen Anleitung unter Leitung des Architekten Wilhelm Hauers gezeichnet und von Eduard Ritter lithographirt.

Die funfzehn folgenden Blätter IX bis XXIII lieferte in Lichtdruck die Firma Strumper & Comp.

- „ **IX.** Ansicht vom Kreuzganghof. Nach einer Lithographie von M. Wensler.
- „ **X.** Innere Ansicht der Kirche. Nach einer Handzeichnung von Buntzen (Eigenthum von C. F. Waedeckens).
- „ **XI.** Die Kirche beim Abbruch. Nach einer Lithographie von Gascart.
- „ **XII.** Die Kirchenruine von Osten.
- „ **XIII.** Die Kirchenruine von Süden.
- „ **XIV.** Die Kirchenruine von Westen.
- „ **XV.** Altarstein aus der Kirche (die heil. Jungfrau).
- Nach Handzeichnungen von M. Wensler, Eigenthum des Vereins für Hamb. Geschichte.

- Platt XVI. Gemälde aus der Kirche (Christus als Anabe im Tempel).
Beide nach Kupferstichen aus Stapfers, Hamburgische Kirchengeschichte I. 2,
Seite 568 und 571.
- „ XVII. Ansicht von der Wasserseite. Nach einer Radirung von M. Wensler.
- „ XVIII. Giebel des Stallgebäudes vom Külerhause gesehen. Nach einer Kopie nach
Wensler von Crepp.
- „ XIX. In Süden gelegene Hauptverbindungshänge. Nach einer Federzeichnung von
Wensler.
- „ XX. Innerer Hof, sogenannter Hühnerhof. Nach einer Federzeichnung von Wensler.
- „ XXI. Ansichten von der Nordseite 1587 und 1828. Erstere nach einer Handzeichnung
von C. F. Waedehens, letztere nach einer Lithographie von C. u. P. Zabr.
- „ XXII. Altarschrein aus der Kirche (Legende des heiligen Thomas von Cantelberg).
- „ XXIII. Altarschrein aus der Kirche (Tod der 10 000 Ritter).
Beide nach Kupferstichen aus Stapfers, Hamburgische Kirchengeschichte I. 4,
Seite 59 und 65.
- „ XXIV. Siegel des Klosters, des Priors und der Kirche. Gezeichnet nach Abdrücken
von C. F. Waedehens, lithographirt von C. Ritter.
-

Inhalt.

Erster Theil. Das Mittelalter.

Vom vormaligen St. Johannis Kloster. Erinnerungen von Martin Gensler Seite	1.
Das Kloster St. Johannis und die Klostergebäude. Von C. F. Gaedekens	= 13.
Beilage: Die Siegel der Prebigermönche im Kloster St. Johannis.	= 27.
Geschichte des Dominikanerklosters St. Johannis. Von Karl Koppmann	= 29.
I. Bau und Neubauten	= 31.
II. Kirche und Kloster	= 44.
III. Die Dominikaner	= 66.
A. Verhältnis zur Weltgeistlichkeit	= 66.
B. Verhältnis zu Rath und Bürgern	= 76.
C. Verhältnis zum Orden	= 87.
D. Kirchliches und litterarisches Leben	= 97.
IV. Die Kirchenreform und die Aufhebung des Klosters	= 104.
Beilagen:	
I. Urkunden-Anhang	= 121.
II. Die Klosterbrüder	= 140.
III. Die Bruderschaften	= 145.
IV. Die Ueberreste des Klosters	= 153.

Zweiter Theil. Die Neuzeit.

Das Kloster St. Johannis nach der Reformation. Von C. F. Gaedekens	= 155.
I. Schule und Bibliothek	= 157.
II. Die Kirche	= 160.
III. Die Konventualinnen von Herwardshude im St. Johannis Kloster	= 168.
Beilagen:	
I. Das jetzige Siegel des Johannis Klosters	= 209.
II. Die Patrone	= 210.
III. Die Vorsteher	= 213.
IV. Die Jungfrauen Dominae	= 216.
V. Die Klosterschreiber	= 217.
VI. Die Klosterbäute	= 218.

Vom
vormaligen St. Johannis Kloster.

Erinnerungen
von
Martin Gensler.

Die Gebäude des vormaligen St. Johannisklosters, denen diese Erinnerungen gewidmet sind, gaben durch die Eigentümlichkeit ihrer Lage, in Bezug auf die richtige Benutzung der Bodenfläche sowohl als der Himmelsgegend, und durch ihre im Ganzen unveränderte Erhaltung ein so charaktervolles Bild der alten naturwüchsigen Zeit, wie man es, namentlich in Bezug auf innere Räumlichkeiten, selten findet¹⁾.

Sämmtliche Haupt- und Nebengebäude schlossen drei große Höfe ein, welche der richtig von Westen nach Osten erbaueten Kirche gegen Norden lagen, wie es hier am zweckmäßigsten war, um den Eingang zur Kirche der Stadt zunächst zu legen und für die Klostergebäude die manche Vortheile ergebende Lage am Wasser zu benutzen. Hier waren nun gegen Süden offene Gänge mit schmalen, zierlichen Pfeilern durch große, schön gegliederte Rundbogen verbunden; gegen Norden breite, feste Mauern mit Fenstern und Zulen geschlossen. In dem langen Gange (Corridor), welcher in dem Hügel am Fleet nach der Wohnung der Jungfrau Domina (gewiß der früheren des weiland Priors) führte, war die ganze Reihe Fenster, welche diese schönen, früher offenen Bogen ansfüllte und häßlich entstellte, erst aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Gerade aus führte dieser Gang auf eine vermauerte Thüre. Dieselbe war so breit als der Gang und mit einem reich profilirten Spitzbogen überwölbt, führte also jeden-

¹⁾ Vgl. auch Dr. Otto Bencke, *Hamburgische Geschichte mit Denkwürdigkeiten* (Hamburg 1856) S. 368—70.

falls nach einem hauptsächlichlichen Theile des Gebäudes, welcher schon bei Errichtung des ersten Gymnasiums (1611—13) zur Stadtbibliothek bestimmt wurde und vorher vermuthlich zur Klosterbibliothek diente, wofür die Lage in jeder Hinsicht passend erscheint (siehe Blatt XIX). Die Lage der Priorswohnung war die schönste, welche man im ganzen Gebäude haben konnte; hoch gelegen mit dem freien Blick über die Alster weit hinaus. Die durch zwei Stockwerk gehende Küche, gegen Norden gelegen an der kleinen Alster, war durch starke 5 Fuß dicke Mauern und schmale Fenster im Winter gegen Kälte geschützt und im Sommer kühl. Eine sogenannte Laube am Wasser war hier ebenfalls ursprünglich. Ferner unter einem gewaltigen, von Fachwerk mit Zehnmauerwerk erbauten Mantel, von einem starken Granitpfeiler getragen, der große niedrige Heerd, mit langen eisernen Haken an den Wänden und anderen Vorrichtungen für große Messel versehen, mit dem mächtigen Rauchfange, welcher noch zu anderen oberen Rauchkammern führte. Noch waren unter der Decke die Stangen, das Fleisch daran zu hängen, und alle Wände mit Jahrhunderte altem glänzenden Kusse bedeckt. In alter Zeit sollen auch die Bürger hierher das Fleisch zum Räuchern gebracht haben. Eine andere kleinere Küche, die nur zum Waschen benutzt wurde, war in der Ecke desselben Flügels am Fleet und durch eine kleine holzerne Brücke mit der Bleiche verbunden. Der von diesem Flügel begrenzte innere Hof hieß, auch vielleicht von alter Zeit her, der Hühnerhof, denn seiner Lage nach hat er wohl immer mit zum Betrieb der zur Küche gehörigen häuslichen Wirtschaft gedient. Der vordere Hof am Breitengiebel, wodurch der Eingang führte, hatte dagegen noch den Charakter eines zu Stallungen und dergleichen dienenden Vorhofes. Der eigentliche Klosterhof war der dicht an der Kirche liegende, von den gleichmäßigen Begestellungen der Kreuzgänge rings umher eingeschlossen. Diese Kreuzgänge waren so geräumig angelegt und mit so schön verzierten Trag- und Schlusssteinen der hohen Gewölbe (18½ Fuß hoch), wie man sie nur bei den größeren Klosteranlagen trifft; auch an der Westseite mit einer doppelten Gewölbereihe und Säulenstellung in der Mitte, wie man es ebenfalls nicht häufig findet. (Neblich in Walkenried, Königsblutter, auch hieselbst in der vormaligen Domkirche, am Dom zu Lübeck, bei allen diesen auch an der Westseite.)

Das durchgehende Pfeilersystem aller Manern zeigte die Zeit der vollen Entwicklung des germanischen Stols, indem die von außen schlichten

Mauern an den inneren Seiten vollständige Bogenstellungen hatten¹. Schon in den, den Hühnerhof umgebenden Gebäuden war die Pfeilerstellung, und zwar immer nach innen, durch Nischenbildung, überall durchgeführt. Auch auf den Gängen waren die Mauern schlicht, die Nischen nach der Zimmerseite; dagegen bestand die Außenmauer des Ganges, sowohl innen wie außen, aus Bogenstellungen, reich profiliert von Formsteinen. Die dünne Füllungsmauer war nur in Brüstungshöhe und der Raum darüber ursprünglich offen.

Die auf meiner Zeichnung (Blatt XX) dargestellte gegen Süden liegende Wand war die einzige vollständig architektonisch durchgebildete im ganzen Ban. Sie hat mich besonders interessiert, weil man die Spuren der ursprünglichen Anlage so sicher nachweisen konnte, wodurch ich für meine ersten Studien der mittelalterlichen Kunst einen festen Anhalt fand². Das Blatt ist durchaus genau, selbst im Schichtenmaß der Backsteine (14) für die Pfeiler; auch der Durchschnitt (Blatt XIX), der die eigenthümliche Construction am besten zeigt, ist ganz genau in allen Theilen. Im Hauptgeschoß hatte die Wand achtreckige Pfeiler mit ähnlichen Bogenstellungen wie unten; die im dritten Geschoß, am sogenannten hölzernen Gang, befindlichen zwölf kleineren Bogenstellungen trafen dagegen nirgends mit den unteren zusammen. Solche fast absichtliche Unregelmäßigkeit findet sich übrigens an vielen mittelalterlichen Bauten. So waren auch die beiden an den westlichen Flügel anschließenden Bogen schmaler als die übrigen. Nur die Ueberhöhung der äußeren Bogen gegen die inneren, die in unsern nord-

¹ In Hamburg ist das älteste noch vorhandene Beispiel dieser Construction, welche durch Innenstellung der Strebe Pfeiler die äußeren Mauern schlicht und schmucklos macht, die Sakristei der Jakobikirche, vier spitzbogige Kreuzgewölbe von einer Säule getragen. Die das Apisital genannte Säule verzierende und dasselbe umschließende Anbrüst bezeugt die Grundsteinlegung im Jahre 1434. Siehe Mittheilungen i. Hamb. Gesch. 3, S. 144.

² Wesentlich war und ist hierbei, daß für unsere Gegend stets das Hermit und die Beschaffenheit der Ziegel den bestimmten Nachweis über das Alter einer Mauer giebt. Die mittelalterlichen bis etwa 1530 reichenden Maße sind 12 Zoll zu 6 und 31 bis 31, jedoch mit der Folge drei Schichten genau 1 Fuß hoch sind; diese Steine haben fast immer einen schwarzen, etwas rissigen Mehl. Dann wird das Maß immer kleiner und die Textur anders, am kleinsten, aber von sehr fester Masse, im vorigen Jahrhundert. Auch die Steinverbindung ist ein sicheres Kennzeichen des Alters, jedoch nach der Gegend verschieden: am Niederstein, z. B. in Wesel, kommt unser sog. Kreuzverband schon im Anfang des 16. Jahrhunderts vor, während er in unserer Gegend erst im 17. Jahrhundert erscheint.

deutschen Ziegelbauten sehr sümreich durchgebildet ist, giebt die Wand ein hervorragendes Beispiel; auch beim Gewölbbau des Klosters war ein ähnliches Princip durchgeführt¹. Zu den achteckten Pfeilern des Hauptgeschosses waren wahrscheinlich dieselben für das Achteck geformten Ziegel verwendet, wie zu den achteckten Kirchenpfeilern. Die beiden Nische waren mit Kalk gepugnt, wie fast immer im Mittelalter; ebenso wohl auch die Bogensfelder im Hauptgeschoss, denn hier war beim Einsetzen der Fenster das ganze Feld verpugnt worden, also wahrscheinlich auch vorher so gewesen. Der kleine Vorsprung der achteckten Pfeiler ist genau wiedergegeben, doch war das durchgehende kleine Profil meistens zerstört. Das gewundene Lau war schwarz glazirt.

Der erste Bau muß schon zur ursprünglichen Gründungszeit, mit tüchtigen Werkleuten aus dem südlichen Deutschland, ausgeführt sein, denn die einzelnen noch erhaltenen und bei dem späteren Neubau wieder verwendeten Theile desselben zeigen dieselbe Ausbildung der Form, welche man bei den reichen Denkmälern jener Zeit findet. Bei den Säulen die attische Basis und das romanische Blattkapital, sämmtlich in hartem Sandstein ausgeführt (nach dem Urtheil von Steinmeyer Sandstein vom Wesergebirge). Ein solches Blattkapital (in meinem Besitz) zeigt deutlich die Einwirkung von Feuer, die Säulensüße waren dagegen besser erhalten. Das Kapital einer anderen Säule (ebenfalls in meinem Besitz) ist von Kalkstein und gehört, wie der Stiel bezeugt, einer jüngeren Zeit an, aber nicht dem letzten Bau, und muß also von einem zweiten Bau hergerührt haben. Beim Abbrechen fanden sich ferner als Schlußsteine umgekehrt vermauert in den Gewölben des Kreuzganges zwei gothische Kreuzblumen² von Sandstein, welche ebenfalls dem zweiten Bau angehört haben müssen. Diese Steinmearbeiten, das letztgenannte Kapital sowohl als die Kreuzblumen, sind eifertig und roh gearbeitet und nicht so schön als das dem ersten Bau Angehörige. In einem der großen Pfeiler am Breiten-

¹ Auch die Sakristei der Jakobische weist mehr Stichbögen auf, als Spitzbögen. Dasselbe ist bei den norddeutschen Rathhäusern und sonstigen hervorragenden Bauten meistens der Fall, wobei der Spitzbogen in der Regel nur als Nebbogen auftritt, während die Wandbögen und Fenster den Stichbogen zeigen. Nur Hauptportale, auch große innere Thüren sind fast immer durch den Spitzbogen hervorgehoben, im Bogenansatz aber durch einen Stichbogen unterwölbt.

² Kreuzblumen heißen die kreuzförmig gestellten Plätter auf den Spitzen der Thürmchen, Giebel und auch der großen Thürme.

giebel fand sich beim Abbrechen ein älterer Mauertheil, in der Art eines runden Pfeilers mit Diensten (kleinen Ecksäulen), welcher damals von Prof. Hertzfeldt untersucht wurde. Runde Pfeiler mit Diensten wurden aber ca. 1250 (in Marburg) zuerst angewendet¹⁾, und kann also auch dieser Mauertheil nicht dem ersten Bau angehört haben. Ähnliche Verhältnisse der Benutzung älterer Bauteile kommen bei fast allen mittelalterlichen Werken vor, indem selten oder nie, besonders bei Klosterbauten und Burgen, alles nur nach einem Plane fertig gebauet wurde. Daß man hier, wo alle Sandsteinarbeiten selten und kostbar waren, diese verzugeweise von den älteren Bauten benutzte, war natürlich, während man die Bausteine von Ziegeln neu auführte. Diese scheinen nämlich durchgehends am ganzen Gebäude zur Zeit des Neubaus der Kirche ebenfalls neu aufgeführt zu sein. Was die Zeit dieses Neubaus betrifft, so weist die ganze Anlage der Kirche auf die späteste Zeit der Gotik hin (vergleichsweise die Uebereinstimmung in vielen Theilen mit der Frauenkirche in München, welche von 1468—88 erbauet wurde), sowohl durch manche Vorzüge als auch durch manche Abweichungen von dem System, welches im früheren Mittelalter für jeden Kirchenbau unbedingte Gültigkeit hatte. In letzterer Beziehung sei nur der willkürliche Oberflaß aufgeführt, welcher der vorhandenen Straßenlinie folgte und dadurch eine äußere Veranlassung für den Bau maßgebend machte, wie solche früher nie anerkannt sein würde. Durch die schlichten äußeren Mauern, die hohen Giebel mit dem colossalen Dach erhielt der Bau ein recht bürgerlich-ehrenwerthes Aussehen, welches mit den älteren Kirchen, ihren Strebpfeilern, schmälern Fenstern und weniger hohen Dächern einen scharfen Kontrast bildete.

Da die Kirche gewiß bedeutend größer gebauet ist als sie vorher war, so konnten die alten Gründungen nicht ausreichen; dieselbe war auf einem breiten, von Ziegeln regelmäßig abgetreppet gemauerten Fundamente erbauet und nicht wie unsere älteren Hauptkirchen auf großen Felssteinen. Nun aber standen die Klosterballen in unmittelbarer Verbindung mit der Kirche und stimmten auch dem Stiel nach völlig überein, es weist also Alles auf einen umfassenden letzten Neubau von Kirche und Kloster oder doch einem großen Theil des Klosters am Ende des 15. Jahrhunderts hin. Dieser letzte Bau von ca. 1470—80 wird der

¹⁾ St. Elisabeth zu Marburg (1235—83) ist der älteste gotische Bau in Deutschland.

erste größere durchgehende massiv erbaute gewesen sein; daß beim ersten Bau die Kirche eine Holzdecke hatte und auch die Klostergebäude größtentheils von Fachwerk erbaut waren, ist mir zweifellos, wahrscheinlich aber auch für den zweiten Bau. Viele Klostergebäude Norddeutschlands, in dessen fast durchgehends erhaltenen Klöstern man die alten Einrichtungen überhaupt besser studiren kann, als in den meisten süddeutschen, welche gewöhnlich umgebaut und verzapft sind, haben ihre alten mittelalterlichen Fachwerksgebäude noch erhalten, so von den mir bekannten Kloster Wienhausen bei Celle, heil. Arentz in Hildesheim, einige Theile vom Kloster Ebsterhof bei Uelzen, auch in Lüne.

Eine eigenthümliche Aehnlichkeit fand sich noch am Kirchen- und Klostergebäude in den verzierten Krag- und Schlußsteinen der Gewölbe, welche sich meistens wiederholten: sie waren nämlich in Formen gegossen und dann als Werkstücke vermauert. Der dazu verwendete Zegeberger Gypsalk hatte sich vortrefflich gehalten (ein Kragstein, den ich davon habe und der seit etwa 25 Jahren im Freieu eingemauert ist, hat sich unverändert erhalten). Mit demselben Gypsmörtel ohne Sandzusatz waren auch die nur 4½ Fuß im Durchmesser haltenden achteckten Kirchenpfeiler gemauert, während die übrigen Mauern mit den starken 12 Fuß dicken Strebpfeilern mit Löschkalk gemauert waren. (Diese Notizen habe ich von den Maurern, welche beim Abbruch beschäftigt waren.) Genannte freistehende Pfeiler, welche beim Abbruch ungestützt wurden, brachen wie Säulen aus Einem Stück schräge durch, nicht nach den Fugen, ein Beweis ihrer ungemeinen Festigkeit!. Von Ornamenten in gebranntem Thon (terracotta) besaßen sich am Kloster einige Kassetten über den Fenstern der Priorswohnung am Fleet und an der Südseite der Kirche ein unter den Fenstern durchgehender Fries (etwa 14 Fuß breit) von vierblättrigen Kassetten, verschiedenartig glasirt, gelb, grün und schwarzviolett, oben und unten von einem gerundeten Stabe eingefast. Der unter den Fenstern an der Ostseite der Kirche befindliche, an beiden Seiten abgeschlossene und mit Lanstäben eingefaste Fries war nur glatt gepußt²⁾. Die äußeren schlichten Mauern der Kirche waren durch wechselnde Schichten von rothen gewöhnlichen und

¹⁾ Siehe darüber die von mir während des Abbruchs 1829—30 an Ort und Stelle gezeichneten Ansichten, 1 Pl., der Sammlung des historischen Vereins geschenkt, von denen unten Pl. XII, XIII, XIV.

²⁾ Siehe Pl. VI und IX.

schwarzglasierten Ziegeln verziert. Bei der Ansicht vom Breitengiebel¹ strahlte die hohe Giebelmauer, von der Morgensonne beleuchtet, einen förmlichen Glanz von sich. Der daran stoßende Klostergiebel war, wie das ganze Kloster, von gewöhnlichen Ziegeln, unglasiert. Statuen waren am ganzen Kirchenbau (gleichzeitige) zwei, an jeder Seite eine über dem Hauptportal, der kleinen Johannisstraße gegenüber: Johannes der Täufer und der Evangelist. (Erstere Bildsäule, sehr beschädigt durch Verwitterung, in meinem Besitz.)

Im Innern war die Kirche reicher geschmückt. Wie überhaupt in unsern Kirchen bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts neben den bis dahin stark angewachsenen Zopfenmälern auch die mittelalterlichen Kunstwerke meistens an ihrem Platze blieben und erst später verkleudert wurden, so scheint auch die innere Einrichtung der Johanniskirche nach der Reformation nicht wesentlich verändert zu sein. Abgesehen von den Beschreibungen der älteren Topographen, läßt sich das auch nach dem Bilde von Bundsen beurtheilen, welches sich in der Kunsthalle befindet². Für die dort angegebenen Statuen waren noch die Stellen der Aragaine sichtbar.

Spuren von ursprünglicher Bemalung der architektonischen Ornamente waren in der Kirche an den Kapitälern erhalten. Die Schlusssteine der Haupt- und Nebengewölbe waren schlicht, mit einer Oeffnung in der Mitte zum Durchlassen der Taue bei Reparaturen versehen; in den Hauptgewölben waren diese Oeffnungen durch darin befestigte größere rosettenförmig in Holz reich geschnitte Ornamente geschlossen und verziert, die ebenfalls farbig bemalt waren³. Leider ist von diesen interessanten Schnitzwerken, so viel ich weiß, keins erhalten.

In Betreff der baulichen Beschaffenheit des Kirchen- und Klostergebäudes war dieselbe nur an der gegen Osten gelegenen Seite eine vollkommen gute, weniger gegen Norden und Süden und gar nicht gegen Westen; hier war die Kirche so gefährlich ausgewichen, daß dadurch das ganze Gebäude Schaden gelitten hatte. Unförthliche Strebebeiler waren hier schon früh und wohl schon

¹) Siehe die 1829 von mir gezeichnete und lithographirte Ansicht der Kirche vom Breitengiebel, Bl. IX.

²) Siehe das nach einer Hantzeichnung von demselben gefertigte Bl. X.

³) Siehe die innere Ansicht der Kirche von Cascart, Bl. XI.

bald nach der Vollendung des Bancs gegengemauert, denn einer von ihnen war mit einer noch im Spitzbogen überwölbten Thür seitwärts durchbrochen, also schon sehr bald nach der Vollendung notwendig geworden. Auch das Material dieses Mauerwerks war noch mittelalterlich, Fußsteine und im Innern Feldsteine, aber von roher Ausführung, die gegen die architektonische Durchbildung des Kirchenbaues sehr abfiel. Bei der Anbringung der Strebe Pfeiler war eine Sprossenbreite des südwestlichen Gielesfensters zugemauert, was genau sichtbar war und auf Blatt XIII zu erkennen ist. Diese Vertiefung an der Westseite lag theilweise an dem schlechteren Grunde, denn es ging hier noch ein altes von Feldsteinen erbautes und auch damit überwölbtcs Ziel dicht am Kloster und an der Kirche her¹, theils auch an der gerade hier mangelhafteren Gründung, da das Strebe Pfeiler System, sonst so schön durchgeführt, an der Westwand fehlerhaft war². Fast erschien diese Westwand wie eine provisorische. Mir wenigstens ist es immer unerklärlich, wie ein Baumeister von der Bedeutung und feinen Ausbildung, wie der Kirchenbau zeigte, einen solchen Fehler begehen und das Strebe Pfeiler System an der Westseite weglassen konnte. Durch den Schub der Gewölbe und Scheidebögen mußte diese Wand, namentlich bei ihrer gewaltigen Höhe, hinübergedrückt werden, wodurch der ganze Bau gewissermaßen auseinandergerissen und durch übereck durchgezogene Balken, als Holzanker, nur nothdürftig zusammengehalten wurde. Diese Balken trugen die eingeschmigte Jahreszahl 1583. Auch die an die Westwand stoßenden Gewölbe des Kreuzganges mit der Säulenstellung in der Mitte waren sehr schadhaft.

Fast sämtliche Klostergebäude hatten außer dem hohen Erdgeschoß nur ein Stockwerk darüber. In den ganz hermführenden langen Gängen, an denen rechts und links die eberwärts flach mit Estrich gedeckten Zellen lagen, war das Dachgebälk frei sichtbar. Die Dächer waren alle für sich abgegiebelt und stießen nicht auf einander. Jedes Sperrwerk hatte dieselbe Scherwerbindung, die sich oft ungemein schief geworfen hatte, da die Hölzer möglichst dünn waren. Alle Hölzer waren eichen, meistens verjüngt und wenig behauen oder beschnitten. Die Fußböden der Gänge waren mit Ziegeln belegt. In dem Hauptgebäude, von

¹) Darüber lagen längs der Westseite des Kreuzganges die nach der Reformation erbauten Abtritte des Johanneums, welche dessen Eingangseite so arg entstellten.

²) Siehe den Grundriß Pl. II und Ansicht Pl. VI.

der Kirche anfangend, gegen Norden an die kleine Aftler stoßend, waren zwei mächtige Fenster, welche den ganzen langen Gang malerisch schön erleuchteten. Nur der hieran stoßende Flügel bis an das westliche Gebäude, welches zum Gymnasium und zur Bibliothek 1745 neu erbauet war, hatte drei Stockwerke; hier waren die Gänge gedeckt und der obere Gang, der wohl deshalb „de holtten Gang“ genannt wurde, war gedeckt. Eigentlich kellerbohl war nur der eine Theil des Kreuzganges am sogenannten Hühnerhof (mit Kreuzgewölben) und die große Diele im obengenannten Hauptgebäude (mit Balken auf Granitpfeilern). Ferner war unter der vorderen Halle ein nur einem Kreuzgewölbe der oberen Halle entsprechender mit einem kleinen Tonnengewölbe überdeckter Kellerraum¹⁾.

Diese vordere Halle (von der Pförtnerin bewohnt) war die einzige noch vollkommen in ihrer ursprünglichen Ausstattung erhaltene und auch wahrscheinlich früher schon die reichste. Vertäfelung von Eichenholz an der einen Wand, in den vertieften Bogen mit Wandschränken an der andern, rechts vom Eingang, schmückte dieselbe. (Von den Wandschränken sind einige Thüren in unserer Sammlung, anderes davon in meinem Besitze, Zimmekrönung und schön geschnitzte Friesel.) Die hieran stoßende große Diele war ebenfalls von schöner malerischer Wirkung durch die mächtigen Pfeiler (Ständer und Träger) von Eichenholz, welche bis zur Giebelwand an der kleinen Aftler eine Bogenstellung bildeten. Der Blick auf die großen Fenster im Giebel war hier durch einen später hineingebauten großen Boden (den Mangelboden) verloren. Auf dieser Diele standen noch mehrere große mittelalterliche Schränke. Einer (in meinem Besitze) zeigt über der Spizbogenthür die Symbole der 4 Evangelisten und in der Mitte darüber den thronenden Christus, zu den Seiten 4 Heilige. Diese Arbeit ist roh ausgeführt und kann wohl noch aus dem 14. Jahrhundert sein; der Eisenbeschlag ist schön geschmiedet. Andere Schränke waren einfacher, nur mit einer Zimmekrönung. Hiervon waren auf dieser Diele noch drei, in der Küche zwei reichere und einige schlechte, oben auf den Gängen gewiß noch zehn bis zwölf. Außerdem standen oben noch vier oder fünf Koffer, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert. (Die reicheren davon habe ich gezeichnet und einen im

¹⁾ Siehe Pl. IV.

Besitz'. Die genannten Schränke waren alle mit schönem Eisenbeschlag, reich geschmiedet, verziert. Girige hatten eine eigenthümliche Construction, wie ein Schreibsekretär mit einer Klappe zum Niederschlagen. Ähnliche, aber noch reicher



verziert, sind in der sogenannten Laube im Nürnberger Rathaus. Diese Möbel waren alle mit einer eingebrannten Marke gezeichnet von nebensichender Form und Größe¹⁾. Diese Marke war gewöhnlich an dem Stirnholz (der oberen Zinnenkrönung) mit einem Stempel eingebrannt, augenscheinlich nur als Zeichen, zuweilen schief aufgedrückt.

So reich nun das Kloster an mittelalterlichen Arbeiten des damals mit der Kunst Hand in Hand gehenden und von derselben zur Muth gebobenen Gewerkes war, so wenig war aus der späteren Zeit, Renaissance und Zopf, vorhanden. Gerade das gab aber dem Ganzen einen eigenthümlichen Reiz und man konnte sicher sein, wo man auch nachforschte, irgend etwas Interessantes aufzufinden: so waren z. B. noch die Fensterposten (von Eichenholz) in dem großen Giebel schön geschnitten, so waren manche Bretterverschlüsse aus Theilen alter Schnitzwerke zusammengenagelt; selbst alte Decken- und Wandmalereien waren noch in Spuren vorhanden. Nur in einem der oberen Zimmer am Fleet und in der Wohnung der Jungfrau Domina waren einige ornamentale Arbeiten aus späterer Zeit; in ersterem eine Holzvertäfelung mit einem in Renaissancestyl gearbeiteten Fries, von welchem sich gut gearbeitete Ornamente im Nachlaß des Professor Herfensfeldt befanden, und in letzterer die Einrichtung der Alur mit einem Mamin und einer Ausstattung im niederländischen Charakter des 17. Jahrhunderts.

¹⁾ Weil derselbe beschädigt war, habe ich nur einzelne Theile zu einem neuen Schranke benutzen können.

²⁾ Vergleiche auch das Siegel auf Bl. XXIV.

Das
Kloster St. Johannis
und die
Klostergebäude.
Von
C. F. Gaedchens.

Die Nachrichten über den Bau und die innere Einrichtung des sowohl dem Johannes dem Täufer als auch Johannes dem Evangelisten geweihten Dominikanerklosters sind sehr dürftig. Der Sage nach soll es wie das naheliegende Marien-Magdalenenkloster von dem Grafen Adolf IV. von Schauenburg nach der Schlacht von Bornhöved erbaut sein, doch fehlt jeder urkundliche Beweis dafür, daß der fromme Graf der Stifter war. Er wird vermuthlich aber die hiesige Ansiedelung der Predigermönche dadurch gefördert haben, daß er ihnen den Platz der alten Mitterburg zu einem Kloster anwies, ebenso wie er ihnen in Lübeck den Platz der alten Burg überlassen hatte. Die Erzählung des Hermann von Verbeke, daß der Platz einem Hedder gehört und daß dieser schwarze Steine mit weißen Adern und goldener Schrift daselbst gefunden habe, wodurch die Kleidung und die reine Lehre der Dominikaner, als der zukünftigen Besitzer des Platzes angedeutet worden, trägt ersichtlich den Stempel einer späteren Mönchserrfindung. Der Platz wird Eigenthum des Grafen gewesen und von diesem dem nicht wohlhabenden Orden ausgewiesen sein, denn hätte er sich in Privatbesitz befinden, so wäre er unzweifelhaft in viele Theile zerstückelt und schwerlich ohne große Opfer zu erlangen gewesen sein. Vielleicht war ein Hedder, Ritter oder Milce der zeitweilige Nutznießer des Raumes gewesen. — Während das Marien-Magdalenenkloster 1239 bereits bewohnt war, machte das Domkapitel den Dominikanern den Aufenthalt in Hamburg streitig und erst in jenem Jahre gab es auf Fürsprache des Grafen und der Bürger seinen Widerspruch auf. Die Mönche oder deren Freunde dürften jedoch inzwischen nicht unthätig geblieben sein und den Bau des Klosters dennoch gefördert haben.

Der Platz des Klosters lag im Süden an der Langenbrückenstraße, der späteren großen Johannisstraße, und an der Weberstraße, der späteren Straße am Breitenriegel, im Osten an dem von der Knochenbauerstraße zum Mütterthor hinabführenden Wege, an welchem außerhalb des Thores an der kleinen Alster das Mütter- oder Schlachthaus stand. Im Norden befand sich die aus einem Erdwall oder aus Holz bestehende alte Befestigung der Stadt oder Burg, hinter der ein öffentlicher Weg herlief, bis zu welchem die Grafen 1246 für ihre Mutter das Recht ausbedungen, ihren Hof bei den Minoritenbrüdern ausdehnen zu dürfen (Hamb. Urkundenbuch No. 535); im Westen lagen die Höfe der Gerber und die Grundstücke an der Langenbrückenstraße. Der Platz erhob sich am Wasser wohl nur wenig über den Spiegel der kleinen Alster, etwa 14 Fuß über Null der Elbe, an der Straße aber bis 25,9 Fuß, lag also auf einer flachen Abdachung¹. Mitten auf diesem Platz wird das erste Kloster erbaut sein und zwar zunächst der Johannisstraße die Kirche und daran ein größeres, einen Hof einschließendes Gebäude, welches den Umgang, das Refektorium und den Sitzungsaal, sowie im obern Stockwerk die Schlafräume enthielt. In einem Anbau an der Nordostecke mit einem Flügel nach Osten dürften die Küche und die Dekononieräume gelegen haben. Diese beiden im Grundriß sich hervorhebenden Theile scheinen die ältesten Ueberbleibsel des Klosters gewesen zu sein, denn die auf Blatt XVIII sichtbare Bauart des Giebels deutet auf eine frühere Zeit.

Die Klostergebäude sollen bei einem großen Brande 1284 verbrannt und erst 1314 wieder aufgebaut sein, doch steht über eine solche Vernichtung urkundlich Nichts fest. Allerdings zerstörte eine Feuersbrunst in jenem Jahre viele Häuser, Brücken und Schiffe in den Gleeten und soll nur das Hellhaus in der Bohnenstraße verschont geblieben sein; in den alten Nachrichten wird jedoch der Zerstörung von Kirchen und Klöstern nicht gedacht, was bei der Aufzählung der sonst zerstörten Bannwerke schwerlich unterblieben sein würde, wenn es begründet wäre, und es ist kaum glaublich, daß beide Klöster erst 30 Jahre nach der Zerstörung wieder aufgebaut sein sollten. Die von Traßiger gebrachte Nachricht² scheint dadurch

¹) Siehe die Höhenangaben auf dem Plan von 1823, Bl. I.

²) Lappenberg, Traßigers Chronica S. 70.

entstanden zu sein, daß derselbe die 1314 geschlossenen Verträge der Klöster mit dem Rath wegen Ausdehnung der Baulichkeiten bis an die Stadtmauer nur durch die Annahme zu erklären wußte, daß die Klostergebäude 1284 bei dem Brande vernichtet seien.

Diese Verträge¹⁾ waren aber durch das Bestreben des Raths entstanden, die Befestigung der Stadt zu verbessern. Man ersetzte im 14. Jahrhundert die Holzwände und ungenügenden Wälle durch hohe Steinmauern mit Thürmen und regulirte dabei wohl auch die Umfassungslinie. Die beiden Klöster übernahmen die Erbanung der Mauer, welche am Erdboden 3½, in der Mitte 2½ und oben 2 Fuß Dicke haben mußte und 20 Fuß vom Erdboden hoch sein sollte, längs ihres Grundbesitzes. Dafür durften die Klöster die Mauern unter bestimmten Bedingungen für ihre Baulichkeiten benutzen. Der mit den Dominikanern am 13ten 1314 abgeschlossene Vertrag enthielt folgende Bestimmungen. Die Dominikaner erbauten die Mauer an der Mitter, von dem Wege, der zum Schlachthaus führt, bis zu den Gerbern, wo ihr Hof endete, gleichmäßig und gerade, nach den ebenerwähnten Maaßen, und am Ende ihres Hofes bei den Gerbern einen innen 10 Fuß weiten, 30 Fuß hohen Thurm, den der Rath mit einem hölzernen Aufbau versehen sollte. Die Mönche durften dagegen ihr Dormitorium, Gasthaus, Krankenhaus, Backhaus, Brauhaus und ihre Küche auf die Mauer bauen. Der Schlafraum durfte in einer Länge von 10 Fuß über die Mauer hinausragen und ebenso eine ihrer notwendigen Kammern, während die übrigen innerhalb der Mauer bleiben mußten. Wenn Fenster angebracht würden, sollten sie 19 Fuß über dem Erdboden liegen und vergittert werden, doch bedurfte es zu deren Anlegung der Genehmigung des Rathes. — In Folge dieses Vertrages wurden größere Baulichkeiten bis an's Wasser aufgeführt, der Flügel beim Mitterhaus um 48 Fuß verlängert, wie auf dem Grundriß des Kellergeräthhauses ersichtlich ist, und an der Nordwestseite ein zweistöckiger Flügel zum Theil auf der alten Befestigung erbaut. Beide Flügel schlossen am Wasser mit einem hohen Treppengiebel ab und waren längs der Mitter durch einen zweistöckigen

¹⁾ Stapffort, Hamb. Kirchen-Geschichte I, 2, S. 672, 686.

²⁾ Die beschränktesten Bedingungen wegen der Fenster fielen von selbst fort, als gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Vorlande an der kleinen Mitter der Altemwall aufgeworfen und der Nordwestseite des Klosters gegenüber der 60 Fuß im Durchmesser haltende kleine ober Johanniethurm erbaut wurde.

Bau verbunden, so daß ein zweiter Hof in Form eines unregelmäßigen Vierecks von etwa 50 Fuß Breite und 100 Fuß Länge entstand. Alle diese Baulichkeiten waren kellerhohl, aber nicht gewölbt, und die in dem Neubau am Wasser befindliche Mühle reichte durch das erste Stockwerk. In derselben befand sich der große, weite, aus Holz gefertigte Rauchfang, der nach 1596 der Feuersgefahr wegen mit Lehm beworfen wurde. Die Keller lagen so tief, daß sie bei sehr heben Gießflutben mit Wasser gefüllt wurden. Die Mauern der Baulichkeiten waren viel stärker, als sie für die Stadtmauer vorgeschrieben waren, denn im Keller hatten sie eine Dicke von 5, im ersten Stock von 4 und im obern von 3 Fuß. Der am Gange der Gerber zu erbauende Thurm scheint nicht ausgeführt zu sein, denn nirgend wird eines solchen wieder erwähnt; vielleicht wurde er unnöthig, weil die Klostergebäude eine bedeutende Höhe erhielten, welche eine Beobachtung der Mauer und der Umgebung gestatteten. Durch die Neubauten wird das Kloster die Form erhalten haben, welche es im Grundriß Blatt II zeigt, wo ein Theil des späteren Gymnasiums noch dazu gehörte. Von der auf dem Plane Blatt I verzeichneten Umgebung ist Nichts mehr vorhanden, denn der Brand von 1842 zerstörte alle umliegenden Baulichkeiten und beim Wiederaufbau wurden alle Straßen und Manäle verändert, so daß es schwer wird die Lage des alten Gebäudes in Beziehung auf die jetzigen Straßen zu beschreiben. Das Kloster nahm, wie der Situationsplan auf Blatt I zeigt, den südlichen Theil des Rathhausmarktes ein und ein kleiner Theil lag an der Stelle der Häuser No. 2 bis 6 und 8 am Rathhausmarkt.

In dem Vertrage von 1314 wird erwähnt, daß der Hof des Klosters sich gegen Osten bis an den Weg zum Mütterhause erstreckte. Hier lag der Berhof, an dessen Nordseite ein Stall mit Kerkböden darüber und an dessen Ostseite die Wohnungen der Laien gelegen haben mögen, deren man wie im Marien-Magdalenenkloster neben den Häusern der Mönche bedurft. Ueber diesen Berhof führte der Hauptzugang zum Kloster. Der südliche Theil des Klosters und die Kirche sind im 15. Jahrhundert neu erbaut. Die Kirche wird zu klein geworden sein, als am Ende des 14. Jahrhunderts viele geistliche Bruderschaften entstanden, welche besondere Altäre für ihre Schutzpatrone verlangten und dafür der Kirche Unterstützung zugehen ließen. Eine Vergrößerung mag unthunlich und der bauliche Zustand ein solcher gewesen sein, daß die Klosterbrüder sich zu einem Neubau entschlossen. Obgleich der Bau der Kirche nicht urkundlich festzustellen ist, so deutet

doch der Stuhl und die Ausföhrung auf das 15. Jahrhundert und damit stimmt die 1731 im Thurnknopf gefundene Angabe, daß der Glockenturm im Juli 1480 vollendet sei¹⁾. Eine fernere dort gefundene Schrift läßt den Thurm 1506 wiederum fertig werden²⁾. Dieser Thurm, ein Dächreiter, war achteckig und erhob sich ziemlich hoch über der Dachfirst. Die geraden Seitenflächen endeten in kleine Giebel, aus denen sich eine Auppel mit Knopf und Flügel erhob³⁾. Die zweite Vollendung von 1506 bezieht sich vermutlich auf eine Reparatur oder Veränderung der Thurnspitze, denn schwerlich konnte der Thurm selbst in 26 Jahren der Erneuerung bedürfen.

Die Kirche war eine dreischiffige Hallenkirche, an der Nordseite 220 Fuß, an der Südseite 174 Fuß lang und 106½ Fuß breit, so daß ein schräger Oberabschluß entstand, dessen Wand nicht einmal eine gerade Linie bildete, sondern offenbar genau der Grenze des unregelmäßigen Platzes folgte. Das Mittelschiff war 33½ Fuß breit und 94 Fuß hoch, die Seitenschiffe hatten eine Breite von 20 Fuß und eine Höhe von 75 Fuß. Dieselben waren durch 13 schlanke 4½ Fuß dicke achteckige Pfeiler getrennt, welche bis zum Hauptgewölbe 73 Fuß hoch und mit einem Kapitäl und Sockel verziert waren. Die Strebepfeiler befanden sich nicht außen an der Umfassungsmauer, sondern waren in ihrer vollen Höhe gleich stark senkrecht hinaufgeführt und durch die Fenstermauer außen geschlossen und verbunden, so daß tiefe Fensternischen entstanden, welche eben durch Kreuzgewölbe geschlossen waren und Kapellen für Nebenaltäre bildeten. Die Pfeiler an der Südseite waren mit den Umfassungsmauern 12½ Fuß, an der Nordseite 11 Fuß lang, die äußern Mauern 2½ und 2 Fuß dick. Der Baumeister sparte bei der Nordseite an Material, weil er den anliegenden Kreuzgang als Verstärkung betrachtete. Da über diesem Kreuzgang noch ein Gang lag, so waren hier nur die obern Theile der Kirchenfenster frei. Das mittlste Fenster war ganz vermauert, weil vor demselben die große Orgel lag. In der ersten und sechsten Fensternische waren Thüren zur Verbindung mit dem Kreuzgang. An der Südseite befanden sich sieben Spitzbogenfenster mit je vier einfachen gemauerten Pfosten, nur das Fenster an der Südwestecke

¹⁾ Urkunden-Anhang.

²⁾ Urkunden-Anhang.

³⁾ Siehe die Ansicht der Stadt von 1587 in Lappenberg's Programm von 1828 und Terden's Ansicht der Stadt von 1610 und Blatt XXI.

war schmaler und augenscheinlich später verkleinert. Unter dem Mittelfenster lag eine Eingangstür. Im Ghorabschluss waren drei aneinandergeschobene Spitzbogenseiter und im Abschluss der Seitenschiffe je ein Fenster. In dem Pfeiler der Nordostecke befand sich eine etwa hundert Stufen hohe Wendeltreppe, durch die man auf den Kirchenboden gelangen konnte. Unras westlich davon führte eine Thüre in die Gartreckammer, welche wieder mit dem Kloster in Verbindung stand, und daneben in dem Pfeiler lag eine kleine Treppe, welche in ein 11 Fuß langes, 6½ Fuß breites Tonnengewölbe führte, in dem wohl die Kirchengeräthe verwahrt wurden. Die Westseite der Kirche war auffälligerweise ganz ohne Strebepfeiler ausgeführt und hatte vor jedem Schiff ein einfaches Spitzbogenseiter und unter dem mittleren eine Thüre, neben der Steinbilder eingemauert waren. Diese Giebelwand bog sich früh über und drehte umzufallen, weshalb zwei mächtige, 42 Fuß lange, 6 bis 7 Fuß dicke abgetreppte Strebepfeiler, der eine in der Richtung der Diagonale der Kirche an der Südwestecke, der andere gegen die Pfeilerreihe, welche das jüdische Schiff begrenzte, aufgeführt wurden¹. Die Kirche war mit einem hohen, ursprünglich mit Ziegeln belegten Satteldach bedeckt, auf dem sich über dem fünften und sechsten Gurtbogen von Westen her, also etwa zwischen dem zweiten und dritten Drittel der Dachfirst, der Dachreiter erhob². Der Altar war durch ein hohes Gitter mit darüber liegendem Balkon, auf dem vielleicht die kleine Trage stand, welche die Nlanderfahrer 1392 dem Kloster geschenkt hatten, umschlossen und umfaßte, außer dem hinteren unregelmäßigen Schlußgewölbe, zwei Kreuzgewölbe.

In der Kirche hatten folgende geistliche Bruderschaften ihre Altäre, Gestühle und Gräber:

St. Ebemä von Canterbury, der Englandsfahrer; erhielt 1448 ein Mentebuch³.

Sie kaufte die Kapelle an der Südseite des Ghors, welche früher die Brüder des heil. Leidnams besaßen, für 30 Mark, um dort ihre Brüder und Schwestern zu begraben⁴.

St. Josse (Jococi) 1470⁵.

¹) Siehe Platt II, III, VI und XIV.

²) Vergl. die Blätter VII und XXI.

³) Staprecht I, 2, S. 368; I, S. 222.

⁴) Taf. I, 2, S. 672.

⁵) Taf. I, 2, S. 369 und M. Zähler, Von dem Verfallengericht S. 217.

St. Barbarä¹⁾.

St. Jürgen, der reitenden Diener; erhielt 1466 ein Rentebuch²⁾.

St. Thomä von Aquino; erhielt um 1429 ein Rentebuch³⁾.

Unserer lieben Frau Erlösung, der Werber; erhielt 1466 ein Rentebuch⁴⁾.

St. Graemi, der Bäcker⁵⁾.

St. Cosmā und Damiani, der Wartscheerer, vereinigt mit den Sägemännern an dem Bauhose; genannt 1458⁶⁾.

St. Jürgen und Adriani⁷⁾.

St. Loven (Klogii), der Goldschmiede⁸⁾.

Des heil. Leichnams, der Glanderfahrer; gestiftet 1392, 1404 an unserer Frauen Altar an der Südseite des Chors, erhielt 1427 ein Rentebuch⁹⁾. Die Maufleute von Holland ließen 1488 ein neues Gestühl machen, an dem drei Statuen, die heil. Jungfrau mit einer Kirche und der heil. Johannes mit einem Thurm, angebracht waren¹⁰⁾.

Des heil. Kreuzes und aller Christenseelen zur ersten Messe; erhielt 1421 ein Rentebuch¹¹⁾.

St. Brandani¹²⁾.

St. Johannis zum Bau; erhielt 1423 ein Rentebuch¹³⁾.

St. Anna der Seelandsfahrer; erhielt 1507 ein Rentebuch¹⁴⁾.

Ueber die alten Schreine und Gemälde der Kirche schreibt von Heß¹⁵⁾: „Sie enthält ziemlich viel alte Gemälde und Denkmäler. Gleich am Eingang in

¹⁾ Stephert I, 2, S. 569.

²⁾ Daf. I, 2, S. 569; 1, S. 238 u. Buch, Hamburg. Alterthümer S. 57 u. 58.

³⁾ Daf. I, 2, S. 569; 1, S. 224.

⁴⁾ Daf. I, 2, S. 569, 681; 1, S. 229.

⁵⁾ Daf. I, 2, S. 569.

⁶⁾ Daf. I, 2, S. 569, 673.

⁷⁾ Daf. I, 2, S. 570; 1, S. 171, 167; 1, S. 226.

⁸⁾ Daf. I, 2, S. 568. Abgebildet auf dem Zettelkupon dazelbst. — Das Gestühl besaßen später die Arabenträger.

⁹⁾ Daf. I, 2, S. 570; 1, S. 226.

¹⁰⁾ Daf. I, 2, S. 570; 1, S. 237.

¹¹⁾ Daf. I, 2, S. 570; 1, S. 242.

¹²⁾ Hamburg topogr., pol. u. hist. beschrieben 1 (1787), S. 332—33; 2 (1811), S. 29—30; Lappenberg in der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 5, S. 299—300.

„die Südertür ist zur rechten in einem verschlossenen Schrein eine gekrönte Maria, „auf dem linken Arm mit dem Christkindlein, und 16 Personen, worunter Päpste, „Könige und Prinzessinnen, die auf eine mit dem Worte Credo beschriebene Welt- „kugel tritt; auf einer Klappe des Schreins ist ein schwebender Herrgott, der drei „Pfeile mit Widerbaken auf eine Weltkugel, worauf Hamburg steht, abschießen will. „Unten kniet der Heiland mit dem Kreuz, über welchem ein Band flattert, mit den „Worten: Vater, dorch minen Tod, ick bidde vor des Sünders Not. Auf der „anderen Klappe ist der Heiland mit dem Dolch gegen die unten liegende Stadt „gekehrt, und unten eine kniende Maria mit der Hand auf der Brust; über ihr „schwebt ein Band mit den Worten: Söhne, se an mine Börste, vorbarm dick over „den Sünder, du Hemmel Börste“. Dieser Schrein befand sich ohne Zweifel über dem Marienaltar. Staphorst hat ihn I, 2 zu S. 568 abgebildet (siehe Blatt XV) und die Angeln mit den Thürmen Hamburgs besonders auf dem Titelblatt angebracht. „In einem dergleichen Schrein in einer Kapelle auf derselben Seite“, berichtet von Heß ferner, „ist die Abbildung zweier mit Menschen erbefter Berge, und „im Thal zwischen denselben viele krumme Pfäle, worauf erbärmlich gepöckelte „Menschen, halb todt, theils dem Tode entgegen ächzend, stecken. Auf einem der Berge „süßen drei gekrönte bärtige Figuren. Die Aufgespälten sollen, nach der Legende, „gewisse 10 000 Christenritter vorstellen, die unter der Regierung der Kaiser „Hadrian und Antonius der Religion wegen zu Tode gemartert wurden“¹. Eine Abbildung giebt Staphorst I, 4 zu S. 59 (siehe Blatt XXIII). „Gegen diesem „Martyr-Stück über, auf welchem die zahllosen Figuren mit unendlichem Fleiß und „Ausdruck gearbeitet sind, hängt ein anderer Schrein, in welchem die Einsetzung „des Abendmahls vorgestellt ist. Die ebenfalls aus Holz geschnittenen und bemalten „Figuren sind größer, und sitzen alle mit sprechenden Pophysionemien zu Tische. „Keiner unter den Jüngern, der nicht mit Geist zu reden oder mit kritischer Auf- „merksamkeit zuzuhören scheint. Es ist unmöglich, daß der glücklichste Portrait- „Mähler seinen Gemälden mehr Seele und Sprache zu geben vermag, als diese „alten, ungerühmt gebliebenen hölzernen Puppen auf ihren ausdrucksvollen Gesichtern „tragen“². „Noch verdient an einem andern, in Westen der Kirche hängenden

¹) 1 (1787), S. 333; 2 (1811), S. 30; Lappenberg 5, S. 300—1.

²) 2 (1811), S. 30—31; Lappenberg 5, S. 301.

„Schrein eine auf der innern Thür-Seite gemahlte Enthauptung bemerkt zu werden. Die Hinrichtung ist eben vollbracht, und der auf dem Boden liegende Kopf blickt den das blutige Schwert mit seiner Vorschürze abtrocknenden Scharfrichter mit „milder aber bedeutamer Mine an. Der enthauptete Körper ist groß, von schönem „Bau, er paßt mit dem abgetrennten Kopfe so ganz zusammen, daß dieses Zusammengehören unverkennbar sein würde, und wenn man beide auch auf zwei „ganz verschiedenen Gemälden abgebildet anträte“¹. „Unfern (von einem Gemälde „an der Nordwand) ist der Stuhl der Schumacher, worüber zwei heilige Crispine „stehn, einer mit einem Schuh, der andere mit einem Stiefelschaft in der Hand“². „Der Thür (im Westen) zur Seiten sind unter mehreren Figuren einige Arabizischer „mit ihrer Harre in Bewegung, und über ihnen steht der plattdeutsche Spruch aus „dem 1sten Buch Moses: und God sprach, laet uns Menschen maken“³. Buß (Hamburgische Alterthümer S. 60, 61) sagt, daß dies ein Basrelief gewesen, welches später in die den Kirchhof umfassende Mauer eingefügt sei. Die andern von von Heß beschriebenen Kunstwerke gehören wohl alle der Zeit nach der Reformation an und werden später angeführt werden. Dem Mittelalter entstammen dagegen noch einige weitere Schreine und Gemälde, über die wir anderweitig unterrichtet sind. Ein Schrein befand sich in der Kapelle der Englandsfahrer⁴. Das Innere war in vier Kächer getheilt, die Flügel in drei, so daß beim Öffnen acht gleiche Abtheilungen in zwei Reihen entstanden, von denen die vier oberen den englischen Gruß, das Christkindlein vor der Krippe, die Anbetung der heil. drei Könige und den Moment, wo das Kindlein auf dem Lager der Maria dem mit der Bischofsmütze bedeckten Joseph oder dem Zacharias zuläuft, darstellten, während die vier unteren Schilderungen aus dem Leben des heil. Thomas von Canterbury entfielen. Am Fuß des Schreins waren Christus und die zwölf Apostel in Halbfiguren neben einander angebracht. Eine Abbildung dieses Schreins giebt Staphorst I, 4 zu S. 65 (siehe Platt XXII). Auf dem Altar der heil. Barbara befand sich ein Schrein mit vielen schön vergoldeten Figuren und Schnitzwerk. In der Mitte stand die heil. Barbara in Lebensgröße, eine heidnische Prinzessin, welche den

¹) 2 (1811), S. 31; Voppenberg 5, S. 301.

²) 1 (1787), S. 334; 2 (1811), S. 32.

³) 1 (1787), S. 334; 2 (1811), S. 32—33.

⁴) Voppenberg 5, S. 301.

christlichen Glauben angenommen, dafür viele Leiden auszustehen hatte und endlich entbauptet wurde. Ihre Geschichte war zu beiden Zeiten in sechszehn Nädchen dargestellt. In dem ausgehöhlten, mit einem Pflock verschlossenen Kopf der Hauptfigur befanden sich in einem ledernenbeutel zwölf seidene Beutelchen mit Pergamentstreifen, auf denen die Namen der Heiligen geschrieben, deren Reliquien sie enthielten und zwar von St. Philippus, St. Jacobus und St. Andreas, von St. Praxedes, von den 10 000 Kriegern, welche den Märtyrertod starben, von den 10 000 Jungfrauen und von den Heiligen Agatha, Beronica, Lucia, Cäcilia, Candida, Catbarina, Margaretha und Maria Magdalena¹⁾. An dem Kanzelsteiler hing ein Gemälde, Christus als Knabe im Tempel darstellend, zu dem seine Mutter die Treppe hinaufsteigt, auf der oben Joseph ihrer harret. Staphorst hat dasselbe zu I, 2, S. 571 (siehe Blatt XVI) in Kupfer stechen lassen und beschreibt es wie folgt²⁾: „Man erblickt auf derselben das Kind Jesus, in dem 12ten Jahre seines Alters, mitten unter den Lehrern sitzen. Vor dem in Gestalt eines Thrones abgebildeten Lehrstul erscheint zur Linken eine ansehnliche in Purpur, mit Zobeln oder dergleichen Pelzwerk, gekleidete Person, welche vermuthlich, wie aus dem auf einem grünen Küssen vorliegenden Wapen zu schließen, Ihr. Kaiserliche Majest. selbst, und vielleicht, wie aus denen Zügen des Gesichtes, bei Zusammenhaltung anderer Gemälde, gemüthmaasset wird, Maximilianum I vorstellen soll. Zur rechten Hand findet sich unter denen Zuhörern eine in einem grünen und mit Hermelin geziertern Kürzen-Rock gekleideter Mann, in dessen Gesichte eine Aehnlichkeit mit dem jetzt hochgedachten gegenüber stehenden Kaiser sich befindet, vor welche gleichfalls auf einem grünen Küssen, das Wapen liegt, welches vertical gespalten, zur rechten Hand einen halben schwarzen Adler im güldenen Felde, zur Linken aber zwei von oben herunter abgehende rote Binden auf dergleichen Metall darstellen“. Die Bruderschaft des heil. Kreuzes besaß nach deren Inventar: „ene Tafel vermalet mit ewnen Crucifixe, „de treyliff apestel mit emer molenn unde dat strenge gericht. Von Salvator „alsc he gegiesfelt vs. Item Tafelvoet dubbelt mit historien von dem hilligen Cruce gemalet“. Endlich führt noch Lappenberg an³⁾: „Ein schätzbares altes Bild, der

¹⁾ J. Eubr, Beschreibung der St. Petrifische S. 41—12.

²⁾ Staphorst I, 2, S. 571; Lappenberg 5, S. 300.

³⁾ Lappenberg 5, S. 303.

zahlreichen Familie des Stifters eines Altars in dieser Kirche, heißt Herr Oberst Stockfleiß, welcher dasselbe gut restauriren ließ“.

Gleichzeitig mit der Kirche entstand der derselben zunächstliegende und in baulicher Hinsicht eng mit derselben verbundene Theil des Klosters, der im Grundriß, Blatt II, dadurch kenntlich ist, daß alle Räume mit Kreuzgewölben bedeckt sind. An der Kirche lag der Kreuz- oder Umgang, mit dieser erwähtermaßen durch zwei Thüren verbunden, und der alte Conventsaal, an den sich dann ein zwischen den Pfeilern 45 Fuß langer und 24 Fuß breiter unregelmäßiger Raum, dessen Kreuz- und Stern- gewölbe auf drei Säulen ruhten, anschloß. In der Nordostecke desselben befand sich ein Kamin und an der Ostseite eine Thüre nach der Straße zu. Man hält dieses Gewölbe für die ehemalige Sakristei, richtiger war es wohl die Garwerkammer. Später war der Raum der Artillerie zur Lagerung von Salpeter u. dgl. zur Verfügung gestellt, vorzüglich wohl in Kriegsfällen. Ueber demselben lag der Aschenboden. Nördlich am Conventsaale lag ein Durchgang, welcher vom Vorhofe zum Kreuzgang führte, und an diesem das Winter-Refektorium, welches später der Piepaven genannt wurde und im Winter durch den von unten erhitzten Ofen, auf dem man sitzen konnte, erwärmt wurde¹⁾. Von allen diesen Bauten war nur ein Theil des Kreuzganges unterkellert und zwar zwischen dem innern Hof und dem Hühnerhof, mit Eingängen von Legterem. Ein kleines vom Vorhofe zugängliches Gewölbe dürfte zum Heizen des Piepavens benutzt sein. Die ganze Anordnung des Grundrisses ist eine auffällige und zeigt ein Haschen des Baumeisters nach Unregelmäßigkeiten, die er wiederum mit Geschick gelöst hat. So bildet der den Klostergarten umgebende Kreuzgang kein regelmäßiges Viereck, sondern hat zwei ungleich abgestumpfte Ecken. Alle vier Seiten haben verschiedene Gangbreiten und an der Westseite findet sich ein doppelter Gang. — In dem obern Stockwerk befand sich im südlichen Theil neben der Kirche der Orgelgang, durch den man zur Orgel gelangte. Der nördliche Theil enthielt eine Reihe Zellen nach der Südseite und einen Gang an der Nordseite, der westliche und östliche Flügel hatten einen Gang in der Mitte und Zellen zu beiden Seiten desselben. Die Fußböden der Gänge waren mit Mauersteinen belegt, die Zellen oben mit Holz und Estrich gedeckt, die Gänge waren oben unbedeckt, so daß man, ähnlich wie im

¹⁾ Siehe Mackensens, Der Convent der Beguinen in Hamburg (Hamb. 1868) S. 14.

Kloster Lüne, das hohe rote Ziegeldach sehen konnte. Die Bodenträume hatten für die Mönche keinen Werth. — Das Aeußere der hier in Rede stehenden Bauten war recht einfach. Im untern Stockwerk große breite Fenster zwischen vortretenden Pfeilern, welche oben durch Bögen verbunden waren, so daß sich über dem Fenster ein Kreisabschnitt bildete, der weiß verputzt war. Im obern Stockwerk waren meistens über jedem großen Fenster zwei kleine viereckige, im Orgelgang aber kleine Rundbogenfenster mit Lufen¹. Von den untern Fenstern wurden zwanzig vom Rathe 1469 geschenkt, der dem Diedrich Ipsenrode 20 Mark für zwanzig Fenster im Umgang des Klosters zahlte². Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß dieses Geschenk erfolgte, als der Bau vollendet war, und wird dadurch die Annahme bestätigt, daß der Neubau um die Mitte des 15. Jahrhunderts vorgenommen wurde.

In den älteren Theilen des Klosters dürfte in dem nordwestlichen Flügel, welcher später die Liberei hieß, die Bibliothek der Mönche zu suchen sein. Das obere Stockwerk enthielt aber später auch Wohnräume. Längs des Wassers lag dann die Wohnung des Priors und am westlichen Ende ein großer Raum, der später der Conventsaal hieß, aber auch als Vordiele und Saal bezeichnet wird. Neben der Priorswohnung lag die große Küche mit der Rauchkammer. Der nordöstliche Flügel enthielt einen erhöht liegenden Raum und eine große Diele, in denen man die Klosterbrauerei vermutet. Im obern Stockwerk der beiden letzten Gebäude lagen wiederum Schlafzellen.

¹) Siehe den Klassenhof von D. Spedter in: Sieben Ansichten der alten Schulgebäude.

²) Koppmann, Rammereirechnungen d. St. Hamburg 2 (Hamb. 1873), S. 114.

Beilage.

Die Siegel der Predigermönche im Kloster St. Johannis.

Von den Siegeln des Klosters sind nur unvollkommene Abdrücke vorhanden und können deshalb nur mangelhafte Zeichnungen geliefert werden. Bekannt sind zwei Siegel des Klosters und drei Siegel des Priors.

Das älteste Klosteriegel hängt an einer Urkunde vom Jahre 1338 und ist spigoval. Es stellt die Taufe Christi durch Johannes vor. Die Umschrift lautet: S. FR. M: PDIATOR' : HAMBVR • GENS.

Das zweite Klosteriegel kommt 1441 vor, ist rund und stellt ebenfalls die Taufe Christi vor, doch schüttet Johannes aus einem Krüge Wasser über den Kopf des Heilandes weg, welches von einem andern Wesen aufgefangen wird. Ueber den Figuren ein großer Baldachin. Umschrift: s': covet': hūbgen — ord': pdicator'.



Das älteste Siegel des Priors ist das nebenstehende, welches an einer vom Prior Grust 1245 ausgestellten Urkunde im großherzoglichen Haus- und Central-Archiv zu Oldenburg hängt. Es stellt die heilige Jungfrau mit dem Christkind dar und führt die Umschrift: S' PRIORIS HA — AMBURGENSIS.

Das zweite Siegel des Priors kommt 1511 bis 1520 vor. Es stellt in einer Art Schrein Johannes den Täufer mit dem Lamm auf dem Arme dar. Unter demselben ein betender Mönch. Umschrift: **s. prioris: hab'gen'. — ord'. predicatoru.** Von diesem Siegel giebt Staphorst I, 2, S. 569 eine mangelhafte Abbildung.

Das dritte Prioriegel ist ebenfalls spiegelal und stellt Johannes mit dem Lamm unter einem Baldachin vor, dem zu Füßen ein Mann kniet. Umschrift: **s: prioris: hamburch — ordin: fractu: p'edicatoru.** Dieses Siegel findet sich an Urkunden von 1516 bis 1528.

Die Abbildungen der Siegel finden sich auf Blatt XXIV.

Geschichte

des

Dominikanerklosters St. Johannis.

von

Karl Koppmann.

I. Bau und Neubauten.

Die wunderbare Empfänglichkeit, mit der die kräftige Natur des Mittelalters jeder Richtung des geistigen Lebens in der Kirche, die zur Bethätigung, sei es des Muths oder der Aufopferung, Veranlassung gab, entgegenkam, bewährt sich in der erstaunlichen Schnelligkeit, mit der die in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts gestifteten Orden der Franziskaner und der Dominikaner sich über das ganze katholische Europa verbreiteten. Beiden Orden gemeinsam war die Verschärfung des von Benedikt von Nursia († 543 März 21) vorgeschriebenen Gelübdes der Armuth zu einer Verzichtleistung auf jegliches Eigenthum. Der Dominikanerorden war 1215 vom h. Dominikus († 1221 Aug. 6) gestiftet und 1216 Dez. 22 von Papst Honorius III. bestätigt worden. Der Befehring der Keper, zunächst der Abigenser, gewidmet, hatte er sich die Aufgaben gesetzt, durch die Predigt auf das Volk einzuwirken, die Lehren der Kirche wissenschaftlich zu verteidigen und gegen Irrgläubige mit der Censur, insbesondere mit der ihm von Gregor IX. übertragenen Inquisition einzuschreiten. Nach ihrem hauptsächlichsten Berufe hießen die Mitglieder des Ordens Predigerbrüder, *fratres praedicatorum*: im Gegensatz zu den Franziskanern, die sich Minderbrüder, *fratres minores*, nannten, wurden sie auch als *fratres majores* bezeichnet; nach ihrer Ordenstracht, dem schwarzen, ärmellosen Mantel (*capa*) mit spitzer Kapuze (*capucium*), der außerhalb des Klosters über dem weißen Rock und Skapulier getragen wurde, unterschied man sie volkstümlich als schwarze Mönche von den grauen Mönchen oder Minoriten.

Innerhalb des Dominikanerordens waren die Klöster eines und desselben Landes unter einander enger vereinigt. Als 1221 das zweite Generalkapitel des Ordens gehalten wurde, gab es bereits 60 Klöster in 8 Provinzen, darunter auch die Provinz Teutonia; auf dem 1228 gehaltenen Generalkapitel kamen 4 Provinzen, darunter Polen, und vor dem Schluß des 13. Jahrhunderts noch 4 weitere Provinzen hinzu. Der Zuwachs, den die Provinzen Teutonia und Polen aufzuweisen hatten, bewirkte, daß 1301 die böhmischen Klöster von der Provinz Polen und 1303 die norddeutschen Klöster von der Provinz Teutonia abgetrennt und zu neuen Provinzen, Böhmen und Sagonia, eingerichtet wurden. Teutonia, die 1277 schon 53 Mönchs- und 40 Nonnenklöster umfaßt hatte, zählte nach der Trennung noch 48 Mönchs- und 65 Nonnenklöster und Sagonia 51 Mönchs-, doch nur 9 Nonnenklöster¹.

In der späteren Provinz Sachsen waren bereits mehrere Konvente der Dominikanermönche vorhanden, als es ihnen gelang, auch in Hamburg Aufnahme zu finden. Nach Magdeburg zuerst und schon im Jahre 1220 gekommen, hatten sie 1225 auch in Bremen, 1229 in Lübeck, Erfurt, Weisig, 1231 in Halberstadt, 1232 in Utrecht und 1234 in Minden festen Fuß gefaßt; 1236, wenn wir richtig sehen, kamen sie nach Hamburg.

Ein Dokument vom 23. Dezember 1265² giebt uns über ihre Ankunft und Aufnahme ziemlich genaue und durchaus zuverlässige Kunde. Es enthält dasselbe die beschworenen Ansagen von elf Augen- und Ohrenzeugen, und insbesondere diejenige des Rathmanns Hartwig von Erteuburg (Artlenburg) darf unbedingten Glauben beanspruchen. Hartwig selbst hat vor 29 oder 30 Jahren die Dominikaner Bruder Berchard und Bruder Ette keinabe ein Jahr lang in seinem Hause beherbergt und ist mehrfach mit ihnen zu Graf Adelf IV., zum Rath und zum Domkapitel gegangen; sie haben um die Erlaubniß gebeten, in Hamburg eine eigene Wohnung haben zu dürfen, und haben versprochen, dem Grafen, dem Rath und dem Domkapitel geberfam sein und ihnen keinen Schaden zufügen zu

¹) H. Klein, Zur Statistik des Dominikanerordens, namentlich in Deutschland in Zeitschr. f. P. f. Thüring. Gesch. u. Alterthsmel. 3 (1859), S. 51—56.

²) Lorenzberg, Hamb. II. P. I, Nr. 687.

wollen'. Mit dieser Auesage stimmen alle übrigen im Wesentlichen überein. Graf, Rath und Kapitel sind anfangs gegen die Aufnahme der Dominikaner gewesen, haben aber endlich in dieselbe gewilligt, zuletzt das Kapitel, das eine Schmälerung seiner Einnahmen befürchtete. Als die ersten nach Hamburg gekommenen Brüder nennen auch die übrigen Zeugen Bruder Borchard und Bruder Otto von Meding; neben ihnen werden noch einige andere erwähnt, aber nicht namhaft gemacht; nur Anno von Tessenwerder nennt neben Bruder Borchard noch einen Bruder Jordan. Bruder Borchard wird am häufigsten genannt und scheint der hervorragendste unter den Brüdern gewesen zu sein. Ihre Zulassung erfolgte nach Johann von Tvedorp vor etwa 26 Jahren, nach dem hundertjährigen Müller Eler und Werner von Erteneburg vor etwa 29 Jahren und nach Anno von Tessenwerder vor 26, 27 oder 28 Jahren. Mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit ergibt sich uns also Folgendes. Im Jahre 1236 (vor 29—30 Jahren) kamen einige Dominikaner nach Hamburg, vielleicht zuerst jene zwei, Bruder Borchard und Bruder Otto von Meding, die im Hause des Rathmanns Hartwig von Erteneburg Aufnahme fanden; ihr Gesuch um die Erlaubniß zur Bildung eines Klosters stieß bei Graf Adolf und dem Rath, am lebhaftesten aber bei dem Domkapitel auf Widerspruch; durch die Fürsprache ihres Gastfreundes aber besiegten sie denselben allmählich und erhielten endlich im Jahre 1237 (vor 28—29 Jahren) die gewünschte Erlaubniß.

Auf dieses Zeugenverhör gestützt, hatte Adam Traßiger berichtet, daß im Jahre 1235 der Predigermönch Burchard nach Hamburg gekommen sei und mit Erlaubniß des Raths das Johanniskloster zu bauen begonnen habe¹. Dagegen polemisirte Peter Laubek, indem er unter Berufung auf Herrmann von Verbeke und eine Mündener Chronik die Gründung des Klosters dem Grafen Adolf IV. zuerückwies und in das Jahr 1227 setzte, während er für das Jahr 1235 nach dem

¹) Eodem die Ardviens de Ertheneborc juratus dixit: ipsemet, elapsis viginti novem annis vel triginta, recepit in hospicio suo predictos fratres Borchardum et Ottonem et hospitatus est eos in domo sua fere per annum. Et pluries ivit cum eis ad comitem et consules ac canonicos et rogaverunt eos, ut permitterent eisdem fratres habere mansionem in civitate Hamburgensi, offerentes se fore obsequiosos comiti, civitati et canonicis, nec aliquid inferrent eis nocementi.

²) Traßiger's Chronica d. St. Hamburg. Herausg. v. Lappenberg (Hamb. 1865) S. 45.

auch ihm bekannten Zeugenverhör nur den Einzug der Dominikaner in dieses Kloster gelten lassen wollte¹.

Die Chronik der Schauenburger Grafen von Hermann von Verbeke, Dominikanermönch zu Minden², ist den gräflichen Brüdern Bernhard, Propsten zu Hamburg, und Otto von Schauenburg gewidmet und umfaßt die Jahre 1030—1404. In ihr erzählt der Verfasser folgendermaßen: „Als nun Adolf sah, daß auch er von Gott barmherzig erhört war, so begann er sich den göttlichen Dingen mit Eifer zuzuwenden. Mitten in seinen Großthaten setzte er das Reich Gottes allem übrigen voran und baute Klöster und Kirchen: in Hamburg das Kloster St. Johannis des Täufers und St. Johannis des Evangelisten, in das er Brüder des Predigerordens setzte, nachdem ein wohlbekanntes Wunder vorgegangen war“³. Nach dem betreffenden Wunder folgt die Gründung der Klöster Mariä-Magdalenen zu Hamburg, Reinbeck, Neterßen und Herwardesbude, die Verlegung eines Nonnenklosters nach Minteln, die Pilgerreise des Grafen nach Vriesland (1238), sein Eintritt in's Kloster und sein Tod zu Kiel, wo er ebenfalls ein Kloster gestiftet hatte. Wie man sieht, enthält diese Nachricht Verbekes Nichts, was uns berechtigten, geschweige denn nöthigen könnte, für die Stiftung des Johannisklosters gerade das Jahr 1227 anzunehmen. Hermann von Verbeke ist auch der Verfasser einer Chronik der Bischöfe von Minden, die ursprünglich bis zum Tode des Bischofs Otto III. († 1398 Jan. 1) reicht, später aber fortgesetzt wurde; in dieser Chronik wird nur die Verlegung des Nonnenklosters nach Minteln erzählt und zu 1230 gesetzt⁴. Auf diesen Arbeiten

¹) *Rep. Hamb. Lib. Secundus* (Hamb. 1661) S. 48—52.

²) Herausg. v. H. Meibom, Frankfurt 1620; ferner in H. Meibom jr., *Rep. Germ. T. 1*, Helmstedt 1688; Hermann's von Verbeke Schaub. Chronik in niederl. Bearbeitung. Nach einer Handschr. des 15. Jahrh. veröffentlicht von Dr. Juchs, im *Prog. d. Gwma. z. Rüdelsburg*, Ctern 1872; vgl. P. Hoffe, *Zur Kritik d. Schaub. Grafendrenit Hermann v. Verbeke in Brädr. f. Schl. Holst. Lanenb. Gesd.* 4 (1873), S. 225—50.

³) H. Meibom jr., *Rep. Germ. T. 1*, S. 511: Adolphus igitur, videns se quoque misericorditer exauditus a Deo, divinis non segnerit insudare coepit. Unde inter opera sua magnifica Dei regnum cunctis praeponens monasteria et ecclesias fundavit: in Hamborg monasterium sanctorum Johannis baptistae et evangelistae, locans ibidem fratres ordinis praedicatorum, miraculo satis noto praecedente.

⁴) Leibnizius, *Script. Brunswic. T. 2* (Hannover 1710), S. 182.

Verbekes beruht das *Chronicon Mindense* eines ungenannten Verfassers, welches mit dem Jahre 1474 abschließt; nach Verbekes *Bischofschronik* erzählt dasselbe die Uebertragung des Nonnenklosters nach Minteln durch Graf Adolf „etwa um 1230, wenig früher oder später“, und fügt dann nach Verbekes *Grafenchronik* hinzu: „Dieser berühmte Mann hatte auch vorher drei Mönchsklöster erbaut, zwei in der Stadt Hamburg, das eine vom Predigerorden, das andere vom Minoritenorden, das dritte aber in der Stadt Kiel nach der Regel des h. Bekenners Franciskus; hier trat er später einem Gelübde zufolge, das er wegen eines gewissen Sieges gethan hatte, der ihm von dem allmächtigen Gott wunderbarlich und unerhofft verliehen worden war, im Jahre des Herrn 1237 ein“. Dieses *Chronicon Mindense* wiederum ist ausgezogen in einer *Chronik der Bischöfe von Minden*, die bis 1599 hinuntergeht²⁾; auch hier heißt es im Anschluß an die Verlegung des Klosters nach Minteln 1230, wenig früher oder später: „Dieser Adolf hatte auch vorher drei Klöster erbaut, zwei in der Stadt Hamburg, das eine vom Predigerorden, das andere vom Minoritenorden, das dritte aber in der Stadt Kiel nach der Regel des h. Bekenners Franciskus“³⁾. Da es diese 1599 geschriebene *Bischofschronik* ist, auf welche Lambek sich beruft, so erhellt, daß die chronologische Bestimmung: vor 1230, die er seinerseits interpretirt als 1227, auf nichts Anderem beruht, als daß der Gewährmann der *Bischofschronik*, der unbekannte Verfasser des *Chronicon Mindense*, sich die Angaben, die er in den beiden Arbeiten Hermanns von Verbeck fand, chronologisch zurechtgelegt hat. Kann demnach weder die *Bischofschronik* von 1599, noch das *Chronicon Mindense*, als selbstständiger Zeuge angesehen werden, so sind wir ausschließlich

1) H. Meibom jr., *Rer. Germ.* T. 1, S. 564: Hic etiam vir inclytus tria monasteria religiosorum dudum fundaverat: duo in civitate Hamburgensi, unum de ordine praedicatorum, alterum de ordine minorum, tertium vero in oppido Kilensi sub regula et institutione confessoris almei Francisci; ubi postea ex voto propter quandam victoriam, quam Deus omnipotens miraculose et inopinate sibi dederat, anno Domini 1237 intravit.

2) Herausg. v. Jo. Pistorius, *Rer. Germ. Vet. Script.* VI. Frankf. 1607; zweite Ausgabe Frankf. 1653; dritte, cur. B. G. Struvio, *Regensb.* 1726.

3) J. Pistorius (Frankfurt 1653) S. 729 (cur. Struvio 3, S. 813—14): Hic etiam Adolphus dudum tria monasteria construxerat, duo in civitate Hamburgensi, unum de ordine praedicatorum, aliud de ordine minorum, tertium in oppido Kilen sub regula sancti confessoris Francisci.

auf den Bericht Hermanns von Verbeke beschränkt, der, wie schon bemerkt worden ist, keine Jahreszahl anzugeben weiß, sondern nur im Allgemeinen die Klostergründungen Adolfs vor seiner Pilgerreise nach Venedig und seinem Eintritt ins Kloster geschehen läßt. Ist folglich die chronologische Unterscheidung, 1227 für den Klosterbau und 1235 für den Einzug der Dominikaner, binfällig geworden, so bleibt uns nur noch die Angabe Verbekes übrig, Graf Adolf habe das Kloster erbaut. Diese Angabe aber steht in Widerspruch mit Adolfs Verhalten den ersten nach Hamburg gekommenen Dominikanern gegenüber und verdient deshalb keinen Glauben. Auch von den übrigen Klöstern, dessen Gründung Verbeke dem Grafen zuschreibt, ist weder Herwardeshütte, noch Uetersen von Adolf erbaut¹⁾.

Betrachten wir nun noch das Wunder, das dem Bau des Johannisklosters durch Adolf IV. vorangegangen sein soll. „Der Besitzer des Grundstücks, fährt Verbeke fort, Namens Redder, versicherte nämlich, er habe, ehe die Brüder dasselbe bewohnten, häufiger gesehen, daß vom Himmel herab auf das Grundstück ein Brief niedergefallen sei, der auswendig schwarz, inwendig aber weiß und mit goldenen Buchstaben beschrieben gewesen sei. Die Erklärung dieser Vision ist, wenn man dieselbe genau betrachtet, klar genug: der außen schwarze, innen weiße Brief bezeichnet das Habit der Brüder, die goldenen Buchstaben aber dieser Brüder goldene Lehre und Predigt des göttlichen Wortes und ihre goldene Verachtung der Seelen“²⁾. Zunächst ist zu bemerken, daß durch einen Lesefehler des Herausgebers an der ersten Stelle terra (tra) statt litera (tra), an der zweiten Stelle aber litera gedruckt ist, und daß die niederdeutsche Uebersetzung richtig ceynen breff. buthen sward unde bynnen wyt, ghescreven myt gulden bockstaven vom Himmel nederjinken läßt und dies dahin interpretirt: de buten swarte breff unde

¹⁾ Vgl. Lappenberg, Von der Cisterciensinnen-Abtei Herwardshütte und deren Umwandlung, in das St. Johanniskloster in Zeitschr. d. v. f. hamb. Gesch. 4, S. 513 ff.; S. v. Mispn Beitrage zu ältern Geschichte Holsteins I (Hamb. 1849), S. 106 ff.

²⁾ H. Meibom, Rer. Germ. T. 1, S. 511—12: Hujus enim arcae possessor, nomine Redderus, asseruit, se saepius vidisse, antequam fratres hanc inhabitarent, terram (i. literam), exterius nigram, sed intus albam, literis aureis scriptam, de coelo super arcam descendisse. Hujus visionis interpretatio satis lucida apparet, si studioso inspicatur. Litera enim nigra exterius et intus alba habitus fratrum est: literae aureae eorumdem fratrum aurea doctrina et Dei verbi praedicationis aureaque animarum consilia designantur.

hynnen wyt. dat ys de habyth der brodere. Lambeck aber hat dem falschen terra zu Liebe auch das richtig gelesene litera in terra umgeändert, und unsere Geschichtschreibung kennt deshalb nur eine ziemlich unverständliche Legende von außen schwarz, innen weißer, mit goldenen Buchstaben beschriebener Erde¹. Jener Hedder, der den Grund und Boden des Klosters vor dessen Erbauung durch Graf Adolf IV. besessen haben soll, läßt sich historisch nicht nachweisen; Hedder und Hilder sind wohlbekannte Namen, dürfen aber mit dem Hedder der Legende nicht ohne Weiteres identificirt werden. Jeden historischen Boden würde die Legende verlieren, wenn die Annahme², daß das Johanniokloster auf dem Grund und Boden der gräflichen Burg errichtet sei, zur Gewißheit gebracht werden könnte; feinenfalls aber wird man sich solcher Annahme gegenüber auf den unsicheren Boden der Legende stellen dürfen.

Worthvoller als diese chronikalischen Berichte, auf die wir nur deshalb näher eingegangen sind, weil sie in unserer Geschichtschreibung bisher eine unverdiente Rolle gespielt haben, sind uns die officiellen Angaben über das Alter der verschiedenen Dominikanerkonvente der Provinz Sachsen, wie sie uns aus Hölbel und Göttingen überliefert sind. Ueber zwei Oberstühlen, die aus der ehemaligen Dominikanerkirche zu Hölbel in die Nikolaikirche der Neustadt Hölbel überführt sind, befindet sich eine Leiste von Eichenholz, deren Inschrift vom Jahre 1519 die Stiftungsjahre von 26 Dominikanerklöstern aufzählt; leider ist jedoch von einem Ende der beiden Stühle ein Stück abgeschnitten und dadurch bei den Städten Halberstadt und Hamburg die hinzugefügte Jahreszahl verloren gegangen³. Auf dem Ghor der Paulinerkirche zu Göttingen wurde bei dem am 28. August 1501 daselbst abgehaltenen Provinzialkapitel der Dominikaner auf dem Stuhl jedes Abgeordneten die Bezeichnung des von ihm vertretenen Klosters und das Stiftungsjahr desselben, nach welchem sich die Reihenfolge richtete, angebracht; als Stiftungsjahr des Halberstädter Konvents ist 1231, als das des Hamburger Konvents 1236

¹) Vgl. L. Beuche, Hamb. Geschichten und Sagen (2. Aufl. Hamb. 1854) S. 65.

²) S. oben S. 16.

³) Meff. II. B. 2, Nr. 761; vgl. Jahrb. d. V. f. med. Gesch. u. Alterthumsk. 8, S. 112; 13, S. 428.

angegeben¹. Diese offizielle Angabe 1236 stimmt genau überein mit dem, was wir aus dem Zeugenverhör von 1265 glauben ermitteln zu können.

Ob wir die Gründungsgeschichte des Klosters verlassen, haben wir noch die Thatsache festzustellen, daß uns über jene ersten drei Predigerbrüder nichts Weiteres bekannt ist. In dem einzigen Dokument des 13. Jahrhunderts, welches lebende Dominikanerbrüder namhaft macht, einem Kompromiß von 1265 Dez. 19², wird keiner von ihnen genannt. Lambek hat freilich „aus vielen Gründen“ die Vermuthung aufgestellt, Bruder Borchard sei identisch mit einem Bruder Borchard Sydding, der 1250 Mai 5 in Minden starb, aber diese vielen Gründe beschränken sich unseres Wissens darauf, daß beide denselben Vornamen führten und Predigermönche waren.

Geheiligt war das Kloster nach Hermanns von Verbeke Bericht den beiden Johannes, dem Täufer und dem Evangelisten. Dem entspricht es, daß sich über dem Hauptportal der Kirche drei Statuen befanden, welche Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten darstellten. Auf allen Klosteriegeln, die seit 1393 erhalten sind, kommt jedoch nur Johannes der Täufer vor³. Den frühesten Beweis, daß das Kloster Johanniskloster hieß, liefert die 1248—55 vorkommende Lokalbezeichnung *juxta sanctum Johannem*⁴, wofür sonst auch (1248—55) *apud majores fratres*⁵ und (1266) *apud predicatores*⁶ gebraucht wird; die *platea s. Johannis* wird 1269 genannt⁷.

¹) Zeit- und Geschichtsbeschreibung d. St. Oettingen 2, S. 163—64; vgl. Brem. u. B. 1, S. 168 u. Zeitschr. d. V. f. thür. Gesch. u. Alterthsm. 3, S. 53 Anm. 1.

²) Hamb. u. B. 1, Nr. 685.

³) Das Siegel des Dominikanerklosters zu Eisenach, das gleichzeitig mit unserm Johanniskloster gestiftet und Johannes dem Täufer und der h. Elisabeth geweiht war, stellt die Jungfrau Christi durch Johannes dar (Das Dominikanerkloster zu Eisenach, geschichtlich und architektonisch dargestellt von Prof. Wilhelm Mein. Eisenach, 1857 in 4). Die beiden Johannes finden sich 1348 auf dem Kauptensiegel des Dominikanerklosters zu Rosdorf, rechts der Evangelist vor einem Pult sitzend, links der Täufer mit dem Agnus Dei (Mell. u. B. 10, Nr. 6890).

⁴) Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. 1, S. 341.

⁵) Daf. 1, S. 332.

⁶) Daf. 1, S. 379.

⁷) Daf. 1, S. 405.

Nach einem noch genauer zu betrachtenden Vertrage vom Jahre 1314, der dem Kloster anverleget, eine Mauer an der Aelterseite zu errichten, und ihm gestattet, Pfanlichkeiten an derselben aufzuführen, hat man angenommen, daß damals eine Wiederberstellung des Klosters stattgefunden habe; solcher Wiederberstellung, folgerte man weiter, sei eine völlige Zerstörung vorangegangen und diese Zerstörung habe der Brand des Jahres 1284 bewirkt.

Ueber den Brand selbst haben wir eine Reihe heimischer und auswärtiger Zeugnisse¹. Eine Pergamenthandschrift der Biblia s. Hieronymi, die dem Domkapitel zu Hamburg gehörte und sich jetzt im Besitze der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen befindet, enthält die Notiz, daß 1284 am Tage des h. Cyrillus, d. i. am 8. August, ein Brand der Stadt Hamburg stattgefunden habe, durch den dieselbe völlig zerstört sei². Das Nekrolog unsers Marien-Magdalenenklosters, von dessen nach Wien gekommenem Original das Stadtarhiv eine sorgfältige Abschrift besitzt, berichtet zum 8. August, daß der in diesem Kloster bestattete Rathmann Hinrich Verdewardi 1284 beim Brande der Stadt in seinem eigenen Hause, dem sogenannten Hause der Hölle, ums Leben gekommen sei³. Eine späte Magdeburger Quelle weiß zu erzählen, daß 1284 Aug. 8 Hamburg völlig niedergebrannt sei, nur das Haus zur Hölle, in welchem jetzt Hans Kal wohne, sei erhalten⁴. Ein Hamburgischer Chronist meldet, 1284 sei Hamburg bis auf ein einziges Haus niedergebrannt, das noch jetzt dat helle husz heiße, weil in demselben so viele Menschen umgekommen seien⁵. Wieder ein Anderer, der sich mit den beiden zuletzt genannten Chronisten berührt, giebt an, daß Hamburg

¹) Vgl. Koppmann, Das Haus der Hölle in Mittheilgn. d. V. f. Hamb. Gesch. 3, S. 103—4.

²) Petersen, Gesch. d. Hamb. Stadtbibliothek (Hamb. 1838) S. 3, Anm. 1: Incendium urbis Hamburgi, quo tota excista (l. exusta) est, anno 1284 die s. Cyriaci.

³) Obiit dominus Henricus Verdewardi hic sepultus, qui periit in incendio civitatis in proprio domo, quod (!) dicitur dat hus der helle, 1284.

⁴) Chroniken d. deutschen Städte 7, S. 405: In dem 1284 jar in sunte Ciryacus dage brande Homborch rein af sundern (l. sunder) dat hus tor helle, dar Hans Kal inne wonet.

⁵) Lappenberg, Hambg. Chroniken in niederf. Sprache (Hamb. 1861) S. 235: Item anno 1284 (an sunte Ciryacus dach) do vorbraude Homborch, unde dar blef nicht mer, den eyn hus bestande (in der bouenstrate), dat helle husz genomt up dussen dach, den darinne so bleven vele mynschen.

1284 Aug. 8 völlig niedergebrannt sei, nur ein einziges Haus, das helle husz oder Kalen husz in der Bohnenstraße, sei erhalten geblieben und in ihm hätten Viele ihr Leben gerettet¹⁾. Die Lübecker Jahrbücher verzeichnen zu 1284 nur kurz einen Brand zu Hamburg²⁾, während der Lübecker Chronist Detmar erzählt, 1284 sei die Stadt Hamburg abgebrannt und großer Schade geschehen an Gut wie an Leuten, die verbrannt seien³⁾. Ausführlichen Bericht erstatter Menko in Wierum, ein Zeitgenosse des Ereignisses: Hamburg sei von Feuer verzehrt; die steinernen Häuser haben der Wuth nicht widerstehen können und seien zusammengestürzt; auf dem Saale eines Hauses seien hundert Menschen beiderlei Geschlechts umgekommen; Schiffe in den Fleeten und Brücken seien verbrannt und Niemand habe helfen können; die Ursache des Brandes aber sei der Bran eines Armen gewesen⁴⁾. Ziehen wir aus allen diesen Nachrichten das Resultat, so hat 1284 Aug. 8 eine große Feuersbrunst stattgefunden, die weit umher Aufsehen erregte und der Bevölkerung Jahrhunderte lang im Gedächtnisse blieb; Schiffe, Brücken, Häuser wurden zerstört und viele Menschen kamen um; insbesondere der Brand eines Hauses, auf dessen Saal sich eine größere Menge Menschen befand, wurde verhängnißvoll; daß dieses Haus das helle Haus in der Bohnenstraße sei, dessen Eigentümer, der Rathmann Hinrich Verwardi, darin ums Leben kam, ist zweifelhaft, wenn auch nicht unwahrscheinlich; das Volk theilte dem Hause in der Bohnenstraße eine besondere Rolle zu, sei es, weil wirklich hier jene Menge von Menschen ums Leben kam, sei es, weil die Bezeichnung desselben den Punkt

¹⁾ Lappenberg, Chroniken S. 395: Anno 1283 ysz Hamborch gar utgebraut up eyu husz na, dat men dat helle husz hetet. Dar synt vele mynsken yn beholden bleven, und ys dat hus in der bouenstraten, dat nu Kalen hus hetet, und isz dat ungelucke up sunte Cyriacus dage den 16. Merz geschehen.

²⁾ Ann. Lubic. in Mon. Germ. SS. 16, S. 415: Item incendium in Hamborch.

³⁾ Brautloff, Die Lübedischen Chroniken in nieder. Sprache I (Hamb. 1829), S. 159: Des jares vorbrande de stad to Hamborch; dar schude sere grot schade in velen luden, de dar branden, unde in ghude.

⁴⁾ Mon. Germ. SS. 23, S. 563: Isto tempore conflagratum est Hamborch in tantum. quod domus lapideae ceciderunt ignis ardorem non sufferentes. Perierunt et tunc in salaria ejusdam domus lapideae centum personae utriusque sexus. Naves in aquis ardebant et pontes comburebantur, nec fuit qui possit adjuvare. Motiva autem causa incendii fuit braxatio ejusdam pauperis.

bildete, an den sich die Volksüberlieferung anklammern konnte; dieses abgebrannte Haus aber wurde von der Sage zu dem einzigen Hause gemacht, das die Feuersbrunst überdauerte, und da es als ein Widerspruch erschien, daß in dem einzig erhaltenen Hause so viele Menschen umgekommen sein sollten, wurde die Ueberlieferung dahin umgemodelt, daß viele Menschen durch die Erhaltung des Hauses gerettet wurden.

Von der Zerstörung des Johannisklosters berichtet weder Sage, noch beglaubigte Geschichte. Adam Traßiger freilich erzählt folgendermaßen¹⁾: „Anno 1314 ward St. Johans Kloster zu Hamburg, welches . . . sampt der Stadt war abgebrannt, von neuen widerumb aufgebawet, dazu geben der Rat zu Hamburg mit milder hand 400 mark“. Aber nach dem ganzen Charakter der Traßiger-Chronik zu urtheilen beruht die so bestimmt gehaltene Angabe nur auf der schon angedeuteten Kombination zweier Thatsachen, die auch uns bekannt sind, des großen Brandes, der im Jahre 1284 stattfand, und der Verträge, die der Rath im Jahre 1314 mit den beiden städtischen Klöstern, dem Marien-Magdalenen-, wie dem Johanniskloster, abschloß, und obendrein wurde der Zuschuß von 400 ℔ in Wirklichkeit nicht den Dominikanern, sondern den Franziskanern zu theil²⁾. Da sich nun aus den Verträgen von 1314 keineswegs ergibt, daß damals die beiden Klöster in Trümmern lagen, so muß man die Kombination Traßigers als irrig zurückweisen. Solche Zurückweisung des einzigen ausdrücklichen Zeugnisses für die Zerstörung des Klosters im Jahre 1284 berechtigt uns aber natürlich nicht zu der Folgerung, daß das Kloster den Brand dieses Jahres überdauert haben müsse; sondern bei dem Mangel jeglicher Angabe bleiben beide Möglichkeiten bestehen, seine Zerstörung sowohl, wie seine Erhaltung.

Durch das Studium der Baulichkeiten selbst kam man zu der Ueberzeugung, daß Kirche und Kreuzgang gegen Ende des 15. Jahrhunderts neu angeführt sein mußten und daß bei diesem Neubau Skulpturen verwendet wurden, die

¹⁾ Lappenberg, Traßiger's Chronica S. 70.

²⁾ Stapfforst, Hamb. Kirchen-Gesch. I, 2 (Hamb. 1725 in 4), S. 687: Hac autem de causa a predictis consulibus recepimus quadringentas marcas denariorum monete Hamburgensis.

von früherher vorhanden und unter einander noch verschieden waren, jüngere von eifertiger Arbeit und ältere, sorgfältiger gearbeitete, von denen eine, ein romanisches Blattkapital, deutliche Spuren von dem Feuer trug, dem es ausgesetzt gewesen sein muß¹. Mit Kirche und Kreuzgang schienen die übrigen Baulichkeiten übereinzustimmen und gleichzeitig neu aufgeführt zu sein, nur ein Ausbau an der Nordwestecke mit einem Flügel nach Osten zeugte von einer früheren Entstehungszeit².

Diesen Nachrichten, welche der Bau selbst über seine Geschichte gab, scheint das Wenige, was wir anderweitig über dieselbe wissen, zu entsprechen.

Im Jahre 1536 begehren die Bürger, der Rath möge darauf bedacht sein, daß die St. JohannisKirche, die ein neues Gebäude sei, nicht verfallt, sondern in Ehren und unter Dach gehalten werde³. Der Dachreiter auf der Kirche war 1480 aufgesetzt worden und hatte 1506 erneuert werden müssen⁴. Für den Umgang hatte der Rath 1469 zwanzig Fenster geschenkt⁵. Nach Anleitung jener Nachrichten dürfen wir diese Notizen vielleicht dahin interpretiren, daß der Kreuzgang 1469 und die Kirche 1480 vollendet war.

Auf die Beendigung eines früheren Baus scheint sich die Nachricht Hermanns von Verbeke zu beziehen, daß die Kirche von dem bremischen Erzbischof Borchard Grelle geweiht worden sei⁶. Diese Nachricht muß auf der Tradition des Hamburgischen Dominikanerkonvents beruhen und scheint mir durchaus glaubwürdig. Hat aber Borchard Grelle, der den erzbischöflichen Stuhl von 1327 Sept. 28—1344 Aug. 12 inne hatte und 1329 Juni 18 auch die Einweihung unserer Domkirche vollzog⁷, einen Neubau der JohannisKirche eingeweiht, so kann dieser Neubau nicht

¹) S. eben S. 7. n. S. 18—19.

²) S. eben S. 16.

³) Rappentz, Hamb. Chroniken S. 95: Darto dewile de kerke to sunte Johans ein nige gebuwete is, dar soolde ein erbar radt to denken, dat de kerke nicht vorville, sunder in eren und under dakes geholden worde.

⁴) S. Urkunden-Anhang.

⁵) Meppmann, Nämmerrechnungen d. St. Hamburg 2, S. 414: 16 # Diderico Ipsenrode pro 20 fenestris in ambitu monasterii sancti Johannis intra muros.

⁶) H. Meibom jr. 1, S. 512: Hanc ecclesiam Borchardus cognomento Grelle archiepiscopus Bremensis consecravit.

⁷) Die ehemalige St. Marien Kirche ober der Tom zu Hamburg in Biltren. Mit erläuterndem Texte von F. Stöter (Hamb. 1879) S. 18.

durch die Feuersbrunst veranlaßt sein, die bei Borchards Regierungsantritt schon 43 Jahre zurücklag, sondern wird mit der Erweiterung des Klosters zusammenhängen, zu der den Dominikanern im Jahre 1314 Gelegenheit gegeben war.

Gegen diese Ermittlungen scheint freilich eine urkundliche Nachricht zu streiten, die ausdrücklich von einem Neubau der Kirche zu anderer Zeit redet. 1436 wird nämlich die Kapelle des heil. Thomas von Kantalberg den Englandsfahrern zugewiesen, weil diese dem Kloster 30 fl gegeben haben unde dar to grot ghuld dar ane vorbuwet hebben in der tyd do unse kerke nyge buwet wart. Aber die Kapelle wird ihnen in derselben Weise gegeben, wie sie früher die Flandrerfahrer besessen haben, und das Kloster verpflichtet sich, vor derselben keine weiteren Leuchter aufzuhängen, als diejenigen, die in früheren Zeiten davor gehängt haben¹⁾. Mit dem Ausdruck Neubau verfuhr man im Mittelalter etwas freigiebig; unter einer neugebauten Kapelle, bemerkt Wehrmann mit Recht, wurde auch eine umgebaute und erweiterte, ja sogar nur eine neueingerichtete Kapelle verstanden²⁾, und wahrscheinlich ist auch der Neubau unserer Kirche, zu dessen Zeit die Englandsfahrer großes Gut an die Kapelle des heil. Thomas von Kantalberg wandten, in ähnlicher Weise zu verstehen. Jedenfalls aber muß es ein größerer Bau gewesen sein, der damals beendet war, denn schon 1424 Dez. 4 hatten die Englandsfahrer mit der Aufertigung der Tafel, die sich in ihrer Kapelle befand und etwa 100 fl Lübisck kostete, den Meister Franke beauftragt. Fragen wir, welcher Umstand diesen Bau veranlaßt und die jetzige Kapelle des heil. Thomas von Kantalberg, wahrscheinlich die 1404 genannte Marienkapelle der Flandrerfahrer, in den Besitz der Englandsfahrer gebracht hat, so giebt uns vermuthlich jenes romanische Blattkapital Antwort, das deutlich von einer Feuersbrunst redet, die einst das Johanniokloster heimgesucht hat.

Fassen wir das hier Erörterte zusammen, so sind Kloster und Kirche erbaut worden 1236 und haben den Brand von 1284 Aug. 8 wahrscheinlich überstanden; in Folge des Vertrages von 1314 hat ein Neubau stattgefunden, der mit der

¹⁾ anders wan dar vor hanghet heft in vortyden.

²⁾ Zeitschr. v. E. f. Lüb. Gesch. u. Alterthüm. 1 (Feb. 1860), S. 365.

Einweihung der Kirche durch Erzbischof Borchard Grelle seinen Abschluß fand und theilweise, in dem Anbau an der Nordseite mit dem Flügel nach Osten, erhalten blieb; eine größere Reparatur der Kirche, vornehmlich an der Südseite, ist 1424, vermutlich in Folge eines Brandunglücks, nöthig geworden, und ein völliger Neubau von Kloster und Kirche war beziehtlich 1469 und 1480 vollendet.

II. Kirche und Kloster.

Die Gebäude des Johannisklosters bestanden aus drei oder vier größeren Theilen. Im Süden zunächst lag die Kirche; an die Nordseite derselben stieß der im Viereck gebaute Kreuzgang mit Konventsaal und Winter-Rektorium an der Ostseite; an die Nordseite dieses Vierecks lehnten sich ein westlicher und ein östlicher Flügel, die im Norden durch einen Längsbau an der Älster mit einander verbunden waren; von dem östlichen Flügel aus streckte sich ein Seitenflügel nach Osten, den Nebengebäude mit der Kirche oder genauer mit der an Kirche und Konventsaal sich anlehrenden Sakristei verbanden. Das Viereck des Kreuzganges schloß den Friedhof ein, der Anbau im Norden den sogenannten Hühnerhof und der Anbau im Osten einen äußeren Hof.

Die Kirche der Dominikaner war eine dreischiffige Hallenkirche mit schrägem Oberabschluß, deren hohes Mittelschiff vom südlichen Seitenschiff durch 6, vom nördlichen durch 7 achteckige Pfeiler getrennt war. Abgesehen von den unregelmäßigen Abschüssen hatten das südliche Seitenschiff und das Mittelschiff 7, das nördliche 8 Kreuzgewölbe. Der Chor nahm 2 Kreuzgewölbe und das Abschlußgewölbe ein. Kapellen zu Nebenaltären entstanden dadurch, daß die Strebpfeiler von innen aufgeführt und durch Kreuzgewölbe verbunden wurden; an der Südseite gab es 7, an der Nordseite 6 Kapellen.

Eine für sich allein stehende Kapelle lag während des Mittelalters an der Südseite. Als 1547 die Kirche wieder in Stand gesetzt und dem Gottesdienst zurückgegeben werden sollte, wurde durch Beförderung des Bürgermeisters Jürgen Plate und anderer Leute milder Gaben das Schieferdach an der Vorderseite der Kirche vom Baumeister Karsten Szele umgedeckt und eine verfallene wüste Kapelle

an der Süderseite bis 1548 sechs Wochen nach Oftern zum Pasterat eingerichtet, was zusammen 394 # 7 $\frac{1}{2}$ 3 q kostete¹.

Nach einer alten und weitverbreiteten Gewohnheit² wurden auch im Johanniokloster leer stehende Kapellen zu Buchläden benutzt. Im Jahre 1730 nahm die Kirche an jährlicher Miete ein: von Oysermanns Erben für den Buchladen an der Westertür 40 #, von der Wittwe Helgener für den Buchladen an der Nordseite 70 # und von Samuel Heißs Buchladen, der aus drei Kapellen bestand, 150 #. Staphorst berichtet von dem Amt der Barbieri und Wundärzte³, daß dasselbe in der Johanniokirche „nicht nur ihr Begräbniß hat, sondern auch die eine Auslucht, die gerade über des Herrn Verlegers dieses Buches (Theodor Christoph Helgimer) Laden ist, im haulichen Besen unterhält und noch neulich erneuret hat“. Den an der Süderseite im Chor belegenen St. Marien-Altar erklärt er⁴: „d. i. da jezo Samuel Heißs Buchladen ist“. In der Kapelle der Englandsfahrer hatte Michael Fering seinen Buchladen; 1635 stand der Kirchenstuhl der Klosterbürger in der kleinen Kapelle an der Süderseite, recht vor der großen Kapelle der Englandsfahrerbrüderschaft oder dem Buchladen beim Chor, und 1644 an der Süderseite in der obersten Kapelle vor dem Buchladen am Osterende. In Bohus Buchladen in der Johanniokirche lernte F. L. W. Meyer, als er 1769—74 das Johanneum besuchte, seinen Freund Benjamin Gottlob Hoffmann kennen⁵.

Von den einzelnen Kapellen und Altären Lage und Bestimmung überall anzugeben sind wir nicht im Stande. Theilweise waren sie im Besiß angesehener Familien. Eine Kapelle besaß der Rathmann und spätere Bürgermeister Detlev Bremer, der seine 1439 verstorbene Ehefrau Wommelke in derselben beisetzen ließ⁶.

¹) Nadrem die Versieker für gut angesehen, dat men de vorfallene wneste capelle an der suydersyden gelegen tho behoeff des predicanten waninge bouwen scholde. Cl. VII Lit. Hc. No. 8 Vol. 1 a.

²) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter (2. Auflage, Leipzig 1875), S. 477.

³) I, 2, S. 590.

⁴) I, 4, S. 4.

⁵) Zur Erinnerung an F. L. W. Meyer, den Biographen Schröders, 2 (1847), S. 151.

⁶) Beneke, Dat Slechtbol. Geschlechterregister der Hamb. Familie Moller (vom Dirich), verfaßt im Jahre 1541 von Joachim Moller (Hamb. 1876) S. 32—33; Anno 1439, dinstedages na quasimodogeniti (April 14), starff Wommelke, unde isz begraven volgendes dages to S. Joannis in de cappellen de ohne horet, wude was am avende Georgii (April 22). Bei der Besichtigung des Sterketages wiet ein Irrthum sein.

In derselben Kapelle wird auch sein Sohn, der Bürgermeister Detlev Bremer II, begraben 1506 Juni 14 zu St. Johannis, bestattet sein¹⁾. Auch der Bürgermeister Dr. Hermann Vaugenberg, der mit Anna Bremer, Tochter des älteren und Schwester des späteren Bürgermeisters Detlev vermählt war, hatte eine Kapelle gestiftet. Andere Kapellen waren sogenannten Bruderschaften eingeräumt, die sie baulich in Stand hielten, mit Schreinen zierten und für Kleinodien und Ornate sorgten.

Zolcher Bruderschaften führt Staphorst nach den sogenannten Geistlichen-Schoß-Büchern der Jahre 1537—40 fünfzehn auf²⁾. Unter denselben befinden sich die Bruderschaften des heil. Leichnams der Flanderfahrer, des heil. Thomas von Kantenberg der Englandsfahrer und St. Annen der Islandsfahrer, ferner St. Jürgen der Reitenden Diener, sowie St. Cosma und Damiani der Bartscherer, St. Glogii der Goldschmiede und St. Graämi der Bäcker. Die 1392 Juni 16 gestiftete Bruderschaft des heil. Leichnams der Flanderfahrer besaß zwei Kapellen, die eine an der Nordseite, die andere an der Südseite³⁾, wahrscheinlich die Graämus-Kapelle und die Marien-Kapelle, welche letztere 1404 Okt. 9 ausdrücklich bezeichnet wird als belegen an der Südseite des Chors⁴⁾. Eine spätere Aufzeichnung überträgt die Bestimmungen, welche 1404 Okt. 9 für den Marien-Altar getroffen waren, auf die Graämus-Kapelle⁵⁾, was wohl damit zusammenhängt, daß inzwischen die Marien-Kapelle in andere Hände übergegangen war. Die Englandsfahrer erhielten 1436 Sept. 28 von dem Kloster die Kapelle des heil. Thomas von Kantenberg an der Südseite des Chors, wie dieselbe ehemals der Bruderschaft des heil. Leichnams gehört hatte, und sollten sie zwischen den beiden Mauern und unter dem Gewölbe

¹⁾ Benete, Dat Stekboef S. 33: Anno 1506 des sondages na des hilligen lichams dage (Juni 14) starff her Detleff Bremer — undt wordt begraven am dinstedage darna (Juni 16) to sunte Joannis.

²⁾ Staphorst I, 2, S. 568—70.

³⁾ Taf. I, 4, S. 171: Item des neghesten jares (1393) — ward ghemaket dat stoelte in der capelle in der noertsyden —. Item darna (1394) — ward ghemaket dat ander stoelte in der suidersiden, unde de capelle wart gheastreket unde een nye altaer ghesat.

⁴⁾ Urkunden-Anhang: to unser vrowen altaer in unser kerken in de zuedsiden unses chors.

⁵⁾ Staphorst I, 4, S. 173: mit deme hilgen licham uttodreghende in sünte Herasmus capelle; S. 174: under der zelemissen schal men utdregghen dat sacrament des hilghen lichames in sunte Herasmus capelle. Vgl. unten S. 50.

bauen, zieren und bessern dürfen, wie es ihnen begehre und der Kirche nützlich sei. Der St. Annen-Brüderschaft der Ißlandsfahrer wurde 1500 Apr. 4 ein Altar mit einem Raum zwischen den vier Pfeilern, dem äußersten im Nordwesten, von den Klosterbrüdern eingeräumt¹⁾. Außer diesen Handelsgesellschaften der Fländer-, Englands- und Ißlandsfahrer hatten auch die in Hamburg lebenden Holländer ihre besondere Kapelle in der Johannis-Kirche, denn der später sogenannte Krahn-trägerstuhl trug die Aufschrift²⁾: Do men schref M. CCCCLXXXVIII. do leten de coplûde uth Holland dyt hir makende und 1506 Mai 3 bestimmte Jakob Martensson aus Amsterdam in seinem Testament, daß seine Leiche im St. Johannis-kloster unter dem Stein der Holländer beigesetzt werden solle, und schenkte 21 Tonnen Salz und 21 $\frac{1}{2}$ Rübisch zu Renten zu Behuf der Holländer-Kapelle³⁾.

Die reitenden Diener, deren Brüderschaft im Jahre 1385 gestiftet war, nannten sich die St. Marien- und St. Jürgen Brüderschaft. Sie hatten einen Stuhl vor dem Chor und eine 28 Fuß lange Grabstätte im Süder-Areuzgange (?), die ihnen das Kloster 1477 Sept. 29 gegeben hatte⁴⁾. Eine Steintafel, welche sich in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer befindet und den stehenden St. Georg darstellt, ist irrthümlich als Grabstein der reitenden Diener gedeutet und der Johannis-Kirche zugeschrieben worden⁵⁾.

Die Meister und Gesellen der Bartscherer, welche die Anslucht über dem an der Nordseite der Kirche belegenden Buchladen Selginers in Stand hielten, hatten 1452 Jan. 13 die Brüderschaft St. Coemā und Damiani gestiftet⁶⁾, und 1577 Aug. 26 hielten die Meister des Barbieramtes eine Amtsversammlung in der Johannis-Kirche⁷⁾. Mit den Barbieren müssen wenigstens zeitweilig auch die Sager auf dem Bauhof vereinigt gewesen sein, da 1458 Sept. 22 der Prior des Johannis-Klosters die Sager (sarratores) der Stadt Hamburg, welche die Brüderschaft

1) Urkunden-Anhang.

2) Stephani I, 2, S. 568 Anm. *.

3) Meppmann, Holländer in Hamburg in Mittheil. v. R. f. Hamb. Gesch. 1, S. 30, 147—48.

4) Buef, Hamburgische Alterthümer (Hamb. 1859) S. 57—58.

5) Gensler, Hamburger Verzeichnisse aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert in Mittheil. v. R. f. Hamb. Gesch. 1, S. 138—39.

6) Rübiger, Die ältesten Hamb. Zunftrollen u. Brüderschaftsstatuten (Hamb. 1875) S. 8.

7) Taf. S. 17.

St. Cosmā und Damiani halten, der guten Werke seines Klosters theilhaftig macht¹. Zu Messen in der Kapelle U. L. Frauen der Erlösung verpflichtete sich das Kloster 1467 März 21 dem Amt der Gerber². Die Schuhmacher hatten einen Stuhl, über dem zwei heil. Crispine standen, und eine Kapelle, deren Besiß ihnen 1576 März 20 von der Klosterverwaltung bestätigt wurde. Dieselbe lag an der Nordseite, zwischen der Kapelle der Goldschmiede und dem Pfeiler bei der nach dem Kloster führenden Thür. Zu ihrem Begräbniß gehörte auch der mit zwei Fliesen abgemerkte Gang, der sich von ihrer Kapelle bis an den Predigtstuhl erstreckte, und die Klosterverwaltung legte ihnen auf, zwischen ihrer Kapelle und dem Chor den Winter hindurch Sonntags drei brennende Lichter auf dem dazu bestimmten Holze zu unterhalten. In dieser Kapelle wurde der kunstvolle Stiefel aufbewahrt, der der Sage nach das Meisterstück Peters von Kiel war und sich jetzt im Besiß der Sammlung Hamburgischer Alterthümer befindet³. Den Goldschmieden, welche, wie erwähnt, die Bruderschaft des heil. Glogius bildeten, bestätigte die Klosterverwaltung 1576 Juni 1 den Besiß ihrer Kapelle an der Nordseite neben dem Predigtstuhl mit dem Begräbniß bis an die Stühle. Eine von ihnen 1659 Dez. 21 gestiftete messingene Krone wurde im mittelsten Gange bei dem Predigtstuhle allernächst dem Chor aufgehängt und sollte von der Klosterverwaltung in Stand gehalten werden. Diese stellte ihnen 1760 Dez. 15 einen Avers darüber aus, daß durch die Befestigung des für den seligen Herrn Professor Micher zu errichtenden Epitaphs an dem hinter der Kanzel in ihrer Kapelle befindlichen Pfeiler ihren Gerechtfamen kein Nachtheil erwachsen und die Gemälde in der Kapelle keinen Schaden erleiden sollten. Auch dem Amt der Böttcher, Kiemer und Klüper wurde 1576 ihr Grab in der Johanniskirche bestätigt. Die Erasmus-Bruderschaft der Bäcker ist uns des Näheren nicht bekannt; die Erasmus-Kapelle befand sich erwähnenswerthen im Besiß der Flandrer. Von den Architrägern, denen später der Stuhl der Kaufleute aus Holland gehörte, war ein Basrelief gestiftet, welches sie in ihrer Thätigkeit darstellte; 1577 wurde ihnen von der Klosterverwaltung der Besiß ihres Begräbnißes bestätigt.

¹) Stapfer I, 2, S. 673.

²) Taf. I, 2, S. 681.

³) Neppmann, Das Meisterstück Peters von Kiel in Mittheil. d. V. f. Hamb. Gesch. 4, S. 41—44.

Nach dieser Aufzählung bleibt uns unbekannt, einerseits welche Bruderschaften etwa die Kaufleute aus Holland, die Schuhmacher, Böttcher und Strahntträger gebildet haben¹⁾, andererseits aus welchen Leuten die von Staphorst noch genannten Bruderschaften St. Barbarä, St. Brandani, St. Johannis zum Bau, St. Josts, St. Jürgen und Adriani, St. Themä von Aquino, des heil. Kreuzes und aller Christen Seelen zur ersten Messe bestanden.

Der Zweck der Bruderschaften war die gemeinschaftliche Fürsorge für das Seelenheil ihrer Mitglieder, zunächst durch Beisetzung des Leichnams an geheiligter Stätte und durch Seelmessen beim Tode und nach dem Tode. Starb ein Mitglied der Bruderschaft, so wurde der Leichnam von den Brüdern feierlich zu Grabe geleitet, mit hom und boldek, unter Vortragung von Leuchterbäumen mit brennenden Wachskerzen und unter Behängung des Sarges mit dem Wahrtuch der Bruderschaft. Wer der Ansage zu einem Begräbniß keine Folge leistet, heißt es 1455 bei den Bartscherern, der soll in Strafe genommen werden, der Meister in ein ganzes, der Anecht in ein halbes Pfund Wachs²⁾. Ein Ueberrest der alten Bestattungsweise hatte sich an der Johanniiskirche bis in die letzte Zeit erhalten. Hand das Begängniß eines Schuhmachergesellen statt, so wurden, wie Herrn Günther Gensler vor langen Jahren von einem oftmaligen Augenzeugen erzählt worden ist, die Glocken geläutet, eine Klagefrau mit brennender Laterne ging dem Sarge voran und Schüler des Johanneums schritten singend hinter drein³⁾. Auch Buck⁴⁾ erwähnt des Umstandes, daß „noch im gegenwärtigen Jahrhundert den Leichenzügen der Schuster eine alte Frau vorausschritt, die am hellen Tage eine große Laterne trug, in welcher zwei Lichter brannten“. Die Schulordnung von 1556 bestimmt, daß bei den Begängnissen gesungen werden solle, bis alle Mannspersonen, welche der Leiche folgen, die Kirche betreten haben und das Begräbniß

¹⁾ Von anderweitigen Aemtern, die im Johanniislester Gesülde und Begräbniße besaßen, nennt Petete, Die Hamb. Zunftallst von 1816 S. 30 Kramer, Glaser, Alempner und Bürsenbüter. Ten Aameru hatten die Englankefahrer ein Begräbniß in ihrer Kapelle vermietet (Nr. 12—14, 16, 17), ebenso auch den Puttier- und Käsefäusern (Nr. 8—10, 15, 20, 24, 25, 26), die 1730 auch der Kirche jährlich 12 R für ein Schap bezahlten.

²⁾ Müdiger, Hamb. Zunftrollen S. 10.

³⁾ Mittheilg. v. B. f. Hamb. Gesch. 4, S. 43.

⁴⁾ Buck, Hamb. Alterthümer S. 57.

zugeworfen ist¹, die Schulgesetze von 1732 schreiben vor, daß die sich bei öffentlichen Leichenbegängnissen einfindenden Schüler, die „Leichen-Anaben“, denen nach der Schulordnung desselben Jahres die Präceptoren „ihren Verdienst von den Leichen“ unverkürzt zukommen lassen sollen², „nach der Ordnung, wie sie in der Schule sitzen, paarweise gehen und sich alles Lernens und Anstretens enthalten, bey den Leichen selbst aber fleißig mitsingen“ sollen³, und erst in einer Anmerkung zur Verordnung von 1760 heißt es⁴, es habe sich der Schul-Zustand dadurch wesentlich geändert, daß „die Tage-Leichen sehr abgenommen und nun die Anaben auch in den unteren Classen den ganzen Tag können informirt und also auch weiter gebracht werden, als sonst, da wenigstens die Nachmittage meist mit den Leichen weggingen“.

Ueber das Begängniß in der Kirche selbst sind wir durch die Vereinbarungen der Handerfabrer mit dem Kloster genauer unterrichtet. Am Vorabend des Begängnisses wurde die Vigil mit neun Lektionen und am Tage desselben die Seelmesse gehalten; unter der Seelmesse wurde das Sakrament ausgetragen und nach der Marien-Kapelle gebracht, wo einige Klosterbrüder zum Troste der Seele, die begangen wurde, die Messe vom heil. Leichnam sangen. Die Verwandten des Verstorbenen hatten dem Prior 3 Schilling zu zahlen und zu der Seelmesse auftragen zu lassen, wie es allgemein üblich war. Nach Beendigung des Begängnisses aber hatten die Aelterleute dafür zu sorgen, daß der Verstorbene sofort mit Ver- und Zunamen in das Gedenkbuch des Klosters unter die Todten der Brüderschaft eingetragen wurde. Diese Eintragung war nothwendig wegen der Fürbitten für das Seelenheil des Verstorbenen, insbesondere bei der Feierlichkeit, die man als das Begeben der Brüderschaft bezeichnete.

Das Begängniß der Brüderschaft fand bei den Handerfabrern, über die wir auch hier am besten unterrichtet sind, jährlich zweimal statt, in den acht Tagen nach Frohleichnam und in den acht Tagen nach Martini. Am Vorabend des Begängnisses sollen die gesammten Klosterbrüder nach der Wahlzeit im Chor

¹) H. Hohe, Beiträge zur Gesch. d. St. Johannis-Schule in Hamburg. III. Die Ordnungen d. St. Joh.-Schule im 16., 17. u. 18. Jahrhundert (Zeitschrift, Hamb. 1879) S. 37; vergl. S. 44, 48, 62.

²) Daf. S. 129.

³) Daf. S. 135.

⁴) Daf. S. 137 Anm. *.

bei offener Kirchenthür einen ganzen Psalter lesen, aller Christen Seelen zum Trost und besonders den Seelen der verstorbenen Brüder zur Hilfe; Abends nach der Vesper sollen sie die Vigil mit neun Lektionen singen. Am Tage des Begängnisses selbst sollen die Klosterbrüder die Messe vom heil. Leichnam singen, wie am Donnerstag, doch unter dem Spiel der großen Orgel. Zwischen dieser Hochmesse werden zwei Seelmessen gehalten, wozu die Bruderschaft, wie das unter Christenleuten Sitte ist, Bier und Bret anfragen läßt. Nach dem Evangelium der ersten Seelmesse wird Schweigen in der Kirche geboten, und es wird gebetet für jedes verstorbene Mitglied der Bruderschaft, dessen Vorname und Zuname aus dem Todtenbuche verlesen werden, sowie schließlich ein gemeinsames Gebet für alle Mitglieder der Bruderschaft, für die lebenden, wie für die todtten. An diesem Tage darf kein Priester des Konvents eine andere Messe lesen, als die von aller Christen Seelen. Wenn das Begängniß stattfindet, so geben die Aelterleute dem Prior 2 R , dafür hat derselbe den sämmtlichen Klosterbrüdern über ihre gewöhnliche Präbende hinaus zwei gute Gerichte zu geben, und die beiden Aelterleute und zwei andere Mitglieder der Bruderschaft nehmen theil an dieser Kost, bei der alle Brüder des Konvents an einer gemeinschaftlichen Tafel sitzen.

Auch die Austheilung von Almosen in Geld und Naturalien gehörte zu den Aufgaben der Bruderschaft. Die Almisse der Bruderschaft des heil. Kreuzes und aller Christen Seelen wurde täglich während der Frühmesse hinter der Kirchenthür ausgetheilt. Die Bruderschaft des heil. Leichnams ließ jährlich 4—6 Laken im Werth von 20—30 R und 30 Paar Schuhe im Werth von 7 R austheilen und eine sogenannte Spende von 15 R verabreichen, bei der jeder Arme einen Pfennig erhielt und auf welche die Küster am Dom und an den vier Kirchspielskirchen, die dafür jeder 2 S empfangen, aufmerksam machten. Die Bruderschaft N. U. Frauen der Erlösung ließ Sonntags 14 Personen je 2 S und einen Schönroggen verabreichen¹.

Die Pflege des Gottesdienstes durch die Bruderschaften war eine mannichfache. Ihrer Stiftung von ewigen Messen zum Troste aller Christen Seelen oder zu Ehren der Heiligen wird später zu gedenken sein, und der

¹) Register Dettel's Schulbuchs (s. über dasselbe Mittheilgn. d. V. f. Hamb. Gesch. 5. S. 137): Item van desser brodereschop werden bedeelet alle sondaghe 14 parsonen, eynem ideren 2 S unde eyn schonroggen.

Schmuck des Kirchengebäudes mit Schreinen, Gemälden und Stühlen ist oben von anderer Seite geschildert. Das Gebäude nach Möglichkeit in Stand zu halten lag zweifelsohne der Bruderschaft St. Johannis zum Bau ob, die 1423 April 26 als fraternitas s. Johannis ad fabricam ecclesie und in der Inschrift des Glockenturms von 1480 als fraternitas procuracionis bezeichnet wird. Zur Unterhaltung einer ewigen Lampe im Ober zu Ehren des heil. Leichnams und zur Befreiung der Kosten von Wein und Oblaten für den ganzen Gottesdienst gaben die Flandrerfahrer jährlich 10 fl , und das Kloster verpflichtete sich, da es dadurch in letzterer Beziehung vollständig versorgt sei, durch keinen seiner Brüder im Rathweinkeller von Wein bitten zu lassen. Auch bei der Anschaffung der sogenannten Kleinodien, des silbernen oder silbervergoldeten Kirchengeräths und gewiß auch des Herre oder Herwete, der priesterlichen Gewänder, waren die Bruderschaften betheiligt.

Ueber den Reichthum des Klosters an Paramenten aller Art sind wir durch ein Verzeichniß genau unterrichtet, welches Dr. Hinrich Went im Jahre 1527 auf Begehren des Rathes anfertigte. Nach demselben besaß das Kloster zunächst an Tafelgeschmeide¹⁾:

- 20 silberne Stope, nämlich 6 Quartier-Stope, 4 Pfennigs-Stope und 10 Halbpennigs-Stope²⁾;
- 24 silberne Schalen;
- 54 silberne Köffel, die meisten mit silbernen Bildchen.

An Silbergeräth für den Gottesdienst waren vorhanden³⁾:

- 2 silbervergoldete Monstranzen⁴⁾ zur Aufbewahrung des heil. Sakraments;
- 2 silbervergoldete Monstranzen mit Reliquien der heil. Väter Thomas und Brandanus;

¹⁾ Vgl. das Verzeichniß des im Mesener der Dominikaner zu Lübeck 1530 gefundenen Tafelgeschmeides in Zeitschr. d. B. f. Lüb. Gesch. u. Alterthumsk. 2 (1867), S. 135.

²⁾ Stope ist ein Becher ohne Fuß; Quartier-Stope ein solcher, der ein Quartier faßt (1 Zucer Wein = 6 Ebn = 240 Stübchen = 960 Quartier); Pfennigs- und Halbpennigs-Stope solche, die für 1 fl und $\frac{1}{2}$ fl faßen.

³⁾ Vgl. das Verzeichniß des Kirchengeräths der Dominikaner zu Lübeck von 1530 in Zeitschr. d. B. f. Lüb. Gesch. 2, S. 133—35 und zu Greifswald von 1557 bei P., Pomm. Geschichtsdenkmäler 2 (Greifsw. 1867), S. 210, 213—14.

⁴⁾ monstrantzie, monstrantia, die Monstranz, Gefäß, welches die geweihte Hostie enthält.

- 4 silberne Arme¹ mit Reliquien der heil. Christophorus, Jakobus, Longinus und Athanas;
- 2 silberne Marienbilder, das eine zur Aufbewahrung des heil. Leichnam², das andere mit dem Rosenkranz³;
- 2 silberne Bilder der heil. Mutter Anna und der heil. Jungfrau Barbara⁴;
- 2 silberne Einbände für das Epistolare Pauli mit dem Bilde Pauli und für das Evangeliare mit dem Bilde des Salvator Mundi;
- 3 silberne Kreuze, von denen das eine halb aus reinem Gold;
- 2 silberne Weibrauchspfannen;
- 21 silbervergoldete Kelche;
- 14 silberne Pacifikale oder Agnus Dei⁵;
- 4 Paar silberner Ampullen⁶;
- 2 silbervergoldete Vorspannen⁷, an Festtagen vor den Chorhappen⁸ zu tragen;
- 6 silbervergoldete Knöpfe, welche an den Schildern der Chorhappen hängen;
- 8 mit Silber belegte Schilder zu den Nöcken der Dofonen und Subdiafonen⁹;
- 2 mit Silbergeschmeide benähte seidene Tücher, das eine für das heil. Sakrament, das andere für das Bild St. Thomä;

¹) silverne arme, Reliquienbehälter in Form eines menschlichen Arms.

²) Das von den Flanderfahrern geschenkte Marienbild mit der Meustranz.

³) Der Rosenkranz, Rosarium, weil die heil. Jungfrau Maria Rosa mystica heißt, ist eine vom heil. Tommasus eingeführte Andachtsübung; zu Ehren desselben feierten die Dominikaner Oktober 7 ein Festum Rosarii Mariae.

⁴) Weibl Geschenk der Bräuerschwestern St. Annen der Isländfahrer und St. Barbara.

⁵) Das Agnus Dei besteht in dreimaliger Wiederholung der Worte: Agnus Dei qui tollis peccata mundi, miserere nobis und den Schlagworten da nobis pacem (O du Lamm Gottes, das du die Sünden der Welt hinwegnimmst, erbarme dich unser, gib uns Frieden). Das pacificale, niederdeutsch pesecrutze, wird dem celebrirenden Priester, nachdem er den Altar geküßt, zum Kuß übergeben und darauf auch von Anwesenden unter dem Gruße: Pax tecum (Friede sei mit dir) zum Kuß dargereicht.

⁶) apolle, ampulla, das fragartige Gefäß mit drei Henkeln zur Aufbewahrung des Oels zur Salbung und von Wein und Wasser zum Abendmahl.

⁷) vorspanne, die Brustspange.

⁸) korkappe, der Chorroed.

⁹) Die ordines majores der katholischen Geistlichkeit sind Subdiaconus, Diaconus, Priester und Bischof.

- 1 mit Silber und Perlen besetztes großes Kreuz von grünem Sammt, das an den großen Festtagen über die Kasel¹ gehängt wird;
- 3 mit Silber und Perlen besetzte Leisten² für den Hochaltar;
- 28 mit Silber und Perlen besetzte Futterale für das Corporale³;
- 48 mit Silber und Perlen besetzte Amikten⁴.

An Messgewändern⁵ besaß das Kloster:

- 1 Kappe⁶ von weißem Goldstoff⁷, die an den Marienfesten gebraucht wird.
- 1 Kappe von rothem Goldstoff nebst 6 Kaseln von rothem Goldstoff.
- 1 Kappe von grünem Goldstoff.
- 1 Kappe von blauem Goldstoff nebst 5 Kaseln von blauem Goldstoff.
- 1 Kappe von rothem Sammt mit allem Zubehör nebst 4 Kaseln von rothem Sammt zu den Leichenessen⁸.

¹) Die mit einem Kreuz bezeichnete, früher ärmellose, jetzt mit Seitenschlitzen für die Arme versehene Kasel, casula, wird über der Alba getragen.

²) lyste, Leiste, Einfassungstreifen, an der Altardecke.

³) corporaleuvoder, Futteral für das corporale, das Leintuch, auf welchem Hostienteller und Kelch bei der Benediktion stehen.

⁴) ammitte, amictus, auch humerale, das Leintuch, das der Priester bei der Messe über sein Haupt legt.

⁵) Die priesterliche Kleidung besteht aus der Alba, der Kasel, dem Gürtel, dem Humerale, der Stola und der Manipel. Alba ist der lange weiße Talar, der durch den Gürtel zusammen gehalten wird; über der Alba wird die Kasel getragen; das Humerale bedeckt Kopf und Schulter, die Stola die Schulter, die Manipel den Arm. Albe, Gürtel und Humerale sind immer weiß, Kasel, Stola und Manipel von verschiedener Farbe, weiß an den Christustesten, Marienfesten, Hochleichenam, Trinitatisestag und an den Tagen der Heiligen, roth an den Tagen der Apostel und Märtyrer, grün von Epiphonias bis Fastnacht und von Trinitatis bis Advent, blau in der Fasten- und in der Adventszeit, schwarz am Charfreitag und bei Seelmesse. Wehrmann in Zeitschr. d. V. f. Lüb. Gesch. 1 (1860), S. 371; vgl. das Verzeichniß der Messgewänder der Dominikaner zu Oresföwbad von 1545 bei Pol, Pomm. Geschichtedenk. 2, S. 216—217.

⁶) cappelle, cappelle myt aller thobehoringhe.

⁷) gulden stuecke, Goldstüd, Goldstoff, drap d'or; f. Schedel, Waaren-Verikon 1 (2. Aufl. Lffenbad a. M. 1797), S. 491 unter: Goldstüd; Remnich, Neues Waaren-Verikon in zwölf Sprachen 1 (Hamb. 1821), Sp. 377 unter: Goldstoff; vgl. auch Schedel 1, S. 188 unter: Brocant.

⁸) lesemysen sind die niederen oder stillen Messen im Gegensatz zu den von Gesang begleiteten hohen Messen.

- 1 Kappe von grünem Sammt mit allem Zubehör nebst 3 Kaseln von grünem Sammt und 2 Kaseln von grünem Damast zu den Lesemessen.
- 1 Kappe von blauem Sammt mit allem Zubehör nebst 3 Kaseln von blauem Sammt zu den Lesemessen.
- 1 Kappe von braunem Sammt mit allem Zubehör nebst 1 Kasel von braunem Sammt und 2 Kaseln von braunem Damast mit goldenen Blumen durchstrickt zu den Lesemessen.
- 1 Kappe von schwarzem Sammt nebst 1 Kasel von schwarzem Sammt.
- 1 Kappe von weißem Damast.
- 1 Kappe von weißem Kamelett.
- 8 Kaseln von weißem Damast und Kamelett.
- 2 Kaseln von rothem Damast.
- 1 Kappe von rothem Kamelett.
- 1 Kappe von gelbem Kamelett.
- 1 Kappe von schwarzem Kamelett.
- 1 Kappe von rothem Purpur¹⁾.
- 1 Kappe von gelbem Purpur.
- 6 Kaseln, die an den Apostelfesten gebraucht werden zu den Lesemessen.

Diese Kleinodien und Paramente wurden aufbewahrt in der Gewerkammer, einem an der Nordseite der Kirche befindlichen Tonnengewölbe, zu dem man mittelst einer kleinen in dem daneben liegenden Pfeiler befindlichen Treppe gelangte. Bei der Aufhebung des Klosters wurden diese Werthgegenstände nach der Trefe in Verwahrung gebracht. Ebendorthin kamen auch die Kleinodien und Ornate der Nonnen des Klosters Herwardösbude. In einer Beschriftung der Nonnen vom Jahre 1531 heißt es, sie hätten drei Laden mit Kleinodien, Silber, Geschmeide und allerlei Geräth in die Garrettkammer zu St. Johannis in Verwahrung gebracht, und Joachim Keller habe versprochen, ihnen dieselben zu Weihnacht zurückzugeben; Donnerstag vor Weihnacht seien sie auch ins Johannis-kloster entboten, um ihre Kleinodien in Empfang zu nehmen, als aber ihre

¹⁾ van roden purperen, van gelen purperen: „Purpur ist ein Seidengewebe, das in allen möglichen Farben vorkommt“; Alwin Schulz, Das böhmische Leben zur Zeit der Renaissance 1 (Leipzig 1879), S. 262.

Abgefauden dorthin gekommen, seien in deren Gegenwart die Laden geöffnet, die Kleinodien herausgenommen, durch einen Goldschmied tagirt und wieder in zwei Laden gethan, die am folgenden Tage in die Kämmerci gebracht seien; Garwete, Altarlaken u. s. w., die sie in die Kapelle neben der Garwetekammer gebracht, seien entfremdet worden oder verdorben. Am Pfingstsonnabend (Mai 31) wurden indeß Kleinodien und Ornate des Johannisklosters und vermutlich zugleich auch diejenigen der Herwardeshunder Nonnen an den Rathmann Joachim Moller und die Bürger Hinrick Davörden und Klaus Hertiges zurückgegeben¹, und die Nonnen erhielten ihr Eigenthum wieder², während das Eigenthum des aufgehobenen Johannisklosters zu Gunsten der Stadtkasse verkauft wurde. Die Kämmererechnung des Jahres 1532 verzeichnet an Einnahmen: von Herrn Joachim Moller für verkaufte silberne Kleinodien des Johannisklosters 670 fl , von Herrn Joachim Moller für verkaufte Kleinodien des Johannisklosters 1070 fl , von Herrn Joachim Moller für verkaufte silberne Kleinodien und Ornate 661 fl 15 β 6 q und nochmals von Herrn Joachim Moller für verkaufte Kleinodien und Ornamente oder Ornate rückständige 160 fl , zusammen 2561 fl 15 β 6 q ². Ausgaben für das Johanniskloster aus der Stadtkasse kommen in jener Zeit nicht vor; doch ließen sich 1536 Juli 13 die Rathmänner Peter von Sprekelsen, Ditmar Kohl, Meyno von Entzen und Joachim Moller, nachdem sie März 21 den Deputirten des Rathes und der Oberalten Rechnung abgelegt, vom Rathe Quittung erteilen und Vertretung dafür versprechen, daß sie, um die Gläubiger des Klosters befriedigen und bauen und bessern zu können, Güter und Ornate desselben auf Befehl und mit Wissen und Vollbord des Rathes verkauft hätten³. Eine solche Vertretung war ihnen vermutlich dadurch wünschenswerth geworden, daß Jan. 10 desselben Jahres die Bürgerschaft verlangt hatte, der Rath wolle die Güter des Klosters Herwardes-

¹) Meppmann, Kämmererechnungen 5, S. 461; que clenodia fuerunt ex monasterio sancti Johannis recepta et apud thesauriam deposita et tandem, videlicet 1531 profesto Pentecostes — domino Joachimo Moller, Hinrick Davorden et Claves Hertiges restituta.

²) G. F. Gaeckens, Die Alterthümer aus dem Kloster Herwardeshute bei Hamburg in: Von den Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters (Hamb. 1865) S. 4—6.

³) Meppmann, Kämmererechnungen 5, S. 460—61.

⁴) Ztaprecht I, 2, S. 682—83.

bude in Acht nehmen, damit sie nicht zerstreut würden, sondern zusammen blieben¹. Verschont geblieben waren 1532 nur die beiden silbernen Einbände, die Dr. Hinrich Went in seinem Inventar aufgeführt hatte, und allerlei Korallen und Perlen. Diese letzten Reste von den Herrlichkeiten der klösterlichen Herrkammer wurden 1544 von dem Kämmerer Herrn Jürgen Plate zum Besten des Klosters verkauft und der Erlös zur Dachdeckung durch den Baumeister Kersten Schemel verbracht: Okt. 4 wurde das Silber von den Evangelien- und Epistelbüchern, welche aus dem Johanniskloster auf die Kämmerei gekommen, sammt etlichen geringen Korallen, zusammen 4 löthige Mark, das Loth zu 16 β, an den Münzmeister Johann von Gölten verkauft, Nov. 15 die kleinen Perlen durch den Richtervogt für 28 $\frac{1}{2}$ 6 β.

Neben der Herrkammer befand sich an der Nordseite der Kirche ein Anbau, der in der Nordostecke einen Kamin enthielt und mittels einer an der Ostseite befindlichen Thür von der Straße aus zugänglich war. Dieser Anbau war die Sakristei, deren unterer Raum später von der Artillerie benutzt wurde, während der obere zum Aschenboden diente. Der Versuch der Domina Margaretha Glebeck, dem Kloster diese Räumlichkeiten zurückzuerobern, war erfolglos; sie hatte zwar eigenmächtig ein Schloß vor die Thür legen lassen, sah sich aber durch Beschluß der Bürgerschaft von 1700 Nov. 25 gezwungen, den Schlüssel zu demselben herauszugeben².

Von der Sakristei führte eine Thür in den östlichen Flügel, der durch einen Durchgang in zwei Theile von ungleicher Länge abgetheilt war. Der längere Theil links vom Eingange war der Konventsaal, der kürzere rechts vom Eingange war das Winter-Refektorium³.

In volkstümlicher Bezeichnung wurde das Winter-Refektorium der Bieraven genannt. Ein Inventar von 1801 Aug. 14 und übereinstimmend damit ein späteres von 1813 zählt unter Andern „8 Schildereien auf dem

¹) Lappenberg, Chroniken S. 95.

²) Pencke, Hamburgische Geschichten u. Denkwürdigkeiten (Hamb. 1856) S. 372—77.

³) Auch in Elbena wurden Sommer-Resectio und Winter-Resectio unterschieden. Psl, Gesch. des Cistercienserklosters Elbena S. 109.

Piepaven“ auf und Stapborst berichtet¹⁾: „In dem Kloster zu S. Johannis findet sich noch unten an der Erde der sogenannte Pip-Aven, welcher in der That nichts anders, als der Mönchen Bad-Stube gewesen; und hat seine Benennung sowol von denen Wasser-Röhren (Pipen), die da hinein geben, und dem darin stehenden Ofen (Aven), wodurch sie ihre Wärme bekommen“. Im Konvent der Beguinen war ebenfalls „ein großer flacher Ofen vorhanden, auf dem sie saßen und den man Piepaven nannte“²⁾. Daß sich auch im Dom eine ähnliche Einrichtung befand, erhellt daraus, daß es am Schlusse einer Vereinigung der Domherren und Vikare mit den Deputirten des Rathes und der Bürgerchaft von 1533 Febr. 8 heißt: Actum im reventer im piepaven. Der Ausdruck „auf dem Piepaven“ für das Winter-Mesektorium erklärt sich daraus, daß dasselbe mittelst eines Piepavens geheizt wurde. Wörtlich bedeutet pipave einen Ofen mit Röhren, sachlich aber ist darunter, wie von Crull richtig erkannt ist³⁾, ein unterirdischer Luftheizofen zu verstehen. Ein solcher Ofen besteht aus dem Herd zum Verbraunen der Feuerung, einem darüber befindlichen gewölbten Kof, durch den die Flamme hindurch schlägt, einem oberen mit Feldsteinen gefüllten Raum und den von diesem ausgehenden Röhren oder Heizungskanälen, welche die erhitzte Luft in die über der Erde liegenden Räumlichkeiten führen⁴⁾. Die Fußböden dieser Räumlichkeiten sind zu diesem Zweck mit runden Lechern versehen, die durch sog. Stülpen verschlossen werden können⁵⁾. Solche mittelalterliche Luftheizöfen sind noch mehrfach vorhanden und zum Theil (im Schlosse zu Marienburg) noch heutigen Tages benutzbar.

Gerade aus führte der Durchgang im östlichen Flügel in den Kreuzgang, der den Friedhof umschloß. Nach der Aufhebung des Klosters ist der Umgang zu Schulräumen benutzt worden. Eine lateinische Schule von 5 Klassen, bestimmt die Bugenbagensche Kirchenordnung⁶⁾, soll im Johanniskloster eingerichtet werden;

¹⁾ I, 2, S. XI.

²⁾ Gaedebens, Der Convent der Beguinen in Hamburg (Hamb. 1868) S. 14.

³⁾ Bei Schüller u. Lübken, Mittelneud. Wörterbuch 6, S. 234.

⁴⁾ Vgl. Risch in Jahrb. d. S. f. meklenb. Gesch. u. Alterthumsk. 31, S. 99—107.

⁵⁾ Schüller und Lübken 3, S. 330.

⁶⁾ (Mesefter,) Sammlung d. Hamb. Gesetze u. Verfassungen 8, S. 83, 96, 99; Hode, Beiträge zur Gesch. d. St. Johannis-Schule in Hamburg. III. S. 2, 8, 9.

doch dürfen einige dieser Klassen nicht zu weit von einander liegen, damit man zuweilen zwei oder drei Klassen vereinigen kann; außer dieser Schule soll im Johanniokloster ein Refektorium bestehen, sowie auch, in der Nähe der Schule und des Refektorium, eine Kiberei. Bugenhagen selbst hat noch die Schule eröffnet, am 24. Mai 1529: So wort vort im sulvigen jare, berichtet uns Kempe¹, de schole darsulvest to s. Johannis in er reventer gelecht, do Bugenhagen noch hir was, darna int bichthusz. Diese Nachricht Kempes, welche Trappiger hochdeutsch wiedergibt², ist von Lambek verkürzt, unter Weglassung der letzten Notiz mitgetheilt worden³. Daraus erklärt sich der Irrthum Richens⁴: „Es weist der Augenschein, daß die Johannis Schule rings herum den ganzen Kreuzgang des Klosters, und nicht allein das ehemalige Refectorium der schwarzen Mönche eingenommen. Denn eigentlich ist das Refectorium derjenige Platz gewesen, der jago primam classen, ambulacrum, classem octavam cum classe cantoris in sich begreift, und also an der Westseite von der Wand des Gymnasium bis an die Kirche reicht. Doch mag es per denominationem a potiori heißen, daß die Schule ins Refectorium gelegt werden“. Auf Richen beruht von Heß⁵: „es ist wohl gewiß, daß der Verplatz oder die Spagierklasse, die Prima und Octava nebst der Singklasse zur Zeit der Mönche ihren Speisesaal (Refectorium) ansgemacht haben“.

Der Ausdruck bichthusz, Beichthaus, ist den Wörterbüchern unbekannt. Die gelegentlich verkennende Bezeichnung Beichtkapelle scheint protestantischen Ursprungs. In der Marienkirche zu Lübeck z. B. ist Beichtkapelle der jetzige Name der hinter dem Altar belegenen Sängerkapelle, in welcher im Mittelalter die Horae beatae Virginis gesungen wurden⁶, und in unserer 1842 abgebrannten Nikolaikirche führte diesen Namen die Elisabeth-Kapelle, in welcher sich der Beicht-

¹) Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 541.

²) Lappenberg, Trappiger's Chronica S. 265.

³) Rev. Hamb. Lib. II, S. 219 Anm. 1.

⁴) Bei Mefeter 6, S. 37 Anm. a.

⁵) Hamburg topographisch, politisch und historisch beschrieben I (1787), S. 389; 2 (1811), S. 375.

⁶) Webrmann, Die ehemalige Sängerkapelle in der Marien-Kirche in Zeitschrift d. v. f. Lüb. Gesch. u. Alterthumsk. 1, S. 365.

stuhl des Archidiaconus befand¹. Die betreffende Räumlichkeit des Johannisklosters jedoch kann jene Bezeichnung nicht erst in protestantischer Zeit erhalten haben, da die Johanniskirche erst 1548, nach dem Tode Kempos (1540 Stf. 23)², wieder in Gebrauch genommen wurde³. Begolten haben muß dieselbe dem westlichen Theile des Kreuzganges, zwischen der Kirche und dem Gymnasium, den Nischen für das eigentliche Refektorium hielt. Dieser westliche Flügel bildete eine von 6 Säulen getragene Halle, ähnlich der sogenannten großen Halle im Kreuzgange der Marienkirche, die urkundlich *domus predicatoria*, das hillige predikelhus, genannt wird⁴. Eine entsprechende Räumlichkeit im Burgkloster zu Lübeck führte im Mittelalter ebenfalls den Namen Beichthaus: eine Urkunde von 1397 Aug. 9, in welcher sich die Dominikaner zu einer Messe in der neuen capellen, da dar is gebuwet in unse bichthus verpflichtet⁵, trägt im Kopiarium derselben die Ueberschrift: *de missa in longa domo confessionali*. Auch unter dem bei Stapferst (I, 3, S. 548) erwähnten „Nicht-Hause in Ithum“ ist, wie mir Herr Dr. Walther bemerkt, vermuthlich ein Beichthaus zu verstehen.

Nach dem Grundrisse (Blatt II) war die Kirche mit dem Kreuzgang durch zwei Thüren verbunden, die sich in der ersten und in der sechsten Fensterreihe befanden. Vermuthlich war jedoch die Thür, welche in das ehemalige Beichthaus führte, vermauert oder wurde doch verschlossen gehalten, denn nach von Heß ging in der Kirche „eine Thür zum Johanniskloster (Herzefammer) und eine ins Johanneum“. Dieser letztern Thür thut auch Bock Erwähnung, indem er sagt, daß in seiner Jugendzeit die Schüler „den allzeit freien Durchgang der Kirche nach dem Johanneum“ benutzten. Zwei Begräbnisse, welche die Kirchengeschworenen von St. Petri als Vorsteher der St. Johanniskirche 1564 Nov. 10 dem Jungfrauenkloster für die von diesem übernommenen Bestirnung des Predigers überlassen hatte,

¹) Möndeberg, Die St. Nikolai-Kirche in Hamburg (Hamb. 1846) S. 16, 203, 204.

²) Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 175.

³) Taf. S. 443.

⁴) Stöter, Die ehemalige St. Marienkirche S. 26, 27; Koppmann, Kämmerrechnungen 5, S. 276 (1525); 20 ff 16 ff pro una fenestra, in qua depicta sunt arma civitatis et annuntiatio dominica, data ad domum novam, dictam predicatoriam, apud ecclesiam majorem Hamburgensem.

⁵) Lüb. U. B. 4, Nr. 651.

waren belegen an der Norderseite, das eine, zwischen den beiden Pfeilern und vor der Thür, durch die man früher in das Kloster ging¹, für die Mägde, das andere, beim Ober im Osten, für die Knechte; 1649 werden diese Begräbnisse beschrieben als belegen das eine vor dem Wendelstein, das andere westlich vom ersten, 9 Ellen lang und 4½ Ellen breit, zwischen zwei Pfeilern, in demselben Fach, in welchem die Thür nach Quinta führt. Auf diesen Eingang in die Quinta beziehen sich auch die Notizen des Rathmanns Joachim Moller in seinem 1541 begonnenen Geschlechtsbuch: Item to sunte Johannis in der kerken by dem altar vor der dore, alsz men in de scole kan ghan, licht begraven Hermen Tomesborch, nder ener voerkanten flisen —. Under dissem stene unde stede isz ok myn fader Hansz Moller begraven und (an anderer Stelle): min vader — licht begraven tho sunte Johannis, vor dem altar, dar me in de schole goit, nder ener flisen, dar Herman Tomesborch begraven isz².

Ueber dem südlichen Flügel des Kreuzganges befanden sich keine Zellen, sondern nur ein Kommunikationsgang. Das darüber liegende Dach, by den apen vinstern haven der schole (1595) oder „über dem gange nabr orgel oder über den offenen fenstern geheissen“ (1625), wurde auf Kosten der Stadt unterhalten.

An die Prima des Johanneums, also an die Nordseite des ehemaligen Beichthauses, lebte sich ein langes bis an das Klosterfließ reichendes Gebäude, dessen alten Treppengiebel Blatt XXI zeigt. Dieser Giebel, über der Domina Stube „nachm Bauhof hin“ wurde 1633 restaurirt und die schweren Schultern abgenommen. Am 31. August desselben Jahres schenkte die damalige neue Domina dem Kloster das ganze Pannel an der Scherwand zwischen ihrem Hause und der großen Stube, das sie von ihrer vorigen Zelle mitgenommen hatte. Dieses Gebäude muß also das Haus der Domina, die ehemalige Priorswohnung, gewesen sein.

¹) in der nordersyden twischen den heyden pylern, achter Jacob Jacobszen syner begreffnyssse, von eynem orde bette tho dem andern, alsze vor der dore, dar men ernalt in dat closter gegangen is. 1824 Tey. 24 wurde dem Kloster ein großes Grab auf dem JohannisKirchhof vor dem Tamtber eingeräumt und die Urkunde von 1564 Rev. 10 annullirt.

²) Beneke, Tat Zwickel. Geschlechtsregister der Hamb. Familie Moller S. 57, 60.

Nach einer Abbildung von 1649 befanden sich in diesem Gebäude im oberen Stock die Stadtbibliothek, zu ebener Erde aber, außer dem Zimmer der Domina, die Bibliothek des Rektors und der Hörsaal des Gymnasiums¹. Diese Benutzung des unteren Stockwerks der Prioratswohnung erfüllte die Forderung Bugenhagen's nach einem Lektorium, in welchem öffentliche Vorlesungen gehalten werden sollten, und nach einer unsern der Schule und des Lektoriums anzulegenden Liberei. Die 1610 Aug. 16 vom Senat der Bürgerchaft empfohlene Einrichtung eines Gymnasiums war 1611 Nov. 18 durch Rath- und Bürgerschluß genehmigt, die ersten Professoren 1613 März 12 erwählt und die neu eingerichteten Räume am 12. August desselben Jahres eingeweiht worden. Ebenfalls im Jahre 1610 war, wie eine uns wenigstens den Inhalt nach erhaltene Inschrift besagt, die Bibliotheca scholae S. Johannis von dem Bürgermeister Sebastian von Bergen eingerichtet worden.

Das obere Stockwerk dieses Gebäudes war der Benutzung der Konventualinnen erst später entzogen worden. Es diente denselben zum Wäschboden, führte aber den Namen Liberei und war also vermutlich im Mittelalter der Bibliothekerraum der Dominikaner gewesen. An diesen Raum dachte man, als 1640 Jan. 18 der Syndikus Proder Pauli im Senat referirte, Professor Tassinus habe herrliche Bücher und instrumenta mathematica, die er an Lübeck verkaufen könne, aber lieber Hamburg gönnen würde, wenn ihm die Stadt dafür eine Rente von 60 Thalern geben wolle, so lange er und seine Frau am Leben blieben². Nachdem derselbe von Oberalten und Kämmererbürgern besichtigt war, wurde am 8. Mai seine Verwendung zur Bibliothek beschlossen. Als aber die Jungfrauen Einspruch thaten und die Kämmererbürger den Raum wieder ungeeignet fanden, zogen sich die Verhandlungen in die Länge, und erst Okt. 8 erfolgte der definitive Beschluß, die Klosterliberei unter Hinzuziehung des Korridors zur gemeinen Bibliothek zu verwenden³. Die Jungfrauen, die schon im September einer Deputation des Rathes und der Oberalten den Eingang verwehrt und erst,

¹) Petersen, Gesch. d. Hamb. Stadtbibliothek zu S. 26.

²) Das. S. 24.

³) Das. S. 26.

als man einen Schmidt hatte holen lassen, den Schlüssel gebracht hatten¹⁾, leisteten auch jetzt Widerstand und Okt. 10 mußte die Liberei mit Gewalt angebrochen werden. 1649 erfolgte der nothwendige Umbau und 1650 Dez. 1 wurde der vorläufig angestellte Georg Schumacher als Bibliothekar bestätigt²⁾.

Bei dieser Verteilung der Räumlichkeiten ist es geblieben, bis 1743 März 20 beschlossen wurde, das Gebäude abzubrechen und einen Neubau für Gymnasium und Bibliothek aufzuführen. In Folge dieses Beschlusses mußte der Rektor des Johanneums sein am Fleet belegenes Wohnhaus hergeben und die Domina ihr Zimmer räumen. Die Bücher wurden während des Neubaus in Saal des Johanneiklosters untergebracht.

Der Fleetbau, der das Haus der Domina mit dem östlichen Flügel verband, war ursprünglich in Folge eines Vertrages entstanden, den die Stadt 1314 April 7 mit dem Kloster abgeschlossen hatte. In diesem Vertrage beurkundeten Prior und Konvent der Predigermönche wie folgt: sie wollen eine Mauer ziehen an der Alfster, von dem Wege an, der nach dem Küterbaufe geht, bis zu den Gerbern, wo ihr Hof aufhört; hier an der Grenze ihres Hofes wollen sie einen Thurm auführen; den Thurm dürfen sie in Gebrauch nehmen und die Mauer bebauen mit Dormitorium, Gasthaus, Krankenhaus, Backhaus, Brauhaus und Küche; diese Baulichkeiten dürfen jedoch nicht über die Mauer hinaus an die Alfster gehen, sondern solches soll ihnen nur gestattet sein in Bezug auf das Dormitorium in einer Länge von 10 Fuß und in Bezug auf einen Abtritt in gleicher Ausdehnung; die Fenster dürfen ohne Bewilligung des Raths nicht niedriger als 19 Fuß vom Boden angelegt werden und müssen vergittert sein; die Mauer soll 20 Fuß, der Thurm 30 Fuß hoch werden.

Von den hier genannten Baulichkeiten war in späteren Zeiten erklärlicher-weise wenig zu erkennen. Die durch zwei Stockwerke gehende Küche und der mächtige Heerd mit dem Rauchfang lagen an der Ostseite des Fleetbaus. Hier wurde das bis 1580 Okt. 1 gemeinsame Mahl der Konventualinnen bereitet.

¹⁾ Petersen, Gesch. d. Hamb. Stadtbibliothek S. 25.

²⁾ Taf. S. 29.

Bei einer Holzlieferung im Jahre 1605 wurden bestimmt 26 Faden für die Küche, 10 für die große Dornke, 3 für den Staben und 1 für das Backhaus, um am Tage Pauli zu backen.

Die große Stube, die 1633 von dem Hause der Domina durch eine Scheerwand getrennt war, kennen wir als den Ort, an welchem die Neuwahlen der Domina stattfanden. 1643 Juni 10 versammelten sich in der großen Stube Klostervorsteher und Konventualinnen, die letzteren sitzend beim Ofen; die von ihnen vorgeschlagenen vier Mitschwestern wurden erucht, in den großen Saal zu entweichen, und die Klostervorsteher entschieden sich in geheimer Abstimmung für Jungfrau Magdalena Trave¹. Auch 1632 Aug. 16 fand die Wahl in der großen Stube statt, wobei die Vorsteher an der Tafel saßen, die Jungfrauen standen und die vier Vorgeschlagenen in den großen Saal entwichen; 1701 April 5 begaben sich die Vorsteher zu der Wahl in der Domina Zelle in die große Stube und 1727 Aug. 6 in die Schreiberei, von da in den Saal und hernach in der Jungfrau Domina gewöhnliche Stube.

Der östliche Flügel, zwischen Fleet und dem Winter-Mesektorium, bestand aus zwei verschiedenen Räumlichkeiten, von denen die am Fleet liegende, etwas erhöhte vielleicht als Braubaus diente, die andere das Sommer-Mesektorium der Mönche war.

Von diesem Flügel aus erstreckte sich ein Anbau nach Osten, der in den letzten Zeiten des Klosters zu Stallungen gebraucht wurde, dessen ursprüngliche Bestimmung aber unbekannt ist.

Endlich ist noch einiger Nachrichten zu gedenken, die sich auf Nebengebäude des Klosters beziehen oder in Bezug auf die Nachbarschaft desselben von Interesse sind. Für die Wohnung über dem neuen Leichenbause bezahlte 1730 die Wittve des Pastors Berckbavn 150 R Miete. Unter diesem Ausdruck ist natürlich ein wirkliches Leichenbaus zu verstehen, nicht an die alte niederdeutsche Bezeichnung *likhus* für das Vestibulum, die Verhalle vor der Kirche zu denken, wie denn z. B. in Hamburg die Inschrift an der Verhalle der Jakobikirche besagt:

¹) (Kloster) 3, S. 37—38.

Anno. d(omi)ni. m. ecce. v. wort. gebuwet. dit. likhus.¹⁾; Die Johannisfirche hatte nämlich kein solches Vestibulum. — Dem Klosterschreiber Severin Karstens schenkte das Kloster 1565 April 30 für ihn und seine Erben einen 25 Fuß breiten und 58 Fuß langen Raum in seinem Baumgarten, hart beim Johannis-kloster, int suyden by der bruggen, dar men geith na der walstraten; 1567 Okt. 9 mußte jedoch die Wittve diesen Raum zurückgeben und das bisher bewohnte Haus räumen. Dieses bisher bewohnte Haus war wohl die neben der Sakristei liegende Schreiberei, die 1709 neu gebaut wurde. 1648 hatte der Klosterschreiber Oldehorst in seinem Hause eine „Achterthür“, die nach des Klosters Baumhof ging. — Der Raum „unterm Thurm ausm Schulplaz“ wurde 1633 die Haide genannt, und 1702 werden Waschkhaus, Bleicherhof, Buchhaus, Hühnerhof, Schulhof, Plan und bei der Heide nach einander aufgezählt. Später beschränkte sich der Name auf ein an der Westseite der Kirche belegenes Gebäude, das 1750 Aug. 17 abgebrochen wurde. — Ein Kalkhaus wurde eingerichtet, als der Rath 1429 März 17 den Mönchen gestattet hatte, auf der Stadtmauer neben ihrem Kloster ein Haus zu erbauen, um darin zu Behuf ihrer Kirche und ihres Klosters Kalk zu backen, doch unter der Bedingung, daß sie dasselbe wegbrechen müßten, wenn es dem Rathe nicht länger bequem sei²⁾. 1501 März 20 überließ das Kloster dem Hans Eggherdes und seiner Ehefrau Henlike ein Haus auf seinem Kalkhof, zwischen dem Hause der Befe Mafes und der Wasserpyrte dieses Hofes. Hier auf dem Kalkhof führte die Stadt nach der Aufhebung des Klosters neue Häuser auf. Für den Physikus war 1529 ein Haus bei St. Johannis durch die Apothekenherren eingerichtet worden³⁾, hatte sich aber, wie es scheint, für diesen Zweck nicht geeignet erwiesen, denn 1533 mußte für das Haus des Physikus Miethe bezahlt werden⁴⁾ und 1534 waren neue Häuser

¹⁾ Geneler in Mittheilgn. d. B. f. Hamb. Gesch. 3, S. 144.

²⁾ Urkunden-Anhang Nr. 21.

³⁾ Keppmann, Rämmerrechnungen 5, S. 382: 36 ₰ 10 β per dominos apothece ad domum aptatam apud sanctum Johannem pro physico civitatis.

⁴⁾ Taf. 5, S. 509: 25 ₰ 12 β pro hura domus unius anni, quam inhabitavit doctor Thomas noster phisicus; S. 517: 11 ₰ 4 β doctori Thome physico pro hura domus.

bei St. Johannis für den Pöbistus und für den Syndikus vorhanden¹⁾. 1535 verkaufte die Stadt für 150 fl ihr neuerbautes Haus bei St. Johannis auf dem Kalkhof für 150 fl an den Domvikar Valentin Hanenkreger²⁾, kaufte es aber 1537 für 181 fl 4 sch von ihm zurück und übergab es dem Pöbistus Michael Dalkow³⁾. In späterer Zeit (von 1593 bis 1755) war bekanntlich die Kurie des Lector primarius am Domkirchenhof die Antwoohnung des Pöbistus⁴⁾. Zu einer Syndikatorechnung bei St. Johannis kam es nicht, weil damals noch kein Syndikus angestellt wurde⁵⁾. — Ein Brunnen⁶⁾ beim Johannisloster wurde 1497 auf Kosten der Stadt reparirt. — Eine Angabe, nach welcher in demselben Jahre auch Schmiedarbeiten für den Thurm der Predigermönche⁷⁾ mit 68 fl 8 sch von der Stadt bezahlt wurden, bezieht sich auf den 1645 abgebrochenen Blauen Thurm, den Blatt XXI veranschaulicht.

III. Die Dominikaner.

A. Verhältniß zur Weltgeistlichkeit.

Bettelmönche und Weltgeistliche stehen im Mittelalter in einem natürlichen Gegensatz zu einander, der im Wesentlichen darauf beruht, daß die Bettelmönche in die Gerechtsame der Weltgeistlichen eingreifen, deren Ansehen beeinträchtigen und ihre Einkünfte schmälern.

¹⁾ Reppmann, Kammerrechnungen 5, Z. 528: 4 fl 10 sch pro fabro lignorum subtili ad domum apud sanctum Johannem phisici et syndici; Z. 552: 31 fl 2 sch pro diversis materialibus, lignis, lapidibus, quadratis ad pavimentum ac ad caminos ad pretorium ac novas domus apud monasterium sancti Johannis. 12 fl 16 sch pro 3 fornis in novis domibus apud sanctum Johannem.

²⁾ Daf. 5, Z. 558: nostram domum apud sanctum Johannem noviter edificatam supra kalekhawe.

³⁾ Daf. 5, Z. 636: domum nostram noviter apud sanctum Johannem edificatam —, quae domus inhabitanda tradita est phisico civitatis.

⁴⁾ Oeraci, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgesch. Hamburgs (Hamb. 1869) S. 126.

⁵⁾ Lappenberg, Trappzer's Chronica S. XIX—XXII.

⁶⁾ Reppmann, Kammerrechnungen 4, Z. 348.

⁷⁾ Daf. 4, Z. 368.

Kurz vor seinem Tode hatte Papst Innocenz IV 1254 Nov. 21 die Bestimmung getroffen, daß die Klostergeistlichen an Sonn- und Festtagen keine Pfarrkinder ohne Genehmigung ihres eigenen Priesters, oder wenigstens ohne daß dieselben bei diesem ihre Beichte abgelegt und von ihm die Absolution empfangen hätten, zum Abendmahl oder zur Böniteuz zulassen sollten; daß sie vor der Messe, welche die Pfarrkinder am ersten Theil des Tages in ihren Pfarrkirchen zu hören haben, oder zur Zeit derselben keine Predigt halten dürften, damit nicht dadurch das Volk vom Besuch der Pfarrkirchen abgehalten werde; daß sie in fremden Kirchsprengeln nicht predigen dürften, wenn sie nicht von den Kirchherren derselben eingeladen wären oder wenigstens deren Erlaubniß nachgesucht hätten¹⁾, und daß sie endlich, wenn Jemand bei ihnen beerdigt würde, dem Bischof oder dem Priester, dessen Sprengel derselbe angehöre, binnen acht Tagen die sogenannte *Portio canonica* abgeben sollten. Diese Bestimmung aber war unmittelbar darauf, schon Dez. 22 desselben Jahres 1254, von Papst Alexander IV widerrufen worden²⁾.

In Hamburg gab das Begräbnißrecht der Dominikaner den ersten Anlaß zur Streitigkeit.

Eine Frau Windelmud hatte, wie es scheint, bei ihren Lebzeiten die Erlaubniß der Dominikaner erhalten, nach ihrem Tode auf dem Klosterkirchhof beigesetzt werden zu dürfen. Nach ihrem Tode war der Leichnam jedoch nach der Nikolaikirche, in deren Sprengel Windelmud gewohnt hatte, vermutlich auf Anordnung des Kirchhern, gebracht worden; die Mönche aber holten im Einverständniß mit den Verwandten der Verstorbenen³⁾ den Leichnam aus der Kirche fort und brachten ihn nach dem Johanniiskloster, um ihn dort beizusetzen. Der Pfarrer von St. Nikolai, der gegen diese Handlung Einsprache gethan und das Fortbringen der Leiche aus seiner Kirche verboten hatte, stellte eine Klage

¹⁾ Guillielmi de S. Amore Opera (Constantiae 1632) S. 188; Penbaj, Regesta Pontificum Romanorum 2, S. 1280 Nr. 15,562.

²⁾ Wadding, Annales Minorum 3 (Romae 1732), S. 522; Penbaj 2, S. 1287 Nr. 15,602.

³⁾ Sappenberg, Hamb. II. B. 1, Nr. 687: prior et fratres corpus — asportarunt seu asportari fecerunt vel ratum habuerunt; Nr. 709: propter quod prepositus — excommunicationis sententiam tulerat in — priorem et fratres et fautores eorum.

bei dem Dompropst an, und dieser verbängte die Exkommunikation über die Dominikaner und über die Verwandten der Verstorbenen. Gegen dieses Urtheil hatten die Dominikaner bereits Appellation an den Papst eingelegt, als der Kardinallegat Guido nach Hamburg kam. Guido ließ das Kapitel und die Predigerbrüder vor sich kommen, und brachte es schließlich dahin, daß beide Parteien sich seinem Schiedspruche unterwarfen, die Predigerbrüder unter dem Versprechen, die Bestätigung ihres Kompromisses von Seiten des Provinzialpriors innerhalb eines Monats und von Seiten des Generalpriors auf dem nächsten Generalkapitel zu beschaffen. Nach der Behauptung des Kapitels hatten sich die Dominikaner bei den Verhandlungen über ihre Zulassung ihm gegenüber verbindlich gemacht, weder Laien zu bestatten noch Opfer anzunehmen. Da die Dominikaner eine solche Verbindlichkeit in Abrede stellten, so fand 1265 Dez. 23 jenes Zeugenverhör statt¹⁾, dessen bereits in anderm Zusammenhange Erwähnung geschehen ist. Das Ergebniß war, daß sich die Predigerbrüder zwar im Allgemeinen verpflichtet hatten, dem Kapitel keinen Schaden zuzufügen zu wollen, daß aber von Bestattungen und Opfern nicht ausdrücklich die Rede gewesen war. In seinen Predigten hatte freilich Bruder Berchard gelehrt, wer da predige um der Pfennige willen, der sei ein falscher Prediger, für die Entscheidung der Rechtsfrage jedoch konnte das natürlich nicht in Betracht kommen.

Der Schiedspruch des Kardinallegaten von Dez. 26²⁾ schlug einen vermittelnden Weg ein. Was zunächst das Begräbnißrecht anbetraf, so sollten die Dominikaner zwar dasselbe ausüben können, doch nur in beschränkter Weise, indem sie nämlich jährlich nicht mehr als 7 Fremden und 2 Bürgern, den letzteren mit ihren Ehefrauen, auf deren Wunsch die Befugniß zugegeben durften, nach ihrem Tode im Johanniskloster beigesetzt zu werden; würden sie darüber hinaus Jemand bestatten, so sollten sie die Leiche und die für die Bestattung erhaltenen Gaben wiederherausgeben müssen. Was dann die übrigen Opfer anlangte, so sollten die Dominikaner lehren und ermahnen, daß die Kirchspielsangehörigen an Sonn- und Festtagen in ihre Pfarrkirche gehen und dert eysern sollten; Weichte hören und

¹⁾ Lappenberg, Hamb. II. B. 1, Nr. 687.

²⁾ Taf. 1, Nr. 709.

Beichtopfer annehmen sollten sie nicht ohne Erlaubniß des Pfarrers, es sei denn, daß sie von irgend einem Obern dazu ermächtigt wären und sich darüber bei dem Pfarrer oder den Kapitelherren auf deren Begehren hin ausweisen könnten. In Bezug auf den zunächst vorliegenden Streitfall endlich sollten sich der Pfarrer von St. Nikolai und das Domkapitel bei der Beerdigung der Bindelmuß im Johanniokloster beruhigen, die Predigerbrüder aber daraus für die Zukunft keine Gelegenheit nehmen, Kirchen und kirchliche Personen zu beleidigen, sondern ihr Recht mit der gehörigen Mäßigung verfolgen; in öffentlicher Predigt endlich sollten ein Predigerbruder und ein Domherr erklären, was die eine Partei der andern zum Schimpf gesagt haben möge, das sei im Eifer und unüberlegt gesagt worden.

Da Streitigkeiten ähnlicher Art zwischen Prälaten und Pfarrgeistlichen auf der einen Seite und Prädikanten und Minoriten auf der andern allenthalben bestanden, so erließ Papst Bonifacius VIII zur Schlichtung derselben 1300 Febr. 19 die Bulle *Super cathedram*¹. Nach derselben sollen Prädikanten und Minoriten in ihren Kirchen sowohl wie auch auf den öffentlichen Straßen predigen dürfen, aber weder in den Pfarrkirchen, noch auch zu derselben Stunde, zu welcher die Prälaten predigen oder predigen lassen; Beichte hören dürfen nur diejenigen Ordensbrüder, welche von ihren Obern dazu erwählt, den Prälaten präsentirt und von diesen gebilligt werden sind; das Begräbnißrecht soll frei sein; damit aber die Pfarrgeistlichen keinen Schaden erleiden, sollen ihnen Prädikanten und Minoriten von allen Opfern und Gaben, die sie erhalten, den vierten Theil, die sogenannte *Quarta* oder *Portio canonica*, abgeben.

Der Widerstand der Bettelmönche gegen die Zahlung der *Quarta* führte zu neuen Streitigkeiten. 1302 Juni 30 befahl Bonifacius auf Begehren der Geistlichkeit sowohl des Erzbischofthums Bremen wie des Bischofthums Lübeck, die Dominikaner und Franziskaner zur Entrichtung der kanonischen *Quarta* und zur Befolgung seiner Konstitution von 1300 Febr. 19 anzuhalten².

¹) *Leverkus*, II. B. des Bischofthums Lübeck 1, Nr. 367; *Portbass*, *Regesta Pontificum* 2, S. 1992 Nr. 24,913.

²) *Brem.* II. B. 2, Nr. 15; *Leverkus* 1, Nr. 396; *Portbass* 2, S. 2031 Nr. 25,165 und 25,164.

Von Bonifacius' Nachfolger Benedikt XI wurde freilich diese Konstitution 1304 Febr. 17 zu Gunsten der Bettelmönche widerrufen¹⁾; dessen Nachfolger Clemens V aber erneuerte und bestätigte sie 1311 im Konzil zu Vienne²⁾.

Der Kampf gegen die Quart hörte trotzdem nicht auf. 1332 Mai 23 ernannte Papst Johann XXII den Abt des Marienklosters zu Stade, den Propst zu Hageburg und den Kantor zu Lübeck zu Konservatoren des Erzbistums Bremen und befahl ihnen, für die Befolgung der Bulle Super cathedram zu sorgen³⁾; Sept. 26 erließ er hinsichtlich des Bistums Lübeck einen gleichen Befehl an den Erzbischof von Bremen, den Propst von Schwerin und den Dekanten von Bülow⁴⁾. 1333 Juni 8 verbanden sich Erzbischof Borchard von Bremen, die Bischöfe von Lübeck, Hageburg und Schwerin und das Domkapitel zu Hamburg zu gemeinsamer Bekämpfung der Uebergrieffe der Prädikanten, Minoriten und anderer Bettelmönche, ernannten bevollmächtigte Prokuratoren (das Hamburger Kapitel den Domherrn Willekin Pape) bei der Römischen Kurie und verpflichteten sich, keinen Separatvergleich mit den Bettelmönchen einzugehen⁵⁾. 1349 sah sich Clemens VI veranlaßt, die Aebte von St. Pauli zu Bremen und St. Marien zu Stade und den Propst zu Meinbeck zu Konservatoren der Bremischen Kirche gegen die Uebergrieffe der Prädikanten, Minoriten, Cremeniten und Karmeliter zu ernennen⁶⁾.

Für einen längeren Zeitraum fehlt es uns dann an Nachrichten. Im Jahre 1424 aber übernahm es der Rath, die Streitigkeiten zu schlichten, welche namentlich wegen der kanonischen Quart zwischen dem Kapitel auf der einen und den Predigern und Paräusern auf der andern Seite obwalteten. Auch auf die Predigermönche in Meldorf, dessen Kirche dem Kapitel zu Hamburg von Erzbischof Adalbero verliehen worden war⁷⁾, bezieht sich der Schiedsvertrag, den

¹⁾ Pettschaft 2, S. 2031 Nr. 25,370.

²⁾ Clem. III. De vita et honestate clericorum VII. 2.

³⁾ Urkunden-Anhang Nr. 8.

⁴⁾ Levertus 1, Nr. 572.

⁵⁾ Urkunden-Anhang Nr. 9.

⁶⁾ Urkunden-Anhang Nr. 11.

⁷⁾ Lappenberg, Hamb. II. B. 1, Nr. 162; vgl. Meißner, Die Äbter Titmarshöns in Jahrbücher f. Zahl. Gesch. Laurab. 3, S. 42—77; Nielsen, Nachträge z. Titmarshöns Urkundenbuche, I. Zur Klostergesch. Titmarshöns das. 9, S. 263—83.

Bürgermeister und Rathmannen Sept. 26 abgaben. In demselben wird bestimmt, daß die Dominikaner zu Hamburg und zu Meldorf und die Franziskaner zu Hamburg statt der kanonischen Quart eine feste Rente von jährlich 11 fl bezahlen sollen, wozu Dominikaner und Franziskaner zu Hamburg je 4 fl und die Dominikaner zu Meldorf 3 fl beizusteuern haben, und daß es mit dem Beichtehören, dem Begräbniß und der Predigt bleiben soll, wie es von Altersher in Hamburg gehalten ist¹.

Trotz dieses Vergleiches von 1424 Sept. 26 scheint ein Prozeß des Kapitels gegen die Prädikanten und Minoriten zu Hamburg und gegen die Prädikanten zu Meldorf bei der päpstlichen Kurie fortgeführt und zu Gunsten des Kapitels entschieden worden zu sein, denn 1429 Febr. 26 befahl Papst Martin V dem Bischof von Adria und den Dechanten zu Lübeck und zu Ramesloh, die unterlegene Parthei der Bettelmönche zur Zahlung der Kosten, die nachträglich auf 30 Geldgulden festgestellt waren², und der Quarta anzuhalten.

Für den Zeitraum eines halben Jahrhunderts fehlt es uns dann wieder an Nachrichten. Ein Schreiben von 1481 Sept. 30 aber versetzt uns wieder in den Kampf, bei dem es sich diesmal vornehmlich um das Begräbnißrecht handelt. Das Kapitel hatte sich bei Heinrich von Schwarzburg, Bischof von Münster und Administrator des Erzbisthums Bremen, darüber beschwert, daß Dominikaner und Franziskaner angefangen hätten, „vermessene Indulte und Privilegien zum Verderb der Pfaffheit und des gemeinen Rechts“ zu gebrauchen, und Bischof Heinrich hatte sich deshalb an den Rath gewandt, mit dem Ersuchen, daß dieser die Bettelmönche berichten möge, von solchen Indulten und Privilegien abzulassen und sich mit den früheren Rechten zu begnügen. Der Rath theilte den Klöstern dieses Schreiben mit, und unter dem 30. Sept. 1481 antworteten Dominikaner und Franziskaner gemeinschaftlich, dem Bischof seien Unwahrheiten vorgebracht; sie hätten niemals etwas gebraucht, was gegen Recht und gewohnte Freiheit wäre; wohl aber hätten sie vom Kapitel lange Zeit Bedrückung, Unrecht und Gewalt erlitten, und würden um Kleinigkeiten genöthigt, ihre Gerechtfame vorzuzeigen und gerichtlich zu ver-

¹) Urkunden-Anhang Nr. 19.

²) Urkunden-Anhang Nr. 20.

folgen; das Kapitel sei es, welches nach dem Verderben der Klöster trachte, habe doch der Dechant offen erklärt, das Kapitel wolle es sich gern tausend Gulden kosten lassen, daß die beiden Klöster niedergebroschen würden; der Rath möge deshalb Bischof Heinrich erwidern, daß ihm in Bezug auf ihre Privilegien und Indulte nicht die Wahrheit berichtet sei, daß die Entbehrung der Ordensprivilegien zur Vernichtung der beiden Orden führen würde, und daß die Streitfache, welche das Kapitel begennen habe, nicht von ihnen aufgegeben werden könne, nachdem sie einmal in Rem anhängig gemacht sei¹.

Papst Sixtus V., der damals (1471—84) den päpstlichen Stuhl inne hatte, stellte sich auf die Seite der Bettelmönche. In einem Schreiben an den Rath von 1481 Nov. 28 empfahl er demselben, die Bettelmönche in ihren Privilegien zu schützen, und 1483 Juni 5 erging an das Kapitel sein Befehl, dem Schiedspruch, welchen ehemals der Rath in dem Streite mit den Dominikanern und Minoriten zu Hamburg und den Dominikanern zu Meldorf wegen der Quarta von den bei Leichenbegängnissen gespendeten Opfern abgegeben habe, Folge zu leisten².

Ueber den Prozeß selbst haben wir keine genauere Kenntniß. Die Franziskaner hatten sich an den Konservator ihrer Ordensprivilegien, den Scholastikus zu St. Severini in Erfurt, gewandt und von diesem war an das Kapitel die Forderung gestellt worden, die genannten Brüder nicht in der Ausübung des Begräbnißrechtes zu hindern. Dagegen appellirte der Domdechant Albert Gheverdes 1482 Dez. 19 und ließ seine Appellation dem Guardian der Franziskaner 1483 Jan. 17 insinuiren³. 1484 Juli 13 befahl der päpstliche auditor causarum Guillelmus de Pereris allen Geistlichen des Stiftes Bremen, Alles anzugeben, was ihnen über den Streit des Kapitels mit den Predigerbrüdern bekannt sei⁴.

¹) Urkunden-Anhang Nr. 37.

²) Urkunden-Anhang Nr. 38.

³) Staatsarchiv, Treis Kk 89.

⁴) Urkunden-Anhang Nr. 39.

Wiederum war es die Vermittelung des Rathes, die diesen Streitigkeiten ein Ende machte. Am 19. Juli 1483 hatten sich Rath und Bürgerschaft im 65. Artikel ihres Reccesses folgendermaßen geeinigt: Da zwischen dem Kapitel und den beiden Klöstern unserer Stadt Unwille und Zwietracht entstanden und die Streitfache von beiden Seiten am Hof zu Rom anhängig gemacht ist, so soll es dabei bleiben, was jeder Partei dort zuerkannt werden wird; darüber hinaus aber wollen Rath und Bürger die Klöster von Niemanden beschweren lassen, und wo ein Mann oder eine Frau sich ein Begräbniß kauft, dahin soll man den Leichnam bringen und ihn dort begraben, ohne ihn erst von den Kirchherren durch Erlegung von Gebühren loszukaufen. Die Bestätigung seines früheren Schiedspruches durch den Papst vom 5. Juni, die unmittelbar nach Abschluß des Reccesses in Hamburg bekannt geworden sein muß, wird es dem Rathe nahe gelegt haben, nochmals die Vermittelung zu versuchen. Eine undatirte Aufzeichnung der Kirchherren¹⁾, in denen dieselben von ihrem Standpunkte aus die Ursachen der obwaltenden Streitigkeiten darlegen, werden wir als nächste Folge dieses Vermittelungsversuches auffassen dürfen, jedenfalls in die Jahre 1481—85 setzen müssen. Die geistlichen Väter, die Brüder von St. Johannis und St. Marien Magdalenen, haben dieser Eingabe zufolge die Streitigkeiten durch ihre Uebergriffe in die Gerechtame der Kirchherren veranlaßt; insbesondere predigen sie gegen Recht und Gewohnheit an Sonn- und Festtagen und halten dadurch das Volk vom Besuch der Pfarrkirchen ab; in Privathäusern wird von ihnen Messe gelesen, Beichte gehört und das Abendmahl ausgetheilt; die Leichen derer, welche in den Klöstern haben bestattet werden wollen, holen sie in Prozeßion und unter nicht herkömmlicher Feierlichkeit aus den Häusern ab und tragen sie eigenmächtig durch die Pfarrkirchen; die rechtmäßige kanonische Quart wird dem Kapitel von ihnen verweigert; könne der Rath die Väter dazu vermögen, daß Solches in Zukunft nicht mehr geschehe, so werde dadurch zweifelsohne viel Streit vermieden. Eine Darlegung von Seiten der andern Partei ist uns leider nicht erhalten; doch vermögen wir die Beschwerdepunkte der Kirchherren aus dem Spruch der Schiedsrichter zu beurtheilen.

Durch die Bemühungen des Rathes war es dahin gekommen, daß das Kapitel und die beiden Klöster sich einem Schiedspruch unterwerfen zu wollen

¹⁾ Urkunden-Auszug Nr. 40.

erklärten, den die Bürgermeister Johann Hughe, Klaus de Swaren, Dr. Hermann Langhenbek und die Rathmänner Hermann Bekenberg und Henning Buring als Abgeordnete des Rathes thun würden. Dieser Schiedspruch¹⁾ datirt von 1485 Mai 17. Er bestimmt zunächst wegen des Begräbnisses, daß Jeder begraben werden kann, wo er ein Grab besitzt oder begraben zu werden wünscht; bevor aber eine Leiche in einem der Klöster beigelegt wird, ist der Kirchherr abseiten der nächsten Verwandten von dem Wunsch des Verstorbenen zu benachrichtigen und darum zu bitten, daß derselbe ohne Beschwerde der letzten Hinfahrt begraben werden dürfe; der Kirchherr darf sich weder weigern, noch eine Schätzung auslegen; was herkömmlich ist, soll freistehen, aber nicht als Recht oder Gewohnheit gefordert werden können; was dagegen Kirchen oder Kirchherren vermahnt ist, soll ohne Einsage der Mönche gegeben werden und die Mönche sollen Niemand von außerhalb ihrer Kirchhofsmauern mit Kreuzen und Prozession zu Grabe holen, wenn sie nicht besonders dazu aufgefordert sind. Beichte hören soll denjenigen Brüdern freistehen, welche nach Bestimmung des Rechts erwählt, präsentirt und zugelassen sind. Mit der Predigt soll es gehalten werden, wie das Recht bestimmt und wie es von Altersher gehalten ist, jedach nämlich an Festtagen und besonders Sonntags um 8 Uhr, wenn die Predigt in den Kirchspielskirchen beginnt, die Klosterbrüder zu predigen aufhören, es sei denn ein besonderer Festtag des betreffenden Klosters oder seines Ordens. Eine Schlußbestimmung gebietet beiden Parteien die Befolgung dieses Schiedspruches bei Strafe von tausend rheinischen Gulden, von denen die eine Hälfte dem Rath und die andere Hälfte der Gegenpartei verfallen sein soll.

Am 10. Januar 1486 bezahlten die Kämmererherren 10 β an die Küster der fünf Kirchen, welche sämmtliche Kleriker aufgefordert hatten, vor dem Rath auf dem Rathhause in Person zu erscheinen²⁾, und nach einer andern Nachricht der Kämmererechnungen reiste der Mag. Nikolaus Bolde wegen des Streites, „der zwischen dem Kapitel zu Hamburg und den Prediger- und Minderbrüdern

¹⁾ Urkunden-Ausgang Nr. 41.

²⁾ Keppmann, Kämmererechnungen 4, S. 104: 10 β costodibus quinque ecclesiarum hujus civitatis, qui vocarunt communes sacerdotes ad offerendum se personaliter consolatui in pretorio, tertia feria post Epiphaniae Domini.

biefigen Ortes obwaltet“, auf Kosten der Stadt nach Bremen¹. Vermuthlich handelte es sich um die Besiegelung des Schiedspruches, und die Reise Boldes ist vielleicht dahin zu verstehen, daß derselbe den Beistand des Erzbischofs anrufen sollte, um die Ratifikation des Schiedspruches von Seiten des Domkapitels zu erlangen. Der Schiedspruch erwähnt freilich der Besiegelung sowohl durch den Rath als auch durch die Parteien. Das Kapitel aber muß sich gegen die Besiegelung gesträubt haben. 1499 Nov. 7 erschienen nämlich vor dem Kapitel der Rath, die Kirchengeschworenen und viele Bürger aus allen Kirchspielen und verlangten unter anderen Forderungen, daß das Kapitel den beiden Klöstern besiegeln solle, was zwischen dem Rath und dem Kapitel vereinbart sei. Das Kapitel wandte dagegen vielen Mißbrauch von Seiten der Klöster ein, und erklärte, es habe keine Besiegelung zugesandt; worin es aber gewilligt habe, wolle es auch ohne Besiegelung halten. Nach vielen Hin- und Herreden gab es jedoch nach und versprach die Besiegelung². Damit wird es zusammenhängen, daß von den beiden Original-Ausfertigungen dieses Schiedspruches, welche das Stadtarchiv bewahrt, die eine, offenbar das Exemplar der Stadt, sämtliche vier Siegel besitzt, während die andere, zweifelsohne das Exemplar des Kapitels, deutliche Spuren davon zeigt, daß sie nur mit drei Siegeln versehen gewesen ist.

Durch die Anerkennung des Schiedspruches von 1485 Mai 17 von Seiten des Kapitels scheinen die Streitigkeiten zwischen den Bettelmönchen und der Weltgeistlichkeit ihr Ende noch nicht erreicht zu haben, denn 1502 Mai 14 verpflichteten sich die Minderbrüder, den Predigerbrüdern oder deren Vikar Mag. Hermann Meyer ihren Antheil an den Kosten des zwischen den Klöstern und dem Kapitel geführten Prozesses von 1483 bis jetzt mit 200 fl Lübbisch baldmöglichst zu bezahlen und vorläufig mit jährlich 10 fl zu verrenten³.

¹) Stoppmann, Kämmererechnungen 4, S. 91: 7 fl 6 β 4 q magistro Nicolao Bolden versus Bremis in causa que vertitur inter capitulum Hamburgense et fratres predicatorum et minorum hujus loci.

²) Stapffert I, 4, S. 163—64.

³) Urkunden-Anhang Nr. 44.

B. Verhältniß zu Rath und Bürgern.

Der Gegensatz zu der Weltgeistlichkeit, mit der sowohl die Bettelmönche, als auch Rath und Bürgerschaft manchen langen erbitterten Kampf zu bestehen haben, bringt es mit sich, daß zwischen den Bettelmönchen und der Stadt ein enges und inniges Verhältniß besteht, das soweit wir wissen während des ganzen Mittelalters ungestört geblieben ist.

Bei dem Aufstande der Kemter gegen den Rath im Jahre 1376 war es freilich die Johanniskirche, wo sich die Aufständischen am 7. März versammelt hatten¹. Daß aber der Rath den Predigerbrüdern jenen Umstand nicht zum Vorwurf machte, ergibt sich daraus, daß er ihnen noch in demselben Jahre als Beitrag zu den Kosten ihres Provinzialkapitels ein ansehnliches Geldgeschenk machte².

Wie die Schiedsprüche von 1424 und 1485, der Recesß von 1483 und die Verhandlungen von 1499 Zeugniß davon ablegen, daß die Bettelmönche an Rath und Bürgerschaft warme Freunde besaßen, so fehlt es trotz der Dürftigkeit unserer Nachrichten nicht ganz an Belegen dafür, daß Rath und Bürgerschaft auch in Hamburg an den Bettelmönchen eine zuverlässige Stütze hatten. Lektor, Subprior und zwei Predigerbrüder sind Zeugen, als der Rath 1337 Sept. 11 Appellation einlegt³. Predigerbrüder und Minderbrüder beurkunden 1338 April 2, daß der Dompropst Erich in ihren Klöstern ein Mandat gegen den Rath habe verkündigen lassen, nach welchem in allen Kirchen Hamburgs das Interdikt bewahrt werden solle, und bescheinigen auf Ersuchen des Rathes, daß bei schwebendem Prozeß weder die Auren der Domberrn verwüftet, noch die Aleriker zur Feier des Gottesdienstes gezwungen seien⁴. Subprior und zwei Predigerbrüder sind Zeugen, als 1340 Nov. 13 Rathmann Johann Zwinghe und fünf benannte Bürger vor der Thür der Predigerbrüder (*ante portam fratrum predicatorum*) Procuratoren bei der Römischen Curie bestellen⁵. Auch die Vidimirung von

¹) Lappenberg, Trappiger's Chronica S. 98. Eine eingehende Untersuchung über diesen Aufstand ist noch nicht geschrieben und durch den Verlust des officiellen Berichtes im Jahre 1842 (s. das. S. 100 Anm. 1) erschwert worden.

²) E. unten.

³) Stadtbuch, Trese.

⁴) Urkunden-Anhang Nr. 10.

⁵) Stadtbuch, Trese.

Urkunden, welche auswärtige Fürsten der Stadt oder einzelnen Bürgern verliehen hatten, wird bei den Bettelmönchen nachgesucht und von ihnen vorgenommen¹⁾.

Insbefondere aber wendet man sich an die Bettelmönche, wenn es gilt, den göttlichen Beistand anzurufen. Bittmessen, die auf Kosten der Stadt von Dominikanern und Franziskanern gesungen wurden, kommen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrfach vor. 1464 wird den Minder- und Prediger-Brüdern 2 ℥ für verschiedene Bittmessen gegeben²⁾; 1473 erhalten die Prediger-Brüder von St. Johannis und die Franziskaner, welche eine Bittmesse gesungen haben, 2 ℥ ³⁾; 1478 empfangen die Klöster der Prediger und der Barfüßer für Bittmessen 1 ℥ 4 β ⁴⁾; 1479 wird den Brüdern beider Klöster für das Singen einer Bittmesse 2 ℥ gegeben⁵⁾; 1488 bekommen die Klosterbrüder 2 ℥ 14 β , als sie eine Messe singen zur Anrufung des göttlichen Beistandes bei der Wahl eines neuen Rathes⁶⁾; 1490 erhalten die Brüder beider Klöster 2 ℥ 10 β für das Singen von Messen⁷⁾; 1493 giebt man 3 ℥ aus für zwei Tonnen Bier, die den Minder- und Predigerbrüdern zur Zeit der Wahl der neuen Rathmannen gegeben werden⁸⁾; 1498 kosten zwei Tonnen Bier, welche die beiden Klöster für Bittmessen erhalten, 2 ℥ 12 β ⁹⁾. Die ausdrücklichen Angaben in den Jahren 1488 und 1493, daß die Bittmessen in Bezug auf die Rathswahl gehalten wurden, werden auch für die Jahre 1490 und 1498, in denen nach ausdrücklichem Zeugniß ebenfalls Rathswahlen stattfanden¹⁰⁾, einen Schluß zulassen. Die Bittmessen von 1464 werden wegen der damals herrschenden Pest gehalten sein¹¹⁾, gegen die man auch

¹⁾ Urkunden-Anhang Nr. 5, 7.

²⁾ Koppmann, Kömmererechnungen 2, S. 228.

³⁾ Das. 3, S. 119.

⁴⁾ Das. 3, S. 324.

⁵⁾ Das. 3, S. 362.

⁶⁾ Das. 4, S. 170.

⁷⁾ Das. 4, S. 210.

⁸⁾ Das. 4, S. 270.

⁹⁾ Das. 4, S. 391.

¹⁰⁾ Lappenberg, Chroniken S. 9.

¹¹⁾ Mittheil. d. V. f. Hamb. Gesch. 1, S. 129—30.

sonst Prozessionen hält (1359), Gebete sprechen (1375, 1376) und Messe lesen läßt (1387, 1420, 1433)¹.

Einzelne Dominikaner kommen dagegen in städtischen Geschäften nur selten vor. Der Prior Haso ist 1318 Juli 22 mit den Rathsmannen Richard Wraf und Gottfried Dbing in Lüneberg und erlangt die Auslösung König Hakon V. von Norwegen mit Hamburg²; Bruder Hinrich von Minden vom Orden der Predigerbrüder erhält 1432 für eine zweimalige Reise nach Friesland 9 fl 4 ß ³; dem lector principalis der Predigerbrüder werden 1462 für die Ueberbringung gewisser Briefe nach Rom 1 fl 7 ß gegeben⁴.

Wie die Pfarrkirchen ihre Kirchspielsherren und Geschworenen, so hatten auch die Klöster ihre Vorsteher aus der Laieckeit. Daß dies auch von den Klöstern der Bettelmönche, zunächst der Dominikaner gilt, ergibt sich z. B. daraus, daß 1294 die Predigerbrüder in Wismar verpflichtet wurden, nicht solche Männer, welche Vorsteher einer Pfarrkirche oder eines Hospitals wären, zu ihren Patronen anzunehmen⁵. Man darf deshalb aus dem Umstande, daß in der Reformationszeit vier Rathsmannen zu Vorstehern des Johannisklosters ernannt und mit der Regelung der Vermögensverhältnisse desselben betraut wurden, nicht den Schluß ziehen, daß das Kloster vorher gar keine Vorsteher gehabt habe. Nach einer Entscheidung von 1265 Dez. 26 sollten die Dominikaner jährlich zwei Bürgern und deren Frauen die Bestattung in ihrem Kloster versprechen dürfen, und zwar sollte einer von diesen Bürgern der jedesmalige petitor der Brüder sein⁶; der Ausdruck petitor bezeichnet denjenigen, der die petitiō⁷, die Bede, die Sammlung mit dem Klingel-

¹) Mittheil. d. B. f. Hamb. Gesch. 1, S. 127—29.

²) Hehlbaum, Hanf. u. B. 2, Nr. 326.

³) Reppmann, Kämmerrechnungen 2, S. 55.

⁴) Taf. 2, S. 162.

⁵) Mel. u. B. 3, Nr. 2291.

⁶) Lappenberg, Hamb. u. B. 1, Nr. 709.

⁷) Hehlbaum, Hanf. u. B. 1, Nr. 191 von 1225 Juli 27 für die Marienkirche in Wietze: burgensium petitiones in his admittentes, in quibus sacris canonibus non adversantur. Lambert 2, S. 226: Item jurati ecclesie non debent petere nisi cum licentia rectoris illius ecclesie, et debet hec petitiō fieri post offertorium, et dabunt rectori tertiam partem. Vgl. Westphalen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung 2 (Hamb. 1846), S. 213 Anm. **, S. 215 Anm. *; Wendeburg, Die St. Nikolai-Kirche in Hamburg (Hamb. 1846) S. 81—82.

beutel, vernimmt, was an den Pfarrkirchen zu den Obliegenheiten der Juraten gehört. Eine Verlassung eines Hauses von Seiten der Dominikaner geschieht 1275 unter Gewährleistung ihres Vormundes, des Bürgermeisters Bertram Gsch's Sohn¹⁾; Vormund, tutor, ist die gewöhnliche Bezeichnung des Laienvorstehers eines Klosters²⁾. Ein Legat an das Kloster soll 1433 den Vorsehern, vorstenderen, ausbezahlt werden. Eine Rente, die 1450 April 25 dem Kloster zum Bau vermacht wird, soll vorläufig von den Vorsehern der Kirche anderweitig verwandt werden³⁾. Der 1480 Juli 29 vollendete Glockenturm ist erbaut worden von den procuratores Nikolaus Zeppe, Johann Schröder und anderen Gönnern der fraternitas procurationis⁴⁾, d. h. doch wohl von den Aelterleuten und den Gönnern der Bruderschaft zum Bau. — Vermuthlich hatte also das Kloster von Altersher zwei Vorseher, von denen jährlich der ältere die Geschäfte führte und zu Ende des Jahres austrat; seit der Stiftung der Bruderschaft zum Bau aber waren die gegebenen Vorseher die Aelterleute dieser Bruderschaft.

Nach einem Vertrage, welchen der Rath 1337 mit dem Kapitel abschloß⁵⁾, war es den Geistlichen gestattet, über ihr Erbgut durch Verkauf, Verpfändung oder anderweitig zu verfügen, doch nur soweit auch die Laien dazu im Stande wären; auch sollten sie Erben und Renten in der Stadt erwerben dürfen, aber auch die städtischen Lasten für dieselben tragen und sie zur Sicherung der Stadt einem Bürger zu ihren Händen zuschreiben lassen; würden ihnen Erben und Renten testamentarisch vermacht, so sollten dieselben verkauft werden und ihnen der Erlös daraus zukommen.

Die erste dieser Bestimmungen hatte auf die Klostergeistlichkeit keine Anwendung. Nach den Bestimmungen des Sachsenspiegels (I, 25 §§ 1—3) kann der Mönch nicht erben, sondern hat durch den freiwilligen Eintritt in das Kloster sowohl das Landrecht wie das Lehrecht verloren; ist er jedoch während seiner

¹⁾ Urkunden-Anhang Nr. 4.

²⁾ 1269 ist dominus Lambertus Wlflaghe tutor ter monachi de Reynevelde; Zeitschr. v. B. f. Hamb. Gesch. 1, S. 409.

³⁾ Etapherst I, 4, S. 141.

⁴⁾ Urkunden-Anhang Nr. 36.

⁵⁾ Etapherst I, 2, S. 597—600.

Unmündigkeit in das Kloster gethan und verläßt dasselbe, nachdem er mündig geworden, so behält er Lehnrecht und Landrecht. Dem entsprechend setzt auch das Hamburgische Stadtrecht von 1270 (IV, 1), daß der Mönch nicht erben könne, es sei denn, daß er während seiner Unmündigkeit in das Kloster gethan sei und dasselbe bei seiner Mündigkeit sofort verlassen habe¹.

Die beiden übrigen Bestimmungen werden dadurch erläutert, daß das Lübsche Recht anordnet², es dürfen den Kirchen keine Grundstücke, sondern nur der Erlös aus dem Verkaufe derselben übertragen werden. Dieser Grundsatz muß, trotzdem er in das Hamburgische Stadtrecht nicht aufgenommen wurde, auch bei uns gegolten haben. Ihm gemäß wird es geschehen sein, daß die Dominikaner 1275 unter Gewährleistung ihres Vormundes ein Haus der Frau Bertele von Dannenberghe deren Schwester Lucre auslassen³. Der Vertrag von 1337 interpretirt oder modificirt ihn dahin, daß Kirchen und kirchliche Personen durch letztwillige Verfügungen nicht Erben und Renten, sondern nur den Verkaufspreis derselben erwerben dürfen, daß ihnen aber die anderweitige Erwerbung von Erben und Renten freistehen soll, unter der Bedingung, daß sie die städtischen Lasten für dieselben tragen und sie einem Bürger zuschreiben lassen, an den sich die Stadt deswegen halten kann.

Von dem sog. geistlichen Schoß, welches dergestalt die Stadt von allem städtischen Grundbesitz, der in Händen der Geistlichkeit war, verlangte, waren aber die Klöster ausgenommen. 1526 Jan. 15 beehrte die Bürgererschaft, daß die Klöster innerhalb und außerhalb Hamburgs von allen ihren in der Stadt belegten Kapitalien Schoß entrichten und die Bürger, bei denen solche belegt seien, denselben bezahlen und ihren Gläubigern kürzen sollten, damit der Rath in Zukunft an dem Schoße nicht verkürzt werde⁴. Dem entsprechend führt auch die von

¹) 1521 Sept. 30 gehörten jedoch die beiden Erben des verstorbenen Hermann Bodeker der Wittwe Wette und dem Sohne Theodorico Bodeker prior tho Kuddeworde. Mittheil. v. B. f. Hamb. Gesch. 5, S. 142.

²) Sach, Das Alte Lüb. Recht Cod. I, 26.

³) Urkunden-Anhang Nr. 4.

⁴) Statuten II, 1, S. 95.

Staphorst mitgetheilte Liste derer, von denen 1523 das geistliche Schos erhoben wurde, nur den Dom, die Pfarrkirchen, die Kapellen und das Marien-Haus, nicht aber die Klöster auf¹.

Grundeigenthum in der Stadt haben die Dominikaner, von Kloster, Kirche und Klostergebäuden² natürlich abgesehen, soweit bekannt, nie beossen. In Stade dagegen verließ ihnen 1363 Aug. 10 der dortige Vogt Gottfried von Brokbergen einen Theil seines Hofes in der Stadt, wofür sie Seelmessen für ihn und die Seinigen lesen sollten³, und auch in Lüneburg verkauften ihnen 1395 Jan. 25 die Brüder Johann und Hinrich Bleke einen unbebauten Platz bei ihrer Wohnung an der Ecke der Gerberstraße⁴. Da weder Stade noch Lüneburg ein Dominikanerkloster besaß, so werden die Hamburger auf den hier erwerbenden Parzellen einen Unterschlupf für ihre terminirenden Brüder errichtet haben.

Ländlichen Grundbesitz hatte das Kloster wenigstens pfandweise inne. 1325 Nov. 10 hatte Junker Adolf, Graf von Holstein, an seine Kaplane, den Priester Dietrich und den Notar Albert Uppenperde, und an Hermann Nise, Bürger zu Hamburg, für 20 fl Hamburgischen Silbers eine Hufe in dem Dorfe Linsdahl, wie Hinrich von Welzede dieselbe von Gerlach Udehaver gekauft hatte, verpfändet und ihnen versprochen, sie im Besitze dieser und einer andern Hufe zu schützen, die ihnen für 10 fl Bremischen Silbers von ihm verpfändet war⁵. 1443 verpfändete Johann Bosh, Rathmann zu Hamburg, für 150 fl Pfenninge zwei Hufen Landes zu Linsdahl in der Vogtei Hapburg, wie dieselben Junker Adolf, Graf von Holstein und Schauenburg, an Dietrich und Albert Uppenperde und Hermann Nise verpfändet hatte, sowie auch seinen Hof zu Dockenhuden mit zwei Hufen, die eine auf dem Hummersbüttel, die andere auf dem Felde zu Dockenhude

¹) Staphorst I, 3, S. 841—46.

²) Zumerkungsweise ein Beleg für das selbstverständliche Abstrich des Klosters. Koppmann, Kämmererechnungen I, S. 325: 5 β Baren et sociis suis, quando custodiverunt furem in clauastro sancti Johannis. Vgl. das. 2, S. 103: Ad custodiam Hollandrinorum in monasteriis et ecclesiis 12 fl .

³) Urkunden-Anhang Nr. 12.

⁴) Urkunden-Anhang Nr. 16.

⁵) Schöpe, Die Gesch. v. Hamburg 2 (Hamb. 1784), S. 320—21.

belegen, mit der Wiese in dem Blankenbrot und mit zwei Kätbnerstellen an den Anappen Moler Weinerstorp, Amtmann und Bogt zu Pinneberg, der diese Güter liefert an das Johanniakloster weiter verpfändete¹⁾. 1474 März 20 nahmen die Grafen Wolf, Erich und Otte von Helstein-Schauenburg einen Tausch mit dem Johanniakloster vor; das Kloster gab ihnen die Güter zu Einsdahl zurück und trat ihnen 3 F Einkünfte ab, die es in Acker, Wiesen und Weiden zu Tockenhuden besaß; die Grafen befreiten dafür den Hof des Klosters zu Utenfen von allen Leistungen, eine alle drei Jahre zu zahlende Rekognitionsgebühr von einem Abemündigen Goldgulden ausgenommen, und gestatteten demselben die Mitnutzung von Weide, Holz und Schlicht gleich den andern Hüfnern des Dorfes²⁾.

Eine Mühlenrente von 54 Wispeln Roggen und 2 Wispel Weizen oder Weizenmalzes in der Niedermühle zu Hamburg wurde dem Kloster 1430 April 4 von Bürgermeister Hinrich Hoyer und dessen Bruder Albert geschenkt³⁾; 1441 Juni 29 erhielt das Kloster gegen einen Revers, daß Herzog Wolf und dessen Erben die Einlösung auf 65 Jahre frei stehet⁴⁾, die gräfliche Bestätigung⁵⁾.

Renten des Klosters in der Stadt werden mehrfach erwähnt. Regelmäßig waren sie dem Kloster angesetzt für die Celebrirung eines vorgeschriebenen Gottesdienstes, insbesondere für Seelmessen, und sollten zu bestimmten Zwecken, am häufigsten zur Unterhaltung der Baulichkeiten und zur Beköstigung der Brüder, verwendet werden. 1403 legirte Hermann Seltow den Kirchen St. Nikolai, St. Katharinen, den beiden Klöstern und der Glenden-Brüderschaft zum heil. Geist zu gleichen Theilen 20 F Geldes⁶⁾. 1440 Juni 23 versprachen die Geschworenen der Petrikirche dem Hinrich Brandes, von den ihnen zugewiesenen 20 F Rente jährlich 1 F . tho kalen und vuringe in sunte Johannis kerken to behof

¹⁾ Urkunden-Anhang Nr. 27; vgl. Lappenberg, Die Elbstaate des Meckl. Verichts vom Jahre 1568 (Hamburg 1817) S. 83, 89.

²⁾ Urkunden-Anhang Nr. 33.

³⁾ Urkunden-Anhang Nr. 22.

⁴⁾ Urkunden-Anhang Nr. 25a; vgl. Hald, Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlandes 3, S. 295 Nr. 16.

⁵⁾ Urkunden-Anhang Nr. 25 b.

⁶⁾ Die milden Privatstiftungen zu Hamburg (Hamb. 1845) S. 220 Nr. 582. Vgl. das. Nr. 411, 417, 461.

der armen lude zu geben¹. Oftern 1448 verließen die Vorſteher und Geſchworenen der Petrikirche für 165 fl , die ſie von Johann Barenbecke und ſeiner Haußfrau Becke empfangen hatten, 7 fl jährlicher Rente, die Johans Tochterſohn Jakob Kemſtede, begebener Bruder zu St. Johannis, für die Zeit ſeines Lebens und nach deſſen Tode das Kloſter zu Behuf des Gebäudes und der Küche, unter der Verpflchtung von Seelmefſen für die Donatoren, genießen ſollte². 1450 April 25 legirte Hartwig Krufe dem Kloſter 15 fl jährlicher Rente zum Bau, doch ſollten die Vorſteher der Kirche die Rente bis zum Tode ſeines Bruders Peter dieſem bezahlen und zehn Jahre lang ſeine und eventuell auch ſeines Bruders Jahrzeit begeben laſſen³. Sander van der Mölen, begebener Bruder des Dominikanerordens, gab dem Kloſter 4 fl jährlicher Rente in dem Erbe des Marquard Ludorp in der Grüningerſtraße, die er von dem Rathmann Dietrich Koller gekauft hatte⁴. 1457 Jan. 1 kauft Herr Ludeke Struve von Hinrich Bayenberg, Werkmeiſter des Bäckeramtes, 10 fl Rente zum Beſten der Väter und der Brüder des Johanniſtkloſters, wofür derſelbe jeden Freitag für 3 β Wecken liefern will⁵. 1459 legirte Gert von Bergen dem Kloſter 2 fl Rente, wofür daſſelbe jährlich zu zwei Seelmefſen und zur Kommemoracion verpflichtet ſein ſollte⁶. 1464 Dez. 20 bekennet Richard Rodenborch, daß die ihm zuſchriebenen 20 fl Rente nicht ihm, ſondern der Wittve Becke Kreuſes gehören und von derſelben an verſchiedene Kirchen und Klöſter gegeben ſind, darunter auch 5 fl Rente an das Johanniſtkloſter, halb zum Bau und halb zur Koſt⁷. 1468 verkaufte der Schufter Thomas Apſtede für 120 fl dem Kloſter 6 fl Rente aus ſeinem Erbe in der großen Johanniſtſtraße, welche Rente Frau Grete von Krelen, die Mutter des Bruders Hermann von Rentelen, zu Wein und Brot für die Väter und Brüder des Kloſters beſtimmt hat⁸. 1481 beſaß Hinrich Knobbe, begebener Bruder zu

¹) Beueke, Dat Slechtbeek S. 10.

²) Urkunden-Anhang Nr. 28.

³) Staphorſt I, 4, S. 141.

⁴) Urkunden-Anhang Nr. 29.

⁵) Urkunden-Anhang Nr. 30.

⁶) Stadtarchiv, Teſtamente.

⁷) Staphorſt I, 4, S. 414.

⁸) Urkunden-Anhang Nr. 34.

St. Johannis, 10 fl Rente, die nach seinem Tode an das Kloster fallen sollten¹. 1508 bekannte Hans Langenbefe, daß die ihm in einem Erbe in der Knochenbauerstraße zugeschriebenen 12 fl Rente dem Kloster gehören und halb zum Bau und halb zur Kost bestimmt seien². 1515 legirte Heino Daberholl dem Kloster 100 Rheinische Gulden zu U. L. Frauen Zeiten und 20 Rhein. Gulden zu Trnat und Meßgewand³; 1524 Sept. 28, nach dem Tode Daberholls, wurde für 150 fl eine jährliche Rente von 10 fl von der Stadt gekauft, die den Mönchen des Johannisklosters aber nur dann ausgekehrt werden sollte, wenn sie in der von Bürgermeister Hermann Langenbefe gestifteten Kapelle die Zeiten U. L. Frauen fügen würden⁴. 1518 legirte Hans Mor 10 fl Rente zu den von dem sel. Hans Langenbef gestifteten Zeiten U. L. Frauen⁵.

Kleinere Legate an Geld oder sonstigen Gegenständen wurden in leibwilligen Verfügungen den Predigerbrüdern häufig ausgekehrt. So erhielten sie 1263 von dem Gelde, welches Bernhard von Arnheim für eine „Nahrt“ nach Jerusalem ausgekehrt hatte, bis diese „Nahrt“ stattfinden würde, jährlich zwölf Schillinge⁶, und in den nur theilweise erhaltenen Testamenten des Mittelalters vermachte dem Kloster, um wenigstens Einiges anzuführen:

- 1331: Wolterus de Ponte molendini 3 fl .
 1343: Heino Meding 4 β .
 1347: Meinhardus apud Pontem molendini Geld zu 100 Messen u. jedem Bruder 1 β .
 Martinus famulus domitorum 1 fl .
 1348: Tiede Melbefe 2 fl .
 1350: Hegbe Mafe 5 fl 9 β zu Messen, ein Jahr hindurch.

¹) Stapfer II, 2, S. 681.
²) Urkunden-Anhang Nr. 46.
³) Die milden Privatstiftungen (1845) S. 135 Nr. 227.
⁴) Roppmann, Kammereichnungen 5, S. 231.
⁵) Starobach's, Testamente.
⁶) Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. 1, S. 362.

- c. 1350: Wildenbergs Frau 8 β .
 1376: Marquard Berchste 1 \mathcal{F} .
 1390: Bertram Maler¹. 1 \mathcal{F} , Almiffen der ersten Messe 1 \mathcal{F} .
 Peter Molner zur ersten Messe 2 \mathcal{F} .
 1399: Eggert Krukow 2 \mathcal{F} .
 1400: Hermann van Nuden zu den Almiffen 2 \mathcal{F} .
 1401: Reynke von Noenzen 1 \mathcal{F} , Bröderschaft der 12 Apostel 2 \mathcal{F} .
 " " Frau . 1 \mathcal{F} , " " 2 \mathcal{F} .
 1404: Seyne Merfchen 2 \mathcal{F} , zu den Almiffen 1 \mathcal{F} .
 1405: Grete Blomenberges zu Seelmessen 8 β , der Bröderschaft 1 \mathcal{F} .
 1414: Berend Johannffone² 5 \mathcal{F} .
 1418: Johann Meding 5 \mathcal{F} .
 1419: Hinrich Bifping 5 \mathcal{F} .
 Kerften Miles 5 \mathcal{F} , jedem Priester 1 β , jedem Bruder 6 α .
 1420: Dietrich Bolderfen zum Begängniß 1 \mathcal{F} .
 1423: Werner Gerlefstorp 5 \mathcal{F} .
 1426: Hinrich Meyer 5 \mathcal{F} , u. v. Fr. der Löfung 5 \mathcal{F} und
 4 Seiten Speck.
 Klaus Miles der Bröderschaft zu Almiffen 1 \mathcal{F} .
 1430: Thideke Monfter 3 \mathcal{F} .
 1433: Johann Meding an die Vorfteher 10 \mathcal{F} .
 1434: Abele Melhing 2 \mathcal{F} .
 1436: Hermann Brand Bröderschaft zur ersten Messe 1 \mathcal{F} .
 1437: Hinrich Moller 1 \mathcal{F} .
 1442: Klaus Brand 2 \mathcal{F} .
 Grete Miles 2 \mathcal{F} .
 1464: Grete Miles 5 \mathcal{F} , halb zur Koft und halb zum Bau.
 1466: Hans van Minden 2 \mathcal{F} .
 Hans Noterman 1 \mathcal{F} zur Koft.
 1468: Heino Meding 1 \mathcal{F} .

¹⁾ Zeitschr. d. V. f. bamt. Gesch. 5, S. 328.

²⁾ Etaphorß I, 4, S. 368.

1469: Johann Moller	5 ₰, halb zur Kost und halb zum Bau.
1474: Titke Mor	seinen besten Rock, halb zur Kost und halb zum Bau.
1492: Gretete Meyger	2 ₰ zu Wein und Brot.
1501: Meinke Meyger	5 ₰.
1512: Hinrich Moller ¹	10 ₰.

Was die Vermögensverhältnisse des Klosters im Ganzen anbelangt, so ist uns aus dem 14. Jahrhundert die Nachricht erhalten, „daß der Prior Niemar, welchem sein Vorgänger Maneghold im Jahre 1370 185 ₰ Schulden hinterlassen, als bei seinem Abtreten dieselben sich auf 275 ₰ 9 β 7 Pf. vermehrt hatten, mit andern Mönchen beim Rath um Erlaß oder Bezahlung der Hauptschuld von 200 ₰ an Hamburgische Bürger einkam“². Um die Mitte des 15. Jahrhunderts scheinen die Verhältnisse besser gestaltet gewesen zu sein; wenigstens war das Kloster 1451 im Stande, der Kämmererkasse 400 ₰ auf Renten zu geben³, wenn es dieselben auch schon vor 1461 zurückgenommen haben muß. Zur Zeit der Reformation war die finanzielle Lage wieder ungünstiger, denn nach dem Bericht Dr. Hinrich Wents vom Jahre 1527 hatte das Kloster an sicheren Einkünften nur 184 ₰, während sich seine Ausgaben an Präbenden und Renten auf 400 ₰ beliefen und bei dem Tode des Mag. Hermann Meyer im Jahre 1510 sogar auf 642 ₰ belaufen hatten⁴.

Die Verlegenheit, in der sich der Konvent zu Ende des 14. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts befand, erklärt sich aus dem, was wir vorher über die Neubauten des Klosters ermittelt haben, und bestätigt dasselbe. Daß aber beim Anbruch der Reformation kein wirklicher Nothstand für das Kloster vorhanden war, ergibt sich daraus, daß es bei 184 ₰ sicheren Einkommens eine durch Absterben der Pfündner und Rentenbesitzer sich mindernde Schuld von

¹) Sencke, Dat Slechtbol S. 121.

²) Lappenberg, mit der Bemerkung: Nach einer verlorenen Urkunde, aus welcher auch die unten in der Liste der Mönche aufgenommenen Namen sind. Urkunden-Anhang Nr. 14.

³) Koppmann, Kämmererechnungen 2, S. 87.

⁴) Stappert II, 1, S. 264.

jährlich 642 fl von 1510—1527 getragen und auf jährlich 400 fl heruntergebracht hatte. Nur wenn die Quelle versiege, aus der dem Kloster alles Uebrige bisher zugeflossen war, mußte die Noth eintreten, und diese Quelle versiege erst in Folge der Reformation.

C. Verhältniß zum Orden.

An der Spitze des Dominikanerordens stand der Generalprior oder Ordensmeister (prior generalis, magister ordinis), an der Spitze der einzelnen Provinzen der Provinzialprior (prior provincialis)¹⁾, an der Spitze der einzelnen Klöster der Prior. Die Versammlungen der Ordensbrüder hießen Kapitel. Der Generalprior berief alljährlich ein Generalkapitel (capitulum generale), der Provinzialprior ebenfalls alljährlich ein Provinzialkapitel (capitulum provinciale). Das Provinzialkapitel bestand aus allen Prioren der Provinz und wurde geleitet von dem Provinzialprior und den sogenannten Diffinitoren, welche letztere von dem Kapitel gewählt wurden. Das Generalkapitel wurde von den Provinzialprioren und den Diffinitoren besucht und zwar so, daß alle drei Jahre die Provinzialprioren, jeder in Begleitung eines Diffinitors, erschienen, während in den beiden dazwischen liegenden Jahren nur die Diffinitoren, je zwei aus jeder Provinz, zusammentraten.

¹⁾ Provinzialprioren der Provinz Sarenia waren nach Rein *S.* 5 Anm. 9: Echardus 1309; Conradus 1359; Thidericus 1395; Thymmo 1396; Aymericus 1406; Robert 1420; Johannes Anthony 1509; Hermann Rabe 1520. Ein sechsblätiges Verzeichniß derselben von 1303—1382 giebt die *Brevis historia ordinis fratrum praedicatorum auctore anonymo bei Martene et Durand, Veterum Scriptorum et Monumentorum amplissima Collectio* 6 (Paris, 1729) Sp. 343—44; mag. Echardus 1303; Johannes de Buscho 13...; Annotus Templum 1314; Hartingus 1316; Henricus de Lubke 1335; Johannes de Meleberch 1356; Borhardus de Wysense 1340; Corardus de Alberstat 1350; Corardus Kerl 1354; Waltherus Kerlinger 1369; Hermannus Hetstede 1374; Henricus Halberti de Lywarden 1376; Gerardus de Buren Hervordensis 1382. Ueber die Wahl des Walther Kerlinger s. das Instrument von 1369 Sept. 8 in Jahrbücher d. Kgl. Akademie gemeinnütz. Wissenschaften zu Erfurt N. F. 2 (Erfurt 1861), S. 121—24. Ferner bezeugen uns Gerardus 1392 (Urkunden der Flandernfahrer); Thydericus Kelle in Lübke 1396—97 (Lüb. U. F. 4, Nr. 634, 663); Bernhard Dulmen 1456 (Stephert I, 4, S. 75); Nicolaus Beyer 1480 (ebd. I, 4, S. 95 u. unten S. 95).

Der Konvent des Johanniſtkloſters gehörte bis 1303 zur Provinz Teutonia, ſeitdem zu der abgezwigten Provinz Saxonica.

Die Prioren, die an ſeiner Spitze ſtanden, waren nicht auf Lebenszeit gewählt, denn wiederholt kommt es vor, daß ſie andern Brüdern Platz machen und ſpäter die alte Stellung wieder einnehmen¹⁾. Von denjenigen, welche die Priorwürde bekleideten, kennen wir folgende:

Hernestus prior 1245 Jan. 2.

Gerardus prior 1265 Dec. 19.

Haso prior 1318 Juli 22.

(Tiderich prior 1330²⁾.)

Thiedericus prior (1338—40).

(Thiderich von Wittenberg prior 1340.)

(Nikolaus Menken prior 1352.)

(Maneghold prior zwischen 1353 und 1369.)

(Riemar prior 1370.)

Hinrik prior 1370 Juni 24.

Volmer Crispin prior 1392 Juni 16.

Diderik Lameborch prior 1393 Juni 1.

(Hinrik Dassel prior c. 1400.)

Conradus Wedeghe prior 1404 Sept. 22.

(Helwig von Ghe . . . c. 1430.)

Johannes Dabelsteen prior 1421 Aug. 15.

Egbert van Santen prior 1436 April 2. Sept. 28.

Johannes Dabelsten prior 1441 Juni 29.

Ludolfus Wilde prior 1441 Aug. 25.

Theodericus Holste prior 1458 Sept. 22.

Fredericus Tamme prior 1464.

Sanderus von der Molen prior 1467 März 21.

Johannes Hop, ſtellvertretender Prior, 1480 Juli 30.

¹⁾ Nach J. C. v. Treshaupt, Beſchreibung des Saal-Creſtes 1 (Halle 1749), S. 782 wären die Prioren immer nur auf 3 Jahre gewählt werden.

²⁾ Die in Klammern ſtehenden Namen ſind mir unbekannt gebliebenen Urkunden entnommen.

Ludolphus Lemmeke prior 1500 April 4. 1501 März 20.
Meynerhus Herber prior 1506.
(Gerhard Trelshof prior 1509. 1510.)
Laurentius Wychmanni prior 1510 Juli 25. 1511 Juli 5. 1512
Juli 30. 1514 Sept. 18. 1515 Juli 7. 1516 Aug. 2.
Wilhelmus Soltzenhusen prior 1516 Aug. 26.
Johannes Ratkens prior 1517 Juli 18. 1518 Juli 17. 1519
Juli 16.
Barnardus Goer prior 1520.
Johannes Ratkens prior 1525 April 10. Juli 19.
Wilhelmus Soltzenhusen prior 1526 Dez. 18. 1527 Nov. 12.
1528 Sept. 6.

Außerdem werden noch im Ledtenbuche der Bruderschaft des heil. Kreuzes ohne Jahreszahlen folgende Prioren nach einander genannt: Johann Hopfen Prior, Johann Neendorp Prior, Hinrick Dassel Prior, Garberd Bardewyck Prior, Johann Dabelsteen Prior.

Unter dem Prior steht ein Subprior, den der Prior ernennt. Mehrfach finden wir einen früheren Subprior später als Prior wieder. Von den Subprioren kennen wir folgende:

Arnuldus supprior 1265 Dez. 19.
Hinricus subprior 1337 Sept. 11.
Lodewicus supprior 1340 Nov. 13.
Diderik supprior 1370 Juni 24; vielleicht Dietrich Lüneberch,
später Prior.
Hinric Dassel supprior 1393 Juni 1; später Prior.
Nicolaus Wilstede supprior 1404 Sept. 22.
Eghardus Plaweman subprior 1421 Aug. 15.
Johann Humme underprior 1436 April 2.
Fredericus Tamme underprior 1441 Juni 29. Aug. 25; später Prior.
(Wilhelm Foppe Unterprior 1458.)
Henrich Bere underprior 1467 März 21.
Hinricus Holste supprior 1480 Juli 30.

Meynardus Herber supprior 1501 März 20; später Prior.
(Laurentius Wichman Unterprior 1509;) später Prior.
Johannes Ratkens supprior 1510 Juli 25; später Prior.
(Heinrich Rendsburg Unterprior 1523.)

Ähnere Würdenträger sind die Lectoren oder Lesemeister. Der Lectoren sind gleichzeitig mehrere, 1480 Juli 30 giebt es fünf, 1506 zwei. Einer dieser Lectoren muß jedoch eine bevorzugte Stellung eingenommen haben, da uns 1462 der Ausdruck lector principalis begegnet¹⁾. Bei den Franziskanern zu Hamburg wird ebenfalls ein lector principalis neben einem lector secundarius genannt²⁾. Von den uns bekannten Lectoren ist einer später Prior, einer gleichzeitig stellvertretender Prior und zwei sind früher Prior gewesen.

Lodewicus lector 1265 Dez. 19.

Hinricus lector 1337 Sept. 11.

(Riemar Lesemeister 1352;) später Prior.

Manegoldus lector 1369 Sept. 8; früher Prior.

Hildebrand Stoet lesemester 1393 Juni 1.

Bernardus Rode lesemester 1404 Sept. 22.

Johannes Grym lesemester 1421 Aug. 15.

Albert Haseldorp lesemester 1436 April 2. Sept. 28.

Gherbertus Bardewik lesemester 1441 Juni 29. Aug. 25.

(Nykolaus Wursten Lesemeister 1458.)

Johannes Merler lesemester 1467 März 21.

Johannes Hop lector 1480 Juli 30.

Michael Lutkens lector 1480 Juli 30.

¹⁾ Hoppmann, Kämmerrechnungen 2, S. 162.

²⁾ Ed. Meyer, Gesch. des Hamb. Schul- und Unterrichtswezens im Mittelalter (Hamburg 1843) S. 112 Anm. 1. Zu den dort mitgetheilten Nachrichten füge ich hinzu: Jan. 26: Anno 1438 obiit frater Johannes de Reden lector principalis, sub cuius custodiatu celebratum fuit capitulum in Luneborch; April 30: Obiit frater Bertoldus Pape lector principalis hujus loci. Auch bei Meyer a. a. O. angeführte frater Johannes Sartoris de conventu Halberstadeusi, der 1439—41 lector secundarius in Hamborch war und dessen Sammelband jetzt die hiesige Stadtbibliothek besitzt, wird im Marien-Magdalenen Kloster gewirkt haben.

- Johannes Siffridi lector 1480 Juli 30.
Conradus Weyge lector 1480 Juli 30.
Ernestus Westvelingh lector 1480 Juli 30.
Clemens Lossow lector 1483.
Hinricus Emerszen lesemester 1501 März 20.
Martinus Boytin lector 1506. (1509.)
Johannes Peper lector 1506.
(Johann Ratkens Lesemeister 1510;) später Prior.
Meynardus Herber lesemester 1510 Juli 25; früher Prior.
Gwillhelmus de Buren, als Prior zu Schköwig 1520 Mai 9 zu
Greifswald zum baccalarius biblicus promovirt, Okt. 26 lector
Hamburgensis, wird ebendasselbst 1523 Sept. 14 zum Dr. theol.
promovirt¹⁾.

Außer Prior, Unterprior und Lesemeister werden als Vertreter des Klosters mehrfach einige Männer uambast gemacht, die theilweise nach jenen, theilweise zwischen ihnen genannt werden. 1441 und 1467 findet sich für dieselben die Bezeichnung *Altväter*, *oltvedere*. Drei von ihnen bekleiden vorher, einer nachher und einer sowohl vorher wie nachher die Prioratswürde; zwei sind vorher, einer nachher Lesemeister, doch haben wir schon bemerkt, daß frühere Lesemeister später als Prioren und frühere Prioren später als Lesemeister vorkommen. Zweifelsohne sind also die *Altväter* Männer, welche vorher Würdenträger des Klosters waren, und zwar vermutlich frühere Prioren, die zeitweilig kein anderes Amt innehatten. Von *Altvätern* kommen vor:

- Johannes de Lubeke, Nycolaus Carnificis 1337 Sept. 11.
Bernardus de Losis, Hinricus de Kyritze 1340 Nov. 13.
(Thiderich von Grempe, Johann Eleke 1352.)
Johann Hesse, Richmar (vorher Prior) 1370 Juni 24.
Hinricus Ussen, Johannes Schesle 1421 Aug. 15.
Johannes Dobelsten (vorher und nachher Prior), Hinricus Pynken-
pank 1436 Sept. 28.

¹⁾ Pfl, Gesch. des Cistercienserklosters Eldena I, S. 516, 523.

Albertus Haseldorpe (vorher Leſemeiſter), Peter van Ditmerschen, oltvedere, 1441 Aug. 25.

Henningus Grever, Michael Lutkens (nachher Leſemeiſter), Fredericus Tanme (vorher Prier), Gheverhardus Hovet, oltveder, 1467 März 21.

Gerardus Twelhoff (nachher Prier) 1500 April 4.

Hinricus Swicherlinck, Hinricus Emersen (vorher Leſemeiſter) 1506.

Die Zahl der Mönche belief ſich nach einer Aufzeichnung von 1480 Juli 30 mit Einrechnung der Würdenträger auf 22, nach einer Aufzeichnung von 1506 dagegen auf 41. Von Novizen, welche noch nicht Profeß gethan, die Ordensgelübde noch nicht abgelegt hatten, waren 1480 ſieben, 1506 dreizehn vorhanden. Der Konversen oder sogenannten begebenen Brüder gab es 1480 sechs.

Die Mönche werden unterschieden als fratres nativi und fratres incorporati, als einheimische und einverleibte Brüder. Letztere sind solche, welche aus anderen Klöstern hierher versetzt sind. Nach der Aufzeichnung von 1480 Juli 30 befanden sich damals im Hamburgischen Konvent auch der ehrwürdige Mag. Thomas van dem Ryne aus dem Konvent zu Koſtock¹ und der ehrwürdige Mag. Hermann Mever aus dem Konvent zu Wiemar; weil nämlich zu jener Zeit wegen gewisser Brüder, „von der holländischen Kongregation“ genannt, große Zwietracht in der Provinz bestand und sich die Konvente von Wiemar und Koſtock von der Obedienz der Provinz getrennt hatten, waren die vorgenannten Magister in den Hamburgischen Konvent versetzt worden.

Von dieser holländischen Kongregation berichtet uns eine Inschrift des Dominikanerklosters zu Wiemar folgendermaßen: Am 11. Juni 1468 ist dieser Konvent reformirt worden durch Bruder Albertus Petri, Professor der Theologie, im Auftrage des ehrwürdigen Vaters, Bruders Johann ex Curia, Generalvikars der holländischen Kongregation, unter der Autorität des ehrwürdigsten Ordens-

¹) Thomas van dem Ryne magister theologie mit 1462 (Zähröder, Papiſtiſches Medlenburg 2, S. 2150) zwischen dem Prier Johann Helthufen und dem Subprier genannt. Krause im Programm der Großen Stadtschule zu Koſted 1875 S. 8 Anm. 43.

meisters Mamertinus Belli, in Gegenwart der Bischöfe Werner von Schwerin und Johann von Rapseburg und deren Prälaten, sowie der Räte Herzog Heinrichs von Mecklenburg, und unter Anwesenheit und auf Begehren des Raths dieser Stadt. Im Jahre darauf, 1469 Mai 20, wurde nach anderweitiger Nachricht zwischen dem Herzog und seinen Söhnen und dem Rath zu Wismar, einerseits, und dem Prior und seinem Konvent, andererseits, ein Noceß errichtet, in welchem jene dem Kloster ihren Schutz gegen Jedermann zusagten, so lange dessen Zufassen sich streng nach der Ordensregel halten würden, diese aber solches zu thun versprachen und sich für den Fall, daß sie der Abweichung schuldig befunden würden, dem Verluße aller ihrer Rechte und Hebrungen unterwarfen¹.

Der Reformator des Klosters zu Wismar, Albertus Petri, war Prior des Dominikanerklosters zu Neval. Zu Anfang des Jahres 1477 traf er in Begleitung des Nevaler Lejemeisters Dominikus auf seiner Durchreise nach Rom in Danzig ein, um das dortige Dominikanerkloster als Kommissarius des Papstes und des Ordensgenerals zu reformiren, wurde aber von den Mönchen unter der Beschuldigung, daß er die Kirchengenätze seines Klosters entwendet habe², festgenommen und eingekerkert. Es verwandten sich für ihn sowohl die Räte von Neval und Riga nebst den Vorstehern des Klosters zu Neval, als auch die Aug. 4 zu Wismar versammelten Prioren der sechs reformirten Dominikanerklöster zu Magdeburg, Rostock, Wismar und Halle von der Provinz Sachsen, und Greifswald und Pasewalk von der Provinz Polen³. Einen neuen Reformationsversuch unternahm 1478 Heinrich de Weert, Prior des Dominikanerkonvents „der Lbfervanz“ zu Riga, aber erst 1487 gelang es den Krakauer Dominikanern, die Danziger Brüder zu reformiren, und beschlossen sie, so das sie nicht mer

¹) Grull, Ueber eine Inschrift im Chore des Dominikanerklosters zu Wismar in Jahrb. d. B. f. mekl. Gesch. u. Alterth. 15, S. 32, 27—28.

²) Diese Beschuldigung erklärt sich aus dem, was wir von den Vorgängen bei der Reformation in Magdeburg wissen. S. unten.

³) Erst 1517 wurden das Katharinen-Kloster zu Greifswald und das Peter-Pauls-Kloster zu Pasewalk von der Provinz Polen getrennt und mit der Provinz Sachsen verbunden. Geschieding, Beitrag zur Gesch. d. St. Greifswald (Greifswald 1827) S. 150—51 Nr. 502.

so mochten terminiren lassen, als sie pflegen, und keine frau mehr mochten in ir koer gaen¹.

Wenigstens von einem jener reformirten Klöster, die 1477 Aug. 4 ihr Kapitel zu Wienar hielten, haben wir nähere Kunde über Zeit und Weise der Reformation. Am 16. August 1456 hatte der Magdeburger Erzbischof Friedrich III, Abgeordnete des Rathes der Stadt Magdeburg, die Schöffen und das Domkapitel zu sich entboten und eröffnete ihnen, da er lange bei dem Provinzial der Dominikaner auf eine Reformation des Paulinerklosters gedrungen, das Kloster aber Frist auf Frist erbeten habe, ohne die versprochene Reformation vorzunehmen, so sei ihm auf sein Ansuchen vom Ordensgeneral die Erlaubniß ertheilt, seinerseits mit dem Domkapitel die Reformation vorzunehmen. Darauf bat er Kapitel, Rath und Schöffen, ihm dazu in angemessener Weise behülflich zu sein, und ging mit ihnen und einem von Nürnberg gekommenen Reformator nach St. Paul auf den Sommerreventer, wo die Klosterbrüder versammelt waren. Der Reformator hielt einen lateinischen Sermön über die allgemeinen Mönchsgelübde und die Ordensregel des heiligen Dominikus, der Erzbischof ließ drei Instrumente verlesen, welche seine Ermächtigung zur Reformation nachwiesen, und der Reformator fragte die anwesenden achtzehn Brüder, ob sie sich freiwillig der Reformation unterwerfen wollten. Der alte Prior² erklärte, er sei gern dazu bereit; der andere Prior wollte die Bedingung aufstellen, daß er wöchentlich dreimal Fleisch essen dürfe; ihm wurde aber geantwortet, Fleisch essen dürfe er nur dann, wenn er so krank sei, daß der Arzt seine Genesung in Zweifel ziehe. Im Ganzen unterwarfen sich der Reformation acht Klosterbrüder, vier am ersten und vier andere am zweiten Tage; die übrigen zehn mußten mit Fürschröiben an andere Klöster versehen die bisherige Heimat verlassen. Die Schlüssel zur Geweckammer, zur Liberei und zu den sonstigen Räumlichkeiten wurden von den alten Mönchen abgeliefert, und die neuen Brüder nahmen ein Verzeichniß dessen auf, was sie vorsaunden³.

Aus etwas späterer Zeit liegen uns aus Dortmund Nachrichten vor über Reformversuche, die der Provinzialprior Johann Anthony 1509 bei dem

¹) Caspar Weineid in Script. rer. Pruss. 4, S. 766 und dazu die Anmerkung Hirschs.

²) Vgl. das vorher über die Altväter Bemerkte.

³) Die Chroniken der deutschen Städte 7, S. 396—97.

Mönchskloster zu Wesel und 1511 bei dem Nonnenkloster Paradies bei Soest vernahm, hier wie dort ohne Erfolg¹⁾.

Dieser Reformbewegung innerhalb des Dominikanerordens weiter nachzuforschen, liegt außerhalb meiner Aufgabe. Doch muß die Frage wenigstens aufgeworfen werden, wie sich die Oberen des Ordens und wie sich Rath und Bürgerschaft unserer Stadt zu derselben verhielten.

In Wismar war die Reform erwähnenswerthen unter der Autorität des Ordensmeisters vollzogen worden, Albertus Petri von Reval war als Kommissarius des Ordensgenerals aufgetreten und Erzbischof Friedrich von Magdeburg hatte sich vom Ordensgeneral zur Reformation ermächtigen lassen. Bei dem Provinzialprior dagegen waren die Bemühungen des Magdeburger Erzbischofs vergeblich gewesen und auch die Reform zu Wismar hatte nicht im Auftrage des Provinzialpriors, sondern im Auftrage des Generalvikars der holländischen Kongregation stattgefunden; in den Jahren 1509 und 1511 aber sahen wir auch den Provinzialprior mit Reformversuchen beschäftigt. Wie es scheint, wurden also die reformirten Klöster zunächst einem Generalvikar des Ordensmeisters unterstellt, erreichten aber später, daß der Provinzialprior Sachsens aus ihrem Kreise erwählt ward. Im Jahre 1477 hatten vier reformirte Klöster der Provinz Sachsen und zwei der Provinz Polen ein Kapitel zur Wismar gehalten. Nach der Aufzeichnung von 1480 Juli 30 aber sollte hier in Hamburg am 27. August ein Provinzialkapitel stattfinden, um unter dem Vikariat des Mag. Nikolaus Beyer vom Leipziger Konvent die Wahl eines neuen Provinzialpriors vorzunehmen. Ob der bisherige Provinzialprior gestorben war oder ob er etwa der Ordensreform sich angeschlossen hatte, wissen wir leider nicht.

Der Rath, der in Wismar die Reform begehrt hatte, in Reval und Miga sich für Albertus Petri verbandte und in Magdeburg mit den Schöffen der Reform keimobte, scheint in Hamburg in der Reformfrage keine Partei ergriffen

¹⁾ Krümeke, Übersichtliche Nachrichten über das Dominikanerkloster in Dortmund (Dortm. 1854) S. 23. — Ueber eine Reformation des Konvents zu Mühlhausen s. Jahrbücher v. Ayl. Akademie zu Erfurt N. F. 2, S. 135.

zu haben. Freilich wurden 1485 von ihm die Predigerbrüder des reformirten Klosters zu Wismar mit einem neuen Glasfenster beschenkt¹, aber 1478 verbandte er sich für den aus Klostok hierher gekommenen Mag. Thomas van dem Rone, in dessen Angelegenheit er auch 1477 an den Provinzialprior in Erfurt geschrieben haben wird², bei dem Ordensgeneral in Rom³ und 1480 schenkte er den Predigerbrüdern des Johannisklosters bei der Feier des Provinzialkapitels 4 Ohm und 13 Stübchen Weins, die 64 ℥ 14 β kosteten⁴, nämlich 173 Stübchen, von denen 240 auf ein Fuder gehen, das Stübchen zu 6 β . Daß keinesfalls die Verweigerung der Reform das Verhältniß des Klosters zu den Einwohnern getrübt haben kann, ergibt sich sowohl aus dem Eintreten von Rath und Bürgerschaft für die Bettelmönche dem Kapitel gegenüber, als auch aus dem Umstande, daß sich gerade in der Zeit von 1480 bis 1506 die Zahl der Mönche verdoppelt hat. Außer dem schon 1480 genannten Mag. Hermann Meyer vom Konvent zu Wismar befanden sich 1506 der Lesemeister Martin Boyrin und der frühere Lesemeister Hinrich Emerken vom Konvent zu Klostok im Johanniskloster.

Außer dem Provinzialkapitel von 1480 hat unser Wissen nur noch 1376 ein Kapitel in Hamburg stattgefunden. In diesem Jahre gab die Stadt den Predigerbrüdern 40 ℥ als Beihilfe zu den Kosten ihres Kapitels⁵, und eine dominikanische Quelle berichtet⁶, daß der zwölfte Provinzialprior der Provinz Sachsen Henricus Halberti aus dem Konvent zu Securarden im Jahre 1376

¹) Meymann, Räumerechnungen 4, S. 104: 4 ℥ fratribus predicatorum in Wismaria pro una fenestra vitrea propinata.

²) Taf. 3, S. 274: 5 ℥ 6 β Thome Scroder versus Erfordiam ad superiorem provincie ordinis predicatorum.

³) Taf. 3, S. 325—26: 2 ℥ 9 β cuidam religioso portanti litteram consulatus magistro generali ordinis predicatorum in urbe Romana residenti pro magistro Thoma de Reno sacre theologie professore.

⁴) Taf. 3, S. 401: 51 ℥ 18 β pro quatuor ane vinorum et 13 stopis propinatis fratribus predicatorum monasterii sancti Johannis in celebratione capituli provincialis anno isto in civitate presenti celebrati.

⁵) Taf. 1, S. 240: Fratribus predicatoribus 32 ℥ ad subsidium capituli eorum.

⁶) Martene et Durand, Veterum Scriptorum et Monumentorum amplissima Collectio 6, Sp. 344.

auf dem Kapitel zu Hamburg erwähnt ist. Zweifelsohne sind diese beiden Kapitel nicht die einzigen gewesen, doch fehlt es noch an einer genaueren Kenntniß der Provinzialkapitel¹.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß der aus Bismar hierher gekommene Mag. Hermann Meyger 1500 April 4 als vicarius, 1502 Mai 14 als Vikar des Hamburger Konvents und 1506 als Vikar des Ordensmeisters für den Hamburger Konvent (vicarius magistri generalis super conventu Hamburgensi) bezeichnet und im ersten und im letzten Fall vor dem Prior genannt wird. In gleicher Stellung finden wir in Lübeck Bruder Dietrich Kelle, den späteren Provinzialprior, der sich 1391 mit vollem Titel bezeichnet als sacre theologie professor, heretice pravitatis inquisitor ac vicarius nacionis Lubicensis².

D. Kirchliches und litterarisches Leben.

Wie anzusehen und lehrreich es auch sein würde, auf Grund einer genaueren Kenntniß des kirchlichen und litterarischen Lebens des Mittelalters im Allgemeinen und der mittelalterlichen Dominikaner im Besonderen ein Bild von

¹) Mein S. 5 Num. 10 kennt folgende: 1268 Eisenach; 1271 Minden; 1307 Minden; 1318 Minden; 1321 Eisenach; 1343 oder 1344 Eisenach; 1353 (?) Minden; 1353 (?) Göttingen; 1354 Dortmund; 1370 Minden; 1381 Göttingen; 1382 Dortmund; 1390 Eisenach; 1396 Erfurt; 1406 Halle; 1418 Göttingen; 1420 Warburg; 1426 Minden; 1484 Göttingen; 1501 Göttingen; 1514 Jena; 1520 Leipzig; 1521 Erfurt. Zur Ergänzung diene: 1242 Erfurt (Jahrb. d. Kgl. Akad. zu Erfurt N. F. 2, S. 126); 1248 Erfurt (das. 2, S. 127); 1297 Bremen (Wesichts-Blätter f. St. u. Land Magdeburg 4, S. 570); 1303 Erfurt; 1305 Meßel (U. B. v. St. Göttingen 1, Nr. 63); 13 . . . Breslau; 1314 Stralsund; 1316 . . . ; 1335 Erfurt; 1336 Jreiburg; 1340 Warburg; 1350 Göttingen (Martene et Durand 6, Sp. 343—44); 1365 Bismar (Mett. Jahrb. 45, S. 31); 1369 Rappin (Jahrb. d. Kgl. Akad. zu Erfurt 2, S. 121—24); 1374 Zerst (Martene et Durand); 1376 Hamburg; 1392 Hildesheim (Hef. der Händlerschreibere); 1394 Lübeck (Grautoff 1, S. 364); 1396 Erfurt (Jahrb. d. Kgl. Akad. 2, S. 132); 1404 Bismar; 1405 Stralsund (Perdmanns Stralsf. Chronik S. 169); 1406 Hamburg; 1425 Lübeck (Grautoff 2, S. 534); 1439 Bismar; 1464 Eisenach (Beiträge zur Gesch. Dortmunds 1, S. 91); 1465 Stralsund (das. 1, S. 91); 14 . . . Halberstadt (das. 1, S. 92); 1475 Tangermünde (das. 1, S. 92); 1480 Hamburg; 1482 Braunschweig (Beiträge z. Gesch. Dortmunds 1, S. 92); 1490 Zerst (das. 1, S. 92); 1518 (1519?) Stralsund (Perdmann S. 28, 345).

²) U. B. v. St. Lübeck 4, Nr. 533.

dem geistigen Leben des Johanniskloster-Konvents, vornehmlich von der Predigtweise und den Studien seiner Mitglieder zu entrollen, so wenig habe dazu ich den Beruf und die Aufgabe. Mir liegt nur ob, hier die wenigen Notizen zusammenzustellen, die in dieser Richtung aus Hamburgischen Quellen sich ergeben.

Im Allgemeinen ist bekannt, daß die Dominikaner vorzugsweise dem Volke predigten, und daß in Folge dessen ihre Predigten meistens in der Landessprache gehalten wurden und sich durch große Volkshämlichkeit auszeichneten¹. Bei den Streitigkeiten des Kapitels mit den Bettelmönchen handelt es sich deshalb auch wesentlich darum, daß die Mönche nicht an Sonn- und Festtagen durch gleichzeitiges Predigen das Volk vom Besuche der Pfarrkirchen abhalten sollten. Der Predigt in der Landessprache wird ausdrücklich in der Urkunde des Papstes Martin V von 1429 Febr. 26 gedacht². Freitags und Sonntags vor dem Sermon wurden Fürbitten für die im Laufe des Jahres verstorbenen Engländerfabrer gesprochen; fiel auf den Donnerstag ein Fest, über welches gepredigt werden mußte, so sollte die von den Flanderfabrern gestiftete hohe Messe vor oder nach dem Sermon gehalten oder verlegt werden³.

Von der Wirksamkeit der Dominikaner in der Beichte haben uns die Kämmerrechnungen zwei Beispiele erhalten. 1422 wurden der Stadt 25 fl 14 ß 6 g durch den Prior der Predigerbrüder eingeliefert, die demselben in der Beichte zurückgegeben waren; sowie ferner 8 fl 7 ß und 16 fl 9 ß durch den Prior und 3 ß durch Mag. Schuddebudel⁴. 1438 brachte Herr Pinderpant, Mönch des Predigerordens, den Kämmerherrn 40 fl , die ihm in der Beichte eingehändigt waren und nach dem Bekenntniß des reinigen Sünders der Stadt gehörten⁵.

¹) Dr. Richard Rothe's Geschichte der Predigt von den Anfängen bis auf Schleiermacher, herausgegeben von A. Trümpelmann (Bremen, 1881) S. 223—26.

²) Urkunden-Anhang Nr. 20.

³) Urkunden-Anhang Nr. 24, 17.

⁴) Koppmann, Kämmerrechnungen 2, S. 37: *Predicta pecunia erat restituta predicto domino priori in confessione.*

⁵) Taf. 2, S. 63: *sibi in confessione presentata ab uno confitenti.*

In Bezug auf die Bestattungsweise ist bereits erwähnt worden, daß die Dominikaner die Leichen in feierlicher Prozession aus dem Sterbehaufe abholten und durch die betreffende Kirchspielskirche trugen. Auch das Begängniß mit Vigil und Seelmessen haben wir schon berührt. Dergleichen haben wir auch der sogenannten ewigen Begängnisse mit der commemoratio de ambone, dem Gedenken der vom Predigtstuhl bei Vor- und Zunamen namhaft gemachten Verstorbeneu, Erwähnung gethan. Solcher ewigen Begängnisse hielten die Mönche jährlich zwei für die Nanderfahrer¹⁾, zwei für die Englandsfahrer²⁾, zwei für die Islandsfahrer³⁾, zwei für die Bruderschaft zur ersten Messe⁴⁾ und eine für die Bruderschaft des heil. Thomas von Aquino⁵⁾. Auch Hermann Bugow versprachen sie 1458 April 22 ein ewiges Begängniß mit Vigilien und Seelmessen nebst Gedächtniß vom Predigtstuhl⁶⁾ und Gert von Bergen legirte 1459 eine Rente zu zwei Seelmessen und zur Kommemoration⁷⁾.

Der tägliche Chordienst der Mönche war das Horasingen und das Messesingen. Nach dem Worte des Psalmisten (119, 164): „Ich lobe Dich des Tages siebenmal“ war der Tag in sieben Gebetszeiten eingetheilt. Diese nannte man die kanonischen Horen oder niederdeutsch tyde, unser leven vrouwen tyde. Einzeln hießen sie: die Frühmette (matutina) bei Sonnenaufgang, die Prime um 6, die Tertie um 9, die Sexte um 12, die None um 3, die Vesper um 6 und der Nachtsang (completorium), der bei allen Dominikanern mit der Antiphone Salve regina geschlossen wurde, um 9 Uhr. Nach einer Stiftung des Bode Wininghufen sollten von der Zeit an, wo das Kreuz am Charfreitag zu Grabe gebracht wird, bis zu der Zeit, wo man dasselbe in der Osternacht wieder aufnimmt, acht Personen beim Grabe ohne Unterlaß den Psalter lesen; nur während des Hora- und des Messesingens fand eine Unterbrechung statt; nach Beendigung

¹⁾ Urkunden-Anhang Nr. 17.

²⁾ Urkunden-Anhang Nr. 24.

³⁾ Urkunden-Anhang Nr. 42.

⁴⁾ Urkunden-Anhang Nr. 13, 15.

⁵⁾ Urkunden-Anhang Nr. 26.

⁶⁾ Urkunden-Anhang Nr. 31.

⁷⁾ S. oben S. 83 Anm. 6.

des Gesanges aber sollten sie an derselben Stelle fortfabren, an der sie aufgehört hatten¹⁾. Jeden Sonnabend hielten die Klosterbrüder nach dem Nachtsang eine Prozession in der Kirche, trugen das von den Händerfabrern geschenkte Marienbild aus, setzten es auf den Marienaltar und sangen das *Salve regina*; bei der Rückkehr wurde das Bild abermals auf den Altar gesetzt und die Antiphone *Gaudendum nobis est* gesungen; bei der Stelle *Maria Maria* nahm der Priester, der das Marienbild trug, dasselbe vom Altar herunter und zeigte es dem Volke; unter dem Geklingel der kleinen Glocke wurde die Stelle dreimal wiederholt; dann wurde dem Volke mit dem Bilde der Segen ertbeilt und das Bild zurückgetragen²⁾.

Auch über einzelne Messen haben wir, da sie von Bruderschaften oder Privatpersonen angeordnet waren oder doch von ihnen unterstützt wurden, genauere Nachricht. Die Bruderschaft des heil. Kreuzes und aller Christen Seelen zur ersten Messe ließ, wie ihr Name andeutet, am Altar des heil. Kreuzes Morgens früh die erste Messe halten; der betreffende Priester las zunächst eine Kollekte von aller Christen Seelen und sprach nach dem Evangelium ein Gebet für die Stifter und die Mitglieder der Bruderschaft, sowie auch für alle wandernden Leute, um deren willen die Messe gestiftet war, daß Gott jeden beschirmen und ihm helfen wolle, an das Ziel seiner Reise zu kommen, es sei zu Wasser oder zu Lande, sowie auch für die Helfer zu der Almissen hinter der Kirchentbür³⁾. In der Kapelle St. Thomä von Aquino stifteten Hans Eggberdes und seine Ehefrau Heplike eine ewige Messe, welche täglich als die fünfte Messe gehalten werden sollte⁴⁾. Wöchentlich zwei Messen, Montags von aller Christen Seelen und Sonnabends von U. V. Frauen, wurden in der Kapelle U. V. Frauen der Erlösung gehalten⁵⁾. In der St. Annen-Kapelle stifteten die Inselndsfahrer zwei Messen, Montags von aller Christen Seelen und Dienstags zu Ehren der heil. Anna⁶⁾. In der Kapelle des heil. Thomas von Aquino wurde Dienstags eine Messe

¹⁾ Urkunden-Anhang Nr. 23.

²⁾ Urkunden-Anhang Nr. 17.

³⁾ Urkunden-Anhang Nr. 13, 15.

⁴⁾ Urkunden-Anhang Nr. 43.

⁵⁾ Urkunden-Anhang Nr. 33.

⁶⁾ Urkunden-Anhang Nr. 42.

gehalten¹. In der Kapelle des heil. Thomas von Kantelberg stifteten die Englandsfahrer wöchentlich zwei Messen, Mittwoch von aller Christen Seelen und Sonnabends von U. L. Frauen². Jeden Donnerstag sangen die gesammten Klosterbrüder unter dem Spiel der kleinen Orgel, welche die Flanderfahrer geschenkt hatten, die Messe vom heil. Leichnam; dazu wurde das von der Brüderschaft geschenkte Marienbild, welches das Sakrament enthielt, ausgetragen und auf dem Marien-Altar niedergelegt, und während des Aus- und Eintragens des Sakraments, vor welchem zwei Wachskerzen brannten und ein Glöcklein geläutet ward, wurde gesungen: O salutaris hostia. Ziel auf einen Donnerstag ein Fest, über welches gepredigt werden mußte oder war sonst nach den Gesetzen des Ordens ein Hinderniß vorhanden, so sollte die Messe entweder vor oder nach dem Sermon von wenigstens sechs Klosterbrüdern gehalten oder auf einen andern Tag der betreffenden Woche verlegt werden³.

In Betreff der Klosterbibliothek der Dominikanermönche hat Staphorst die Mittheilung gemacht⁴, daß sich in unserer Stadtbibliothek zwei Bücher befinden, die vom Johanniskloster dorthin gekommen seien. Beide Bücher, zu einem Folianten zusammengebunden, werden noch unter den Inkunabeln der Stadtbibliothek aufbewahrt. Voran geht ein Manipulus Curatorum, gedruckt zu Köln 1478; zu Anfang steht: Ego frater Bertoldus Pape comparavi hunc libellum in Erfordia tempore studii mei anno primo anno Domini 1479, am Schluß: Frater Bertoldus Pape comparavit (sibi) hunc libellum in primo anno studii sui in Erfordia anno 1479; dann folgen Johann Niders Aurei sermones de tempore, ohne Ort und Jahr; zu Anfang steht: Hunc librum comparavit frater Bartoldus Pape de elemosinis bonorum hominum tempore studii sui in Erphordia anno Domini 1480 pro conventu Hamburgensi; orate pro eo; am Schluß: Hunc librum comparavit sibi frater Bartoldus Pape de elemosinis bonorum hominum pro conventu Hamburgensi. Eine ausdrückliche Angabe darüber, daß dieser Foliant aus dem Johanniskloster stamme, findet sich nicht. Unter den Dominikanern läßt sich ein

¹) Urkunden-Anhang Nr. 26.

²) Urkunden-Anhang Nr. 24.

³) Urkunden-Anhang Nr. 17.

⁴) Staphorst I, 2, S. 570.

Barthold Bave anderweitig nicht nachweisen; ein Franziskaner dieses Namens kommt dagegen (S. 90 Anm. 2) vor. Gleichartig gebundene Bücher sind nach Herrn Dr. C. Walthers freundlicher Mittheilung auf der Stadtbibliothek in größerer Zahl vorhanden und von ähnlich gebundenen Büchern, die einem andern Kloster angehört haben könnten, schon dem Einbände nach wohl zu unterscheiden. Bereits Peterien bemerkt¹⁾, daß sich daselbst noch jetzt einige Handschriften und alte Truße befinden, „die wahrscheinlich einst den Dominikanern oder andern Klöstern gehörten“, und die Ueberlieferung besagt, daß die Bibliothek der Dominikaner bei der Reformation an das Johanneum gekommen sei²⁾. Eine Untersuchung der älteren Bestände der Stadtbibliothek in Bezug auf ihre Herkunft, die überhaupt außerordentlich dankenswerth wäre, würde vielleicht auch den ehemaligen Inhalt der Dominikaner-Biberei erkennen lassen. Der Einband der beiden von Barthold Bave angeschafften Bücher ist glatt (ohne Buckeln) und ohne Spur einer daran befestigt gewesenen Kette; der Titel des Niderschen Werkes steht auf der unteren Seite des Schnitts. Der Band wurde also auf der Breitseite liegend aufbewahrt und konnte frei benutzt werden³⁾. Im Innern ist er von alter Hand mit der Nummer: 121 bezeichnet⁴⁾.

Litterarisch bekannt gemacht hat sich der Dominikaner Clemens Lossow. In der Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen werden Mittheilungen über ein Buch von ihm gemacht: *Sermones Rosati*, 1486 in Quart, 5 Bogen. Der Verfasser nennt sich *Sacrae Theologiae Professor, haereticarum pravitatis inquisitor Brandenburgensis et ecclesiae Halberstadensis lector et praedicator* und berichtet von sich selbst, daß er 1483 im Johannisloster zu Hamburg Lector gewesen sei, die Verehrung des Rosenkranzes in öffentlichen Predigten empfahlen und eine Bruderschaft zu Ehren desselben gestiftet habe⁵⁾. Das

¹⁾ Oefsch. v. Hamb. Stadtbibliothek S. 12.

²⁾ Taf. S. 11.

³⁾ Hattenbach, Das Schriftwesen des Mittelalters S. 531—32. Dem Dominikanerloster zu Lübeck schenkte der Rathmann Herr Johann Mezer up unses vorgenanten closters librarie 27 boken . . . wol gebunden . . . unde myt den iseren keden darsulvest uppe 2 pulmete gevestiget.

⁴⁾ Im Dominikanerloster zu Halle wurde 1540 ein Katalog verfertigt, der 216 Bücher anzählt. S. v. Trephaupt, Beschreibung des Saal-Cresjes 1, S. 782.

⁵⁾ Clemens Lossow de Brandenburg ordinis predicariorum erwarb 1476 Juli 30 zu Erfurt die theologische Lectorwürde. Jahrb. d. Akl. Abt. zu Erfurt N. F. 2, Z. 150.

Buch enthält 7 Predigten vom Rosenkranz der heil. Jungfrau Maria und als Anhang eine Predigt von der Empfängniß Mariä, die der Verfasser 1484 zu Hamburg auf Verlangen des Dompropstes Albert Klising gehalten hat¹. Eine andere Ausgabe verzeichnet Panzer²: *Sermones Rosarii Populo predicabiles eximii sacre pagine professoris mgni. Clementis Losow ordinis Predicatorum: ac heretice pravitatis inquisitoris diligentissimi. Imago Annae, Jesum et Mariam exhibens. Am Schluß: Impressum Colonie per Martinum de Werdena: ppe domum Consulatus in vico Burgensi (vel: die Bürgerstrasse) commorantem Anno domini M. CCCCC. VIII. 8.* Eine dritte Ausgabe dieses Buches wird bei Quetif und Echard angeführt: *Sermones septem de Rosario, Nurembergae 1509, in Oktav, und: Legenda sanctae Annae, Nurembergae 1510, ebenfalls in Oktav*³.

Warmes wissenschaftliches Interesse bezeugt die lechtwillige Verfügung des Dr. Hermann Wenger, nach welcher 1510 ein Kapital von 600 Mark bei der Stadt belegt und die jährliche Rente von 30 Mark zu Stipendien für zwei Klosterbrüder beim Studium auf der Universität Köln verwandt wurde, und zwar sollten nach der Bestimmung des aus Bismar hierher gekommenen Testators geborene Hamburger den Vorzug haben⁴.

Neigung zu den Studien und Bestrebungen der Humanisten muß Dr. Hinrich Went gehabt haben, denn Henricus Aquilonipolensis ruft ihn und drei Andere zu Richtern an, die über den poetischen Werth seines Buches: *De primordiis urbis Lubicanae* entscheiden sollen⁵:

Transeat egregio doctore theosophicali
Iste Henrico Guenth iudice honestus eat.

¹) Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Ideologischen Sachen. Auf das Jahr 1722 (Leipzig) S. 1037—40.

²) Panzer, *Annales Typographici* (Norimbergae 1801), S. 423.

³) Quetif u. Echard, *Scriptores ordinis praedicatorum* 2 (Lut. Paris 1721), S. 23.

⁴) *Urkunden-Anhang* Nr. 47; Koppmann, *Kammerrechnungen* 5, S. 85.

⁵) H. Meibom jr., *Res. Germ.* T. I, S. 611.

IV. Die Kirchenreform und die Aufhebung des Klosters.

Liegt auch die Geschichte der Reformation außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung, so muß sie doch wenigstens soweit skizziert werden, als zum Verständnis der Vorgänge nöthig ist, welche die Aufhebung des Johannisklosters zur Folge hatten.

Für die Erkenntniß der großen Bewegung, die 1521 begann und 1529 ihren Abschluß erreichte, sind wir hauptsächlich auf die Nachrichten Stephan Kempos angewiesen. Ist zweifelsohne sein Bericht¹⁾ die werthvollste, weil ausführlichste und genaueste Quelle, so ist derselbe doch nicht nur nothwendigerweise einseitig gehalten, sondern auch insofern tendenziös gefärbt, als es dem Verfasser offenbar darum zu thun ist, den revolutionären Charakter, der sich naturgemäß der reformatorischen Bewegung beimischen mußte, zu übertrüben. Einen früheren Bericht Kempos hat uns die Chronik des Bernd Giese aufbewahrt²⁾; trotz der größeren Kürze erwähnt derselbe der Thätigkeit des Johann Widenbrügge, die Kempe später mit Still-schweigen übergeht. Ueber die Kämpfe, welche im Jahre 1526 zwischen dem Rath und der Bürgerschaft wegen der Wahl der Geistlichen und besonders wegen Zegenbagens stattfanden, giebt uns ein von Staphorst veröffentlichtes Chroniken-Bruchstück³⁾ Auskunft; der Verfasser ist unbekannt, war aber vermutlich jener Nord Knust, von dem uns berichtet wird, er sei 1528 (April 28) Wortführer der Versammlung auf dem Gimbeckischen Hause gewesen und habe eine Hamburgische Chronik geschrieben⁴⁾. Dazu kommt dann ein vom Verfasser dieses Fragments benutztes Altentück, eine Art Protokoll des Nikolai-Kirchspiels über die Wahl Zegenbagens, das sich, bisher ungedruckt, im hiesigen Stadtarchiv befindet⁵⁾. Von katholischer Seite besitzen wir leider nur die Nachrichten des Dr. Johann Moller⁶⁾

¹⁾ Lappenberg, Hamburgische Chroniken in niederf. Sprache S. 479—542.

²⁾ Das. S. 50—60.

³⁾ Staphorst II, 1, S. 96—99; vgl. das. S. 93—95.

⁴⁾ Mittheil. v. B. f. Hamb. Gesch. 5, S. 154—56.

⁵⁾ Das. 6, S. 137—44.

⁶⁾ Lappenberg, Chroniken S. 543—67.

und den kurzen Bericht eines Ungenannten¹⁾, die sich beide auf die letzten Vorgänge bei der Reformation beschränken.

Im Jahre 1521 hatte Mag. Erdo Stempel, Pastor zu St. Katharinen, gegen den Ablass gepredigt und im Sinne Luthers gelehrt; der schon bejahrte Mann war aber nicht im Stande gewesen, sich den Angriffen der Widersacher gegenüber zu behaupten und hatte das Predigtamt niederlegen müssen²⁾. Ihm folgte ein nach Hamburg gekommener „weißer Mönch“ Johann Widenbrügge, der freilich nicht öffentlich predigen durfte, die Lehre Luthers aber privatim verbreitete und in zwei Disputationen verteidigte, zu denen ihn die Domherren und die Dominikaner aufgefordert hatten³⁾. Gegen Ostern (April 5) 1523 kam der Franziskanermönch Stephan Kempe, ein geborener Hamburger, der in Rostock durch die Predigt Joachim Slüters für die Sache Luthers gewonnen war⁴⁾, in Angelegenheiten seines Ordens hierher und predigte im Marien-Magdalenenkloster mit solchem Erfolge, daß seine Anhänger ihn nicht wieder fort lassen wollten. Am Fronleichnamstage (Juni 4) begaben sich ihrer gegen sechzig zu dem Guardian und bewogen ihn, Kempe, dessen Einwilligung sie sich schon vorher versichert hatten, trotz des entgegenstehenden Befehls des Pater minister bei sich zu behalten⁵⁾. Bis 1526 hat Kempe wesentlich allein gewirkt.

Im Jahre 1525 freilich waren Ausichten auf weiteren Erfolg für die Sache Luthers vorhanden gewesen. Nicht nur daß der Nachfolger Stemmels, Joachim Bishöffe, sich derselben eine Zeitlang mit großem Eifer annahm⁶⁾, auch Joachim Bugenhagen in Wittenberg war von Seiten des Nikolai-Kirchspiels, dessen Kirchherr Dr. Henning Kissenbrügge sein Amt niedergelegt hatte⁷⁾, zum Pastor

¹⁾ Lappenberg, Chroniken S. 568—70.

²⁾ Taf. S. 50—51, 479—480.

³⁾ Taf. S. 51: ein wit monnek mit namen her Johan Widenbrugge. Der Herausgeber hält ihn für einen Franziskaner. Tetmar zu 1131 (Städtechroniken 19, S. 227): de orden, de nye stichtet weren, also Premonstratenses, de witten heren, Sistercienses, de grawen veltmonnike. unde de templerer.

⁴⁾ Bertheau in der Allgem. Deutschen Biographie 15, S. 599.

⁵⁾ Chroniken S. 52, 480; Traßiger S. 260 setzt dies irrig in das Jahr 1525.

⁶⁾ Taf. S. 53, 481—482.

⁷⁾ Möncksberg, Die St. Nikolai-Kirche in Hamburg (Hamburg 1846) S. 48; Mittheil. v. P. f. Hamb. Gesch. 6, S. 138—39.

ernählt worden. Dagegen aber war der Rath eingeschritten. Als Bugenhagen von seiner Gemeinde, die ihn nicht ziehen lassen wollte, ein halbes Jahr Urlaub zur Predigt in Hamburg erhalten hatte, traf ein Schreiben des Rathes bei ihm ein, daß er nicht kommen möge; der Rath könne die Wahl nicht anerkennen, weil er nicht von der ganzen Stadt gewählt und weil er (seit 1522 Ekt. 13) verheirathet sei'. Kissenbrügge hatte das niedergelegte Amt wieder aufgenommen und Bischofske war zur alten Lehre zurückgekehrt¹⁾.

Das Einschreiten des Rathes rief den Widerspruch der Bürgerschaft hervor. Am 11. Januar 1526 gab das Nikolai-Kirchspiel Kissenbrügge, der abermals darum eingekommen war, seine Entlassung, und faßte zugleich den Beschluß, daß hinfort kein Kirchherr anders erwählt werden solle als von Kirchspielsältern, Geschworenen und erbgeessenen Bürgern²⁾. Diesem Beschluß muß die gesammte erbgeessene Bürgerschaft, welche an demselben 11. Januar über drei Anträge berieth³⁾, die der Rath Jan. 8 gestellt hatte⁴⁾, beigetreten sein. Am 15. Januar eröffnete sie dem Rath ihren Beschluß, Erbgeessene und Geschworene eines jeden Kirchspiels hätten das Recht, zur Predigt das Evangelium einen Kirchherrn zu wählen, ohne daß Kapitel und Rath dagegen Einsprache erheben dürften; solches Recht wolle sie verfechten mit Leib und mit Blut⁵⁾. Die Bürger behaupteten später, der Rath habe ihnen die freie Wahl der Kirchherren zugestanden und nur den verheiratheten Bugenhagen von derselben ausgenommen, und Bürgermeister Hert vom Holte habe ihnen, als sie im Saal neben der Kirche versammelt gewesen, den Rath gegeben, sie möchten einen Kirchherrn wählen, der in den Zwist der beiden Parteien Einsicht habe. Der Rath dagegen stellte Beides in Abrede⁶⁾.

Gegen Fastnacht kam der an Stelle des 1525 Ekt. 15 verstorbenen Dr. Johann Engelin als Lector primarius berufene Dr. Bartheld Moller von Hestved nach Hamburg. Als Lehrer und Promotor Kempes lud er diesen zu sich

1) Stapfer II, 1, S. 92.

2) Chroniken S. 53, 482.

3) Mittheil. d. B. f. Hamb. Gesch. 6, S. 138.

4) Stapfer II, 1, S. 97.

5) Daf. 2, I, S. 93.

6) Daf. 2, I, S. 94.

7) Daf. 2, I, S. 99; Mittheil. d. B. f. Hamb. Gesch. 6, S. 143—44.

ein und gab ihm nach längerer Debatte das Versprechen, Dinge, die ihm aus Kempe's Predigten hinterbracht und ihm nüßfällig sein würden, zunächst mit diesem selbst zu besprechen. Als aber Kempe am Freitag vor Palmsonntag (März 23) die Berechtigung des Abendmahls in beiderlei Gestalt gelehrt hatte, erklärte Moller, wie Kempe meint durch Andere dazu gereizt, solche Lehre am Palmsonntage (März 25) für kegerisch. Mollers entschiedene Parteinahme für die alte Lehre gab deren Anhängern neuen Muth¹, und es entbrannte ein Kampf, der um so heftiger wurde, als nun auch Kempe einen energischen Verbündeten gefunden hatte.

Ueber den Beschluß vom 11. Januar hinaus hatten die Geschworenen das Katharinen-Kirchspiel, um für den vom Lutherthum wieder abgefallenen Bischofse Erbs zu bekommen, den Magdeburger Johann Zegenhagen hierher berufen, nicht als Kirchherr oder Kaplan der Katharinen-Kirche, sondern in der freien Stellung eines Prädikanten². Als aber derselbe gegen Ostern (April 1) nach Hamburg gekommen war und mit der Predigt des Evangeliums begonnen hatte, war ihm vom Rath die Kanzel verboten worden. Daraufhin versammelten sich April 14 die Geschworenen und bevollmächtigten Bürger aus allen vier Kirchspielen und sandten 22 Abgeordnete an den Rath, um den Grund dieses Verbotes zu erfahren. Der Rath antwortete nachgiebig, daß Zegenhagen die Wahrheit nur predigen möge, er könne sie recht wohl vertragen. Kurz darauf aber (Mai 4) veranlaßte seine Ausheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt den Rath zu dem Befehl, daß Zegenhagen binnen drei Tagen die Stadt zu verlassen habe. Am nächsten Sonntag (Mai 6) versammelten sich nach der Predigt Kempe's gegen 400 Bürger im Lektorium des Marien-Magdalenenklosters und ordneten vier aus ihrer Mitte, je einen aus jedem Kirchspiel, an den Bürgermeister Dietrich Hohusen ab. In ihr Begehren, daß er die Mitglieder des Rathes zum nächsten Tage zusammenrufen lasse, weil einige Bürger mit ihnen zu sprechen hätten, willigte Hohusen, da morgen die Processionen der Himmelfahrtswoche begannen, nur ungern ein. Am andern Morgen (Mai 7)

¹) Chroniken S. 53—54, 482—483.

²) Kempe, Chroniken S. 54, 484 nennt ihn fälschlich Kaplan zu St. Katharinen; Staphorst II, 1, S. 96 wird er als Prädikant bezeichnet; vgl. Mittheil. d. B. f. Hamb. Gesch. 6, S. 139—43.

um 7 Uhr versammelten sich gegen 2000 Menschen auf dem gemeinen Saal und fertigten 40, je 10 aus jedem Kirchspiel, zur Verhandlung mit dem Rath ab. Nach einigem Hin- und Herreden gab der Rath zu, daß Zegenbagen predigen dürfe, wo es den Bürgern beliebe, an St. Katharinen oder in einer anderen Kirche, und die Versammlung ging aus einander¹.

Ein neuer Streit entstand im Herbst dieses Jahres, als es galt, an Stelle des entlassenen Dr. Henning Kissenbrügge einen Pastor der Nikolaikirche zu erwählen, denn Mag. Hinrich Zendenborst, der inzwischen derselben als Vicepastor vorgestanden², hatte aus Furcht vor der Pest die Weidem verlassen, und es war Niemand da, der den Kranken des Kirchspiels das Abendmahl hätte reichen können³. Die Kirchspielsherren begehrtten von den Geschworenen, daß sie mit ihnen zusammen die Wahl eines Kirchherrn vornehmen sollten; die Geschworenen entboten Sept. 20 etwa 13 Bürger zu sich auf das hohe Haus, um ihnen das Verlangen der Kirchspielsherren mitzutheilen, und die Bürger beriefen sich darauf, daß nach dem Beschluß der Bürgerschaft vom 11. Januar allen Erbgeessenen ihres Kirchspiels die Wahl des Kirchherrn zustuße. In Folge dessen luden die Geschworenen alle Erbgeessenen zu Sept. 22 in die Nikolaikirche ein, und von den drei Männern, welche die Geschworenen auf Begehren des Kirchspiels in Vorschlag brachten, Bruder Stephan Kempe, Johann Güstrow Kaplan zu St. Katharinen und Prädikant Johann Zegenbagen, wurde, um weder das Marien-Magdalenenkloster zu schädigen, noch bei dem Katharinen-Kirchspiel Unwillen zu erregen, Johann Zegenbagen zum Kirchherrn erwählt⁴. Die Kirchspielsherren aber thaten Einsprache gegen solche Wahl und Bürgermeister Gert van Holte verbot die Einführung des neuen Kirchherrn. Sept. 29 gingen darauf die Geschworenen mit 20 Bürgern auf das Rathhaus, um den Rath nach der Ursache dieses Verbotes zu fragen; der Rath begründete dasselbe damit, daß Zegenbagen nicht mit Willen der Kirchspielsherren gewählt sei und die Ceremonien größtentheils nicht zu halten gedente; die Bürger entgegneten, der Rath habe

¹) Stapf. II, 1, S. 96—97.

²) Daf. II, 1, S. 9, 13.

³) Chronik S. 54, 481.

⁴) Mittheil. v. B. f. Hamb. Gesch. 6, S. 141—42.

ihnen die freie Wahl ihrer Kirchherren zugestanden, Zegenhagen sei von den Geschworenen, denen sie wie billig die erste Wahl eingeräumt, und von ihnen einträchtig erwählt worden, und den Kirchspielsherren habe man versprochen, wenn sie einen Gelehrten wüßten, der Zegenhagen aus der heil. Schrift zu widerlegen verstände, so wollten Geschworene und Bürger denselben gern anhören. Darauf erklärte sich der Rath mit dem Wablakt vorläufig einverstanden, bestand aber darauf, daß Zegenhagen sich in Betreff der Ceremonieen an das halten müsse, was zwischen Rath und Bürgern vereinbart sei¹.

Dieser ersten Wahl eines lutherischen Geistlichen zum Kirchherren folgte bald darauf die Wahl des Mag. Johann Friße in Lübeck, der vorher über zwanzig Jahre Kaplan in Kostock gewesen war², zum Kirchherren der Jakobikirche³. Von den vier Pfarrkirchen der Stadt waren also Nikolai und Jakobi mit lutherischen Pastoren besetzt, denen lutherische Kaplane zur Seite standen, und an St. Katharinen war der Kaplan Johann Güstrow ihr Gesinnungsgenosse⁴.

Das Weihnachtsfest spitzte die Gegensätze scharfer. Die Vikare der Nikolaikirche waren, wie Kempe berichtet, einig geworden, das Fest über aus dem Thor wegzubleiben, um Zegenhagen in Verlegenheit zu bringen; Zegenhagen aber behalf sich mit seinem Kaplan, dem Küster, den Lehrern und den Schulkindern, und statt dem Vertreter des Luthertums eine Niederlage zu bereiten, hatte man ihm Gelegenheit gegeben, einen weiteren Schritt vorwärts zu thun. Das Abendmahl wurde öffentlich in beiderlei Gestalt ausgetheilt, die Ceremonieen vielfach abgesehafft, zu Seelmessen und Vigilien die Vikare nicht zugelassen⁵. Auf Seiten der Päpstlichen dagegen wurde am Freitag nach Weihnacht (Dez. 28) von dem Domherrn Nikolaus Bustrup gegen die neuen Lehren gepredigt⁶, und am Tage darauf (Dez. 29) sah sich der Rath veranlaßt, sämtliche Prädikanten vor sich zu

¹) Stapfhorst II, 1, S. 97—99; Mittheil. d. V. f. Hamb. Gesch. 6, S. 142—44.

²) Chroniken S. 171; vgl. S. 543, 556.

³) Daf. S. 55, 487.

⁴) Ueber Hinrich Hartwig und Marcus Aldag, nach Stapfhorst II, 1, S. 3 seit 1524 Kaplane zu St. Petri, und Servatius Eggerdes, nach Stapfhorst II, 1, S. 7 seit 1524 Kaplan zu St. Jakobi, sind wir nicht näher unterrichtet.

⁵) Chroniken S. 54—55, 484—85.

⁶) Daf. S. 55, 487—88.

entbieten und ihnen ein Mandat mitzutheilen, das am Sonntage (Dec. 30) von allen Kanzeln verkündet werden sollte. Diesem Mandat zufolge sollten die Prädikanten das Evangelium lehren nach den von der christlichen Kirche anerkannten Büchern, vor Gewaltthätigkeiten warnen gegen Ceremonieen und Bilderdienst, streitige Punkte nicht vor den Laien besprechen und einander nicht verfeuern, sondern wo einer den andern eines Irrthums belehren zu können glaube, solle er sich darüber in Gegenwart Schriftverständiger mit ihm auseinandersetzen; wer sich dagegen verginge, müsse die Stadt verlassen¹.

Sahen sich die Lutherischen durch das Rathemandat verhindert, Bustrors Angriffe von der Kanzel herab zu antworten, so war ihnen doch die Möglichkeit gelassen, mit ihm selbst darüber zu verhandeln. Kempe, Zegenbagen und Friese schickten deshalb den Kaplan Jakob Laurentii von Nikolai mit den Kaplanen Lukas von Jakobi und Johann Güstrow von Katharinen zu ihm, um zu erfahren, ob er sich zu dem, was aus seiner Predigt aufgezeichnet sei², öffentlich bekenne. Bustror erwiderte, diese Artikel seien von ihm gepredigt, doch nicht alle und nicht mit diesen Worten, und richtete dann an Zegenbagen ein ausführliches lateinisches Schreiben, in dem er, was er gepredigt, darlegte und zu begründen versuchte³. Nach Empfang desselben schickten die Lutherischen abermals zu ihm, daß er ihnen Ort und Zeit bestimmen möge, wo sie über diese Dinge gütlich mit ihm reden könnten. Bustror nannte das Marien-Magdalenenkloster, Morgens 9 Uhr, kam aber nicht⁴. Auf eine abermalige Anfrage entbot er sie in den Dom vor St. Lukas Altar; die Lutherischen entgegneten, sie hätten ihn um eine freundschaftliche Besprechung gebeten, wolle er aber öffentlich mit ihnen disputiren, so seien sie bereit dorthin zu kommen. Nun erklärte Bustror, er habe Nichts mit ihnen zu thun. Die Lutherischen wandten sich an den Rath, daß dieser Bustror anhalte, ihnen dem Mandat gemäß Rede zu stehen, widrigenfalls müßten sie öffentlich gegen ihn predigen. Als sie hierauf keine Antwort erhielten, brachten sie

¹) Chroniken S. 485—67.

²) Taf. S. 506.

³) Taf. S. 489—505.

⁴) Taf. S. 506—7.

jene Artikel aus der Predigt Bustrors unter Nennung seines Namens 1527 März 17 auf der Kanzel zur Sprache¹⁾.

Zu einem leidenschaftlicheren Ausbruch kam es in der Nikolaikirche. Als ein Kaplan Zegenhagens, wie es scheint Johann Oldendorp²⁾, die Frühpredigt hielt, wurde plötzlich die Messglocke geläutet, die alte Gewohnheit bewirkte, daß die Zuhörer sich derselben zuwandten, und der erzürnte Prediger rief ihnen zu, sie sollten auf ihn achten und sich nicht darum kümmern, daß sich ein Teufel mit dem andern an den Haaren ziehe³⁾.

Nun schritt der Rath ein; Bustrorp und Oldendorp wurden vorgefordert, sich in Gegenwart Sachverständiger zu verantworten (um Mai 20). Anwesend waren die Doktoren der Theologie Barthold Moller, Hinrich Went und Henning Kissenbrügge, die Doktoren beider Rechte Hermann Langenbek und Johann Moller, der Guardian der Franziskaner Joachim Ellerhoff, die Kirchherren Friedrich Hennings von Petri und Joachim Bischbeck von Katharinen, die Lutherischen Stephan Kempe, Johann Zegenhagen von Nikolai und Johann Friße von Jakobi, daneben die Geschworenen der vier Kirchspiele. Der Ausgang war, daß Bustrorp sich zum Widerruf bereit erklärte, Oldendorp aber die Stadt verlassen mußte⁴⁾.

Die Oberhand gewannen die Lutherischen dadurch, daß die Ordnung des Gottesdienstes, welcher am 16. August für das Nikolaikirchspiel eingerichtet worden war⁵⁾, durch Rath- und Bürgerschuß vom 18. Dez. bestätigt und auf die übrigen Kirchspiele übertragen wurde⁶⁾. Dieses auch für die Hamburgische Verfassungsgeschichte hochwichtige Institut, das die Bürgerschaft schon 1526 Jan. 11 in Aussicht genommen hatte⁷⁾ und dessen Plan von Bugenhagen in demselben Jahre näher entwickelt worden war⁸⁾, bestätigte den Kirchspielen die Wahl der Geistlichen

¹⁾ Chroniken S. 507—8.

²⁾ Staphorst II, 1, S. 37.

³⁾ Chroniken S. 508.

⁴⁾ Daf. S. 56, 508—19, 553—54.

⁵⁾ Staphorst II, 1, S. 112.

⁶⁾ Daf. II, 1, S. 122.

⁷⁾ Daf. II, 1, S. 95: ene gemene Kiste, dar uth de armen Lüde to söndene.

⁸⁾ Roppenberg, Programm zur dritten Secularfeier der bürgerl. Verf. Hamburgs am 29ten September 1828 S. 55 Num. 40.

und ermächtigte Rath und Bürgerschaft, diejenigen aus der Stadt zu verweisen, die Etwas lehren würden, was der h. Schrift widerspricht¹. Gegen Michaelis (Sept. 29) wurde dann vom Katharinen-Kirchspiel an Stelle Bischofs Stephan Kempe zum Kirchherrn erwählt und nahm das ihm von den beiden Kirchspielsherren und sechs Bürgern angetragene Amt an. Seine Stelle am Marien-Magdalenenkloster wurde mit Konrad Lünsemann besetzt².

Der letzte Entscheidungskampf wurde 1528 von den Dominikanern veranlaßt. Schon an den Disputationen gegen Widenbrügge hatten dieselben einen hervorragenden Antheil genommen³; Dr. Hinrich Went, Hinrich Hensborch und neben ihnen Augustin von Getelen aus Lüneburg, der auf Wunsch des Raths interimistisch die durch Dr. Engelins Tod erledigte Lektur verwaltete⁴, nennt Stephan Kempe unter den ihm gegenüberstehenden Prädikanten der Pfaffen⁵; Dr. Went hatte sich auch an der Disputation betheiliget, in welcher Bussorp unterlegen war⁶.

Am Gründonnerstage (April 9) oder am Tage vorher predigte nun der Subprior Hinrich Hensborch gegen den Empfang des Abendmahls in beiderlei Gestalt, indem er sich auf das Evangelium Luca (Kap. 24, 30) berief, wo erzählt wird, daß Christus den Jüngern zu Emmaus nur Brot dargereicht habe⁷. Der Kommunikanten wegen, denen dies zum Vergerniß gereichte, antwortete Kempe am stillen Freitag⁸. Als darauf wieder Hensborch am Osterjonnabend entgegnet hatte, schickte Kempe 12 Bürger zu ihm, die ihn fragen sollten, ob er sich zu dem bekenne, was Kempe als von ihm gepredigt aufgezeichnet hatte. Hensborch

¹) Stapphorst II, 1, S. 115, 117.

²) Chroniken S. 56, 520.

³) Daf. S. 51.

⁴) Daf. S. 575. 1525 Nov. 23 bittet der Rath die beiden Bürgermeister Lüneburgs um ihre Aussprache bei Mag. Johann Keller, Propst zu St. Johann daselbst, damit dieser dem Bruder Augustinus gestatte, noch ein halbes oder drei viertel Jahr in Hamburg zu bleiben und seine Sermonen fortzusetzen, da Dr. theol. Johann Engelshen verstorben sei. Stadtarchiv.

⁵) Daf. S. 481.

⁶) Daf. S. 508.

⁷) Daf. S. 56, 520.

⁸) Daf. S. 56, 520.

gab zu, daß die betreffenden Artikel aus seinen Predigten stammten, weigerte sich aber, Kempe's Schrift anzunehmen und mündlich mit demselben zu verhandeln. Kempe und die übrigen Evangelischen predigten deshalb gegen jene Artikel und Neusborch wurde die Predigt verboten, bis er beweisen werde, was er gepredigt habe¹.

Dadurch veranlaßt, traten April 23 im Johanniökloster 48 Bürger zusammen, die nach dem Orte ihrer Zusammenkünfte sogenannten Johanniſteute². Sie deputirten 8 Bürger an den Rath und versammelten sich am nächsten Sonntag (April 26) aufs Neue. Allerlei aufregende Gerüchte über Gewaltthätigkeiten, die der Bürgermeister Albert Salzbösch gegen die Evangelischen im Sinne haben sollte³, bewogen nun auch diese, sich am folgenden Tage (April 27) zu versammeln; sie gingen vor den Rath und einigten sich mit ihm dahin, daß am Dienstag (April 28) alle Prediger vor den Rath gefordert werden sollten, und daß diejenigen, welche gepredigt hätten, was der heil. Schrift widerstreite oder aus ihr nicht zu beweisen sei, denen weichen sollten, deren Predigt mit dem Worte Gottes übereinstimme⁴.

Am 28. April fand dann die bekannte Disputation statt, in der die lutherische Lehre obſiegte. Den vier Vertretern derselben, Kempe, Zegenhagen, Friße und Lünſenmann, standen acht Anhänger der alten Lehre gegenüber, der Lektor Dr. Barthold Moller, die Domprediger Friedrich Bulgreve, Hinrich Schröder und Mag. Matthäus, der Kirchherr vom heil. Geist Jobocus Siffredi und die Dominikaner Dr. Hinrich Went, Hinrich Neusborch und Fabian von Lübeck. Den vornehmsten Bürgern war der sog. rothe Zoll eingeräumt, wo sie der Disputation zuhörten; die übrige Bürgerschaft hatte sich auf dem Gimbeckſchen Hauſe verſammelt, um das Reſultat abzuwarten. Die Lutheriſchen hatten zuſammengeſtellt, was von den Gegnern wider die heil. Schrift gepredigt ſei. Als dies verlesen war, begehrte Moller als Wortführer ſeiner Partei, man möge ihnen Friſt geben, die betreffenden Punkte ſchriftlich zu beantworten, damit der Rath

¹) Chroniken S. 56—57, 520—21.

²) Daf. S. 57, 521.

³) Daf. S. 58.

⁴) Daf. S. 58, 521—22.

und die Häupter der Christenheit entscheiden konnten, ob sie recht oder unrecht gelehrt hätten. Die Bürger und die evangelischen Prediger aber verlangten, daß die heil. Schrift Richter sein sollte, und der Rath gab ihnen darin nach. Damit war der Sieg des Luthertums entschieden, und es fragte sich nur noch, wie weit man denselben verfolgen wollte. Die Bürger begehrten, Hensborch und der Biskar Barthold Bathouwer, welche die Versammlungen der Johannielleute veranlaßt hätten, sollten aus der Stadt gewiesen werden, Went, Bulgreve, Schröder, Jodocus Siffredi und Mag. Matthäus sollten widerrufen und sich fortan des Predigtstuhls enthalten, Dr. Moller aber und Fabian von Lübeck könnten nach dem Widerruf ihr Amt weiter ausüben¹. Die Versammlung auf dem Gimbedischen Hause jedoch war damit nicht zufrieden und ihr mußte nach längerer Verhandlung darin nachgegeben werden, daß außer Hensborch und Bathouwer auch Buserp, der den versprochenen Widerruf noch nicht geleistet hatte, Bischefe und Mag. Matthäus die Stadt verlassen sollten. Als dazu die Abgeordneten des Rathes ihre Zustimmung gegeben hatten, zogen die Versammelten mit ihnen nach dem Rathhause, wo Rath und Bürgerschaft die Ausweisung der fünf Personen gemeinschaftlich beschlossen².

Erbittert über den Ausgang der Disputation verließen außer den fünf Verwiesenen nicht nur die zur Niederlegung des Predigtamtes Beurtheilten, Went, Bulgreve und Schröder, sondern auch Moller, dem nur einfacher Widerruf auferlegt war, die Stadt³, Jodocus Siffredi leistete den Widerruf Mai 1⁴, Fabian von Lübeck aber setzte unter Verweigerung des Widerrufs bis gegen Pfingsten (Mai 31) seine Predigten fort; dann mußte auch er die Stadt verlassen⁵.

Noch in demselben Jahre (1528) erhielt auch die Petrikirche einen lutherischen Prediger in der Person des Johann Boldewan, an dessen Stelle, als er im nächsten Jahre Krankheit halber wieder fortgezogen war, Johannes

¹) Chroniken S. 58—59, 522—36, 543—57.

²) Daf. S. 59, 537—39. Buserp schrieb an den Rath 1531 Oct. 4 aus Altlofter, Bulgreve 1532 März 25 aus Harssefele. Stadtarchiv.

³) Daf. S. 539, 554—56.

⁴) Daf. S. 556.

⁵) Daf. S. 539.

Aepinus gewählt wurde¹. Mit Boldewans Einführung war die Reformation der Pfarrkirchen abgeschlossen. Auf die Einladung des Raths kam Johann Bugenhagen (Okt. 9) nach Hamburg² und arbeitete die Kirchenordnung aus, und die Klöster der Bettelmönche wurden aufgehoben.

Schon 1526 Jan. 15 hatte die Bürgerschaft dem Rathe mitgetheilt, sie wäre Willens, die Klöster, die bisher von den bürgerlichen Abgaben völlig frei gewesen, in Zukunft zu denselben mitberanzuziehen, sowie auch von ihnen die Rente eines Jahres von allen ihren in der Stadt belegten Kapitalien zu erheben; daneben bäte sie wiederholt, der Rath möge die schwarzen Mönche, seinen Bürgern zuwieder, nicht länger in Hamburg dulden³. Im Jahre 1527 sah sich der Rath veranlaßt, vom Johanniskloster Auskunft darüber zu verlangen, was es an Silbergeräth und Messgewändern besitze und wie sich seine Vermögensverhältnisse seit dem Tode des Mag. Hermann Meyer gestaltet hätten. Daraufhin wurde von Dr. Heinrich Went das bereits in andern Zusammenhänge besprochene Inventar⁴ zusammengestellt und beglaubigt.

1528 Juni 25 wählten die Bürger 12 Vorsteher des Gotteskastens und 24 Bürger aus jedem Kirchspiel und bevollmächtigten sie zu Verhandlungen mit dem Rath; insbesondere sollten sie bewirken, daß alle kirchlichen Verhältnisse in Gemäßheit der vorgeschlagenen und zwischen den Abgeordneten des Rathes und der Bürger verhandelten Artikel geordnet würden⁵. Diese verordneten Bürger begehrten Aug. 26, daß die Einnahmen der Klöster St. Johannis und St. Marien-Magdalenen, sowie deren Siegel, Urkunden und Kleinodien den Vorstehern des Gotteskastens überantwortet würden⁶. Der Rath antwortete Aug. 29, er wolle die Kleinodien der Klöster in gute Verwahrung bringen, bis er sich mit den

¹) Chroniken S. 540—41.

²) Daf. S. 559. Vgl. Mittheil. d. V. f. Hamb. Gesch. 5, S. 125—26, 137—41.

³) Staphorst II, 1, S. 95.

⁴) Went verließ, wie erwähnt, die Stadt nach der Disputation von 1528 April 28 (Chroniken S. 554—55). Das Inventar muß also, wie es auch angeht, dem Jahre 1527 angehören.

⁵) Staphorst II, 1, S. 156.

⁶) Daf. II, 1, S. 158.

verordneten Bürgern darüber einig sei, was damit geschehen solle¹. Aug. 31 erklärten die verordneten Bürger, aus dem Klostergut sollten zunächst diejenigen versorgt werden, welche das Kloster verlassen wollten; über den Unterhalt derer, die dies nicht thun würden, wollten sie sich noch berathen; der Rest des Klosterguts sollte zum Besten der Armen verwandt werden².

1529 Febr. 19 wurde der sog. lange Receß, der zwischen den Berordneten des Rathes und der Bürger 1528 vereinbart worden war, von Rath und Bürgerschaft angenommen³. Bei der vorangehenden Genehmigung desselben durch die einzelnen Kirchspiele hatte das Nikolai-Kirchspiel Febr. 15 von den verordneten Bürgern der vier Kirchspiele verlangt, daß die Klöster St. Johannis und St. Marien-Magdalenen von den Vorstehern des Gotteskastens eingenommen und zum Unterhalt der Armen, der Schulmeister u. s. w. verwandt werden sollten; den Mönchen von St. Johannis aber sollte, wenn sie nicht ihr Leben und ihre Lehre aus der heil. Schrift zu begründen im Stande wären, ein bestimmter Ort abgeschieden und dergestalt ummauert werden, daß nur die Provisoren, welche ihnen den nöthigen Unterhalt für ihre Lebenszeit verabreichen sollten, Zutritt zu ihnen hätten⁴. Dem Ansuchen, diesem Vorschlage beizutreten, hat sich der Rath jedoch nicht gefügt, und der Receß von 1529 Febr. 19 spricht in Artikel 55 und 56 nur von Nonnen und Meßpriestern, ohne auf die Verhältnisse der Mönche irgendwie näher einzugehen⁵.

Im Artikel 59 heißt es, daß man sich hinsichtlich der Ceremonien und des Kirchendienstes an die von Bugenhagen verfaßten und von Rath und Bürgerschaft genehmigten Artikel halten wolle⁶. Diese Artikel, welche der Kirchenordnung vorangingen, sind erhalten, aber noch nicht bekannt gemacht. Die Kirchenordnung

¹) Staphorst II, 1, S. 160.

²) Daf. II, 1, S. 161.

³) Bartels, Grundgesetze der Hamb. Verfassung, Supplementband S. 47—107. 1529 Freitag nach Invocavit Sept. 16 ist unrichtig. Staphorst II, 1, S. 142 liest Freitag vor Invocavit, Febr. 12. Aber die Beschlüsse vom Montag vor Petri (Febr. 15) müssen der Annahme des Recesses vorangegangen sein.

⁴) Staphorst II, 1, S. 165.

⁵) Bartels a. a. D. S. 73—76.

⁶) Daf. S. 77.

selbst wurde, nachdem sie vom Rath genehmigt worden war, März 8 der Bürger-
schaft übergeben¹ und am Pfingstsonnabend (Mai 15) von Rath und Bürgerschaft
angenommen². In ihr wurde das Schicksal des Johannisklosters im Artikel 42
folgendermaßen entschieden³: Von den Klöstern Johannis und Marien-Magdalenen
ist beschlossen, daß die schwarzen Mönche, welche das Klosterleben beibehalten wollen,
zu den grauen Mönchen einziehen und durch den Guardian derselben beaufsichtigt
und versorgt werden sollen, das freigewordene Johanniskloster aber soll zur Ein-
richtung der Schule, zu Wohnungen für die Schulmeister, den Syndikus, den
Physikus und sonst im Interesse der Stadt benutzt werden.

Nach einer Urkunde von 1536 Juli 13 wäre wegen der durch die
Reformation bewirkten Abnahme der milden Gaben das Johanniskloster dergestalt
in Bedrängniß gerathen, daß der Rath sowohl von dem Konvent um Rath und
Hülfe gebeten, als auch von den Rentengläubigern ersucht worden wäre, das
Kloster und die Klostergüter unter die Aufsicht einiger Rathmannen zu stellen⁴.
Der Rath beauftragte damit vier Rathmannen, Peter von Sprekelsen, Ditmar
Kohl, Meino von Eitzen und Joachim Moller, und diese führten die Verwaltung
des Johannisklosters bis 1536 Juli 13. Wann ihre Einsetzung erfolgt sei, ist
leider nicht angegeben; doch wird man sie unter den Provisoren zu verstehen
haben, von denen das Nikolaitirchspiel 1529 Febr. 15 redet, und vielleicht war
die Forderung der verordneten Bürger von 1528 Aug. 26 die nächste Veranlassung
zu ihrer Einsetzung gewesen.

Zwei von diesen Klostervorschern waren es, welche 1529 am Donnerstag
nach Pfingsten (Mai 20) den Dominikanerkonvent aufhoben. Mit vielen Bürgern
aus allen Kirchspielen erschienen die beiden Rathmannen Peter von Sprekelsen und
Ditmar Kohl im Johanniskloster und befahlen den Mönchen hinauszugehen⁵; wolle
einer von ihnen das Evangelium predigen, so würde man dies gern sehen; wer
das Klosterleben aufgeben wolle, solle zehn Gulden erhalten; wer aber nicht davon

¹) Stapfer II, 1, S. 143.

²) Mejerer 8, S. 149—50.

³) Das. 8, S. 211—12.

⁴) Stapfer I, 2, S. 682—83.

⁵) Chroniken S. 564.

lassen wollte, sollte im Marien-Magdalenenkloster auf Lebenszeit Unterhalt finden¹. Fünf bejahrte Klosterbrüder siedelten nach dem letztgenannten Vorschlage nach Marien-Magdalenen über², zwei Dominikaner nahmen die Lutherische Lehre an³, die übrigen ließen sich von den Verwaltern des Gotteskastens die zehn Gulden geben oder zogen ohne dieselben von dannen⁴. Nach anderweitiger Nachricht erhielten 24 Personen, welche das Johanniiskloster verlassen hatten, jeder 20 Mark. Der Prior, der sich geweigert hatte, die Schlüssel herauszugeben und das Kloster freiwillig zu verlassen, wurde nach Mollers Bericht, nachdem man ihm die Schlüssel von der Seite gerissen, hinausgestoßen⁵.

Drei Tage darauf, am Sonntag Trinitatis (Mai 23), ward die Annahme der Kirchenordnung Bugenhagens durch Rath und Bürgerschaft von allen Kanzeln verkündet⁶, und am folgenden Tage, am Montag dem 24. Mai, wurde im Heventer des Johanniisklosters die lateinische Schule eröffnet⁷.

¹) Chroniken S. 540, 564—65.

²) Daf. S. 540, 564.

³) Daf. S. 564.

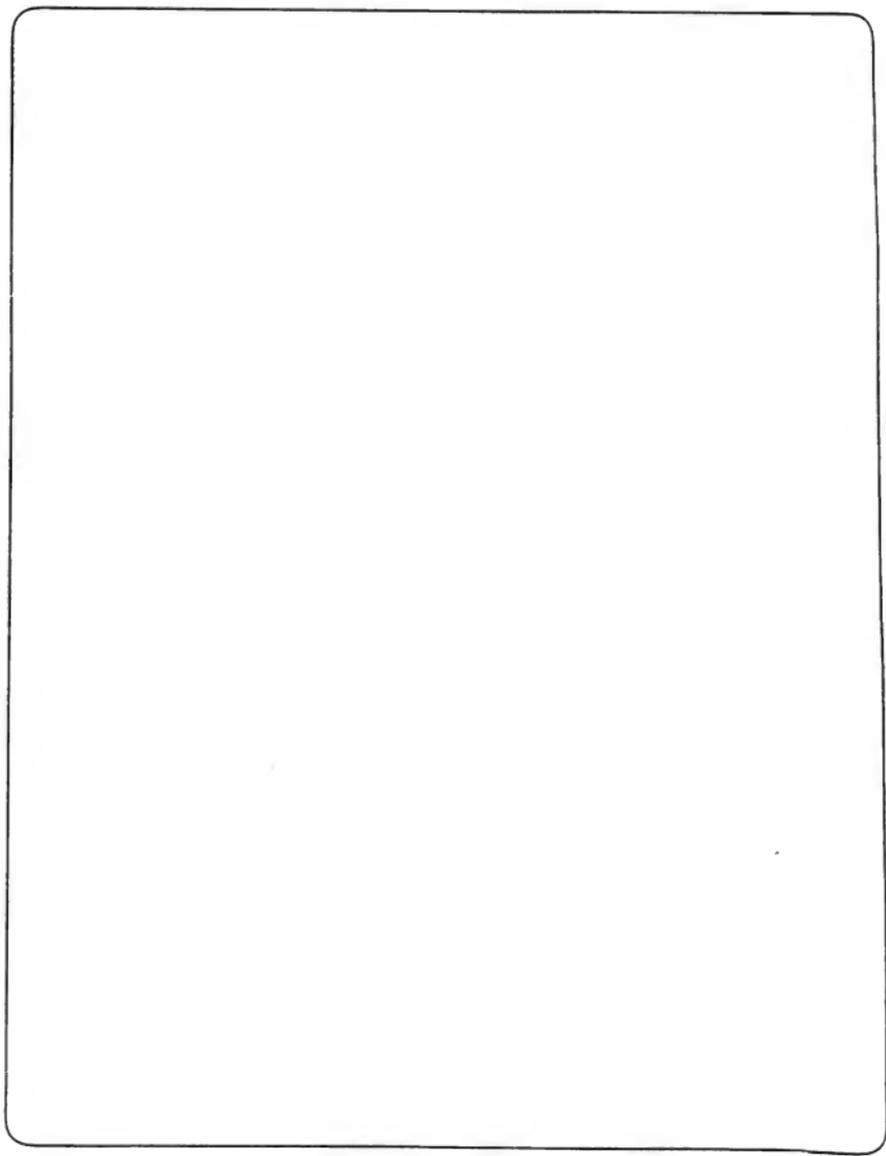
⁴) Daf. S. 540, 565.

⁵) Daf. S. 565: hebbben se öme weldichliken alle sine slötele van der side gegrepen und den guden prioren weldichliken bi sinen armen geknepen, ut dem kloster gestöt und vorwiset, dat barmeliken togegan is. Got alweldich mag und wart it wol strafende sin to siner tit.

⁶) Alfeser 8, S. 150.

⁷) Chroniken S. 541, 565.

Beilagen.



I. Urkunden-Anhang.

1. Kardinallegat Guido beurfundet, daß das Kapitel und die Predigerbrüder zu Hamburg ihre Streitsache wegen der Beisetzung der Frau Windelmut auf dem Kirchhofe der Predigerbrüder seinem Schiedspruche unterworfen haben. — Hamburg, Dez. 19.

Stadtarchiv, Trese Kk 82; Notariatsinstrument.
Gedruckt: daraus Hamb. U. B. 1, Nr. 685.

2. Kardinallegat Guido beurfundet die Aussagen der von dem Kapitel zu Hamburg in dessen Streitsache mit den dortigen Predigerbrüdern vorgeführten Zeugen. — (Hamburg, 1265 Dez. 23.)

Stadtarchiv, Trese X 17; Original mit Siegel.
Gedruckt: daraus Hamb. U. B. 1, Nr. 687.

3. Kardinallegat Guido entscheidet die wegen der Beisetzung der Frau Windelmut auf dem Kirchhofe der Predigerbrüder zwischen dem Kapitel und den Predigerbrüdern zu Hamburg obwaltende und von beiden Parteien seinem Schiedspruche unterworfenen Streitsache. — Hamburg, 1265 Dez. 26.

Stadtarchiv, Liber copialis Capituli fol. 53 b; Abschrift eines von Bischof Hermann von Raseburg und Graf Gerhard von Holstein aufgestellten Widimus des Notariatsinstrumentes.
Gedruckt: daraus Hamb. U. B. 1, Nr. 709.

4. Die Predigerbrüder verlassen unter Gewährleistung ihres Vormundes (tutor), des Rathmanns Bertram Esichs Sohn, ein Haus der Frau Bertefe van Dannenberghe an deren Schwester Lucese. — 1275.

Lappenberg, Geschichte der Bettelmönche S. 6.

5. Prior und Konvent der Predigerbrüder und Guardian und Konvent der Minderbrüder zu Hamburg vidimiren eine Urkunde des Markgrafen Otto von Brandenburg, ausgestellt zu Stendal 1285 Aug. 23. — 1301 (infra octavam Epyphanie) Jan. 7—13.

Stadtkarchiv, Trese N 1 b; Original, Siegel abgeriffen.

Gedruckt: daraus Hamb. U. B. I, Nr. 817.

6. Prior und Konvent der Predigerbrüder zu Hamburg beurlunden einen mit dem Rath geschlossenen Vertrag, nach welchem sie an der Miler von dem Wege, der nach dem Rüterhause führt, bis zu den Gerbern eine Mauer und am Ende derselben bei den Gerbern einen Thurm auf eigene Kosten bauen und unterhalten wollen. — 1314 (in festo pasche) April 7.

Gedruckt: Stapelbri 1, 2, S. 672.

7. Prior und Konvent der Predigerbrüder und Guardian und Konvent der Minderbrüder vidimiren eine Urkunde, in welcher Herzog Otto von Braunschweig mit Bewilligung seines Oheims, des Bischofs Konrad von Verden, 1282 (quasimodogeniti) April 5 an Hinrich von Gardelage und Johann Miles, Bürger zu Hamburg, 10½ Widpel Salz auf der Saline zu Lüneburg verkauft. — 1324.

Gedruckt: Sudendorj 1, Nr. 97.

8. Papp Johann XXII. an den Abt von St. Marien zu Stade, den Propst zu Hageburg und den Kantor zu Lübeck: befehlt ihnen die Aufrechterhaltung der von Papp Bonifacius VIII. erlassenen und von Papp Klemens V. im Keueil zu Vienne erneuerten Bulle Super cathedram gegen Predigerbrüder, Minoriten, Eremiten und Karmeliter in der Diöcese Bremen. — Avignon (10 kalendas Junii, pontificatus nostri anno sextodecimo) 1332 Mai 23.

Stadtkarchiv, Trese Kk 85; Original.

9. Erzbischof Borchard von Bremen, die Bischöfe Heinrich von Lübeck, Marquard von Hageburg und Rudolf von Schwerin und die Präpste und Kapitel von Bremen, Lübeck, Hageburg, Schwerin und Hamburg beurlunden ihr zur Aufrechterhaltung der Bulle Super cathedram gegen Predigerbrüder, Minoriten und andere Bettelmönde der Provinz Bremen geschlossenes Bündniß. — Lübeck, 1333 (sexto idus mensis Junii) Juni 8.

Stadtkarchiv, Trese Kk 86; Original; von den angehängten 9 Siegeln ist keins erhalten; auf dem dritten und fünften Siegelstreifen: Hageburgensis.

Gedruckt: Levetus 1, Nr. 579.

10. Prior und Konvent der Predigerbrüder und Guardian und Konvent der Minderbrüder in Hamburg beurkunden, daß der Dompropst Erich durch die Pfarrer von Bergstedt, Rahstedt und Trittau (feria quinta ante festum palmarum) April 2 in ihren Klöstern ein Mandat gegen den Rath habe verkündigen lassen, nach welchem in allen Kirchen Hamburgs das Interdikt bewahrt werden soll, und beschreiben auf Ersuchen des Rathes, daß bei schwebendem Prozeß weder die Kurien der Domherren zerstört und verwüstet, noch die Kleriker durch den Rath oder dessen Diener zur Feier des Gottesdienstes gezwungen seien. — 1338 (wie ut supra) April 2.

Stadtarchiv, Trese Mm. 4; Original, die beiden Siegel anhängend.

11. Papst Klemens VI. an die Aebte von St. Paul zu Bremen und von St. Marien zu Stade und an den Propst von Heimbred: befehlt ihnen die Aufrechterhaltung der von Papst Bonifatius VIII. erlassenen und von Papst Klemens V. im Concil zu Vienne erneuerten Bulle Super cathedram gegen Predigerbrüder, Minoriten, Eremiten und Karmeliter in der Diöcese Bremen. — Avignon, (nonis Junii pontificatus nostri anno octavo) 1349 Juni 5.

Stadtarchiv, Trese Kk 87; Original, Siegel abgerissen.

12. Godewert von Brockbergen, Vogt zu Stade, verleiht den Predigerbrüdern zu Hamburg einen Theil seines Hofes in Stade, wofür sie für ihn und die Seinigen Zeelmessen lesen sollen. — 1363 (Laurentii) Aug. 10.

Lappenberg, Geschichte der Bettelmönche S. 8.

13. Die Brüder des Klosters St. Johannis verpflichten sich der Bruderschaft der ersten Messe, durch einen vom Prior mit Bollwerk der Aelterleute gesetzten Bruder täglich in der Morgentämmerung (in der dagheringhe) am Altar des b. Kreuzes die erste Messe halten zu lassen, sowie zweimal jährlich zu Weihnacht und zu St. Johannis ein Begängniß zu halten, und werden dafür jährlich 5 fl empfangen. — 1370 (in sunte Johannes daghe to middensommere) Juni 24.

Archiv des heil. Geist-Hospitals; Fundation und Rentebuch der Bruderschaft s. Crucis S. 3.

14. Prior Rikmar und die Brüder des Klosters St. Johannis ersuchen, da Rikmars Vorgänger Maneghold im Jahre 1370 ihm 185 fl Schulden hinterlassen hat und diese sich jetzt bei seinem Abtreten auf 275 fl 9 ß 7 q vermehrt haben, den Rath um Erlaß oder Bezahlung des von ihnen Hamburger Bürgern geschuldeten Kapitals (Hauptschuld) von 200 fl .

Lappenberg, Geschichte der Bettelmönche S. 12 h.

15. Die Brüder des Klosters St. Johannis verpflichten sich der Brüderschaft der ersten Messe am Altar des h. Kreuzes täglich zur ersten Messe, zu Seelmessen und jährlich zu zwei Begängnissen und werten jährlich 10 fl empfangen. — 1393 (in der hoechgheloveden hilghen drevaldecheit daghe) Juni 1.

Archiv des Heil. Gein-Hospitals F 1 a; Original, Siegel anhängend.

16. Johann und Hinrich Plese, Brüder, zu Lüneburg verkaufen dem Kloster St. Johannis zu Hamburg den unbebauten Platz bei ihrer Wohnung an der Ecke der Berberstraße in Lüneburg. — 1395 (Conversio Pauli) Jan. 25.

Lappenberg, Geschichte der Bettelorden S. 8.

17. Die Brüder des Klosters St. Johannis vereinigen sich mit der Brüderschaft des h. Reichnam, welche genannte 33 Personen am Altar U. V. Frauen an der Südfreite des Chors gestiftet haben, verpflichten sich wöchentlich zu einer Messe am Donnerstag vom h. Reichnam, zu Seelmessen und jährlich zu zwei Begängnissen, von denen das eine im Sommer, das andere im Winter gehalten werden soll, haben ein silbernes Marienbild mit einer Monstranz zur Aufbewahrung des h. Reichnam erhalten und werden jährlich 10 fl zur Unterhaltung einer ewigen Lampe zu Ehren des h. Reichnam und zur Anschaffung von Wein und Oblaten empfangen. — 1404 Okt. 9.

Stadtbibliothek; Original, Siegel abgerissen.

Gedruckt: Stephori I, 4, S. 167—70.

Witlik sy alle den, de dessen brief zeen edder horen lesen, dat wy bruder Conradus Wedeghe prior, bruder Nicolaus Wilstede supprior, bruder Bernardus Rode Iesemester und voerd menelken alle de bruder des coventes der predekerorden to sunte Johannes to Hamborgh hebben mit wolberaden mode overgeven unde ghelovet to holdende, unde overghevet unde lovet in desseneue jegenwardeghen breve, den erbaren beschedenen luden Olrik Nyestade, Coerd Nütberghe, Brand Nutberghe, borgheren to Lubeke, Hinric Amendorpe, Jurgies Hoppener, Hermen Sassen, Heynen Knarreken, Johan Sacke, Johan Glusinghe, Johan Schoken, Clawes Schoken, Thideken Bokelenberghe, Hermen Herberdes, Hinric Bekendorpe, Hinric Lamspringhe, Sivert Gholtbeken, Vicke Elebeken deme olden, Vicke Elbeken deme junghe, Hinricus Buxstehuden, Kerstianus Berscampe, Clawes Bispinghe, Meynardus Buxstehuden, Hermen Raboyen, Heyneken Hoyere, Henninghe uppe der Molen, Olrik Wittenborghere, Henning Brandes, Hinrik Vosse, Marquard Mildchovede deme junghe, Johannes Grande, Johan van Brūkele, Ludeken Oestermanne unde Diderik Cusvelde, unde voerd menelken al den ghenen, de nū jegenwardech sijn unde in tocomenden tiden moghet werden bruder der bruderschap des hilghen lichames,

de desse vorseven dre unde drittech hebben begrepen to unser vrowen altaer in unser kerken in de zuedsiden unses chores, welk altaer wy desser sulven bruderschap toghetichet hebben, dat wy willen holden alle donnerdaghe ene missen to chore mit unsen menen bruderen van deme hilghen lichame, unde singhen de mede uppe den clenen orghelen, dar men to utdreghen schal dat bilde unser leven vrowen mit dem sacramento, dar men vor dreghen schal twe waskersen, unde ene klokken dar vore lüden, unde setten dat bilde up unser leven vrowen altare, dar men de missen to singhen schal mit ministranten, also een wonheit is; unde wan men dat sacrament üdrecht unde wedder indrecht, so schal men singhen: o salutaris hostia. Weret aver dat jenech hoechtiit queme up enen donnerdach, dar wy van mosten predeken, edder dat uns ander hinder anligghende were na unses ordens sette, dat wy der missen uppe den dach nicht holden mochten, so schole wy unde willen de missen holden laten to mynnesten mit ses bruderen eer deme sermone edder na, wo uns dat leghelekest is, edder up enen anderen dach in der weken, wan uns dat evenst is. Voertmer, we ute desser vorseven bruderschap stervet, de mit uns begraven edder beghaen wert, deme schole wy naholden des arendes vigilie unde des morgheus zelemissen, also dat is een wonheit; unde up den sulven dach schal men mede singhen ene missen van dem hilghen lichamme mit ichteswelken bruderen to dem vorseven altare, unde schal dat bilde unser leven vrowen dar to utdreghen mit deme sacramento to troste der ziele, de dar deume beghaen wert; unde wan de bruderschap wene wil beghaen laten, so scholen de olderlude mit deme prior sik vordreghen um enen dach, de dar to ghedelik sy, unde so schal men dem prior tvoren gheven vor de beghenghenisse dre schillingh penninghe, unde schal dar up vorzeen wesen, dat men to den zelemissen updreghe unde dar to offere, also dat is een wonheit. Voertmer so love wy to denkende desser vorseven dre unde drittech, de desse bruderschap ersten hebben ghestichtet uude begrepen, unde erer hüs vrowen, unde vor se bidden na ereme dode by namen unde tonamen, also dicke als men der zele denket van deme predikstole to ewighen tiden; unde hiir enboven in desser sulven wyse love wy to denkende her Heynen Hoyers, vor Wyben siner hüs vrowen, Gherdes eres sones, Wybeken unde Beken erer dochter, vortmer Gheseken Johan Glüsinghes hüs vrowen unde Alleken Clawes Rodenborghes hüs vrowen. Voertmer al de na dessen vorseven dre unde dritteghen in desse vorbenomeden bruderschap komen, der schole wy denken dat erste jaer na erer vorsche dinghe und bidden vor zee van dem predekstole, also dicke, als men predeket; wan dat erste jaer vorleden is, so schal he staen an deme menen bede, dat men deit vor de bruderschap. Unde wy loven mede, also dicke, als men der sele denket

van dem predikstole, dat wy mede willen bidden vor desse brúderschop to ewighen tiden. Voertmer so love wy to beghande desse bruderschop twye in dem jare, alse enes des somers unde enes des wynters, uppe daghe de uns ghedelik ziin in beyden siden. Des somers love wy to holdende by openier dóer unser kerken na maeltit mit unsen menen brúderen in unseme chore enen ghansen solter, unde des avendes na vesper vigilie mit neghen lectien to singhende mit unsen menen brúderen; des morgghens schal men holden twe zelemissen, unde de missen van deme hilleghen lichame tho chore, alse men deit up enen donnerdach, unde schal de mede singhen uppe den groten orghelen; unde in desser beghenghenisse schal men bidden vor alle de, de ute desser bruderschop siin vorstorven, by namen unde tonamen, unde een mene bet vor levendeghen unde doden, de in desse bruderschop horen; unde uppe den sùlven dach, als men desse beghenghenisse deit, so schal neen p̄ster anders jeneghe missen lesen, mer van allen cristen zelen to troste allen loveghen selen, sunderghes den de ute desser bruderschop siin vorstorven, utghenomen oft uns noed were, dat wy uppe den dach ichteswelke ander missen mosten lesen laten. Wintersdaghe schal men alle dingh in desser sulven wyse holden, alse hiir vor screven steit, mer dat men nenen solter to der wynter-beghenghenisse schal lesen. Unde uppe wat daghe de bruderschop beghaen wert, so scholen de olderlude der bruderschop gheven deme prior des coventes twe mark penninghe; dar schal de prior af gheven den menen coventesbrúderen junghen unde olden twe ghude richte glunder spise boven wonelke proven, de men ghift van covente; unde to dessen kosten schal de prior to ghaste hebben de twe olderlude der bruderschop, mit twen anderen ute der bruderschop, de de olderlude mit sik willen hebben, unde desse vere scholen eten mit dem prior unde mit den brúderen des coventes altosamende to ener tafelen. Voertmer bekenne wy, dat wy hebben entfanghen een sulverne bilde unser leven vrouwen mit ener monstraucien, dar men dat sacrament des hilghen lichames schal inne bewaren, van twelf lodegghen marken sulvers; welk bilde uns desse vorscreven bruderschop heft gheantwordet mit dessem onderschede, dat wy des scholen bruken tovoren to der missen des hilleghen lichames, alse voer screven steit, unde to deme deenste unser leven vrouwen, alse hiir na steit, unde voertmer, in welker wyse wy uns des brukelik moghen maken in unser kerken to Ghodes deenste, des schole wy mechtech wesen. Aver wy bekennet uns des unmechtech, dat wy dit vorscreven bilde icht vorcopen, vorpanden, vorsetten edder vorlenen moghen, edder jenegherleyye wiis ut unser kerken enteernern moghen, edder uppe ander stede zetten, den dart nu jeghenwardech steit, sunder der bruderschop ghúddunkent edder willen. Doch alle de wyle, dat wy

holden alle vorwoert unde stücke, de desse jegenwardeghe brief utwiset, so schal nemant nte desser bruderschap mechtech wesen dit vorscreven bilde ute unsen weren to esschende edder to nemende. Unde wy lovet, alle sonnave to unser processien, de wy ghaen na nachtsanghe in unse kerken, dit vorscreven bilde ut to dreghende unde up unser vrowen altaer to settende unde dar staen laten, bet salve regina is nte ghesunghen unde gaudendum nobis est de antiphona, den wy ock loven to singhende in deme wedderghande in unsen choer; unde wan men in deme selven antiphona singhet Maria, Maria, dat wy drie scholen vorhalen, so schal de preester de dat bilde drecht, to sik nemen dat bilde van deme altare unde wysent deme volke, unde to jewelkem vorhalende Maria, Maria so schal men tekenen mit der lntteken klokken, unde wan Maria, Maria drie is ghesunghen, so schal men de segheninghe mit deme bilde gheven deme volke unde dreghent den wedder in to steden. Unde na dem dat wy hebben willekoret unde ghelovet al desse vorscreven stücke unde allent dat desse brief inne holt willechliken to holdende, so hebbent uns de erbaren lude desser vorscreven bruderschap des hilleghen lichames ghelovet, in der ere Ghodes to ghevende milder almissen alle jaer teyen marck penninghe, also viif mark in den achte daghen to paschen unde viif mark in den achte daghen sunte Michahelis. Van dessen teyn marken schole wy holden ene lampen bernende nacht unde dach in unseme chore in de ere des hilghen lichames. unde scholen dar van besorghen wijn unde oblaten alle den, de missen doen in unser kerken; unde na deme wy besorghet sijn van dessen almissen to wyne unde to oblaten, so vorsegghe wy dar mer to to biddende in deme wiinkeller mit jeneghen bruderen van unseme clostere. Vortmere, weret, dat wy edder unse nacominghe jenegherleye vorsum deden edder ghebrek makeden in dessen vorscreven stucken, de desse brief utwiset, des Ghod nicht wille, so scholen de olderlude der bruderschap vorscreven deme prior vor ichteswelken bruderen des closters tospreken, unme dat edder de stücke, dar ghebreek edder vorsum ane is; unde weret dat alsodane ghebrek edder vorsum na dreen vormaninghen binnen eneme halven jare neghest anstande nicht bewaert unde vorbetert worde, so schole wy unde willen, oftet de bruderschap vorscreven van uns esschet, wedder van uns antworden dit vorscreven silverne bilde unser leven vrowen unde allerleye ander ornaet unde clenade, do de bruderschap vorscreven jegenwardech unseme clostere heft toghekeret edder in tokomenden tiden noch tokeren mach, sunder jenegherleye vorsegghent edder weddersprake ofte wedderstand van uns edder van unsen nakomelinghen dar ane to doende. Aver al de wyle, dat wy desse stücke, de desse brief utwiset, holden unde bewaren, so schal nemant mechtech

wesen ute desser vorsecreven bruderschop ichteswes van uns to esschende, dat uns gheantwordet is unde belövet van der bruderschap to deme deenste Ghodes. Alle desse vorsecreven stucke unde een jewelik besunder love wy vorsecreven bruder Conradus prior, bruder Nicolaus supprior, bruder Bernardus lesemester, unde voert menelken al wy brüder des coventes de[r] predekerorden to sunte Johannes to Hamborch stede unde vast to holdende vor uns unde unse nakomelinghe den erbaren vorghehoudenen lüden unde der menen bruderschap unde alle den de in tocomenden tiden in desse vorsecreven bruderschop moghen komen, sunder jenegherleye argelist edder helperede. Des to bewisinghe unde to orkunde hebbe wy unses coventes ingheseghel witliken unde willechliken henghet an dessen breef, de screven unde gheven is na Ghodes boerd in deme jare als men screef dusent veerhundert unde veer in deme daghe des hilghen heren sunte Dyonisius des hilleghen bisschoppes unde mertelers.

18. Die Brüder des Klosters St. Johannis verpflichten sich, sich nicht der 5 fl . Geldes unterwinden zu wollen, welche Alheid, Herwid Bisping's Witwe, zur Verteilung unter die Hochmessens-Priester gestiftet hat und wofür ihr Name in das Hochmessens-Messbuch geschrieben und ihrer bei den Hochmessens gedacht werden soll; eventuell soll die Rente der Bruderschaft zur ersten Messe verfallen sein. — 1421 (in der hochtyd der hemmelvart Marien der hemmelschen konynginnen) Aug. 15.

Archiv des heil. Geist-Hospitals; Fundation und Rentebuch der Bruderschaft
n. Crucis S. 142.

19. Bürgermeister und Rathmannen zu Hamburg, als Schiedsrichter zwischen dem Kapitel einerseits und den Konventen der Prediger- und Barfüßer-Klöster zu Hamburg und zu Meldorf andererseits, entscheiden, daß die Priore und der Quartian der Klöster dem Kapitel in Zukunft anstatt der Quarta jährlich 11 fl . Pfennige Rente geben sollen, die Prediger und die Barfüßer zu Hamburg je 4 fl . und die Prediger zu Meldorf 3 fl ., und daß es mit dem Weichthören, dem Begräbnis und der Predigt bleiben soll, wie es von Altherber in Hamburg gehalten ist. — 1424 Sept. 26.

Stadtarchiv; transsumirt in Nr. 41.

20. Papst Martin V. befehlt dem Bischof von Aeria und den Dechanten zu Lübeck und zu Ramesloh, die Klöster St. Marien Magdalenen und St. Johannis zu Hamburg und St. Marien(!) zu Meldorf zur Zahlung der Kosten des Prozesses anzuhalten, welchen das Kapitel zu Hamburg wegen der verweigerten kanonischen Quaria gegen dieselben geführt und Mag. Johannes de Spieris, auditor causarum,

zu Gunsten des Kapitels entschieden hat und dessen Kosten von Mag. Johann Schellermann, ebenfalls auditor causarum, auf 30 Goldgulden festgesetzt sind. — Rom, 1429 (4 kal. Martii pontificatus nostri anno duodecimo) Febr. 26.

Stadtbuch, Feste Kk 88; Original, Bulle abgeschnitten.

21. Die Brüder des Klosters St. Johannis bekennen, daß Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg ihnen erlaubt haben, auf der bei ihrem Kloster gelegenen Stadtmauer ein Haus zu erbauen, um darin zu Behuf ihrer Kirche und ihres Klosters Kalk zu baden, unter der Bedingung jedoch, daß sie, wenn Bürgermeister und Rath diese Erlaubniß zurücknehmen, das Haus wegbrechen und die Mauer räumen müssen. — 1429 (an sunte Ghertruden der hilligen juncfrouwen daghe) Mär; 17.

Stadtbuch; Abschrift Stapelste.

22. Hinrich Hoyer, Bürgermeister, und Albert Hoyer, Brüder, schenken dem Kloster St. Johannis 7½ Wispel in der Niedermühle. — 1430 (sancti Ambrosii) April 4.

Lappenberg, Geschichte der Bettelmönche S. 8.

23. Die Leichnamsgeschworenen zu St. Petri bekennen, daß Vode Wynnyngshusen, Bürger zu Hamburg, dem h. Leichnam zu St. Petri 6 ℔ Rente gegeben hat; haben mit den Brüdern des Klosters St. Johannis vereinbart, daß Prior, Lesemeister und Unterprior jährlich am Charfreitag 8 Personen verordnen werden, die von der Zeit an, da das Kreuz zu Grabe gebracht ist, bis zu der Zeit, da man in der Nieruacht das Kreuz wieder aufnimmt, ohne Unterlaß am Grabe den Psalter lesen sollen; dafür wollen die Leichnamsgeschworenen den acht Personen 4 ℔, jedem 8 ℔, geben; die übrigen 2 ℔ gehören ihnen. — 1436 (up den neghesten mandach na dem sondaghe gheheten de palmedach) April 2.

Stadtbuch; Abschrift (C. A.).

24. Die Brüder des Klosters St. Johannis übergeben den Englandsfahrern die Kapelle des heil. Thomas von Kantenberg, an der Südseite des Chors, wie dieselbe ehemals der Bruderschaft des h. Leichnams gehört hat, verpflichten sich ihnen wöchentlich zu zwei Messen, Sonnabends von U. v. Frauen, Mittwoch von aller Christen Seelen, zu Fürbitten für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft ein Jahr hindurch Freitags und Sonntags vor dem Sermon, und jährlich zu zwei Begängnissen an den Tagen des h. Georg und des h. Thomas von Kantenberg; haben einmalig 30 ℔ erhalten und werden jährlich weitere 7 ℔ empfangen. — 1436 (up den avend sunte Mychaelis) Sept. 28.

Stadtbuch, Cl. VII Lit. Cb Nr. 6 Vol. 16 II n; Original, Siegel abdrückend.

25 a. Die Brüder des Klosters St. Johannis bekennen, daß sie jährlich 5½ Wispel Roggen und 2½ Wispel Weizen oder Weizenmalz in der Niedermühle haben, die ihrem Kloster von Bürgermeister Hinrich Hoyer und dessen Bruder Albert Hoyer gegeben sind, und gestatten mit Genehmigung derselben, daß Herzog Adolf und dessen Erben und Nachkommen diese Rente binnen 65 Jahren für 150 Mark löthigen Sübers zurückkaufen können. — 1441 (am tage Petri et Pauli der helgen apostelen) Juni 29.

Gebrudt: Gründliche, auß den Rechten und Historischer wahrhaftigen Bewandnis anommene . . . Demonstration (Kopenhagen 1642) Lit. X.

25 b. Herzog Adolf bestätigt die Schenkung des Bürgermeisters Hinrich Hoyer und dessen Bruder Albert Hoyer an das Kloster St. Johannis. — 1441.

Lappenberg, Geschichte der Bettelmönche S. 8.

26. Die Brüder des Klosters St. Johannis verpflichten sich der Brüderschaft des h. Lehrers St. Thomas, jeden Dienstag für dieselbe eine Messe und einmal jährlich an der Stube des h. Lehrers ein Begängniß zu halten, und empfangen dafür zur Zeit des Begängnisses 3 ℔. — 1441 (in saute Ludowicus daghe des hillinghen dichtegheres) Aug. 25.

Archiv des Heil. Geiſt-Hospitals F 1 b: Original, Siegel anhängend.

27. Johann Vese, Rathmann zu Hamburg, verpfändet dem Knappen Coler Meinerstorp, Amtmann und Vogt zu Pinneberg, 2 Hufen Landes zu Einkraft in der Beglei zur Hapburg, wie Junker Adels, Graf zu Holstein und Schauenburg, dieselben an Dietrich und Albert Appenwerde, Priester, und Hermann Vese, Bürger zu Hamburg und getreuen Inhaber des nunmehr Coler Meinerstorp eingehändigten Briefes, verpfändet hat, sowie ferner seinen Hof zu Dedenhuden mit 2 Hufen Landes, deren eine, die kleine Hufe genannt, auf dem Summersbüttel, die andere auf dem Felde zu Dedenhuden belegen, mit der Wiese in dem Blankenbrok und mit den 2 Kätbnerstellen; welche sämmtlichen Güter Coler Meinerstorp wiederum sofort dem Kloster der Dominikaner zu Hamburg verpfändet. — 1443.

Lappenberg, Geschichte der Bettelmönche S. 8.

28. Vorsteher und Geschworene der St. Petrilirche verlassen 7 ℔ Rente, welche Johann Barenbete und dessen Hausfrau Vese für 165 ℔ gekauft haben und welche dessen Tochtersohn Jakob Remstedt, begebener Bruder des Klosters St. Johannis, für die Zeit seines Lebens und nach dessen Tode das Kloster, gegen die Verpflichtung

Seelmessen für die Donatoren zu halten, zu Behuf des Gebäudes und der Küche genießen soll. — 1448 (pasche) März 24.

Lappenberg, Geschichte der Bettelmönche S. 8.

29. Zander van der Molen, Begehener des Prediger-Ordens, giebt dem kloster St. Johannis 4½ fl. Rente im Erbe des Marquard Ludorp in der Gröninger-Strasse, welche er von Dietrich Moller, Rathmann, erkauft hat.

Lappenberg, Geschichte der Bettelmönche S. 8.

30. Hinrich Papenberg, Werkmeister des Väteramtes, wohnhaft in der Niedernstraße, bekennet, von Herrn Ludese Struze 160 fl. empfangen zu haben, und verläßt ihm dafür to der vedere unde to der brodere beste des closters to sunte Johanse 10 fl. Geldes in seinem Erbe, wofür jeden Freitag für 3 fl. Beden (so vele weggen also wontlik is to kopende vor dre schillinghe) geliefert, die letzten 4 fl. aber von dem Auszähler der Beden für seine Unlust einbehalten werden sollen. — 1457 (in nygenjares daghe) Jan. 1.

Archiv des heil. Geist-Hospitals F 2; Original, 5 Siegel anhängend.

31. Die Brüder des Klosters St. Johannis versprechen Hermann Bugow ewiges Begängniß mit Vigilien und Seelmessen nebst Obdächniß vom Predigtstuhl und machen ihn aller guten Werke ihres Klosters theilhaft. — 1458 (in deme avende sunte Jurgens des hilligen martelers) April 22.

Stadtarchiv, Trese Kk 81; Original, Siegel abgerissen.

32. Dietrich Holte, Prior der Predigerbrüder in Hamburg,, an die Sager der Stadt Hamburg, welche die Bruderschaft der h. Märtyrer Cosmas und Damianus halten: bewilligt ihnen Antheil an allen guten Werken der Brüder seines Konvents. — 1458 (in die sanctorum martyrum Mauricii ac sociorum ejus) Sept. 22.

Gebrüdt: Stapbork I, 2, S. 673.

33. Die Brüder des Klosters St. Johannis vereinigen sich mit Meistern und Knappen des Amts der Gerber, verpflichten sich ihnen wöchentlich zu zwei Messen in der Kapelle ll. v. Frauen der Erlösung, Sonnabends von ll. v. Frauen, Montags von aller Christen Seelen, und zu Fürbitten für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft, und werden dafür jährlich 18 fl. erhalten. — 1467 (am daghe sancti Benedicti des hyllichen abbaten) März 21.

Gebrüdt: Stapbork I, 2, S. 681.

34. Thomas Ryckstede, Bürger zu Hamburg, bekennet, vom Kloster St. Johannis 120 fl . empfangen und ihm dafür in seinem Hause in der großen Johannisstraße (in der straten als men gheit van sunte Johanse na dem wynkeller) 6 fl . Rente verlassen zu haben, welche Rente von Frau Grete Stele, Mutter des Bruders Hermann van Rentelen gestiftet, zu Wein und Brot für die Väter und Brüder des Klosters bestimmt und mit 20 fl . für die Mark zu lösen ist. — 1468 (des mandaghes vor palmen) April 4.

Stadtbuch, Trese Kk 93; Original-Färter, drei Siegel anhängend.

35. Adolf, Erich und Otto, Grafen von Holstein und Schauenburg, urkunden über einen mit dem Kloster St. Johannis zu Hamburg getroffenen Austausch, nach welchem das Kloster ihnen die von einem ihrer Vorfahren laut transsumierter Urkunde verpfändeten Güter zu Lindbahl zurückgibt und 3 fl . Einkünfte abtritt, die es in Aker, Weisen und Weiden zu Döckenhuden besitzt, während sie dem Kloster dessen Hof zu Dittenen von allen Leistungen, die ihre Herrschaft von demselben zu haben pflegte, bis auf eine alle drei Jahre zu leistende Recognition von 1 Rhein. Gulden, befreien und ihm die Mitnutzung von Weide, Holz und Schlicht gleich andern Hufnern des Dorfes gestatten. — 1474 (am Sonntage, als man singet in der heiligen Kirche Laetare Jerusalem) März 20.

Gebrudt: in hochdeutscher Uebersetzung Schöze, Die Geschichte von Hamburg 2. S. 320–21.

36. Inschrift des Glockenthurms. — 1480 Juli 30.

Stadtbuch, Trese X 32a; gleichzeitig beschriebenes Pergamentblatt; überschrieben: *Hee cedula inueniebatur in campanili antiquo . . . deposito anno Domini 1506.*

Anno Domini 1480 die quasi pennultima Julii consummatum est hoc campanile per providos Nicolaum Foppen, Johannem Scroder, actualiter in officio ac exercicio procuracionis existentes, alios dominos et viros fraternitatem procuracionis foventes, videlicet: Johannem Hughen, Nicolaum de Swaren, proconsules, Peridum Lutke, Ottonem de Mera, Hinricum de Salborch, consules, Bertram Veltbergh, Tylemannum Nygel, Johannem de Mera etc., qui singuli suas pro ornatu hujus operis porrexerunt notabiliter manus adjutrices.

Degentibus eodem tempore simul fratribus nativis conventus, videlicet: venerabili fratre Johanne Hop lectore actu in officio prioratus; reverendo magistro Thoma de Reno originali conventus Rostoccensis, reverendo magistro Hermanno Meyer originali conventus Wismariensis, sed quia eo tempore divisio erat non

modica provincie, occasione quorundam fratrum nuncupatorum de congregatione Hollandie, conventus dictus Wismariensis cum Rostoccensi eximebat ab obedientia provincie, predicti magistri translati sunt ad conventum Hamburgensem; fratre Hinrico Holsten suppriori; fratre Michaeli Lutkens, fratre Johanne Siffridi, frater Conrado Weygen, fratre Ernesto Westvelingh, lectoribus; Johanne Smalow, Nicolao Stadis, Hinrico Westeden, Johanne Nigeman, Johanne Weteborn, Alberto Barem, Johanne Biswinkel, Ludolpho Wulfhaghen, Hermanno Nigenborch, Hinrico Knubben, Conrado Bennyu, Laurentio Vlint, Johanne Haghen, Hermanno Krogher; cum fratribus noviciis: Bernardo Kock, Egardo Bockholt, Frederico Reynekens, Borchardo Barum, Johanne Bernardi, Wilkino de Hachten, Meynardo Herberdes etc.

Eodem quoque tempore et anno, die 27 Augusti, debebat hic celebrari capitulum provinciale sub vicariatu provincie reverendi magistri Nicolai Beyer, conventus Lipcensis, pro electione novi prioris provincialis.

Eodem etiam tempore consulatus Hamburgensis, considerans infestaciones principum adversus civitatenses, munierunt civitatem grandi fortalicio cujusdam fossati ad partem orientalem, quo actualiter civitas occupabatur.

Et quia opus est manuum hominum cum hominibus ad modicum permansivum, nos suprascripti fratres omnes et singulos, ad quorum noticiam in futurum quocumque tempore presentia pervenerint, oramus debitis instantiis, quatinus intuitu nostre solliciture circa hoc opus habite, nostri memores sint suis in oracionibus cum speciali quadam recommendacione, ut simul nos, predecessores vestri, una vobiscum reperiamur scripti in libro vite. Quod nobis et vobis concedat, qui in secula seculorum vivit et regnat. Amen.

37. Die Predigerbrüder und die Minderbrüder zu Hamburg an den Rath
tafelst: antworten auf die Beschuldigungen, welche das Kapitel bei dem Bischof
von Münster gegen sie vorgebracht und wegen welcher dieser den Rath gegen sie
einzuschreiten ersucht hat. — 1481 Sept. 30.

Rappenberg, Geschichte der Bettelmönche S. 13a—13c.

Den vorsichtighen wisen borghermesteren unde radmannen der
stad Hamborch, unsen werdighen leven hern unde ghebedeghers.

Unse innyghe bed to Gode mit allem vormoghe irkentlike. Wisen unde
werdighen, leven heren. So denne unse allergnedigheste in God vader unde
hochgheboren vorste, bisscop to Munster etc., heft juwen werlicheiden benaant in
scriften van unser weghene, na lude ichteswelker copyen der sulven scriften uns

van jw vort averghesent, wo syn gnade sy van des capitteles weghene berichtet, wy upnemen vormeten indulte unde privilegien in vorderff der papheit unde entliken des ghemenen rechtes etc., unde vortmer wy dorch juwe vorvoghent sodan affstellen unde entliken uns laten noghen an den bescreven rechten etc.: uth welken scriffen, leven heren, wy irkennen unde völen, unsem upghenanten gnedighesten heren vele vorghebracht is, dar doch de warheit zeer unde int neste ghespärt unde gheschoent is; wente wy nywerlde wes upghenamen hebben, dat jeghen recht efte wontlike vryheit mochte wesen, so wy unsem vorgenanten gnedighesten hern unde vadere in korten tiden willen onderrichten; wol denn dat wy langhe tiid vordruckinge, unrecht unde in unser clostere vorderff van dem genanten capittelle grote wald gheleden unde duldet hebben, nictes to myn zee doch in gheringhen saken mit unrechte baven dult vorghescreven uns untemeliken hebben angheworn unde also uns uthgekalt, ghereyset unde ghenodighet unse rechticheit to toghende unde vorvolghende, so denn uns dat nicht to witende is. Worumme, werdighen, leven hern, wente denne de sulfften deken unde capittels-hern stan mit aller moghentheit unde vlite na unser unde allermost juwer stad kloostere ewich vorderff, so se uns sunder vorhaleut dorch eren unde dicke genante deken hebben vorghegheven, dat se gherne utgheven wolden dusent gulden, dat unse beyde vorgenanten clostere nedder ghebraken unde lecht weren etc., wor ane wy unde alle vramen lude ere menynghe, andacht unde gunst merken moghen, is unse otmodighe bede unde begheer, juwe werdicheit mit anderen van unsen gnedighen unde vorgenanten heren begherden scriffen syner gnade willen benalen, dat sodan vorghevent van unsen privilegien unde indulten unde unse upnemen der sulfften privilegien syner gnade nicht loffwerdighen vorghebracht is unde numment jummer seal nabringhen; vortmer dat wy unser privilegien, dar unse beyde orden up funderet van der hilghen kerken, nynerleye wys, allene mit unse beyden orden vorrichtinghe, konen efte moghen entberen efte uns entleggen; entliken dat wy sodan sake, van den sulven capittels-hern ghereppet unde anghelaven, nicht affstellen efte nedderleggen konen, na dem dat se lichte vormiddelst erem arbeide heholden hebben, dat de sulffe sake bevalen is to Rome unsem aller hilghesten vadere, dem pawese, dar denn de sulfte zake van unser halve hen gheschicket is; baven alle, dat wy uns grot vorhópen to unsem unde vaken ghenomten gnedighesten heren, dat syn gnade, de nicht allenen enes, mer beyder orden van der hilghen kerken een bewarer unde beschermer ghemechtighet unde ghesettet is, unsen rechten unde vryheiden nicht wil entjegen, mer mede behulpelik unde vorderlik wesen. Disset wy gherne

vorsculden mit unsem ynneghen unde steden heile to Gode almechtich. Gescreven under unser beyder clostere inghesegel [in] dem jare unses heren etc. 1481 des sondages na sunte Michaelis.

Prior, guardian, doctores unde int ghemene alle vedere unde brodere, junc unde old, der prediker unde mynere brodere orden bynnen Hamborch, juwe otmodighen deenere unde vorbilders etc.

38. Pappst Sixtus V. an das Kapitel zu Hamburg: hat erfahren, das vor längerer Zeit (dudum) Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Hamburg, als von ihnen und von den Prieren und Guardianen der Konvente der Prediger und Minoriten zu Hamburg und des Konvents zu Meldorf gemeinsam angenommene Schiedsrichter und Vermittler, über das jus quartae offertorium einen Schiedspruch abgegeben haben; befehlt die beiderseitige Beobachtung desselben, da er diese offertoria unter die Erpressungen gerechnet wissen wolle, die er in einem an den Erzbischof von Bremen (in forma brevis) gerichteten Schreiben bei Strafe der Exkommunikation verboten habe. — Rom, 1483 Juni 5.

Stadtarchiv, Trese Kk 90; Original.

39. Guillelmus de Pererius, Subdechant zu Poitiers, auditor causarum, befehlt unter Transumirung einer Supplik des Kapitels zu Hamburg allen Geistlichen des Stiftes Bremen, Alles anzugeben, was sie über den Streit des Kapitels mit den Predigerbrüdern wissen. — Rom, 1484 Juli 13.

Stadtarchiv, Trese Kk 91; Notariatsinstrument.

40. Partrichrift der Weltgeistlichkeit über die Ursachen ihres Streites mit den Bettelmönchen.

Lappenberg, Geschichte der Bettelmönche S. 131—132; auf der Rückseite der Urchrift stand: Van den kerkeren unde monniken.

Alle myshegheleicheit unwille unde vordrect is menliken uppgestan unde uthegesproten van der wegghen, dat de geystliken vedere, de brodere to sunte Johausze unde to sunte Marien Magdalenen bynnen Hamborch, den kerspelkerken unde den kerkeren darsulves bynnen Hamborch to na ghewesen, iu deme rechte vorkortet unde vorfanglik in eren rechten wesen hebben unde noch syn, sunderghen in dessen naschreven stucken.

Thom ersten, dat se thegen recht unde lofflyke erlike wonheyt, suslange unverbroken geholden, des hilligen daghes, also men in den kerspelkerken plecht to predekende, in eren clostere[n] predeken; dar mede wart dat volk gehoude[n] uthe

oren kerspelkerken, so dat se in ore kerken nicht komen to horende dat wort Gades, unde to horende ok vorkundigen de vyre, vasten unde de hilligen daghe.

Item dat se thegen recht in der korpelluden huseren unde wanighen missen lesen, unde in denen lesten licht horen, unde den kerspelluden in eren huseren unde ok in den closteren gheven dat hillige sacrament unde berichten, sunder wetent, willen unde vulbort erer rechten kerkheren.

Item dat se de kerspellude, de villichte ore grafft by on kesen, wan se vorstorven syn, myt unwonliker wise unde processyen uthe oren huseren halen, unde dreghen de dorch de kerspelkerken, sunder willen, weten, weten unde vulbort der ghenanten kerkheren.

Item dat se nicht gheven unde overantwerden deme cappittel to Hamborch canonicam, de on van rechte boret.

Van dessen vorsecreven stucken is vele mishegheleicheit, unwillde unde vordreht uppgestant, unde is to befruchtende, dat dar furder unwillde mochte van enstant. Mochte nu de ersame rad to Hamborch de vedere dar to vormoghen, dat sodanne mer vorbleve unde in tokomenden tyden nicht mer en schege, denne sunder twivel vorbleve furdermer vele unwillde unde mishegheleicheit.

41. Bürgermeister und Rathmannen zu Hamburg beurkunden einen von den Bürgermeistern Johann Hughe, Klaus de Swaren, Dr. Hermann Langenbef und den Rathmannen Hermann Bekendorf und Henning Buring, als vom Rath verordneten und von den Parteien genehmigten Schiedsrichtern zwischen dem Kapitel einerseits und den Brüdern des Predigers und des Barfüßer-Klosters andererseits, unter Transumirung der Entscheidung von 1424 Sept. 26 gethanen Schiedspruch, nach welchem die Leichen derer, welche in einem der Klöster begraben werden wollen, erst nach erbetener, aber nicht zu verweigernder Genehmigung des Kirchherrn beigefest werden, daß Beichtgehören denjenigen Klosterbrüdern, welche nach Vorschrift des Rechts erwähnt, präsentirt und zugelassen sind, frei stehen, die Predigt an Sonn- und Festtagen um 8 Uhr, wenn in den Kirchspielkirchen die Predigt beginnt, eingestellt werden und beide Parteien diesem Schiedspruche bei einer Strafe von 1000 Rheinischen Gulden nachleben sollen, unter Befestigung der Parteien und des Raths. — 1485 (am dinstaghe nach dem sondaghe exaudi) Mai 17.

Stadtdiis, Trese ad T 2; Original, 2 Siegel abgerissen beiliegend, 2 anhängend; Exemplar der Stadt.

Dafelst, Trese T 2; Original, 3 Siegel abgeschnitten mit Einschnitt für ein viertes Siegelband; Exemplar des Kapitels.

Dafelst; Abschrift des Minoriten-Regologs; nach dem Exemplar der Minoriten.

42. Die Brüder des Klosters St. Johannis vereinigen sich mit der Gesellschaft der Isländsfahrer zur Stiftung einer Bruderschaft, genannt St. Annen der Isländsfahrer, vergönnen ihr einen Altar mit einem Raum zwischen den vier Pfeilern, den äußersten im Nordwesten, nebst freiem Grab, verpflichten sich wöchentlich zu zwei Messen, Montags zu Ehren aller Christen Seelen und Dienstags zu Ehren der h. Anna, sowie jährlich zu zwei Begängnissen, von denen das eine ungefähr um Mittfasten, wenn die Schiffer nach Island fahren wollen, das andere Montag vor St. Andrae gehalten werden soll, haben dafür einmalig 75 fl erhalten und werden jährlich weitere 15 fl empfangen. — 1500 (am dage sunte Ambrosius) April 4.

Stadtarchiv, Trese W 50; Original, 3 Siegel anhängend.

43. Die Brüder des Klosters St. Johannis vereinigen sich mit Hans Eggerdes, Bürger, und dessen Ehefrau Heylste, welche für ihren Todesfall dem Kloster alle ihre Güter geben, überlassen ihnen ein auf ihrem Kalkhofe, zwischen dem Hause der Welfe Maßes und der Wasserforte des genannten Hofes, belegenes Haus auf Lebenszeit und verpflichten sich unter Andern zu einer ewigen Messe in der Kapelle des heil. Thomas von Aquino, welche täglich als fünfte Messe gehalten werden soll. — 1501 (am avends Benedicti des hillighen abbates) März 20.

Stadtarchiv, Trese X 35; Original, 4 Siegel abgerissen.

44. Die Minderbrüder zu Hamburg verpflichten sich, den Predigerbrüdern dasebst oder Mag. Hermann Meyer, deren Bicar, in Gemäßheit der von diesem aufgemachten Abrechnung über die Kosten des zwischen dem Kapitel und den Klöstern von 1483 bis jetzt geführten Prozesses den ihnen zufallenden Antheil von 200 fl rüßisch baldmöglichst bezahlen und bis dahin mit 10 fl jährlich verrenten zu wollen. — 1502 Mai 14.

Stadtarchiv; Abschrift des Minoriten-Regelb.

45. Inschrift des Glockenturms. — 1506.

Stadtarchiv, Trese X 32 b; gleichzeitig beschriebenes Pergamentblatt.

Anno 1506 consumatum est hoc campanile sub cura et sollicitura reverendi magistri Hermanni Majoris, alias vulgariter Meyger, vicarii magistri generalis super conventu Hamburgensi, quem prefatus magister Hermannus in presenti et aliis multis edificii quasi instauravit laboribus et impensis.

Degentibus eodem tempore simul fratribus natis et incorporatis, videlicet: reverendo magistro Hermanno, vicario prescripto, a conventu Wisnariensi translato,

fratre Meinherdo Herber priore, reverendo magistro Hermanno Nigenborch, fratre Martino Boytyn a conventu Rostocksensi translato, lectore domus, fratre Hinrico Swicherlinek. fratre Hinrico Emersen a conventu Rostocksensi translato, fratre Johanne Peper lectore domus, fratre Ludolpho Lemmeken, Johanne Sluter, Johanne Weteborn, Hinrico Gös, Benedicto de Hallis, Gherardus Trelshoff, Nicolao Wolteri, M . . . Bru . . . a, Alexandro Borclai, Laurentio Vlint, Bernherdo Strusinck, Johanne Bennyn, Andrea Nigenborch, Cristiano Bredevelth, Bertholdo Püil, Mathia Holthusen, Hinrico Vriidach, Paulo Fabri, Johanne Schulten, Laurencio Wichmanni, Johanni Meyger, Hinrico Lampe, Cristiano Cristiani, Joachim Ruther, Mathia Dithmari, Wilhado Solsen[husen], Theodorico Doleatoris, Johanne Tortipistoris, Johanne Rätkens, Thoma Herber, Thoma Dorn, Johanne Campis, Joachim de Glindis, Hinrico Holsten, Nicolao Tander; cum fratribus noviciis: Vincencio Stover, Georio Piscatoris, Hinrico Groninck, Gherardo Spirinck, Jacobo Groninck, Georio Rasken, Philippo Daniis, Hinrico Offen, Tilemanno Jacobi, Dominico Krusen, Michaele Hiddestorp, Jochim Sertoris, Jeorrio Fabri; necnon et fratribus conversis: Erasmo van Mynden, Johanne Conradi, Hermanno Puls, Marco Reinst, Jochim Grabow, Nicolao Lemmen.

Et quia opus manuum hominum cum hominibus ad modicum permansivum est, nos suprascripti fratres omnes et singulos, ad quorum noticiam in futurum quocumque tempore presencia pervenerint, oramus debitis instanciis, quatinus intuitu nostre solliciture circa hoc opus habite, nostri memores sint suis in oracionibus cum speciali quadam recommendacione, ut simul nos, predecessores vestri, una vobiscum reperiamur scripti in libro vite. Quod nobis et vobis concedat, qui in secula seculorum vivit et regnat. Amen.

46. Hans Langbencke, Bürger zu Hamburg, bekennt, daß die ihm 1508^b (des mandaghes vor Willehadi) Nov. 6 im Hause des Vorward Eskernesow in der Knochenhauerstraße zugeschriebenen 12 fl Rente nicht ihm, sondern dem Kloster St. Johannis (tho nutticheit eres buwetes unde vodynghe) gehören. — 1508 (amme daghe sancti Fabiani et Sebastiani martirum) Jan. 20.

Stadtbüch, Zitel Kk 94; Original, Siegel anhängend.

47. Der Rath zu Hamburg bekennt, von den Brüdern des Klosters St. Johannis, in Gemäßheit des letzten Willens des Mag. Hermann Wegger, 480 fl Lübisck empfangen zu haben und ihnen dieselben mit 24 fl verrenten zu

a) M. Bru. hinter Nicolao Wolteri nachträglich eingeschaltet.

b) Hier und im Datum 1508.

wollen, welche Rente bestimmt ist zu Behuf des Studiums zweier Brüder des Klosters auf der Universität Köln, unter Vorzug geborener Hamburger. — 1510 (in den achte dagen Johannis tho middensommer) Juni 25—Juli 1.

Stadtklein, Trese Kk 95; Original, Siegel anhängend.

48. Die Brüder des Klosters St. Johannis beursunden einen, 1510 (upp sunte Marie Magdalenen avent) Juli 21 mit den Oberälterleuten und Kelterleuten der Englandsfahrer-Gesellschaft wegen der Beisezung des Hermann Langhermann, die ohne Willen und Bollbord der Gesellschaft in deren Kapelle stattgefunden hat, geschlossenen Vergleich. — [1510] (am daghe Jacobi apostoli) Juli 25.

Stadtklein, El. VII Lit. Cb Nr. 6 Vol. 16 II b; Original.

II. Die Klosterbrüder.

(1236¹): Borchardus, Otto de Medinke, Jordanus. — Nr. 2.

1245 Jan. 2: Hernestus prior. — Füb. II. B. 1, Nr. 104, 105.

1245 Januar: Ernestus prior. — Verfassung 1, Nr. 91.

1265 Dez. 19: Gerardus prior, Arnulduß supprior, Lodewicus lector, Emericus, Fredericus, Henricus de Ronnowe, Henricus de Priscer, Johannes de Luneborch, Luderus, Gerardus, Johannes de Segeburch, Eckearduß, Tidericus de Aquis, Thidericus de Boizeneburch, Emericus. — Nr. 1.

1318 Juli 22: Haso prior. — Hölzbaum, Hanf. II. B. 2, Nr. 326.

(1330: Tiderich prior².)

1337 Sept. 11: Hinricus lector. Hinricus subprior, Johannes de Lubeke, Nycolaus Carnificis. — Stattdarbin, Trefe Mm 7.

(1338—40:) Frater Thidericus, prior conventus praedicatorum Hamburgensium, 50 annorum clericus. — Zeitschr. v. B. f. Hamb. Gesch. 3, S. 320.

(1340: Tiderich von Wittenberg prior.)

1340 Nov. 13: Lodewicus supprior, Bernardus de Losis, Hinricus de Kyritze. — Stattdarbin, Trefe Mm 28.

(1352: Nikolaus Menken prior, Ricmar Vefemeister, Thiderich von Cremppe, Johann Sletze.)

(Zwischen 1353 und 1369: Maneghold prior, Hermann von Dortmund (Tremonia), Everhard, Johann Papen, Johann Distelowen, Nykolaus Wilstede, Emekin, Andreas, Mathias, Mag. Stufen, Johannes Zachtelevent, Elmerikus, Johann Borstel, Johannes conversus.) — Nr. 14; vgl. oben S. 86 Anm. 2.

¹) Die in Klammern stehenden Jahreszahlen sind in den Urkunden nicht angegeben.

²) Die in Klammern stehenden Namen sind von Lappenberg mir unbekannt gebliebenen Urkunden entnommen.

1369 Sept. 8: Manegoldus lector Hamburgensis, anwesend auf dem Provinzialcapitel zu Ruppin. — Jahrbücher d. Kgl. Akademie zu Erfurt N. F. 2, S. 123.

(1370: Ricmar prior.) — Nr. 14.

1370 Juni 24: Hinrik de prior, Johann Hesse, Richmar, Diderik de supprior. — Nr. 13.

1392 Juni 16: Volmer Crispin prior. — Fraternitas Corporis Christi.

1393 Juni 1: Diderik Luneborch prior, Hinrik Dassel supprior, Hildebrand Stoet lesemester. — Nr. 15.

(c. 1400: Hinrik Dassel prior.)

(15. Jahrb.: Bernard Bockholt.)

1402 Aug. 8: Johannes Schowenborg frater ordinis predicatorum. — Stapferf I, 2, S. 192.

1404 Okt. 9: Conradus Wedeghe prior, Nicolaus Wilstede supprior, Bernardus Rode lesemester. — Nr. 17.

1421 Aug. 15: Johannes Dabelsteen prior, Eghardus Plaweman subprior, Johannes Grym lesemester, Hinricus Ulssen, Johannes Schesle. — Nr. 18.

1422: mag. Schuddebudel. — Reppmann, Rämmerrechnungen 2, S. 37.

1429: Jacobus Coppkini Matthies et Walburgis filius. — Stapferf I, 1, S. 238.
(c. 1430: Helwig von Ghe... prior.) — Mittheilung des Herrn Gymnasialdirectors Dr. G. Schmidt in Halberstadt.

1432: Hinricus de Mynden. — Reppmann, Rämmerrechnungen 2, S. 55.

1436 Febr. 4: Johannes de Eytzen. — Lib. frat. s. Joh. ad fabricam; vgl. Stapferf I, 1, S. 238.

1436 April 2: Egbert van Santen prior, Albert Haseldorp lesemester, Johann Hummen underprior. — Nr. 23.

1436: Sept. 28: Egbertus van Santen prior, Albertus Haseldorp lesemester, Johannes Dobelsten, Hynricus Pynkenpank. — Nr. 24.

1438: Pinckerpang monachus. — Reppmann, Rämmerrechnungen 2, S. 63.

1441 Juni 29: Johannes Dobelsten prior, Fridericus Tamen underprior, Gerbertus Bardewick lesemester. — Nr. 25 a.

1441 Aug. 25: Ludolfus Wilde prior, Fredericus Tamme underprior, Gherbertus Bardewik lesemester, Albertus Haseldorpe, Peter von Ditmerschen, oltvedere. — Nr. 26.

(1448 März 24: Jacob Remstede begheven broder.) — Nr. 28.

1448 Juni 23: Johannes Syverdes, begheven unde ghekledet. — Fraternitas s. Crucis.

1448 Dec. 4: Jacobus Remstede filius Bernardi in monasterio s. Johannis monachus¹⁾. — Lib. frat. s. Joh. ad fabricam.

(14. : Sander van der Molen, begeherr Bruter.) — Nr. 29.

1458 Apr. 22: Theodericus Holste prior, Wilhelmus Foppe underprior, Nicolaus Warsten lesemester. — Nr. 31.

1458 Sept. 22: Theodericus Holste prior. — Nr. 32.

1464: Fredericus Tamme prior, frater Hinricus Holste professor. — Lib. frat. s. Joh. ad fabricam; vgl. *Staphorst* I, 1, S. 238.

1466: Nicolaus de Stadis. — *Reppmann, Kämmerrechnungen* 2, S. 296.

1467 März 21: Sanderus von der Molen prior, Johannes Merler lesemester, Henrich Bere underprior, Henningus Grever, Michael Lutkens, Fredericus Tamme, Gheverhardus Hovet, oltveder. — Nr. 33.

1468 April 4: Hermen van Rentelen. — Nr. 34.

1479: Johannes Ellnitz. — *Staphorst* I, 2, S. 570.

1479: Bertholdus Pape. — *Staphorst* I, 2, S. 570; vgl. oben S. 101.

1480 Juli 30: Johannes Hop in officio prioratus actu lector, mag. Thomas de Reno, mag. Hermannus Meyer, Hinricus Holste supprior, Michael Lutkens, Johannes Siffredi, Conradus Weyge, Ernestus Westvelingh lectores; Johannes Smalow, Nicolaus Stadis, Hinricus Westede, Johannes Nigeman, Johannes Weteborn, Albertus Barem, Johannes Biswinkel, Ludolphus Wulfhaghen, Hermannus Nigenborch, Hinricus Knobbe, Conradus Bennyn, Laurentius Vlint, Johannes Haghen, Hermannus Krogher; novitii: Bernardus Kock, Egardus Bockholt, Fredericus Reynekens, Borchardus Barum, Johannes Bernardi, Wilkinus de Hachten, Meynardus Herberdes. — Nr. 36.

1481 Aug. 13: Hinricus Knobbe. — *Staphorst* I, 2, S. 681.

(Zwischen 1480 und 1510: Hermann Meyer, Wilbad Solsenhusen, Meynard Herberdes.)

1483: Clemens Lossow lector. — *Oben* S. 102.

1500 April 4: Hermannus Meyger vicarius, Ludolphus Lemmeke prior, Gerardus Twelhoff. — Nr. 42.

1501 März 20: Ludolphus Lemmeke prior, Hinricus Emerszen lesemester, Meynardus Herber supprior. — Nr. 43.

1502 Mai 14: mag. Hermannus Meyer domus Hamburgensis ordinis predicatorum vicarius. — Nr. 44.

¹⁾ Bei *Staphorst* I, 1, S. 238 unter 1444.

1506: Hermannus Meyger vicarius generalis, Meinherdus Herber prior, mag. Hermannus Nigenborch, Martinus Boytyn lector, Hinricus Swicherlinck, Hinricus Emersen, Johannes Peper lector, Ludolphus Lemmeken, Johannes Sluter, Johannes Weteborn, Hinricus Gos, Benedictus de Hallis, Gherardus Trelshoff, Nicolaus Wolteri, M... Bru. ., Alexander Borclai, Laurentius Vlint, Bernherdus Strusinck, Johannes Bennyn, Andreas Nigenborch, Christianus Bredevelth, Bertholdus Piil, Mathias Holthusen, Hinricus Vriidach, Paulus Fabri, Johannes Schulte, Laurentius Wichmanni, Johannes Meyger, Hinricus Lampe, Cristianus Cristiani, Joachim Ruther, Mathias Dithmari, Wilhadus Solsenhusen, Theodoricus Doleatoris¹, Johannes Tortipistoris, Johannes Ratkens, Thomas Herber, Thomas Dorn, Johannes Campis, Joachim de Glindis, Hinricus Holste, Nicolaus Tander; novitii: Vincencius Stover, Georrius Piscatoris, Hinricus Groninck, Gherardus Spirinck, Jacobus Groninck, Georrius Rasken, Philippus Daniis, Hinricus Offen, Tilemannus Jacobi², Dominicus Kruse, Michael Hiddestorp, Joachim Sertoris, Jeorrius Fabri; fratres conversi: Erasmus van Mynden, Johannes Conradi, Hermannus Puls, Marcus Reinst, Jochim Grabow, Nicolaus Lemme. — Nr. 45.

(1509: Gerhard Trelshof prior, Martin Boytyn Vefemeister, Laurentius Wichmann Uterprior.)

(1510: Gerhard Trelshof prior, Johann Ratkens Vefemeister.)

1510 Juli 25: Laurens Wychman prior, Meynardus Herber Ieszemester, Johannes Ratkens supprior. — Nr. 48.

1511 Juli 5: Laurentius Wychmanni prior. 1512 Juli 30. 1514 Sept. 18. 1515 Juli 7. 1516 Aug. 2.

1516 Aug. 26: Wilhelmus Soltzenhusen prior.

1517 Juli 18: Johannes Ratkens prior. 1518 Juli 17. 1519 Juli 16.

1519 April 28: Hinricus Petri begeben broder. — Fraternitas b. Virginius der Vöfung.

1520: Barnardus Goer prior.

(1523: Dr. Heinrich Wend, Heinrich Rendsburg Uterprior, Augustin von Getelen, Hinrich Lampe, Diedrich Bodeker, Fabian von Lübeck).

1525 April 10: Johannes Ratkens prior. 1525 Juli 19.

1525 Nov. 23: Augustinus (van Ghetelen). — Dben S. 112 Ann. 4.

¹) Ueber Dietrich Bodeker s. Mittheil. d. W. f. Hamb. Gesch. Jahrg. 3, S. 141—44.

²) Tilemann Jacobi, Kirchherr zu Trittau, schreibt 1540 an den Rath unter Beanspruchung seines väterlichen Erbes, welches er in das St. Johannisloster mitgebracht.

1526 Dec. 18: Wilhelmus Soltzenhusen prior. 1527 Nov. 12. 1528 Sept. 6.
1527 um Mai 20: Dr. Hinricus Went theologus. — Rappenberg, Chroniken
S. 508.

1528: Hinricus Lampe.

1528 April 28: Doctor Henricus Went, Rensborch, Fabianus van Lubeke. —
Rappenberg, Chroniken S. 522; vgl. das. S. 547—48: Doctor Hinricus Went,
pater Fabianus van Lubeke, Johannes Rensborch subprior.

1531: Mauris, Peter Gagelmans sohne, etwan eyn religiose des closters
sancti Joannis. — Lib. memorand. fol. 278.

Im Leidenbuch der Reitenierer werden folgende Brüder genannt:

Hinrick Schovelt.	Kersten Hamer.	Dyderik.
Hermen Zedeke.	Hinrick Ulsen.	Joh. Grafstede.
Hinrick Trost.	Godeke Priggen.	Gherwyn Humue.
Wylken.	Hynrick Pinckepank.	Peter von Utrecht.
• Berend Tessyn.	Ludeke von dem Bede.	Joh. Dabelsten.
Dyderick Oldendorp.	Davit.	Hennyng Grote.
Dythmar Radescharff.	Jacob Kopken.	Hynrick Grote.
Johann Schesel.	Allerd Haseldorp.	
Werner Wulf.	Hermen Grube.	

Das Leidenbuch der Brüderchaft des h. Kreuzes zählt folgende Namen auf:

Rickmer.	Joh. Sachtelevent.	Garberd Bardewyck prior.
Johann Groven.	Harmen Szedecken.	Joh. Dabelsteen prior.
Johann Hessen.	Hinrick Trost.	Hinrick Oldenborgh.
Joh. Hoyken prior.	Joh. van Schessele.	Hinrick Bere.
Joh. Neendorpp prior.	Hinrick von Ulsen.	Godke Szuren.
Frederick Dumen.	Hinrick Korff.	Hinrick Mulssen.
Mathias Holdenstede.	Godeke Prigge.	Theodericus Holste.
Hinrick Dassel prior.	David.	

III. Die Bruderschaften.

Im Jahre 1519 schlossen die Bruderschaften zusammen, um für die Stadt 12 Büchsen, die 12 Apostel genannt, anzuschaffen¹⁾; dazu zahlten diejenigen im Dom 44 ƒ — β , zu St. Nikolai 23 ƒ 4 β , zu St. Katharinen 83 ƒ 10 β , zu St. Jakobi 115 ƒ — β , zu St. Johannis 163 ƒ 8 β , zu St. Marien-Magdalenen 128 ƒ 12 β , im Isfabethen-Haus 100 ƒ , in der Schar-Kirche 13 ƒ 14 β und zu St. Gertrud 6 ƒ 8 β , zusammen 678 ƒ 8 β . Die Bruderschaften im Johanniskloster zahlten also am meisten. Eine derselben trug den Beinamen die reiche Bruderschaft. Als im Jahre 1500 Herzog Friedrich von Schleswig 1000 Gulden oder 6000 ƒ bezahlt wurden, um die Streitigkeiten, welche wegen der Fahrt nach Helgoland entstanden waren, beizulegen und die Erneuerung der städtischen Privilegien in Schleswig-Holstein zu erlangen²⁾, erhielt die Stadtkasse einen Zuschuß von 3800 Rheinischen Gulden oder 5700 ƒ , nämlich je 1000 Gulden vom St. Georgs Hospital, vom Isfabethen-Haus und van der riken broderschup tho sunte Johanse und je 200 oder 100 Gulden von fünf anderen Bruderschaften³⁾. Neben dieser nicht mit Sicherheit mit einer der von Staphorst zusammengestellten Bruderschaften des Johannisklosters zu identifizierenden reichen Bruderschaft ist hier auch der dort nicht erwähnten Bruderschaft zu Ehren des Rosenkranzes zu gedenken, die 1483 von Klemens Vossow gestiftet worden war⁴⁾.

Nachstehend führe ich die von Staphorst verzeichneten Bruderschaften in alphabetischer Reihenfolge auf und registriere das auf sie bezügliche urkundliche Material.

1. S. Annae, der Inselnsfahrer.

1500 April 4. — Das Kloster vereinigt sich mit der Gesellschaft der Inselnsfahrer zur Stiftung einer Bruderschaft, genannt St. Annen der Inselnsfahrer. — Nr. 42.

¹⁾ Koppmann, Kämmererechnungen 5, S. 158.

²⁾ Daf. 4, S. 456.

³⁾ Daf. 4, S. 441—42.

⁴⁾ S. oben S. 102.

1507 Juli 7. — Die von den Isländsfahrern gestiftete fraternitas s. Anne erhält ein Rentebuch. — Lib. div. fratern. Vol. III, Nr. 18.

2. S. Barbarae.

3. S. Brandani.

4. Corporis Christi, der Flanderfahrer.

1392 Juni 16. — 33 Personen stiften die Bruderschaft des h. Leidnamē. Die von ihnen erwählten Aelterleute Hinrich Lamspringh, Hermann Herberdes, Hinrich Bekenderp und Dietrich Cusweld vereinigen sich deshalb mit dem Prior Wolmer Crispin. Auch schaffen sie die kleine Orgel an. — Staphorst I, 4, S. 170—71.

1392 Sept. 29. — Bruder Gerhart, Provinzialprior, giebt der Bruderschaft Theil an allen guten Werken des Ordens in der Provinz. Ausgestellt zu Hildesheim, in nostro provinciali capitulo. — Stadtbibliothek.

1393. — Unter den Aelterleuten Dietrich Cusweld und Johann Glüsingh wird das Gestühle in der Kapelle an der Nordseite gemacht und Johann Glüsingh giebt der Bruderschaft einen vergoldeten Kelch. — Staphorst I, 4, S. 171.

1394. — Unter den Aelterleuten Johann Glüsingh und Hermann Casse wird das andere Gestühle an der Süderseite gemacht, die Kapelle wird mit Estrich versehen und mit einem neuen Altar geziert. — Staphorst I, 4, S. 171.

1397 Aug. 24. — Bruder Raymund, Ordensmeister, giebt der Bruderschaft Theil an allen guten Werken des Ordens in der ganzen Welt. Ausgestellt zu Köln. — Stadtbibliothek.

1404 Okt. 9. — Das Kloster vereinigt sich mit der Bruderschaft des h. Leidnamē, welche genannte 33 Personen am Altar U. v. Frauen an der Süderseite des Chors gestiftet haben. — Nr. 17.

1427. — Die fraternitas corporis Christi erhält ein Rentebuch. — Lib. div. frat. Vol. I, Nr. 14.

1467 März 30—April 4. — Hans Gronewolt, Aeltermann der Bruderschaft, bekennet, daß er von seinem Kollegen Lubese Oberwer 120 fl in sein Erbe im Kremm erhalten hat, und verspricht unter Mitgelöbniß von Bürgermeister Dr. Hinrich Murmester, dieselben der Bruderschaft mit 8 fl jährlich verrenten zu wollen. — Stadtbibliothek.

1487 Juni 23. — Rord Cudeck bekennet, daß die ihm im Erbe Hermann Wenholts vor dem Winerbaum zugeschriebenen 4 fl Rente nicht ihm, sondern der Bruderschaft gehören. — Stadtbibliothek.

1487 Juni 23. — Nord Cubek bekennet, daß von den ihm im Erbe des Arnd Brund vor dem Winerbaum auf dem Orde zugeschriebenen 26 fl . Rente 6 fl . Rente der Brüderschaft gehören. — Stadtbibliothek.

1528 März 11. — Johann Wesen, Protonotar, verkauft Hermann Soltow, Kestermann der Brüderschaft, für 75 fl . die ihm von Joachim Moller im Erbe des Hans Kobewold auf dem Burslade bei der Mühlenbrücke am Fleet verlassenen 5 fl . Rente. — Stadtbibliothek.

5. SS. Cosmae et Damiani, der Bartscherer.

1452 Jan. 13. — Meister und Gesellen der Bartscherer stiften eine Brüderschaft in de ere des alleweldigen Godes, syner leven moder Marien unde sunte Cosma unde Damiano, der hilgen arsten unde merteler, tho sunte Johannesz der prediker orden to Hamborch. — Rüdiger, Junstrollen S. 8.

1455. — Der Rathswundarzt Hinrich Steen schenkt dem Altar der h. Cosmas und Damianus einen neuen Kelch, auf dessen Fuß ein silberner Schild mit seiner Marke angebracht ist. — Rüdiger S. 10.

1458 Sept. 22. — Der Prior des Klosters St. Johannis giebt den Sägern der Stadt Hamburg, welche die Brüderschaft der h. Märtyrer Cosmas und Damianus halten, Antheil an den guten Werken seines Klosters. — Nr. 32.

6. S. Crucis zur ersten Messe.

1370 Juni 24. — Das Kloster verpflichtet sich, durch einen von Prior mit Vollbord der Kelterleute gesetzten Bruder täglich in der Morgendämmerung am Altar des h. Kreuzes die erste Messe halten zu lassen. — Nr. 13.

o. J. — Bruder Walther, Prior der Provinz Sachsen, macht diejenigen, welche zu der ersten Messe zu St. Johannis besondere Innigkeit haben oder Almossen zu derselben geben, mit Weib und Kindern der guten Werke von 56 Klöstern theilhaft. — Fundation und Rentebuch S. 4.

o. J. — Pilenß, Kardinalpriester tituli sante Praxedis, giebt denjenigen, welche der ersten Messe zu St. Johannis bewohnen oder Almossen zu dem Kleinod derselben geben, 100 Tage Ablass. — Fundation und Rentebuch S. 4.

o. J. — Bruder Raimund, Ordensmeister, macht diejenigen, welche Almossen zu dem Ornat der ersten Messe zu St. Johannis geben, aller guten Werke des Ordens in der ganzen Welt theilhaft. — Fundation und Rentebuch S. 4.

1390 März 30. — Peter Molner legirt zur ersten Messe 2 fl . — Stadtdiövis, Testament.

1390 Sept. 24. — Waler Bertram (von Minden) legirt den Almiffen der ersten Messe zu St. Johannis 1 ℥ . — Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch. 5, S. 328.

1393 Juni 1. — Das Kloster verpflichtet sich der Brüderschaft zur ersten Messe am Altar des h. Kreuzes täglich die erste Messe zu halten. — Nr. 15.

1400 Nov. 19. — Hermann van Muden legirt zu den Almiffen 2 ℥ . — Stadtarchiv, Testamente.

1404 Febr. 14. — Heyne Merfchen legirt zu den Almiffen 1 ℥ . — Stadtarchiv, Testamente.

1421 Aug. 14. — Die Vorsteher der Almiffen, welche von der Brüderschaft zur ersten Messe gegeben wird, bekennen, daß sie von Alheid, Wittwe Herwich Bispings, 75 ℥ empfangen und dafür 5 ℥ Rente gekauft haben, wovon der Priester, der die Messe durch die Hochmesse singt, Sonnabends 14 ℥ erhalten soll. — Fundation und Rentebuch S. 141.

1421 Aug. 15. — Das Kloster verpflichtet sich, sich nicht der 5 ℥ Geldes unterwinden zu wollen, welche Alheid, Herwich Bispings Wittwe, zur Verteilung unter die Hochmessens-Priester gestiftet hat; eventuell soll die Rente der Brüderschaft verfallen sein. — Nr. 18.

1421 Nov. 3. — Die Brüderschaft sancti Johannis ad primam missam ibidem ad altare s. Crucis erhält ein Rentebuch. — Lib. div. frat. Vol. 1 Nr. 15. Auch im Archiv des Heil. Geist-Hospitals.

1423. — Die Brüderschaft zeugt den Altarstein. — Fundation und Rentebuch S. 140.

1426 Juli 12. — Klaus Nyls legirt der Brüderschaft zu Almiffen 1 ℥ . — Stadtarchiv, Testamente.

o. J. — Die Brüderschaft vereinbart mit Johann Luchow um besonderer Wohlthat willen, die dieser ihr erwiesen hat, daß sie jedem armen Menschen, der die Almiffen der Brüderschaft hat, nach seinem Tode am Weihnachtsabend 4 ℥ und ein Licht zu 1 ℥ , und am Osterabend nach seinem Tode 2 ℥ , nach dem Tode seiner Hausfrau Gbefe 4 ℥ geben will; die Zahl der Empfänger, Hausarme, welche keine weitere Almiffen haben, beträgt 126. — Fundation und Rentebuch S. 5.

1436 Apr. 15. — Hermann Brand legirt der Brüderschaft zur ersten Messe 1 ℥ . — Stadtarchiv, Testamente.

1445 März 7. — Die Brüderschaft bekennet, von Johann Holste 60 ℥ empfangen zu haben und dafür zwei Seelenmessen begeben lassen zu wollen, die eine acht Tage nach Fronleichnam, wobei der Prior 1 ℥ und zwei Priester, welche die Seelmesse singen,

jeder 6 q erhalten, die andere am Todestage des Stifters, wobei jeder Priester, der sich zu Hause befindet, 6 q und der Prior den Rest erhält, der von 1 f . übrig bleibt. — Fundation und Rentebuch S. 148.

1448 Juni 23. — Die Bruderschaft bekennt, von Ghesse Eyperdes 147 f . erhalten zu haben und ihr dafür 12 f . Rente zahlen zu wollen; nach ihrem Tode soll diese Rente von ihrem Sohne, Johann Eyperdes, der im Kloster St. Johannis begeben und eingekleidet ist, bezogen werden; wenn derselbe verstant würde und außer Landes stürbe, soll das fällige Geld zu Wand zu Ehren Gottes verwandt werden, nach seinem Tode aber die Rente der Bruderschaft verfallen sein. — Fundation und Rentebuch S. 138.

1453 Sept. 29. — Die Bruderschaft verkauft Hans Torneberg, Bürger zu Burtkehu:, 4 f . Rente für 48 f .; nach seinem Tode soll die Rente von Bete, Hevne Lydemanns Tochter zu Niendorf, bezogen, nach dem Tode aber der Bruderschaft verfallen sein. — Fundation und Rentebuch S. 139.

1454 Sept. 29. — Die Bruderschaft verkauft Abelse Konners 1 f . Rente für 15 f .; nach ihrem Tode soll die Rente der Bruderschaft verfallen sein. — Fundation und Rentebuch S. 147.

1458 März 16. — Die Bruderschaft verkauft Bürgermeister Detlev Bremer 40 f . Rente für 600 f ., verspricht, nach seinem Tode ein neues Almisen, dem andern gleich, täglich geben und außerdem für 15 f . Wand und 30 Paar Schuhe verteilen zu wollen, und nimmt ihn selbst, seine Hausfrauen Wommelke und Anna, seinen Bruder Klaus Bremer und seine Aeltern in ihre Bruderschaft auf. — Fundation und Rentebuch S. 136—37.

1498 Sept 6. — Hans van Dalen, Bürger zu Hamburg, vereinbart mit der Bruderschaft des h. Kreuzes, daß er von einer derselben für 150 f . verkauften Rente von 10 f . jährlich 2 f . lösen will. — Archiv des Heil. Geist-Hospitals F 4.

1512 Sept. 23. — Die Bruderschaft des h. Kreuzes beauftragt ihre Aelterleute Gerd Bestenborstolte und Hans van Emsen, das Erbe des verstorbenen Hinrich Ene-
Noth in der Ordnungstraße zu prosquiren, es im Stadtbuche ihr zuschreiben und an Albert Westede umschreiben zu lassen, der dann der Bruderschaft eine Rente von 6 f . aus demselben verlasen wird. — Archiv des Heil. Geist-Hospitals F 5; Fundation und Rentebuch S. 11.

1515 April 12. — Hinrich Vorsfelt bekennt, daß ihm die Bruderschaft des h. Kreuzes die ihr aus seinem Erbe in der neuen Bäckerstraße zustehende Rente von 30 f . auf ein Jahr erlassen hat und daß er deshalb diese Rente in neun Jahren nicht auslösen will. — Archiv des Heil. Geist-Hospitals F 6.

1516 Juni 26. — Hans Stekorp, Bürger zu Hamburg, bekennet, daß ihm die Bruderschaft des h. Kreuzes die ihr aus seinem Erbe in der Reichenstraße zustehende Rente von 50 fl auf ein Jahr erlassen hat und daß er deshalb diese Rente in neun Jahren nicht auslösen will. — Archiv des Heil. Geist-Hospitals F 7.

1522 Dez. 2. — Hermann Kopman, Bürger zu Hamburg, bekennet, daß ihm die Bruderschaft des h. Kreuzes die ihr aus seinem Erbe im Kremon zustehende Rente von 56 fl auf ein Jahr erlassen hat und daß er deshalb diese Rente in sieben Jahren nicht auslösen will. — Archiv des Heil. Geist-Hospitals F 8.

1524 Juli 13. — Dessel Schultorp, Bürger zu Hamburg, bekennet, von der Bruderschaft des h. Kreuzes 600 fl empfangen und ihr dafür eine Rente von 30 fl aus seinen beiden Brauhäusern in der Reichenstraße und in der Bohnenstraße verlassen zu zu haben. — Archiv des Heil. Geist-Hospitals F 8 b.

1527 April 25. — Hans Statelhe, Bürger zu Hamburg, bekennet, von der Bruderschaft des h. Kreuzes 450 fl empfangen und ihr dafür von den 34 fl Rente, die ihm in dem Erbe Hinrich Schauenborgs im Grimme zustehen, 30 fl Rente verlassen zu haben. — Archiv des Heil. Geist-Hospitals F 9.

7. S. Elogii, der Goldschmiede.

8. S. Erasmi, der Bäcker.

1464 Jul. 14. — Hermann Meeremann legirt der Bruderschaft 4 fl . — Stadtarchiv, Testamente.

9. S. Georgii.

10. SS. Georgii et Adriani.

11. S. Jodoci.

(Vor 1460.) — Die fraternitas sancti Jodoci, ohne Bezeichnung der Lage, erhält ein Rentebuch. — Lib. div. frat. Vol. III, Nr. 11. Auch im Archiv des Heil. Geist-Hospitals.

12. S. Johannis zum Bau.

(Vor 1423 April 26.) — Die fraternitas s. Johannis ad fabricam ecclesie erhält ein Rentebuch. — Lib. div. frat. Vol. III, Nr. 10.

13. S. Thomae Aquinensis.

(Um 1429.) — Die fraternitas s. Thome de Aquino erhält ein Rentebuch. — Lib. div. frat. Vol. I, Nr. 7.

1441 Aug. 25. — Das Kloster verpflichtet sich der Bruderschaft des h. Lehrers Thomas, jeden Dienstag eine Messe zu halten. — Nr. 26.

1456 Febr. 15. — Das Kloster Breitenbed bei Burtshude bekennet, von der Bruderschaft des h. Thomas von Aquino 150 fl zum Bau erhalten zu haben und dafür jährlich in der ersten vollen Woche nach Fastnacht oder in der darauf folgenden ein Begängniß für deren verstorbene Mitglieder halten zu wollen. — Archiv des Heil. Geisps-Hospitals F 3.

1501 März 20. — Das Kloster verpflichtet sich dem Hans Eggberts und seiner Ehefrau Hedlise zu einer täglichen Messe in der Kapelle des h. Thomas von Aquino. — Nr. 43.

1522 Sept. 28. — Berthold Rod, Bürger zu Hamburg, bekennet, von der Bruderschaft des h. Thomas von Aquino 75 fl erhalten und ihr dafür eine Rente von 5 fl aus seinem Erbe in der Deichstraße verlassen zu haben. — Archiv des Heil. Geisps-Hospitals F 10.

14. S. Thomae Cantuariensis.

1424 Dez. 4. — Die Aelterleute der Englandsfahrer bestellen bei Meister Franke eine Tafel; dieselbe kostet etwa 100 fl Lübsch. — Cl. VII Lit. Cb. Nr. 6 Vol. 16 I B.

1436 Sept. 28. — Das Kloster übergiebt den Englandsfahrern die ehemals der Bruderschaft des h. Reichnams gehörige Kapelle des heil. Thomas von Kantenberg. — Nr. 28.

1448 April 8. — Die Englandsfahrer ad fraternitatem b. Thome Cantuariensis erhalten ein Rentebuch. — Lib. div. frat. Vol. I, Nr. 1.

1510 Juli 25. — Das Kloster beurkundet einen Juli 21 mit den Englandsfahrern wegen Beisehung des Hermann Langherman in deren Kapelle geschlossenen Vergleich. — Nr. 48.

1520 Febr. 3. — Hinrich Ryscher, Aeltermann der Bruderschaft St. Thomä von Kantenberg, welche die Gesellschaft der Englandsfahrer in der St. Johanniskirche hält, verkauft mit Bollbord der Oberälterleute der Bruderschaft und ganzen Gesellschaft Hans Hesterberg und Hinrich Tydemann, Reichnamsgeschworenen zu St. Petri, 12 fl Rente aus dem Hause der Bruderschaft und Gesellschaft in der Pelzerstraße für 180 fl . — Stadtarchiv, Trefe X 33.

15. B. Virginis.

1385. — Die Bürgermeister Bertram Horberch, Lubete Holstenstedt, Heyno Hbing und Kersten Miled vereinigen sich mit dem Vogt Tymme Bostyn und dessen Kumpanen zur Stiftung einer Bruderschaft. — Stadtarchiv, Vade der Reitenden Diener I, 1.

1404 Jul. 24. — Thomas de Firmio, Ordensmeister, giebt den armigeris pro defensione justitie communitatis et civium Hamburgensium fideliter et indefesse

laborantibus Theil an allen guten Werken des Ordens in der ganzen Welt. Ausgestellt zu Lübed. — Cl. VII Lit. Cc Nr. 7 Vol. 6 a.

1419 Jun. 4. — Leonhard de Florencia, Ordensmeister, giebt den Mitgliedern der Bruderschaft Theil an allen guten Werken der Brüder und der Schwestern des Ordens in der ganzen Welt. Ausgestellt Friburg in nostro generali capitulo. — Cl. VII Lit. Cc Nr. 7 Vol. 6 a.

1466 Febr. 28. — Die Reitenden Diener ad fraternitatem b. Virginis erhalten ein Rentebuch. — Lib. div. frat. Vol. III, Nr. 12.

16. B. Virginis der Lösung.

1426 Dez. 27. — Hinrich Meser legirt u. v. Frauen der Lösung 5 ℥ und vier Seiten Sped. — Stadtarchiv, Testamente.

1445 Dez. 21. — Hans Stoter, Bürger zu Hamburg, bekennet, von der Bruderschaft u. v. Frauen der losinghe 15 ℥ erhalten zu haben und ihr dafür 1 ℥ Rente zahlen zu wollen. — Archiv des Heil. Geiſt-Hospitals F 1 c.

1466 Juli 18. — Die fraternitas beate Virginis Marie, vulgariter der losinghe erhält ein Rentebuch. — Lib. div. frat. Vol. II, Nr. 5. Auch im Archiv des Heil. Geiſt-Hospitals.

1467 März 21. — Das Kloster verpflichtet sich dem Amt der Gerber zu zwei Messen in unser leven Vrouwen capelle der verlösinge gegen jährlich 18 β . — Nr. 33.

1519 April 28. — Die Bruderschaft u. v. Frauen thore loszinge bekennet, Hinrich Peters, begebenen Bruder des Dominikanerordens, den sie zum St. Johanniſtkloster gelleidet, jährlich 2 ℥ geben zu wollen; nach seinem Tode aber soll diese Almisse vermehrt und zwei Hausarmen gegeben werden. — Archiv des Heil. Geiſt-Hospitals F 7 b.

IV. Die Ueberreste des Klosters.

Im Museum Hamburgischer Alterthümer befinden sich:

- 1) Zwei Kragsteine von Sandstein. S. Bucl, Hamb. Alterthümer S. 51.
 - 2) Drei Schrankthüren mit durchbrochener Arbeit. S. Bucl S. 52.
 - 3) Der sogenannte Grabstein der reitenden Diener, stammt nicht aus dem Kloster. Gegen Bucl S. 58 vgl. Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. 3, S. 355, 378; Mittheil. d. V. f. Hamb. Gesch. 1, S. 138—39 u. oben S. 47.
 - 4) Der Grabstein des Pesthofchirurgen Christoph Aemilius Fabricius. S. Bucl S. 62.
 - 5) Die Grabtafel eines Jürgen Werner von Guseisen. S. Bucl S. 61.
 - 6) Ein Engel, der die Laute spielt, geschnitten und bemalt, der von der Orgel stammen soll. S. Bucl S. 62; Zeitschr. d. V. f. hamb. Gesch. 3, S. 579.
 - 7) Ein kunstvoll gearbeiteter Stiefel, der Sage nach das Meisterstück Peters von Kiel. S. Mittheil. d. V. f. Hamb. Gesch. 4, S. 41—44; oben S. 48.
- Der verstorbene Martin Gensler besaß:
- 8) Ein Blattkapitäl von Sandstein, das dem Feuer ausgesetzt war. S. oben S. 6.
 - 9) Ein Kapitäl von Kalkstein. S. oben S. 6.
 - 10) Einen Kragstein von Segeberger Gypsalk. S. oben S. 8.
 - 11) Eine Bildsäule des heil. Johannes des Täufers. S. oben S. 9.
 - 12) Eine Zinnentrönung und schön geschnittenen Thüren von Wandchränken. S. oben S. 11.
 - 13) Einen Wandschrank mit den Symbolen der 4 Evangelisten über der Thür, in der Mitte darüber der thronende Christus, zu den Seiten 4 Heilige. S. oben S. 11.
 - 14) Koffertheile, von dem Besitzer zu einem neuen Schrank benutzt. S. oben S. 12 Anm. 1.

An die kleine Michaeliskirche kamen:

15) Ein Ecce homo und ein Altarschrein mit vergoldeten Figuren von Holz und Messing, die aus dem Dom stammten und 1805 der Johanniiskirche überwiesen worden waren, 1811 einem Geistlichen für die katholische Gemeinde übergeben. S. unten S. 165—66.

16) Der Schrein der heil. Barbara, 1813 nach der Petrifirche gebracht, 1830 der katholischen Gemeinde geschenkt und von dieser später an einen Privatmann veräußert. S. unten S. 166 Anm. 1.

Die Kirche zu Kappeln im Lande Wursten erwarb:

17) Die Orgel, 1813 aus der Kirche in das Kloster gebracht, 1816 an die Kirche zu Kappeln verkauft. S. unten S. 167.

An dem neuen Johanniiskloster sind angebracht:

18) Eine Statue des heil. Johannes des Evangelisten und vier Wappen, von der ehemaligen Kloster-Schreiberei. S. unten S. 190 Anm. 2.

Das
Kloster St. Johannis

nach der

Reformation.

Von

C. F. Gaedchens.

I. Schule und Bibliothek.

Als die Kirchenreformation durchgeführt und die Aufhebung der Mönchsklöster beschlossen war, wurden am 20. Mai 1529 die zurückgebliebenen Dominikaner aus dem Kloster ausgewiesen und drei Tage später im Reverer die von Bugenhagen in seiner Kirchenordnung angeordnete Schule zur Heranbildung künftiger Lehrer und Geistlicher von ihm selbst eröffnet. Es sollte auch, um gelehrte Vorlesungen halten zu können, ein Lektorium errichtet und aus den vorhandenen Büchern eine Bibliothek gebildet werden. Den vier anzustellenden Lehrern der Schule sollten im Johanniskloster Wohnungen mit Feuerstellen und Schlafkammern angewiesen werden.

Für die Schule aber konnten die Refektorien, auch mit Hinzuziehung des alten Konventsaaßs, keine ansehnliche Räumlichkeiten bilden und der Bericht von Kempe bezeugt deshalb, daß dieselbe darnach im Bibliotheksaal verlegt wurde. Die Unterbringung im Refektorium war zweifelsohne nur eine vorläufige Maßregel gewesen. Zu geeigneten Klassenräumen, deren man zunächst fünf bedurfte, ließ sich am einfachsten der Kreuzgang herrichten, indem man ihn durch Quermauern abtheilte, einige Eingänge vom Hofe aus herstellte und einen Haupteingang von der Westseite anlegte. Dieser Haupteingang nahm die Mittelgewölbe der Seite ein, in der Nordwestecke folgte die Prima, dann an der Nordseite des Hofes die Secunda und Tertia, beide mit Nebenräumen. Die Ostseite nahmen Quarta und Quinta

ein, letztere die ganze Südostecke füllend. An der Kirche lagen dann später die Sexta und Septima und in der Südwestecke die Zeichen- und die Singklasse¹. An der Frontseite zu beiden Seiten des Eingangs lagen die Abtritte, welche ihren Abfluß in das längs des Klosters von dem Gerberstraßen- bis zum Klosterfleet laufende Ziel hatten und von der Straße aus einen unangenehmen Anblick boten. Die über dem zur Schule eingerichteten Umgang liegenden Räume blieben beim Kloster, doch ließ der Rath das Dach über dem Orgelgang, unter dem die Sexta und Septima lagen, durch den Bauhof unterhalten. Zum Feuerungsgehlaf diente der Kellerraum unter der Tertia. Die Lehrer erhielten statt der Wohnung im Kloster kleine neue Häuser am Flect und der Schule gegenüber. Im innern Hof lag später der Garten des Direktors mit einem Lusthause, in den man, als der Platz nicht mehr ausreichte, ein eigenes Gebäude für die Schreibklasse, dem Eingang gegenüber, setzen mußte. Als dieses Gebäude 1804 kaufällig wurde, bebaut man die Ostseite des Gartens mit einem einstöckigen Gebäude, welches die Schreib- und eine Kaufmannsklasse und auf dem Boden das Korrektionszimmer enthielt. Der Platz der alten Schreibklasse ward dafür dem Direktor zum Garten eingeräumt².

Zum Lektorium und zur Bibliothek scheint man das untere Stockwerk des westlichen Klosterflügels, der nördlich an die Prima stieß, oder doch einen großen Theil desselben benutzt zu haben. Im Jahre 1610 soll die Bibliothek vermehrt und mit einer Inschrift versehen sein³. In diesem Gebäude wurden 1612 die Räume für das durch Rath und Bürgerschuß vom 18. November 1611 gestiftete Gymnasium eingerichtet und am 12. August 1613 feierlich eingeweiht⁴. Als weitere Vermehrungen der Bibliothek erfolgten, beabsichtigte man die erworbenen Bücher in der sogenannten Klosterliberei, dem über der bisherigen Bibliothek und dem Gymnasium liegenden Stockwerk, unterzubringen, welcher Raum von den

¹) Die Einteilung der Klassen ist auf dem Grundriß auf Blatt I angegeben.

²) Ueber die Schule siehe Calberg, Geschichte des Johanneums zu Hamburg 1829. D. Spedter, Sieben Ansichten der alten Schulgebäude zu Hamburg am 1. May 1840. Director Hebe, Beiträge zur Geschichte der St. Johannis-Schule in Hamburg in den Programmen von 1877 u. 78 und Zeitschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Johanneums am 24. Mai 1879.

³) Zetzner 1, S. 197.

⁴) Kleiser, Hamburgische Gesetze 6, S. 45 ff.

Klosterjungfrauen zum Zeugtrocknen benützt wurde. Als aber im September 1648 eine Deputation mit den Rathsheimern das Lokal in Augenschein nehmen wollte, weigerten sich die Jungfrauen die Thüre zu öffnen, und brachten die Schlüssel erst, als ein Schlosser geholt wurde, um das Schloß zu öffnen. Man fand den Raum geeignet und entschloß sich die Klosterjungfrauen zu entschädigen. Am 8. Oktober 1648 erfolgte der Beschluß, die Klosterliberei mit Hinzufügung des nach der inneren Seite belegenen 40 Fuß langen, 10 bis 12 Fuß breiten Ganges zur gemeinen Bibliothek einzurichten. Der Umbau wurde 1649 angefangen und vollendet und bestand wohl vorzüglich in der Auführung eines Thurmes, in welchem eine Wendeltreppe bis in das obere Stockwerk führte, in Veränderung der Fenster und in Bedeckung des Daches mit Schieferplatten statt mit rothen Pfannen. Der Dachgiebel am Fleet war bereits 1633 restaurirt, die schweren Schultern abgenommen und dafür kleine Aufsätze mit einer Kugel angebracht. Als gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts der Raum wieder zu enge wurde, beabsichtigte man ein Stockwerk auf das alte Gebäude zu setzen; aber eine von dem Architekten Kühn vorgenommene Untersuchung ergab, daß die alten Mauern nicht stark genug und daß das Fundament an dem unter dem Gymnasium durchgehenden Siel um zwei Fuß gewichen war. Im Jahre 1744 wurde deshalb das alte Gebäude abgebrochen, nachdem die Bücher nach dem Saal des Klosters gebracht und die Domina ihr unter der Bibliothek liegendes Zimmer geräumt hatte. Der Flügel des Klosters verschwand und an seine Stelle trat ein neues Gymnasial- und Bibliothekgebäude. Von dem alten Bau sind nur mäßige Abbildungen vorhanden¹.

Ein an der Westseite der St. JohannisKirche liegendes altes Haus, in welchem das Kloster Abtritte hatte, die Haid genannt, wurde 1750 am 17. August abgebrochen und an dessen Stelle ein neues Gebäude zur Aufbewahrung der mathematischen Instrumente aufgeführt.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts dehnte sich die Schule immer mehr aus und die Räume genügten nicht mehr. Als beim Abbruch der JohannisKirche 1829 ein Pfeiler auf das Dach der Schule fiel und das Gebäude beschädigte,

¹) Siehe Petersen, Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek.

ließ man dasselbe genau untersuchen. Es stellte sich heraus, daß eine Vergrößerung oder ein Umbau unthunlich war, und nach längeren Vorarbeiten und Verhandlungen beschloß Senat und Bürgerschaft am 1. December 1836, neue Unterrichtsgebäude auf dem Domöplaz zu erbauen. Der Neubau begann 1837; am 30. April 1840 nahm die Gelehrtenschule, am 2. Mai die Realschule feierlichen Abschied von den alten Räumen und weihten am 5. und 7. Mai die neuen ein. In der alten verlassenen Prima hielt am 18. Januar 1841 der Mäßigkeitsverein eine öffentliche Versammlung ab, die durch eine tobende Volksmenge gestört wurde, welche die vorhandenen Utensilien zertrümmerte und ins Flect warf. Der Tumult wurde erst nach Mitternacht gestillt, als die Bürgergarde von allen Seiten herandrückte und energisch eingriff. Das Gebäude ward noch in demselben Jahre abgebrochen.

II. Die Kirche.

Mit dem Hauptgebäude des Klosters war auch die Kirche den zum Luthertum übergetretenen Nonnen von Harvestehude überwiesen. Die Kirche ward aber bald von dem Kloster getrennt. Am 10. Januar 1536 hatten die Bürger vom Rathe verlangt, daß er, weil die St. Johannis Kirche ein neues Gebäude sei, dafür sorgen möge, daß sie nicht verfiel, sondern in Ehren und unter Dach gehalten werde; da auch genügende Einkünfte dabei seien, solle der Rath einen Prediger halten, der Montags und Sonnabends predige, da an diesen Tagen in andern Kirchen keine Predigt sei¹⁾. Im Jahre 1546 beschloßen die Vorsteher des Klosters, die Kirche wieder zu öffnen, sie in kaulichen Stand zu setzen und darin predigen zu lassen. Die Ausführung wurde Lucas Beckmann übertragen, der ohne Zweifel schon damals, gewiß aber 1559, als er zum Oberalten an der St. Petrikirche gewählt wurde, Klosterbürger war. Man ließ in allen Kirchen von den Kanzeln bekannt machen, daß die Vorsteher die Kirche wieder in Stand setzen wollten, weshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Begräbnisse und Gefühle oder

¹⁾ Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 95.

sonst irgend einer Art zu haben meinten, sich melden sollten, widrigenfalls man zu Gunsten der Kirche darüber verfügen würde. Es meldeten sich viele und zahlten Beiträge zur Erneuerung ihrer Gerechtsame. Unter denjenigen, welche keine Ansprüche erhoben, waren die Engländerfahrer, welche ihre Kapelle gänzlich vernachlässigten und der Kirche keine Zahlung leisteten. Dennoch ließen sie, als 1565 in der Stadt die Pest herrschte, die Gestühle wegbrechen und Leichen in ihrem ehemaligen Grabe bestatten, worüber es zu weitläufigen Verhandlungen kam, die erst 1601 durch Vergleich beendet wurden¹.

Die Klosterverwaltung erwählte am 20. November 1547 Dietrich Jürgens aus Stade zum ersten Pastor mit einem jährlichen Gehalt von 200 Mark löblich. Derselbe hielt 1548 vier Wochen nach Ostern seine erste Predigt und hatte einen so großen Zulauf, daß die Einnahme der Kirche sich bedeutend mehrte²; aber schon am 8. März 1551 ward Jürgens zum Pastor an der St. Nicolaikirche gewählt. Unter den fünfzehn Predigern an dieser Kirche³ war vom 22. März 1705 bis zum 7. Juli 1731 M. Nicolaus Staphorst, der fleißige Verfasser der hamburgischen Kirchengeschichte. Der letzte Pastor, Peter Amfink, starb am 8. März 1828.

Die Alexinische Kirchenordnung schrieb vor, daß der Pastor zu St. Johannis an Sonn- und Festtagen Vormittags das Evangelium predigen solle, doch zu einer Zeit, wo in den Kirchspielskirchen nicht gepredigt würde, wie es bisher gebräuchlich (von 6 bis 7 Uhr), außerdem aber Sonnabends um 8 Uhr. So blieb es bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts, wo die Predigt im Sommer von 7 bis 8 Uhr, im Winter von 8 bis 9 Uhr gehalten wurde, während sie in den Hauptkirchen um 8 Uhr und um 9 Uhr begann. Ueber die Wahl des Predigers bestimmte die genannte Kirchenordnung, daß derselbe durch die beiden Bürgermeister und die Vorsteher des Klosters mit Wissen des Superintendenten und des Pastors von St. Petri erwählt und in der Johannis Kirche im Beisein der beiden Bürgermeister und Vorsteher, auch der Kapellane und Diener zu St. Petri, durch den Pastor

¹) Staphorst I, 2, S. 673, 683—85.

²) Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 443.

³) Namentlich aufgeführt in Janssen, Ausführliche Nachrichten über die . . . Kirchen von Hamburg (1826) S. 127.

von St. Petri eingeführt und eingesetzt werden sollte. Der Prediger sollte die Kranken im Kloster unterrichten und communiciren und wenn sie schwach in ihren Kammern, so eist sie es begehren, mit Gottes Wort trösten, durfte aber außer den Kranken Niemanden ohne Vorwissen und Genehmigung des Pastor von St. Petri das Sakrament reichen. — Für den Prediger war zwischen und neben den großen Strebeisen an der Südwestecke der Kirche ein niedriges Wohnhaus erbaut. An dasselbe schloß sich die Wohnung des Küsters und an der Südostecke der Kirche war ein Anbau für den Todtengräber gemacht.

Noch zu Lebzeiten des Lucas Beckmann wurde eine Vereinbarung mit der St. Petri Kirche geschlossen, nach welcher die Geschwornen derselben sich der Johanniiskirche annehmen und für die bauliche Unterhaltung sorgen wollten. In Folge dessen führte der jedesmalige zweite Jurat der St. Petri Kirche die Verwaltung der Johanniiskirche. Ein eigenes Kircheniegel wurde von demselben seit 1563 gebraucht. Dasselbe¹ stellt den heiligen Johannes den Evangelisten mit dem Reich dar und trägt auf einem um das Bild geschlungenen Bande die Umschrift: SIGIL * SANCTI * JOHANNIS ECCLIE * HAMBVRGEN 1563. Das Kirchen-Kollegium von St. Petri hat später die Johanniiskirche als Filial ihrer Kirche betrachtet, doch ist ein solches Verhältniß nirgend festgestellt und bei den Verhandlungen im 19. Jahrhundert vom Senat bestritten worden. Das Gehalt des Predigers² zahlte nach wie vor die Verwaltung des Klosters. Auch überwies dieselbe Ostern 1561 der Kirche die Renten der Bruderschaft St. Johannis des Apostels und des Evangelisten in Herwardeshude, genannt: „achter de Dore“, im Betrage von 37 fl 8 β ³. Diese Bruderschaft hatte sich die Aufgabe gestellt den begebenen Jungfrauen Gegenstände, welche ihnen zu ihren Maßzeiten nöthig und dienlich seien, ins Kloster zu schicken, so lange sie an gemeinschaftlicher Tafel sitzen⁴. Die Renten wurden 1560 für die Bruderschaft vom Klosterreiber

¹) Siehe Tafel XXIV. Einen sehr ähnlichen in Stahl geschnittenen Stempel mit etwas kleinerer Schrift heißt die Petri-Kirche.

²) 1564: 200 Mark, zwei fette Schweine oder deren Werth und 1 Wispel Roggen. 1583: 230 Mark und für 2 Schweine 12 Mark und 2 Wispel Roggen. 1604: 300 Mark. 1627: 350 Mark. 1628: 500 Mark und 50 Mark für den Eßten. 1649: 1000 Mark, der Tafel und 2 Wispel Roggen. 1772: 1200 Mark.

³) Stapelb. I, 2, S. 684.

⁴) Stapelb. I, 1, S. 232 das Rentebuch und I, 2, S. 679 die Junkation.

einkassirt und, nachdem davon 2 $\text{fl. } 9 \text{ } \beta$ 6 q für Schöp, 5 $\text{fl. } 6 \text{ } \beta$ 2 q für einen Korb Rosinen im Gewicht von 86 fl. , 2 $\text{fl. } 4 \text{ } \beta$ für einen Korb Feigen für die Klosterjungfrauen und 1 $\text{fl. } 8 \text{ } \beta$ als Salair abgezogen, der Rest mit 25 $\text{fl. } 12 \text{ } \beta$ 4 q an Martin Höver, den derzeitigen Juraten der St. Petrikirche, abgeliefert. Die Rosinen und Feigen empfangen die Klosterjungfrauen hinfort von der Verwaltung der Johanniiskirche.

Die nöthigen Reparaturen und Bauten hatten die Mittel erschöpft und 1576 erfolgte abermals ein Aufruf von den Kanzeln, worauf das Schuhmacher-, das Böttcher-, das Goldschmiede-Amt und Privatpersonen ihre Gerechtigkeiten geltend machten und Zahlungen leisteten, um die Urkunden bestätigen zu lassen¹⁾. Die Einnahmen der Kirche mehrten sich bald wieder und trotz vielfacher Reparaturen konnte ein kleines Vermögen angesammelt werden. Im Jahre 1661 ward die Kirche mit schönen Gemälden und zwei großen messingnen Leuchtern geziert und der Altar neu vergoldet²⁾.

Im Juli 1731 begann man das alte Thürmchen abzubauen, in dessen Knopf man die oben mitgetheilten Inschriften von 1480, 1506 und zwei spätere von 1619 und 1697 fand. Die Schrift von 1619 besagt, daß der Thurm derzeit reparirt und erneuert ist. Im Jahre 1697 war die Witterfahne schadhaft geworden und mußte sammt dem Knopfe abgenommen werden, den man durchschossen fand. Der neue Thurm, vom Baumeister Kühn 1731 erbaut, war achteckig und erhob sich 50 Fuß über das Dach. Der untere Theil des Thurmes scheint nicht erneuert, sondern nur verbreitert zu sein, denn in den Aufzeichnungen über die am 13. November erfolgte Aufsehung des Knopfes wird bemerkt, daß darauf der Thurm mit Kupfer gedeckt wäre bis auf die unterste Kuppel, welche, nicht ganz neu, sondern nur völlig reparirt, im nächsten Jahre mit Kupfer gedeckt sei. Dieser Bau soll an 15,000 Mark südbisch gekostet haben³⁾, doch bezieht sich die große Ausgabe wahrscheinlich mit auf die Bedeckung des Kirchendaches mit Kupfer. Der neue Knopf hatte eine Höhe von 2 Fuß 8 Zoll, eine Breite

¹⁾ Stapfer I, 2, S. 685.

²⁾ Zetpner 3, S. 803.

³⁾ Daiselb 6, S. 247.

von 2 Fuß 2 Zoll und wog 474 Pfund. Der Flügel war 4 Fuß lang und 24 Fuß hoch und wog mit dem Kreuz 130 Pfund. Die im alten Anopf gefundenen Inschriften wurden, mit einer neuen Schrift von 1731 vermehrt, in einer kleinen verschlossenen kupfernen Büchse in der Kugel aufgehängt. Der Thurm lag 745,3 Fuß nördlich und 3530,6 Fuß östlich, aber 3608,4 Fuß in direkter Entfernung vom St. Michaelisthurm. Das Kreuz lag 253,4 Fuß, der Anopf 264,3 Fuß unter der Mitte des Anopfes des St. Michaelisthurns¹. Diese letztere liegt nach Angabe des Uebergeometers Stück 507,34 Fuß Hamb. über alt Null des Elbfluthmessers, mithin die Punkte des Johanniethurns 253,94 und 243,04 Fuß über Null.

Die Kirche hatte von jeher vielfacher Reparaturen bedurft und die Pfeiler waren oben durch später durchgezogene Balken, als Holzanker, verbunden, welchen die Jahreszahl 1583 eingeschnitten war. Eine 1769 vorgenommene Untersuchung ergab eine Abweichung der mittleren Pfeiler nach Süden von 12, 17½, 12 und 10 Zoll, des westlichen Giebels nach Westen von 4 Fuß 4 Zoll und des breiten Giebels nach einwärts von 4 Zoll.

Auch nach der Reformation hatte die Kirche manche Gemälde erhalten, über die von Höveln (1665), Adlung (1696) und von Heß berichtet. Die beiden ersteren führen zunächst den wohlgemalten Altar im Chore an, ohne die Darstellung zu beschreiben, dann außerhalb am Chore ein kleines Nachstück von Christi Marter², südlich ein fein Gemälde, Tobias und seinen Sohn darstellend. Westlich befand sich Paulus Bekehrung und dabei über der Westthüre das jüngste Gericht, „wo unter vielen Gruppen auch eine Nonne mit einer großen Bierkanne neben ihr, auf einem Schubkarren sitzt, und von einem schwarzbraunen Teufel in den Hellenraden gerührt wird, wo ihr ein anderer schon die Krallen entgegenstreckt“³. Nach Adlung, der dieser beiden Bilder nicht erwähnt, hingen westlich bei der Thür die Bilder Luthers und Melancthonens in Lebensgröße. Nordwestlich befand sich Herrn Philipp Cellins Stück von dem barmherzigen Samariter⁴. An

¹) H. C. Schumacher, Vagen der Thürme und der Steirwarte in Hamburg.

²) v. Höveln S. 93; Adlung S. 31; Lappenberg, Zeitschr. 5, S. 302.

³) v. Heß 1 (1787), S. 334; 2 (1811), S. 32; Lappenberg 5, S. 301—2.

⁴) v. Heß 1 (1787), S. 334; 2 (1811), S. 32; Lappenberg 5, S. 302.

der Nordwand hing ein grosses Stück, Jsaaks Opferung vorstellend, „wo besonders der Ausdruck der Gehörde Abrahams die Schönheit eines vorreflichen Stück vollenden würde, wenn er nicht unglücklicherweise einen breiten Hautbogen über den zu seinen Füssen dargestreckten Sohn schwünge“¹. In der Westecke war ein gutes Perspectiv-Denkgerüste des 1654 hier begrabenen Malers Gabriel Engel². Neben der Orgel befand sich ein von dem berühmten Otto Wagenfeld gemaltes Bild³, welches nach G. E. Lessing den Jacob in der Morgendämmerung mit dem Engel ringend vorstellt und „gewiss ein treffliches Gemälde“ ist. „Die Wirkung der Morgenröthe auf alle Theile der Landschaft, die Aktion des Ringens, das Festhalten Jakobs und dessen Begierde, seinen Gegner zu kennen, sowie das Losreissen und die Bemühung des Engels sich nicht erkennen zu lassen sind in den Handlungen und Gesichtern ungemein schön ausgedrückt. Dieses Gemälde ist im Jahre 1661 verfertigt worden. Des Künstlers Manier darin ist gewissermassen Rembrandtisch“⁴. Unter diesem Bilde war Hbaraos Ersäufung, Philippus Lauf und Paulus Erleuchtung⁵. Ferner wird nördlich Christi Verpeigung erwähnt⁶. Von Höveln und Adelnagel führen noch Simcens Segnung und Christi Geburt an⁷. Im Jahre 1805 erhielt die Kirche aus der abzubrechenden Domkirche ein Ecce homo und ein Epitaphium mit vergoldeten Figuren⁸, welche von Hess wie folgt beschreibt: „Noch hat die Kirche aus dem Dom ein kleines altes, sehr gut gearbeitetes Ecce Homo, nebst einem grossen Schrein erhalten, das in 12 Abtheilungen verschiedenartige Hinrichtungen und Märtyrergeschichten enthält. Es scheint, daß durch diese Vorstellungen die Zerstörung Hamburgs durch die Wenden oder Slaven im 11. Jahrhundert vergenommen, dargestellt werden soll. Ein Theil

¹) v. Hess 1 (1787), S. 333—34; 2 (1811), S. 32.

²) Anckelmann, Inscriptiones Nr. CXXIX; v. Hess 1 (1787), S. 334; 2 (1811), S. 32; Lappenberg in Zeitschr. 5, S. 302; Walther in Mittheil. 5, S. 99—102; Beneke Taf. 5, S. 156—57.

³) Lappenberg 5, S. 302.

⁴) Lessings Collectaneen zur Litteratur in Lachmanns Ausgabe der Werke 11, S. 306.

⁵) Lappenberg 5, S. 302.

⁶) Lappenberg 5, S. 302.

⁷) Lappenberg 5, S. 302—3.

⁸) Stäter, Die ehemalige St. Marien Kirche S. 61.

⁹) 2 (1811), S. 31; Lappenberg 5, S. 285—86.

der Figuren ist von Messing, die übrigen sind von Holz, so dauerhaft vergoldet, daß die Zeit noch nicht einmal den Glanz . . . hat wegbringen können. Man wird schon allein von der höchst mühsamen Arbeit, die auf diese mannigfaltigen Gruppen verwandt ist, festgehalten, und kann sich nicht ohne Bewunderung davon trennen“. Diese beiden Gegenstände nahm am 16. März 1811 ein katholischer Geistlicher mit Autorisation des Maires in Empfang, um sie in der, den Katholiken zu ihrem Gottesdienst eingeräumten kleinen Michaelis Kirche wieder in Gebrauch zu nehmen.

Als man gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Verlegung der Begräbnißplätze vor die Thore anbahnte, erhielt die Johannis Kirche 1794 einen Platz neben dem Begräbnißplatz von St. Petri gegen eine Grundmiete von 20 Mark Courant; später wurde dieser Platz bis auf 490 Fuß Länge und 270 Fuß Breite vergrößert und die Grundmiete bis auf 55 Mark erhöht. Auf der Gränze beider Friedhöfe war 1794 eine Kapelle erbaut mit einem gemeinsamen Eingang, aber zwei verschiedenen Ausgängen nach den beiden Plätzen. Als der Leichengräber von St. Petri 1819 auch den Begräbnißplatz von St. Johannis erhielt, mußte er dafür eine jährliche Pacht von 350 Mark zahlen, der St. Petri Kirche eine schöne violettfarbete Altardecke nebst Tischdecke mit goldenen Franzen schenken und das Predigergrab auf St. Petri Kirchhof auf seine Kosten ausmauern lassen. Später ging der Begräbnißplatz an die St. Petri Kirche über. Der alte Kirchhof in der Stadt wurde zum Theil mit kleinen Verkaufsbuden an den Straßenseiten bebaut.

Als Hamburg 1810 eine französische Stadt geworden war, erfolgte 1811 am 15. März der Befehl des Maires, das hamburger Wappen von den Kirchenstühlen zu entfernen. Im Jahre 1813 requirirten die Franzosen die Kirche zu einem Magazin, und nachdem am 4. Juli der letzte Gottesdienst stattgefunden hatte, erfolgte am 10. Juli die Räumung. Alle Sachen von Werth, darunter der Schrein vom Altar der heiligen Barbara, welcher 1830 der Kirche der katholischen Gemeinde geschenkt wurde¹⁾, kamen in die St. Petri Kirche; die Orgel ward in das

¹⁾ Bei einer Reparatur dieser Kirche, sagt Zubr, Beschreibung der Sanct Petri Kirche S. 43 hinzu, wurde es jedoch wieder abgenommen und in einen Winkel gestellt. Der einiger Zeit kam es in Privatbände; es wurde an Jemand in der Vorstadt St. Pauli verkauft, der es noch jetzt (1842) heiligen soll und der schönen Schniparbeit und herrlichen Vergeltung wegen theuer bezahlt hat“.

Kloster gekauft und 1816 für 600 Thaler Louisd'or an die Kirche zu Kappeln im Lande Wursten verkauft. Von dem Innern der Kirche sind aus dieser Zeit zwei Ansichten, Handzeichnungen von Bundesen, vorhanden, von denen eine auf Blatt X verkleinert wieder gegeben ist. Am 29. Juli richteten die Franzosen die Kirche zu einem Magazin ein und legten in 14 Fuß Höhe einen hölzernen Fußboden hinein, auf welchen Korn geschüttet wurde. Nach der Befreiung Hamburgs blieb die Kirche in dem damaligen Zustand. Sie wurde am 21. Dec. 1814 für die drei Wintermonate der neuerrichteten Bürgergarde zum Einexercieren überlassen, welche am 15. Jan. 1815 von hieraus, etwa 2000 Mann stark, zu ihrer ersten Parade und Vorstellung vor dem russischen General Benningfen anrückte. Der obere Theil wurde vom October 1816 an als Turnboden vermietet. Im Winter 1826 waren in der Kirche biblische Darstellungen, aus Wachs geschnitten, bei Beleuchtung ausgestellt.

Schon im 17. Jahrhundert hatte die Kirche ein eigenes Vermögen erübrigt, womit sie der sehr bedürftigen St. Petrikirche auszuweichen konnte; diese zahlte ihr für das Darlehn eine Zinse von fünf vom Hundert, bis man der schlechten Zeiten wegen im Jahre 1694 den Zinsfuß auf die Hälfte herabsetzte. Durch Beschluß des St. Petri Kirchenkollegiums vom 11. November 1806 wurde die Schuld an die Johanniékirche im Betrage von 21,850 Mark getilgt und durch einen weiteren Beschluß vom 26. Januar 1808 das übrige Vermögen der St. Petrikirche zugeschrieben. Das gesammte Kapitalvermögen wird vom Senat im Antrage an die Bürgerschaft vom 8. Nov. 1838 auf circa 52,000 Mark Banco angegeben.

Der bauliche Zustand der Kirche erregte schon im Jahre 1823 ernste Bedenken, denn der Ueberhang des westlichen Giebels hatte sich um 4 Zoll vermehrt und betrug 4 Fuß 8 Zoll und der breite Giebel wich statt 4 Zoll, 5 1/2 Zoll über; doch erst 1829 ward der Abbruch für nöthig erachtet. Am 4. Februar erließ der Senat eine Bekanntmachung, nach welcher die Eigener von Gräbern, welche die Ueberreste der Ihrigen anderweitig bestatten wollten, sich bei dem Juraten von St. Petri zu melden hatten. An demselben Tage wurden die Fußböden mit Balken und Treppen für 3125 Mark und am 27. Februar das Kupfer und Blei des Daches für 32,700 Mark Courant verkauft. Der Flügel

ward am 28. April vom Thurme herabgenommen und die beiden Glocken herunter gebracht. Die größere, 1785 von J. N. Bieber gegossen, war 2 Fuß hoch, 2 Fuß 2 Zoll weit, und wog 434 Pfund, die kleinere, 1 Fuß 10 Zoll hoch und 2 Fuß breit, wog 283 Pfund und war von Hans Scop gegossen¹. Am 29. April nahm man den Thurmknoß herab und brachte ihn nach dem Bauhose. Die Kapsel mit den Schriftstücken kam in das Stadtarchiv. Nachdem die Gräber gereinigt und die Ueberreste der Leichen nach dem Begräbnißplatz vor dem Dammtbor geschafft waren, wurden am 8. Mai die Leichensteine für 2200 Mark und am 10. Juni die 14 Fuß tiefen Gräbermauern für 690 Mark zum Ausbrechen verkauft. Die an die Kirche angebauten Häuser wurden am 13. Juli für 2850 Mark und die Kirche selbst am 4. Sept. für 6000 Mark zum Abbrechen überlassen. Auf den ca. 47,500 Mark betragenden Erlös aus dem Abbruch, auf den Platz der Kirche und des Kirchhofes hatte die St. Petrikirche Ansprüche erhoben, welche der Senat nicht anerkannte; doch kam es zu einem Vergleich, welcher am 8. Nov. 1838 durch Rath- und Bürgersehluß genehmigt wurde. Der Staat entsagte darin allen Ansprüchen auf die Zurückforderung der Kapitalien der Johanniskirche, überwies der Petrikirche den Begräbnißplatz vor dem Dammtbore und zahlte jährlich 3000 Mark, wogegen die Petrikirche alle Ansprüche an den Platz der Kirche und des Kirchhofes aufgab.

III. Die Konventualinnen von Herwardeshude im St. Johanniskloster.

Die nicht zu den Unterrichtsanstalten benutzten Räume des Klosters wurden den zur lutherischen Kirche übergetretenen Nonnen des Klosters Herwardeshude als Ersatz für das ihnen genommene Kloster im Jungfrauenthal, Herwardeshude oder Harvestehude, überwiesen. Die Geschichte dieses Cisterzienser-Nonnenklosters und dessen Umwandlung in ein Jungfrauenstift hat Lappenberg in der Zeitschrift des

¹ Ueber Hans Scop, vor von 1595—1608 nachgewiesen ist, s. Sach in Mittheil. f. Hamb. Gesch. 4, S. 5—6.

Bereichs für hamburgische Geschichte Band 4 dargestellt. Einige Nachrichten, welche zum Verständniß des Folgenden nothwendig sind, entnehmen wir seiner Abhandlung.

Das Kloster Herwardeshude war 1247 durch die Gemahlin des Grafen Adolf IV. von Holstein und Schauenburg an der Elbe, in der südwestlichen Ecke der jetzigen Vorstadt St. Pauli, gestiftet und der Jungfrau Maria geweiht. Im Jahre 1295 wurde es an die Mitter verlegt, auf den Platz, welchen jetzt die Grundstücke an der südlichen Ecke des Harvesteuderweges und des Frauenthals einnehmen. Die Klosternonnen waren vorzugsweise Töchter vornehmer hamburgischer Bürger und standen unter der Äbtissin, welche sich eine Priorin wählte, deren Bestimmung zu der Rechtsgültigkeit mancher Handlungen erforderlich war. Der Probst besorgte auch weltliche Geschäfte. Die Schirmvogtei über das Kloster übte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts der Rath zu Hamburg aus, und im Decret von 1483 war bestimmt, daß zwei Personen des Rathes und einige Bürger, welche die Äbtissin dazu erwählte, Vorsteher des Klosters sein sollten. Durch Schenkungen von Ländereien, Renten und Grundstücken in der Stadt und Weisenern der Verwandten der neu eintretenden Nonnen hatte sich das Vermögen des Klosters nicht unbedeutend vermehrt.

Bei der Kirchenreformation wurde eine gänzliche Einziehung dieses Klosters weder vom Rath noch von der Bürgerschaft beabsichtigt. Die Bugenhagenische Kirchenordnung enthält über Harvestehude keine Bestimmung. Im Decret von 1528 verlangen die Bürger, daß ein frommer Bürger zum Vorsteher gesetzt werde, der jährlich Rechnung ablege. Im Decret von 1529 Artikel 55 wurde den Nonnen, wenn sie das Kloster verlassen und sich verheirathen wollten, ihr Erbtheil ungeschmälert zugesprochen; blieben sie im Kloster, so sollte dasselbe keinen Anspruch auf ihr Erbgut haben, doch sollten ihre Freunde ihr Vermögen bewahren und sie mit ziemlicher Nothdurft versorgen. Wollte man damals ersichtlich das reformirte Kloster beibehalten, so begann doch schon 1530 Febr. 10 — auffälliger Weise wird nirgend der Beweggrund angegeben — eine von Rath und Bürgerschaft eingesetzte Kommission das Harvesteuder Kloster abzubringen. Aus dem Decret von 1531 geht hervor, daß man den Jungfrauen von Harvestehude das Kloster St. Johannis angeboten hatte, um es einzunehmen, zu ihrem und anderer frommen

Leute Kinder Bessen zu besitzen und sich darin christlich und ehrlich zu enthalten. Die Jungfrauen, welche nicht mit in das St. Johannis-Kloster gehen wollten, sollten ebensoviel erhalten, wie die Ausgetretenen empfangen hatten. Die Uebersiedelung muß um Pfingsten 1531 stattgefunden haben, denn nach einem uns in Abschrift erhaltenen Vertrage, der um diese Zeit geschlossen sein muß, befanden sie sich damals schon im Johanniakloster. Zwischen der Klosterverwaltung und den ausgetretenen Jungfrauen scheinen über die ihnen zu gewährenden Entschädigungen Meinungsverschiedenheiten entstanden zu sein, welche durch die vier Bürgermeister Hobbnien, Salzburg, Hulpe und Wetken geschlichtet wurden. Diese vereinbarten nämlich mit den ehrsamten Herren Joachim Koller, Matthias Neder, Hinrich Mademafer Rathmannen, Heinrich Davorde, Hans von Bergen und Gerdt Lampe Bürgern und Vorsehern, der andächtigen, würdigen und ehrbaren Frau Gilge (Cäcilie) von Oldessen, Aebtrissin etwan des Klosters Harveschude, sammt ihrer Versammlung, so sich jetzt im Kloster St. Johannis enthielten, einerseits, und vierundzwanzig benannten Jungfrauen und Personen, welche sich zum Theil bei ihren Freunden aufhielten, zum Theil in den heiligen Ehestand getreten waren, andererseits, daß den Ausgeschiedenen jährlich eine Rente von 20 Mark ausgezahlt werden sollte¹.

Die in das Johanniakloster übergesiedelten Jungfrauen hatten die Kleinodien ihres früheren Klosters mit in die neue Behausung übergeführt. Der Stab der Aebtrissin, ein Cristallkruz, Kelch, Kelchtuch, Glaspokal, Evangelienbuch mit kostbarem, kunstvollem Einband, der wunderbar gewachsene Koblstrauch aus Eppendorf in goldener Faßung, ein sehr alter Schrein mit der Geburt Christi² und die Lade mit den Urkunden sind noch erhalten und zum Theil im Gewerbemuseum ausgestellt. Der Name des alten Klosters wurde noch lange festgehalten, und noch 1580 unterzeichnen die Jungfrauen als die gemeinen Jungfrauen und ganze Versammlung des Klosters Harveschude und St. Johannis binnen Hamburg.

¹) Da Bürgermeister Salzburg 1531 aus dem Rath trat und Hinrich Mademafer 1532 zuerst als Rathsberr erscheint, so muß der Vertrag 1531 geschlossen sein. Von den 24 Ausgeschiedenen lebten 1549 noch 11, von denen 4 verheiratet waren. Die letzte Begebene welche eine Rente bezog starb 1573.

²) Siehe: Von den Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg. 1865.

Nach dem Tode der Abtissin Cäcilie von Eldessem 1544 fiel dieser Titel fort; ihre Nachfolgerinnen wurden Jungfrau Domina genannt. Eine Priorin findet sich nicht weiter, doch wird 1572 und 74 eine Kappelanische mit der Domina zusammen angeführt. Später ist die Priorin durch eine Beißgerin ersetzt.

In den Verhandlungen des Rathes und der Bürgerschaft vom 10. Januar 1536 sprachen die Bürger ihre Wünsche darüber aus, was in Zukunft mit dem Kloster geschehen sollte. Dem ist Folge gegeben, wenn auch der Rath derzeit seine Antwort aussetzte. Die Bürger begehrten, der ehrbare Rath möge Acht darauf haben, daß die Güter des Klosters nicht von einander kämen, sondern zusammen blieben, damit später Bürgerkinder, welche zu der Welt nicht dienten, darin für einen ziemlichen Pfennig ihre Kost haben könnten. Auch ehrbare fremde Wittren, welche Kinder unterrichteten, könnten für einen ziemlichen Pfennig dort ihre Kost haben. Dazu sollten Bürgerkinder darin gethan werden, um schreiben, lesen, nähen und sticken und allerlei Künste zu lernen, und auch diese sollten dort von den Gütern für einen ziemlichen Pfennig ihre Kost haben¹. In diesem Sinne ward die Anstalt für Töchter Hamburger Bürger evangelischer Religion eingerichtet. Die Jungfrauen zahlten jede jährlich 5 Mark 10 Schillinge Kostgeld. Für die Kinder und für die Mägde einiger Jungfrauen wurde 24 Mark und von den Präbenerinnen 30 Mark jährlich an Kostgeld gezahlt. Der letztere Preis scheint 1574 auch für die Kinder und Mägde eingeführt zu sein. Im Ganzen zahlten ihn damals 16 Personen. Die Zahl der Jungfrauen belief sich auf 27 oder 28.

Die Verpflegung scheint eine recht gute gewesen zu sein, denn es wurden verbraucht: Fleisch von Ochsen, frisch und geräuchert, Schafen, Lämmern, Hammeln, Rehern und Hasen, wenig vom Schwein, Mettwurst, selten Kalbfleisch. Von Geflügel: fette Gänse, Hühner, junge Küken, Enten (Antfagel) und Hinken. Von Fischen: sehr viel Lachs, grüner, trockener, gesalzener und geräucherter, Schnepel, Quappen, Karpfen, Butten, frisch und getrocknet, Hechte, Sturen, Schollen, Karautschen, Dorsch, frisch und gesalzen, Klückfisch, Rabelliau, Bachfische, gesalzene Vollerlinge,

¹) Lappenberg, Hamburgische Chroniken S. 95. Derselbe deutet diese Stelle in seiner Geschichte des Klosters S. 552 dahin, daß das Kloster nicht auf Frauenzimmer beschränkt werden sollte und eine große Armenanstalt hätte werden können; aber nach den obigen Worten kann nur von weiblichen Insassen die Rede sein und das Kostgeld konnten Arme nicht zahlen.

Bratheringe, Deringe, Bücklinge, Strobäcklinge, Stinte, Störe, Aale, grüne und weiße, Bummelale, gesalzene Aale, Neunaugen, trocken und eingemacht, Rothschär (geräucherter Stöckfisch), Alirypfische, Muscheln, Krebsc und Krabben. An Gemüsen kommen vor: Bohnen, Buchweizengrüße, Erbsen, grüne Erbsen, Hafergrüße, Hirsegrüße, Kerbel, Knoblauch, Kohl, hardowicker Kohl, Meerrettig, Petersilienwurzeln, Reis, Rüben (bursfeldische), Salat, gelbe Wurzeln und Zwiebeln. An Früchten: Aepfel, Birnen, Feigen, Kirschcn, Mandeln, Nüsse, Rosinen, Wallnüsse und Zwetschen. An Gewürz u. s. w.: Salz, Pfeffer, Safran, Nelken, Nelkenpuder, Muskatblumen, Cardemon, Paradieskerne, Sanceel, Olivenöl, Senfsaat, Ingwer, Ingwerpuder, Kanarienzucker (feiner Zucker von den kanarischen Inseln), Doms- oder Thomaszucker, Essig, Mohndöl, Specköl, süßes Del, weißes Del und Honig. Außerdem viel Milch, Butter, Käse, grüner und teger, Süsmilchkäse, Eier, Dickmilch. An Brot wird genannt: Grobbrot, Weißbrot, Aringel, Eierbrot, Weggen, Peterweggen, Päschenbrot, Päschenjummel und Salzkuchen. Von Getränken kommen vor: Bier, Mittelbier, Klosterbier, Tafelbier, Trunke, Karrenmilch, Wein, Alaret, Malmesie (Malvasier)¹⁾. — Die nöthigen Ochsen wurden in größerer Anzahl gekauft und oftmals in die Weide geschickt, aber auch im Stalle auf dem Klosterhofe fett gemacht, wozu man Seie kaufte. Von sieben Ochsen, welche man im November 1574 schlachtete, kamen sechs in die Rauchkammer. In diesem Jahre wurden im Ganzen 47 Ochsen, 160 Schafe und 9 Schweine für das Kloster geschlachtet und dafür dem Schlachter 9 Mark 12 Schillinge und 4 Pfennige bezahlt; seine Knechte bekamen Bier. Die Schafe waren wohl zum großen Theil aus der klosterlichen Schäferei am Schäfercamp; doch wurden auch viele aus dem Fleischschraugen gekauft. Fische erhandelte man auf dem Fischmarkt mehrere Male in der Woche, doch ließ man auch die Teiche in Gimöbüttel und Eppendorf durch den Rathsfischer besitzen. Hühner lieferten die Landleute aus den klosterlichen Dörfern, für jede Feuerstelle jährlich ein Huhn; auch im Kloster selbst scheint man viele Hühner gehalten zu haben, denn der nördliche Hof hieß noch später der Hühnerhof und hatte stallartige Einbauten erhalten. Roggenbrot wurde im Kloster gebacken und

¹⁾ Ueber die Zubereitung der Speisen und den Preis der verschiedenen Nahrungsmittel s. Wackerbarth, Die Lebensmittel und ihre Preise im 16. Jahrhundert in den Mittheilungen des Vereins für Hamb. Geschichte 3, S. 49.

dazu im Jahre 1575 20 Wiäpel Roggen verbraucht, außerdem aber auch Grobbrot für die Küche angeschafft. Weißbrot und Weggen zum Freitag und zu Festtagen, sowie Kuchen kaufte man vom Bäcker. Einen Weinkeller hatte das Kloster nicht, sondern kaufte jedesmal den Bedarf für den bestimmten Zweck, der in der Regel in der Rechnung angegeben ist. Ebenso wurden Gewürze, Zucker u. dgl. in kleinen Quantitäten für jedes Gericht angeschafft. Zur Beleuchtung benutzte man Thran und Talglichte, zu denen man den Talg von den geschlachteten Ochsen erhielt. Im Jahre 1576 ließ man 1737 Pfund für 36 Mark 8 Schillinge gießen, wozu der Lichtgießer nur 100 Pfund hinzuthat.

An allen kirchlichen Feiertagen und am Tage der Rechnungsablage erhielten die Jungfrauen und auch das Dienstpersonal besseres Essen und verstärkte Bierportionen; erstere überdies auch Weißbrot und zusammen 2 Stückchen oder 8 Flaschen Wein. Die Lieferung von Bier für die Jungfrauen wurde im Oktober 1574 aufgegeben, dafür aber jeder für den Tag 6 Pfennige und für jeden Feiertag noch weitere 6 Pfennige vergütet. Auf Martiniabend gab es fette Gänse. Am St. Nicolausabend erhielten die Jungfrauen und die Mägde jede einen Schilling und 1572 3000 Nadeln, welche 15 Schillinge kosteten, 1573 für 6 Schillinge und 1576 für 10 Schillinge Knopfnadeln. Am Christabend wurden Fische gegessen, in den Weihnachtstagen Mandelnus, am Neujahrsabend Weißbrot, Reis und Hechte, zu Fastnacht Heißeweggen mit Milch und Eierbrot, am guten (grünen) Donnerstag wurden Oblaten (zu Hostien) gekauft, Ostern gab es Eierkäse, Paschsenmel, Eier, Salzkuchen und Kringel, am Himmelfahrtstage frisches Lachs, Schmorfleisch mit Wein. Pfingsten hielten die Jungfrauen ihre Pfingsthöhe in Harvestebude oder auch in Wisen bei leckerem Mahle, wobei die Kämmer nicht fehlten und ein Spielmann zwei Tage lang spielte. Am Johannisabend und an Unserer lieben Frauen Abend gab es Weißbrot und Wein. Bei der Ablegung der Rechnung um Michaelis fand eine größere Mahlzeit statt und erhielt jede Jungfrau 2 Schillinge.

Diese Festgerichte und die Verteilung von Geld waren wohl durch Stiftungen in früherer Zeit angeordnet. So hatte 1348 Conrad Leperoße 150 Mark geschenkt, wofür die Priester Gaben und die Jungfrauen eine Mahlzeit von drei guten Gerichten und eine Tonne Bier erhalten sollten. Im Jahre 1376 war bestimmt worden, daß von den 2 Mark, welche die Fischer bei Zinkenwärd

und Gortienwärdler zählten, 1 Mark unter die Jungfrauen verteilt werden, und die Abtissin doppelt so viel als eine Nonne erhalten sollte. Auch die 1461 entstandene Johannisbrüderschaft zu Harvestebude hatte für die Nonnen eine Mahlzeit gestiftet, bei der dieselben eine Tonne Bier, zwei gute gemästete Schafe, einen halben Ochsen und für 52 Schillinge Semmeln erhalten sollten.

Die im Kloster verpflegten Kinder bekamen an besonderen Festtagen Milch und Weggen, scheinen aber im Uebrigen wie die Jungfrauen verpflegt zu sein. Im September 1573 erhielten sie 4 Mark 14 Schillinge zu ihren Spieltagen. Außerdem wurden einige Pröveuer (Pfründner), welche in den Prövenernwohnungen am Wege nach dem Küterhause wohnten, verpflegt. Im Jahre 1572 gab es achtzehn Kinder und Pfleglinge.

Der große Haushalt bedingte die Haltung eines größeren Dienstpersonals. Außer dem Schreiber gab es eine Köchin, zwei Küchenmägde, eine Saalmagd, eine Siedenmagd, Anneten Tilsouen (vermutlich die Pförtnerin), Anna in der Domina Haus, eine Bäckersche (Wäscherin), eine Kellermagd, einen Fürtbeter (Heizer), einen Bäcker und einen Ochsenmeister. An Beamten außerhalb des Hauses werden genannt: der Vogt, der die Ländereien und die Hofdienste der untergebenen Bauern beaufsichtigte, der Schäfer Hermann auf dem Schäferfamy, der Müller Hans zu Eppendorf, und der Hofmeister in Billwärdler¹.

Als Vorsteher des Klosters kommen 1531 die oben genannten drei Rathsherrn und drei Bürger vor. Die Vorsteher waren auf Lebenszeit gewählt; auch die Bürger, welche in den Rath gewählt wurden, behielten ihr Amt. Im

¹) An Lohn erhielten: Die Köchin einschließlich zwei Paar Schuhe zu je 8 β 7 ℥ , die Küchenmägde Lohn und Schuhe 6 ℥ , die Siedenmagd, die Saalmagd, der Domina Magd und die Kellermagd je 5 ℥ , Anneten Tilsouen 3 ℥ , die Wäscherin 1 ℥ 8 β , der Heizer 10 ℥ , der Bäcker 14 ℥ , der Ochsenmeister 13 ℥ , der Vogt 50 ℥ , der Schäfer 7 ℥ 12 β , der Müller 15 ℥ . Das weibliche Personal erhielt außerdem 34 Ellen Leinen- und 1 Elle Flachsteinwand zu Hemden und Schürzen; auch wurden ihnen Hosen (Mäntel) gehalten. Die Anechte bekamen zusammen sieben Verden und Wam zu Hofen. Zu Weihnacht erhielt das Gesinde zusammen 5 ℥ Spiergelt; die Kappelanfche, der Vogt und der Schreiber bekamen zusammen 5 ℥ 6 β Spiergelt. Alte verbiente Dienerinnen, welche keine Dienste mehr leisten konnten, wurden im Kloster verpflegt und bei ihrem Tode beerdigt. Eine solche Beerdigung kostete 1582: der Sarg 1 ℥ 14 β , zwei Schulfneistern Trümgeld 8 β , den Schülern zu Weggen 6 β , der Auhlengräberschen 1 β , dem Bringer der Leutenbahre 1 β , dem Lünter der Gledde 1 β , die Auhle zu graten 2 ℥ 3 β , den Trägern 1 β , dem Mädchen, welches zur Leiche gehalten, 6 λ ; zusammen 5 ℥ 3 β 6 λ . — Das Wettesgeld bei Mietzung einer Magd betrug 2 β .

Jahre 1572 kommen fünf Vorsteher vor, 1575 sechs, worunter zwei Bürgermeister. Dann trat aber eine Veränderung ein, und seit 1578 bestanden die Vorsteher immer aus zwei Bürgermeistern und zwar den ältesten und aus zwei Bürgern; letztere blieben im Amt, auch wenn sie zu Oberalten oder Rathsherren gewählt wurden. Die Bürgermeister wurden später Patrone genannt; ging einer von ihnen ab, so wählte das Kloster in älteren Zeiten einen andern Bürgermeister an seine Stelle. Die bürgerlichen Vorsteher wurden vielfach Klosterbürger genannt. War eine Stelle erledigt, so schlug die Domina einige Bürger vor, denen die Bürgermeister einen oder den andern hinzufügten; aus diesem Aufsatze wurde mit Strichen gewählt und zwar von der Domina zuerst. Bei Stimmengleichheit zog die Domina das Loos. Die Wahlen geschahen in der Regel im Zimmer der Domina. Die Bürgermeister und Vorsteher erhielten für ihre Mühe Lieferungen von Naturalien und kleine Geschenke, wie Kasentücher, Handschuhe, ein Fäßchen Quittenkraut u. dgl. Sie übten das Jagdrecht im klosterlichen Gebiete aus, hatten Antheil an der Fischerei, an dem Ertrag der Verpachtung der Wast in den klosterlichen Waldungen und bekamen Lieferungen von Brennholz. Von diesen Lieferungen wurde manche später mit Geld vergütet. Zum Christabend erhielten Bürgermeister und Vorsteher 1580 und später jeder 10 Mark. Der älteste Bürgermeister bezog nach altem Brauch auch die dem Kloster aus dem schauenburgischen Zollen zukommenden 18 Mark 12 Schillinge und den dem Probst bestimmten ungarischen Gulden 3 Mark 2 Schillinge.

Am 29. Januar 1619 bestimmten Rath und Bürgerschaft, daß zwei Bürgermeister und zwei Bürger Provisoren sein sollten und daß, wenn letztere zu Rathe gezogen würden, sofort andere Bürger an ihre Stelle gewählt werden müßten. Als 1621 der Klosterbürger Dietrich Moller zu Rath erwähnt und nicht abgetreten war, verlangte die Bürgerschaft eine Neuwahl. 1632 April 3 bestimmte die Klosterverwaltung, daß die beiden ältesten Bürgermeister das Kloster regieren und zwei Bürger die Aufsicht über die Haushaltung, die Bauten und die Rechnung führen sollten. Der älteste Bürgermeister führte die Regierung im klosterlichen Gebiete in patriarchalischer Weise, wie ein kleiner Fürst. Er entschied in

¹⁾ Diese Rente von 15 Pfund hamb. Pfennige hatte Graf Johann von Holstein 1307 am Tage Thome dem Kloster auf 20 Jahre verpfändet, aber nicht wieder eingelöst.

Rechtsfachen in erster Instanz und gegen seine Aussprüche mußte an den Senat appellirt werden. Führen die Bürgermeister auf die entfernteren Dörfer, so nahmen sie reitende Diener, falls aber fremde Truppen in der Nähe lagerten, auch hamburgische Soldaten mit. Als beim Tode des Grafen von Holstein-Pinneberg in Eppendorf die Glocken geläutet waren, wurden auch für den am 3. Dezember 1642 verstorbenen Bürgermeister Vogler am Todestage und am Begräbnistage, Vormittags und Nachmittags, die eppendorfer Glocken geläutet und bestimmt, daß dies jedesmal beim Tode des ersten Patrons und der Domina stattfinden solle. Bei dem Tode des Bürgermeister Jarre 1678 stand außerdem die Orgel 4 Wochen lang still. — Bei Kriminalfällen zog die Klosterverwaltung die städtischen Beamten hinzu. So wurde 1602 ein Straßenrecht vor dem Kirchhof in Eppendorf gehalten, bei dem die Patrone, die Vorsteher, der Klosterschreiber, der Klostervogt, ein Gerichtschreiber, der Defensor, der Fiskal, der Rathsbartbierer und der Bruchvogt erschienen, wobei wie gewöhnlich der Frohn sein Eggenwapp entblöste, aber bei seinem Anrufen die Worte gebrauchte: „in meiner Herren Hoheit und des Klosters Gebiete“. Bei einem am 28. März 1737 vor dem Wirthshause in Harvesthude gehaltenen Straßenrecht über eine Kindebleiche war außer den obengenannten Personen auch die Garwinke (Leichenfrau) dabei. Der Mörder wurde nach Hamburg an den Prätor abgeliefert, nachdem den Vorstehern Felden und Schlösser verbürgt waren. In Grenzangelegenheiten und bei Verhandlungen mit den benachbarten Behörden wurde einer der Syndici als Consulent hinzugezogen und erhielt für seine Bemühungen Geldgeschenke.

Das Vermögen des Klosters war im Anfange des 16. Jahrhunderts nicht unbedeutend. Es besaß die Dörfer Gimsbüttel, Eppendorf mit der Mühle, Winterhude, Groß Borstel, Ohlsdorf und Bilsen mit zum Theil bedeutenden Holzungen. Die Bauern mußten Hofdienste aller Art leisten und Korn und Rauchhühner liefern. An baarem Gelde empfing das Kloster aus diesen Dörfern aber nur 61 Mark 10 Schillinge als Pacht von den Lausien. Verpachtet waren der Hof zu Harvesthude zu 32 Mark jährlich, die Klosterbleiche vor dem Damnthore (jezt Fontenai) zu 30 Mark, die Wiesen in Blankenese zu 5 Mark¹. In der Stadt besaß

¹) Die große und kleine Porrwische in Blankenese waren 1477 am Oherabend für 55 L. lub. von Dorne Wernefens gekauft.

das Kloster sechs Brauhäuser in der Brandstvierte, Bohnenstraße, Deichstraße, Catharinenstraße, Stedtelhorn und beim Kattrepelshaven (Hopfensack), welche zu je 310 Mark jährlich vermietet waren; ferner Bohnenhäuser in der Deichstraße und am Berge¹⁾, welche zusammen 1984 Mark einbrachten. An Renten aus Grundstücken in der Stadt besaß das Kloster 597 Mark, an Renten außerhalb der Stadt 22 Mark. Hans Bene der Gärtner zahlte 8 Schillinge Wirthzins vom Immenhof (Gründelhof) und Peter von Spreckelsen ebensoviel von dem Immenhof bei Einsbüttel. Auf letzterem legte das Kloster 1560 eine Schäferei, den Schäferkamp, an. Außerdem besaß dasselbe Landstellen in Billwärder und zwar in Moorfleet und Billwärder an der Bille, welche 1518 zu 700 Mark verpachtet waren. Am 19. November 1561 hatte das Kloster noch drei Morgen Land im Hammerbrof für 700 Mark gekauft, auf denen eine Rente von 4 Mark an eine Vikarie zu St. Jacobi ruhte. Endlich war dem Kloster noch ein Areal an der Grenze gegen Altona, in der Gegend der jetzigen Kirche von St. Pauli, geblieben, wo in alten Zeiten das Kloster und die Mühle gelegen hatten. Zu den Einnahmen gehörten ferner Kornrenten von der Stadt für überlassene Ländereien vor dem Damuthore und endlich Einnahmen aus der Saline zu Lüneburg, 1548 102 Mark 7 Schillinge 3 Pfennige²⁾. Eine nicht geringe Einnahme bildete der Erlös der Felle der für das Kloster geschlachteten Lämmer und Schafe.

Die Ausgaben überstiegen aber bald die Einnahmen und im Jahre 1572 mußten, mit Genehmigung des Rathes, 2500 Mark lübisch zu 6 für hundert Zinsen aufgenommen und in eins der Brauhäuser eingeschrieben werden. Zunächst suchte man mehr Ordnung in das Kassenwesen zu bringen und stellte zu Michaelis 1572 einen neuen Schreiber Otto Kranenberg mit 100 Mark lübisch jährlicher

¹⁾ Dieses Grundstück hatte der Probst und Vorsteher Johannes Scrove 1478 dem Kloster geschenkt. 1592 Jan. 1 wird es bezeichnet als des closters achterhues, dat de prawestsahl genohmet werdt.

²⁾ Einen Wispel Salz aus dem Hause Godefinge gab Michaelis 1333 Walter Burtshude zur Stiftung einer Vicarie zum Heil seiner und der Seinigen Seelen. Einen halben Wispel im Hause Mettinge gab 1332 Johannes de Wenden, Bürger zu Lüneburg, seinen drei Töchtern im Kloster Harvesthude. Außerhalb Wispel kaufte das Kloster 1333 von Claus Bullemeyer im Hause Godefinge. Staphörst führt an 1 Wispel in Mettinge, 1 in Godefinge und 3 Rumpfe in Getinge. Später besaß das Kloster 1^{1/2} unfreie leichte Chöre.

Besoldung und freier Wohnung im alten Schreiberhause bei seiner eigenen Kost an¹. Auf Beschluß der Domina und der Vorsteher sollte Kranenberg alle Einnahmen einkassiren, alle Ausgaben auszahlen, seine Rechnung wöchentlich abschließen und am Sonnabend einem Vorsteher zur Unterschrift vorlegen. Bei der monatlichen Abrechnung hatte er das übrigbleibende Geld abzuliefern. Die Vorsteher führten nach der Reihe die Aufsicht über die Kasse vier Wochen lang, doch hatte man den Herrn Bürgermeister billig davon ausgenommen. Die Jahresrechnung ging von Michaelis bis Michaelis und wurde der Domina und der ganzen Versammlung vorgelegt und von dem Bürgermeister eigenhändig quittirt. Die Einnahme betrug in den Jahren 1572 bis 1580 durchschnittlich 6500 Mark. Darunter war der Ertrag der Gpenderdorfer Zollenbüchse auf der Mühle von jährlich 3 Mark und einigen Schillingen, wohl ein Begegeld.

Die ungünstigen Verhältnisse der Klosterkasse besserten sich nicht, die Preise mancher Gegenstände stiegen und die Verwaltung sah sich gezwungen durchgreifende Veränderungen im Haushalt vorzunehmen. Nach dem Tode der Domina Margarethe Helste² versammelten sich die Vorsteher am 13. August 1580 im Kloster, machten den Jungfrauen, unter Darlegung der mißlichen Geldverhältnisse, den Vorschlag, hinfert die gemeinschaftliche Küche aufzuheben und jeder Jungfrau ein Kostgeld und eine Lieferung von Korn und Kohlen zu geben, und beredeten sie auf, sich in einer bestimmten Frist zu entscheiden. Die Jungfrauen wandten sich in einem Schreiben vom 18. August an den ihnen befreundeten Drost in Binneberg, Simon Werpup, und baten ihn um seinen Rath. Dieser antwortete am 19. August ausweichend, da ihm die Verhältnisse nicht genau bekannt seien, und rieth ihnen die Veränderung nur mit Aller Genehmigung vorzunehmen³. Am 22. August versammelten sich die Vorsteher abermals im Kloster, vermuthlich um die Antwort der Jungfrauen entgegen zu nehmen. Eine fernere Versammlung am

¹) Nach 1580 erhielt er 100 R und 50 S Kostgeld; zu Weihnacht einen spanischen oder Prinzenbaler = 2 R 4 β als Opfergeld; bei der Abrechnung einen ungarischen Gulden = 3 R 2 β ; zu Ostern einen Patschsemel zu 4 β und zu Martini eine fette Gans.

²) Margarethe Helste muß Ende Juli 1580 gestorben sein, da am 30. Juli der Johannis-schule eine Mark für zweimaliges Singen für die selige Domina gezahlt wurde.

³) Abgedruckt in Zeitschrift des Vereins f. hamb. Gesch. 4, S. 554 und 556.

17. September dürfte zu einer Einigung geführt haben und zugleich zur Wahl von Katharina Gravers zur Domina benützt sein¹⁾. Am 1. Oktober wurde die neue Ordnung eingeführt. Nachdem die Jungfrauen ihr schuldiges Kostgeld (5 Mark 10 Schillinge) gezahlt, wobei ihnen jedoch auf ihr freundliches Bitten, weil sie noch nicht zur Küche eingerichtet, ein Erlaß der 10 Schillinge bewilligt war, ward jeder der 26 Jungfrauen 40 Mark, der Domina, wie es von jeher üblich war, das doppelte, also 80 Mark ausgezahlt. Alle bisher gezahlten kleinen Nebengaben fielen fort. Die Beföstigung der Kinder hörte ganz auf, die Bräuerinnen erhielten ebenfalls 40 Mark jährlich. In der Klosterküche wurde späterhin nur in besonderen Fällen für die Domina und die Jungfrauen gekocht, aber Morgens von 7 bis 8, Mittags von 11 bis 12 und Abends von 6 bis 7 Uhr konnten sie brennende Kohlen und von 1 bis 2 Uhr kochendes Wasser aus derselben holen. Die Veränderung des Haushaltes erlaubte auch die Beschränkung des Dienstpersonals. Der Bäcker, der Ochsenmeister, die beiden Küchenmädchen und die Saalmagd waren entbehrlich. Die Diensten empfingen statt der Beföstigung ein Kostgeld, welches 1581 für die Köchin 30 Mark betrug.

Wie vor der Reformation die Nonnen von ihren Verwandten durch Zahlung einer Summe oder Schenkung von Zehnten oder Renten eingekauft wurden, so blieb es auch später. Im Jahre 1579 und in nächster Zeit erhielt die Klosterkasse für jede neue Konventualin 140 Mark und die Jungfrauen zusammen 9 Mark. Später mußten die neu eingekleideten ihren neuen Genossinnen ein Gastmahl geben, bis sich 1625 eine Jungfrau dazu erbot, statt der Köste der Domina 32 Mark, den Jungfern je 16 Mark, dem Klosterschreiber 30 Mark und den sechs Diensten je 4 Mark zu geben. Im Jahre 1644 wurde bestimmt, daß keine Kloster-Hochzeit weiter gehalten, statt dessen aber 500 Mark gezahlt werden sollten, welche ähnlich wie oben verteilt wurden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts scheint man Jungfrauen auf die zu erwartenden Vakanzu eingeschrieben zu haben, welche wenn sie zur Befestigung oder Inbefestigung, d. h. zur Hebung der Einnahme, gelangten, eine weitere Einzahlung (1613: 200 Mark, 1620: 300 Mark) machen mußten. Am 5. Oktober 1643 wurde bestimmt, daß jede Person, die zur Klosterjungfrau

¹⁾ Nicht erst im März 1581, wie Pappenberg meint, denn sie wird am 1. Oktober 1580 als Domina aufgeführt.

eingeschrieben werde, für die Annehmung 50 Reichsthaler und, wenn sie zur Hebung gelangte, zum Befestigungsgeld 400 Mark zahlen sollte, weil die Hebungsgelder verbessert seien; die befestigten Jungfrauen sollten im Kloster bleiben oder mit Vorwissen der Domina bei den Jbrigen wohnen; wer aber aus der Stadt gehe, sollte nur die Hebung in Geld, halbjährlich 85 Mark erhalten, aber nichts von den Naturallieferungen und den Nebeneinnahmen, welche nur unter die Anwesenden verteilt werden würden. Nach einer Bestimmung von 1650 mußte eine Jungfrau, wenn sie zur Hebung kam, entweder gleich eintreten oder für immer auf den Eintritt verzichten. Seit 1680 wurde das Einkleidgeld mit 500 Mark und seit 1696 mit 700 Species-Mark bezahlt. Außer diesen Summen waren aber noch 500 Mark Species als Ersatz für die Wahlzeit an die Domina, die Jungfrauen, den Kloster-schreiber und die Diensten zu erlegen und stellte sich später die Einschreibung auf 383 Mark 8 Schillinge Courant und die Zulassung zur Hebung auf 1550 Mark Courant¹.

Bei der Meldung zur Aufnahme erhielten die Jungfrauen eine Bescheinigung darüber, daß sie in der Ehrwürdigen Jungfrau Domina Buch eingeschrieben seien und die üblichen Zahlungen geleistet hätten. Diese Expektantinnenbriefe fand man 1683 nicht genau genau abgefaßt und schrieb vor, daß nicht nur der Jung-

¹) Verteilung der Einschreibegelder:

Dem Kloster 50 Species-Thaler	187	℔	8	β
Der Domina 1 Portugaleter	80	„	—	„
Dem ältesten Bürgermeister 2 Rosenobel	36	„	—	„
Dem zweiten „ 1 „	18	„	—	„
Den beiden Vorstehern je 1 Rosenobel	36	„	—	„
Dem Klosterschreiber 3 Tufaten	24	„	—	„
Dem Mädchen der Domina	2	„	—	„
	383	℔	8	β Courant.

Verteilung der Hebungsgelder:

Dem Kloster 233½ Species-Thaler	875	℔	—	β
Der Domina 10 Spec.-Thlr. 2 Thrt 2 Vierfch. und 16 ℔	58	„	—	„
Der Beisitzerin 6 „ 1 „ 1 „	23	„	12	„
25 Jungfern à 5 „ 1 „ 1 „	500	„	—	„
Dem Klosterschreiber 8 „ 1 „ 1 „ und 3 Tuf.	55	„	4	„
Der Domina Mädchen 1 Tufaten	8	„	—	„
Den Klosterdiensten 6 Species-Thaler 6 Thrt 6 Vierfch.	30	„	—	„
	1550	℔	—	β Courant.

frau, sondern auch des Vaters Vor- und Zuname in den Brief geschrieben werden sollte. Der älteste vorhandene besagt, daß im Jahre 1688 d. d. des N. N. Bürgers allhier Jungfer Tochter E. B. von den sämmtlichen Herren Vorstehern und der C. J. Domina M. E. für eine Kloster-Jungfrau allhier angenommen und in die Zahl der vorigen in der C. J. Domina Buch hiemit eingeschrieben, auch den gewöhnlichen Einschluß für solche Annehmung geleistet habe. Diese Scheine sind im 18. Jahrhundert vom Klosterschreiber unterzeichnet. Gegen Ende dieses Zeitraums wurde der Wortlaut geändert und die Jungfrau von den Patronen, der Domina und den Vorstehern als Expektantin einer Konventualin angenommen. Gleichzeitig ward unten bemerkt, wie die vorher eingeschriebene Jungfrau hiesie, wodurch Sicherheit für die richtige Innehaltung der Reihenfolge gegeben war. Seit 1837 findet sich die Bitte hinzugefügt, bei Verheirathungen und Sterbefällen Anzeige zu machen. Im Jahre 1839 wurden die Expektantinnen-Briefe zuerst lithographirt mit dem Brustbilde des Evangelisten Johannis und der Ueberschrift Kloster St. Johannis zu Hamburg verziert. Dieselben wurden nun von dem ältesten Patron, der Domina und dem ältesten Vorsteher unterzeichnet, mit dem kleinen Siegel des Klosters besiegelt und endlich auch noch vom Klosterschreiber unterschrieben. Als sich derzeit die Einschreibungen häuften, wurden die Register auch von den Patronen und den Vorstehern geführt und endlich die Namen von dem Protokollisten in ein Hauptregister eingetragen. Im Jahre 1875 wurde ein neues Formular, in kleinerer Form in Buchdruck hergestellt. Das Bild des Johannes fiel fort, der Text wurde revidirt und statt der Eintragung in der Domina Buch wurde gesetzt, daß von den Patronen und Vorstehern des Klosters u. s. w. im Jahre — der Jungfrau N. N. u. s. w. die Anwartschaft auf das Recht einer Konventualin verliehen und dieselbe in das Buch der Expektantinnen eingeschrieben worden u. s. w. Dieses Schriftstück wird nunmehr von dem ältesten Patron, dem ältesten Vorsteher, dem Klosterschreiber und dem Protokollisten unterschrieben und mit dem Klosteriegel gestempelt.

Sobald eine Expektantin zur Hebung gelangte, mußte sie ihren Aufnahmeschein gegen einen Konventualinnenbrief umtauschen. Der älteste vorhandene ist vom Jahre 1692; ersichtlich nach einem sehr alten Muster, in Urkundenform, auf großem Papier, geschrieben. Er beginnt: Wir N. N. Domina und ganze Versammlung des Klosters St. Johannis in Hamburg urkunden und bekennen u. s. w.,

nachdem die würdige und andächtige Jungfer N. N., eheleibliche Tochter von N. N., mit Volbort und Beliebung der G. J. Domina und ganzen Versammlung von den Herren Vorsehern für eine Kloster-Jungfer alhier angenommen, und nun u. s. w. die gebräuchliche Einkleidung angenommen und dabei dem Kloster die gewöhnlichen Befestigungsgelder, imgleichen der G. J. Domina und ganzen Versammlung für die Kloster-Köste, Nachtag und Weigerichte die beliebte Summe baar erlegen und bezahlen lassen, so wird dafür quittirt und sie als eine Schwester und Mitgenossin auf und angenommen, die sich durch ein christliches, gottwohlgefälliges Leben und Wandel, andächtiges fleißiges Beten und heilsamen Gottesdienst Ihnen beizuwohnen, täglich darin wachsen, zunehmen und beständig darin bleiben und verharren soll. Alsdann soll sie die gewöhnliche Klosterhebung erhalten. Der Brief wird schließlich mit dem gewöhnlichen Inseigel des Klosters (des Probstens von Herwardeshude) besiegelt, trägt aber keine Unterschrift. Nach 1835 wurden diese Briefe lithographirt und eine Ansicht des Klostergebäudes am Ball darüber gesetzt. Der Kopf lautete: Wir G. E. Schulze, Domina des Klosters St. Johannis nach der von uns eingeholten Autorisation der Herren Patronen und der Herren Vorsteher urkunden und bekennen. Der übrige Text ist dem früheren nachgebildet, aber modernisirt. Diese Briefe sind von dem ältesten Patron, der Domina und dem Klosterschreiber unterzeichnet und mit dem modernen Siegel des Probstens unterseigt. Die Briefe der Domina Juliane Köpcke sind ganz ähnlich. Als nach deren Tode neue Klosterbriefe gedruckt werden mußten, beschloß man 1865 die Form abzuändern. Statt des Klostergebäudes ließ man das Brustbild des Johannis setzen und um denselben herum: Klosterbrief des Klosters St. Johannis für die Conventualin Jungfran Der Name der Domina fiel fort und der Text wurde hie und da gekürzt. Ingleich beschloß man dieselben nicht mehr mit dem Siegel des Probstens, sondern mit dem kleinen Klosterseigel zu stempeln. Am 30. März 1876 wurde auch statt dieses Formulars ein neues, kleineres, vereinfachtes in Buchdruck, ohne Bild, mit der Unterschrift: Kloster St. Johannis zu Hamburg festgestellt. Dasselbe wird seit jener Zeit nur von dem ältesten Patron und Vorsteher und dem Klosterschreiber unterzeichnet. — Für die 1874 gebildete Hülfsklasse ward ein ähnlicher, aber kürzer abgefaßter Klosterbrief in Folio-Format gedruckt, der bei dem Aufsteigen der Inhaberin in die ordentliche Zahl der Conventualinnen gegen den gewöhnlichen Klosterbrief umgetauscht wird.

Die jährliche Einnahme der Jungfrauen stieg 1606 auf 90 Mark, wurde dann in kurzen Zeiträumen um jährlich 10 bis 25 Mark erhöht und betrug 1649 200 Mark, 1717 250 Mark und von etwa 1765 an 300 Mark. Außerdem hatten sie noch Lieferungen an Naturalien, wie Hafergrübe, Holz, Kohlen, Mehl, Rauchhühner, Rosinen und Korinthen, sowie auch kleine Nebeneinnahmen an Maßgeld, Schweinegeld, Fischgeld u. s. w.; endlich erhielten sie beim Tode einer Klosterjungfrau eine Mark und wenn eine Jungfrau zur Geburt gelangte 20 Mark. Für das Bringen dieser Gelder mußten die Conventualinnen bestimmt vorgeschriebene Trinkgelder geben. Der Domina hatte jede nicht im Kloster wohnende Konventualin zu Weihnacht einen hamburger Dukaten und ein Brod Zucker im Werthe von 6 Mark zu verehren¹⁾. Die Klosterjungfrauen waren, wenn sie im Kloster wohnten, von persönlichen Abgaben an die Stadt befreit und wurde ihnen ihr Korn mattenfrei gemahlen.

Die Domina erhielt nach altem Brauch von allen Lieferungen doppelt so viel als eine Konventualin, doch hatte sie außerdem noch besondere Einnahmen.

¹⁾ Die Naturallieferungen waren allmählig in Geld umgesetzt, theils weil das Kloster die Naturalien selbst nicht mehr empfing, theils weil die Konventualinnen den Erfaß in Geld verzogen. Die Zahlungen sahen in älteren Zeiten folgendermaßen statt:

Januar: Hühnergeld 4 ℥ 8 β (ab 4 β Trinkgeld an der Domina Mädchen)	4 ℥ 4 β
Februar: an Mehl für 11 ℥ (ab für den Verkauf 12 β)	10 " 4 "
April: an Mehl für 11 ℥ (ab für den Verkauf 12 β)	10 " 4 "
Himmelfahrt: 150 ℥ (ab 8 β Trinkgeld)	149 " 8 "
Juni: an Mehl für 11 ℥ (ab 12 β)	10 " 4 "
Folgelt 30 ℥ (ab 4 β) (seit 1710)	29 " 12 "
August: Aoblengelt 7 ℥ 12 β (ab 3 β)	7 " 9 "
September: Mehlgelt 10 ℥ (ab 10 β)	9 " 6 "
Martini: 150 ℥ (ab 8 β)	149 " 8 "
November: Grünstaler 3 ℥ (ab 2 β)	2 " 14 "
December: Schweinegeld 2 ℥ 8 β	
Fischgeld	2 " 8 "
Hühnergeld 4 " 8 "	
9 ℥ 8 β (ab 1 ℥ 12 β Dpfergeld)	7 " 12 "
Beste Einnahme 391 ℥ 5 β	

Für eine gestorbene Konventualin 1 ℥ (ab 2 β).

Für eine zur Geburt gelangte Konventualin 20 ℥ (ab 8 β).

Die 10 ältesten bei Ablegung der Rechnung 3 ℥ 8 β (ab 2 β).

Ihre Hebung an Geld stieg von 150 Mark im Jahre 1606 auf 600 Mark im Jahre 1765. Die Nebeneinnahmen wurden 1833 auf 572 Mark 13 Schillinge geschätzt¹⁾ und, mit Ausnahme des Antheils an den Einschreibe- und Einschußgeldern, durch eine jährliche Zahlung von 800 Mark abgelöst. — Die Domina bewohnte den am Wasser neben der Küche belegenen Theil des Klosters, geräumige Zimmer, welche von der Verwaltung vollständig eingerichtet und in Stand gehalten wurden. So ließen die Vorsteher 1644 in denselben elf Gemälde zu 9 Mark und fünf kleine an den Pfeilern zu 4 Mark 8 Schilling malen und an dem von der Domina von Spredkelsen verehrten Pancel deren Familienwappen anbringen. In demselben

1) Um 1765 betragen die Einkünfte der Domina:

An gewissen Einnahmen:	
Hebungsgeld	540 ₰ — β
Polzgeld	90 „ — „
Grüßgeld	6 „ — „
Maßgeld	12 „ — „
Fischgeld	6 „ — „
Schweinegeld	13 „ 8 „
Bei der Rechnungsablegung	30 „ — „
Vom Hamburgerberg	40 „ — „
Für die Hintertür am klauen Thurm	12 „ — „
Für die Kohlenmahlzeit	3 „ — „
24 Säcke Kohlen à 1 ₰ 8 β	36 „ — „
Handbühner circa	30 „ — „
Vom Schauenburger Zell laut Vermächtniß alle 2 Jahr	3 „ 12 „
Pfingsten von Harvestehude und Schäferkamp 2 Lämmer	10 „ — „
10 Scheffel Mehl in Natura	60 „ — „
2 Mäße von Harvestehude.	
1 Hans von Billwärter.	
1 Hans vom Pfister zu Eppendorf.	
Thern und Weihnacht: Pech und Barsche.	
Michaelis: Kase.	
Um Thern schickt der Pfister zu Eppendorf 100 Stück Eier, der Kupfer 50 Stück.	
An ungewissen Einnahmen:	
Wenn eine Kaufzelle bewohnt wird 1 Species-Dufaten.	
Von jeder fremden Person, so bei einer Klosterjungfrau sich aufhält, ausschließlich der Dienstboten, 1 Species-Dufaten.	
Von jeder außerhalb des Klosters wohnenden Konventualin 1 Species-Dufaten und 1 Brod Zucker.	
Wenn eine Jungfrau eingeschrieben wird 1 Portugaleser.	
Wenn eine Jungfrau zur Hebung gelangt 32 ₰ Species.	
Statt des sonstigen Ofenobels 18 ₰.	
Wenn eine Wittve ein Haus erbält 18 ₰.	
Für ein Dienstmädchen 8 ₰, 15 ₰ Weihnacht, 2 ₰ zum Dem und 2 ₰ zum Markt.	

Jahre kamen noch neun Gemälde zu 9 Mark auf der Domina Dornse hinzu und ward der Kronleuchter reparirt. Gardinen und eine Tischdecke wurden 1717 angeschafft. Die dem Kloster am Klosterfleet gegenüber liegende Landspitze, welche wohl bei der Eintheilung des Altenwalls in Baupläze 1560 dem Kloster zugetheilt war, diente der Domina als Bleiche und Garten und bot von dem Lusthäuschen malerische Blicke auf die Mühlen bei der Kunst. Vom Kloster führte eine Laufbrücke hinüber. An dem Gange vom Altenwall zur kleinen Alster, neben dem blauen Thurm, ließ das Kloster 1609 an Stelle eines Kuhstalles drei Wohnhäuser bauen. — Die Domina nahm vielfach Antheil an der Verwaltung, betheiligte sich bei der Verpachtung von Ländereien, fuhr 1581 mit zur Jagd nach Bilsen, im folgenden Jahre ebendabin zur Verhäuierung der Mast; sie begab sich 1573 nach Harveschude zum Apfelschütten und nach der Eppendorfer Mühle, um das Mehl auszumessen, und 1675 wies sie Fadenholz in Bilsen aus. — Die Schlüssel der Kiste, in der die Urkunden des Klosters bewahrt wurden und die seit dem Jahre 1528 auf dem Rathhause stand, befanden sich in den Händen der Domina; am 11. April 1605 begab sie sich mit einigen Jungfrauen dorthin, der Klosterschreiber sah den Inhalt nach und lieferte den Schlüssel der Domina ein. Am 7. Juni desselben Jahres legte der Vorsteher Johann Wetken in Gegenwart der Domina und zweier Jungfrauen Briefe in die Lade. — In dem Eide, den 1608 sämtliche Einwohner des klösterlichen Gebiets leisten mußten, ward die Domina zuerst genannt, dann die sämtlichen Vorsteher und der ganze Konvent in Hamburg. Der Eid von 1706 nennt erst die Patrone, dann die Jungfrau Domina, die Vorsteher, wie den ganzen Konvent des Klosters St. Johannis. — Im Jahre 1632 schlug der älteste Bürgermeister vier Konventualinnen zur Wahl der Domina vor; von diesen wurde die Jungfrau von Sprendelsen erwählt und ihr angezeigt, die Jungfrauen und das Gesinde zu regieren¹⁾. Die 1671 zur Domina erwählte Jungfrau Magdalena Glesbeke führte im Kloster ein strenges Regiment, ward aber 1700 so übermüthig, daß sie als Alleinherrscherin aufzutreten versuchte. Ihre Beisitzerin setzte sie ohne Weiteres ab und nahm eine andere; vor die Thüre des Gewölbes neben der Kirche, welches der Artillerie für benötigte Fässer als Magazin überwiefen

¹⁾ Ueber die Wahl der Domina am 11. Juni 1643 ist ein ausführliches Protokoll aufgenommen und in der Sammlung v. Hamb. Gesetze und Verfassungen 3, S. 37 abgedruckt.

war, ließ sie ein neues Schloß legen und die Artillerie-Herren und Bürger, welche zur Besichtigung des Raumes kamen, vergebens warten, indem sie behauptete, ihr gehöre der Raum, weil er unter des Klosters Dach gelegen. Als der eine Klosterbürger starb, ernannte sie eigenmächtig einen andern, den die Verwaltung nicht anerkennen konnte. Den andern Klosterbürger forderte sie auf, mit dem Schlüssel zur Lade, welche die Urkunden enthielt und sich seit 1646 Okt. 6 wieder im Kloster befand, zu ihr zu kommen, und als dieser sie von ihrem Vorhaben, die Kiste zu öffnen, abbringen wollte, drohte sie ihm mit Absehung und mit gewaltsamer Oeffnung der Lade im Beisein eines Notars. Sobald der Rath von diesem Beginnen erfuhr, ließ er die Lade versiegeln und vom Prätor nach dem Rathhause in die Trese schaffen, damit der Stadt durch Verschleppung von Urkunden kein Schaden erwachsen könne. Nun appellirte die Domina an die kaiserliche Majestät und der Rath sah sich genöthigt, am 25. November der Bürgerschaft von der Sachlage Kenntniß zu geben. Die Bürgerschaft beschloß, daß die Domina den Schlüssel zu dem Magazin dem Artillerie-Collegium ausliefern, sich der angemessenen Appellation begeben und bei Verlust ihrer Beneficien auf dieselbe verzichten müsse; dann solle die Sache in Güte beigelegt werden; sei dies aber nicht zuträglich, so solle die Domina vorber mit ihrer Nothdurft gehört werden¹⁾. Die Domina Elebeke starb schon am 26. März 1701. Ihre Nachfolgerin wurde auf folgende Bedingungen gewählt. Sie sollte das Buch, worin die Jungfern eingeschrieben werden, nicht mehr allein, sondern mit den Vorstehern in die eiserne Kiste legen, damit dasselbe jeder Zeit zur Einsicht für die Herren Bürgermeister bereit sei. Ueber die vom Klosterreiber empfangenen Gelder sollte sie specificirte Rechnung ablegen. Die kleinen Häuser oder Wohnungen sollten nicht von ihr allein, sondern vom ganzen Collegium vermietet werden. Die Domina sollte von keiner Jungfer über das Gewöhnliche hinaus ein Gratial fordern. Bei Klosterbürgerwahlen sollte zunächst die Domina einen Bürger vorschlagen; hatte dieser bei der Abstimmung nicht die Majorität für sich, so hatte der älteste Bürgermeister, erforderlichenfalls der zweite Bürgermeister und endlich der Klosterbürger einen andern Bürger vorzuschlagen, bis eine Majorität erzielt wurde oder bei Stimmengleichheit das Loos entschied.

¹⁾ Dieser Streit findet sich ausführlich im Nucleus recessuum und anmuthig erzählt in Beneke, Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten 1855 S. 367.

Die Domina sollte nur die Knechte und Mägde, nicht aber die Beamten des Klosters ihres Dienstes zu entlassen vermögen. Endlich sollte sie nicht mehr des Krummstabes erwähnen, noch sich einer imperieusen, nirgend zu findenden Macht und Gewalt rühmen, sondern mit demjenigen, so ihr jetzt beigelegt, zufrieden sein. Diese Bedingungen wurden am 5. April 1701 den zur Wahl einer Domina versammelten Konventualinnen vorgelesen und ausdrücklich von ihnen approbirt. — Als hohe Würdenträgerin hatte die Domina den Vorzug, sich, wie die Bürgermeister, Syndici, der älteste Senator und die Domherren, in einem violettfarbnetten Sarg mit Silbertruffen und silbernen Klauenfüßen begraben zu lassen.

Seit dem 16. Jahrhundert machte die Domina jährlich mit einigen Jungfern einige Ausfahrten auf die klosterlichen Besitzungen, die ursprünglich Besichtigungen, Inventarisirungen und dergleichen zum Zweck hatten, später aber zu Vergnügungsfahrten wurden. So wurde der vom Kloster selbst bewirthschafete Schäferkamp bis zu seiner Verpachtung 1607 besucht; 1573 fand bei solcher Gelegenheit das Marken der Lämmer statt. Regelmäßig führen die Damen nach Harvestehude, Eppendorf, Billwärder und Bilsen. In Harvestehude besaß das Kloster bei seinem Bachthofe ein größeres von einem Wassergraben umgebenes Lusthaus, in dessen Keller eine Gärtnerin wohnte¹. In der Wasser-Mühle zu Eppendorf befand sich hinten im Bohnhause ein Herrensaal, den der Müller für die Patrone, Vorsteher, Domina und Jungfrauen alle Zeit offen halten mußte. Ein der Mühle gegenüber, in einem Garten liegendes Lusthaus stand unter der Aufsicht des Müllers. Anfänglich wurde bei den Besuchen das als Mahltagabe eingelieferte Mehl gemessen. Der Müller war verpflichtet, die gewöhnlich zwei Mal im Jahre dort gehaltenen Mahlzeiten der Jungfern anzurichten und den Hafer für die Pferde zu liefern, wofür er von 1769 an eine Entschädigung von 150 Mark, seit 1793 aber für jede Mahlzeit 100 Mark erhielt. Von Eppendorf aus wurde 1686 Borstel besucht, wo das Kloster 1750 den Jungfernberg mit Bäumen bepflanzen ließ². Jährlich ging es nach Billwärder zu dem Pächter der klosterlichen Landstelle, bei dem gespeißt wurde, doch kam die Klosterköchin mit, um den Braten zu machen. Ein besonderes Lusthaus scheint das Kloster hier nicht besessen zu haben;

¹) Jetzt steht auf dem Platze das Haus Harvestehuderweg Nr. 66.

²) Der jetzt auch Licentiatenberg genannte Hügel neben dem Vorsteher Jäger.

doch sorgte es für den Garten, in welchem 1593 vier und zwanzig neue Apfelbäume und 1597 vierzehn junge französische Apfelbäume, vier junge Birn- und Pflaumenbäume gepflanzt wurden. Für die übrigen Gärten kaufte man 1574 Lavendel, Hyos, Thymian und Salbei und 1727 vier Laurien(Lorbeer-)bäume à 4 Thaler. Endlich besaß das Kloster ein Herrenhaus in Bilsen, nördlich von Quickborn, welches vollständig eingerichtet war und vielfach zum Uebernachten der Vorsteher, der Konventualinnen und der Klosterbeamten benützt wurde¹. Die schon 1582 zu Pfingsten hierher unternommenen Ausfahrten der Damen dauerten vier Tage; das erforderliche Dienstpersonal des Klosters und Speisen und Getränke aller Art wurden mitgenommen. Der Bauervogt und seine Frau erhielten für ihre Bemühungen Trinkgelder. Bei den Pfingsttours nahm man auch einen oder zwei Spielleute oder Lautenisten mit. Zu den Ausfahrten nach Eppendorf wurden die sechs ältesten Jungfern stets, die andern nach der Reihenfolge aufgefördert. Zur Verschönerung der Ausfahrten hatte die 1670 verstorbene Domina Drope jährlich zwanzig Mark vermacht, welche die Domina zur Verwendung ausgezahlt erhielt. Das Kloster hielt zur Beförderung der Jungfern und der Vorsteher eigene Wagen, von denen 1608 der Dominawagen, 1671 eine neue Kutsche, 1693 ein Stuhlwagen und 1761 ein Jungfernwagen mit rotbtuchner Bockdecke erwähnt werden. Ein alter Wagen wurde 1624 auf weite Spur gebracht. Die Bespannung mußten die zu Hofedienst verpflichteten Bauern stellen, denen dafür ein Frühstück² oder ein Trinkgeld gereicht wurde. Wie Beneke bei der ausführlichen Beschreibung einer Ausfahrt berichtet³, begleitete der Klostervogt die fahrenden Jungfrauen zu Pferde. Die Mehrzahl der Wallfahrtsziele verschwand im Anfang des 19. Jahrhunderts. Das Dorf Bilsen gelangte 1803 an Holstein, welches dafür Alsterdorf abtrat. Der Besitz in Billwärd, dessen Baulichkeiten bei der Belagerung bis auf die Grundmauern zerstört waren, wurde 1815 öffentlich für 22 025 Mark Species verkauft. Das Jungfernhaus in Harvestehude, ebenfalls bei

¹) In diesem Hause, vermutlich in den Fenstern, waren die Wappen der Verwaltung angebracht, denn 1725 bei dem Tode der Domina Sälze holte der Klosterschreiber das Wappen derselben herein.

²) Dasselbe bestand in 12 \mathcal{R} kaltem Ochsenfleisch, einem Roggenspintbrod, einem Dreieckselings-Strumpf, Butter und Bier.

³) Geschichten u. Denkwürdigkeiten S. 423.

der Belagerung demolirt, ward 1817 öffentlich für 1225 Mark Banco und 30 Mark Grundmiethe verkauft und aus dem Verkauf des Lusthause und des Gartens bei der Eppendorfer Mühle hatte man 1815 2500 Mark Banco und 40 Mark Courant Grundmiethe erlangt. Es blieben drei Ausfahrten nach der Eppendorfer Mühle, die erste im Juni, die andern je vier Wochen später. Die alterthümlichen Kutschen wurden durch Stadtfuhrleute bis vors Dammthor gefahren und blieben dort oft unbespannt stehen, bis die bäuerlichen Pferde eintrafen, welche die schweren Karossen durch den tiefen Sand nach Eppendorf brachten. Endlich hatten sich die Ausfahrten überlebt, die Theilnahme war immer geringer geworden, und nachdem die Eppendorfer Mühle 1838 an den Staat verkauft war, gab man die Fahrten auf und entschädigte die Damen durch Geld.

Die Klosterjungfrauen standen auch nach der Reformation unter klösterlicher Zucht, wie drei aufbewahrte Fälle beweisen. Im Jahre 1632 wurde eine Jungfer aus dem Kloster verwiesen, weil sie schwanger war; ihre Zelle wurde verschlossen, doch durfte sie ihre Möbeln fortnehmen. 1734 wurde eine Jungfer ausgestoßen und ihrer Beneficien für verlustig erklärt, weil sie vor zwanzig Jahren eine Tochter in Unehren geboren hatte, was vor dem Präter durch Zeugen festgesetzt war. Man ließ ihr indeß aus Mitleiden später ihr Hebungsgeld. 1804 ward eine Jungfer wegen Schwangerschaft genöthigt das Kloster zu verlassen und auf die Hebung zu verzichten.

Im Kloster waren für neunzehn Konventualinnen Wohnungen, aus je einem Zimmer, einer Schlafkammer und einer Küche bestehend, vorhanden. Die Einrichtung mußte eine jede selbst besorgen, was oft recht kostspielig war, denn eine Dame hatte 1776 1453 Mark 10 Schilling Baufesten zu zahlen. Es machten im 18. Jahrhundert schon wenige Jungfrauen von ihrem Wohnungsrecht Gebrauch. Einzeln ward es gestattet, daß andere Jungfrauen die Wohnungen benutzten. Im 19. Jahrhundert wohnten endlich nur die Domina, die Beisitzerin und zwei Konventualinnen im Kloster.

Beim Tode einer Jungfrau mußten im Anfang des 17. Jahrhunderts die Erben das beste Bett dem Kloster lassen oder 25 Mark Courant dafür zahlen; später scheint dieser Brauch abgeschafft zu sein. Für die Konventualinnen besaß das Kloster ein Grab in der St. Petrikirche. Für das Gesinde erhielt dasselbe

1564 zwei Gräber in der St. Johanniskirche, an der Nordseite vor der Thüre, durch die man ehemals ins Kloster ging, als eine Erkenntlichkeit für die Dotirung der Predigerstelle. Für diese Gräber erhielt das Kloster 1824 andere Grabstellen für die Konventualinnen und die Angestellten auf dem St. Johannis-Begräbnisplatz vor dem Damthore.

Von 1580 an hielt das Kloster fünf Diensthoten, 1630 zwei Knechte, eine Köchin, eine Schließerin und eine Wäscherin, später nur einen Klosterknecht und vier Frauen oder Mädchen und endlich im neuen Hause nur den Knecht, die Pförtnerin und eine Keilmacherin. Wurden diese Leute nach langjährigem treuen Dienste arbeitsunfähig, so wurden ihnen Ruhegehälter ausgesetzt.

Die Baulichkeiten des Klosters sind im Laufe der Zeit wenig verändert, nur die Zellen im obern Stockwerk, bei denen Erbzellen und Laufzellen unterschieden wurden, sind augenscheinlich willkürlich in den Mittelgang hinein vergrößert und dadurch die ursprüngliche Regelmäßigkeit gestört. Neugebaut ward 1709 die Klosterkuchentreppe, an deren Stelle früher ein ähnliches Haus mit einem Thoreweg lag¹. Das neue Gebäude war zweistöckig und hatte über dem Thorewege in einer muschelartigen Nische die Statue des Evangelisten Johannes und zu beiden Seiten in der Mauer die Wappen der Patrone und Vorsteher².

Von den mancherlei kleinen Ereignissen, über welche die erhaltenen Bücher Nachrichten geben, möge folgender hier erwähnt werden. Das Kloster bezog im 16. und 17. Jahrhundert Korrenten aus der Grafschaft Pinneberg, namentlich aus Ottenfen, welche muthmaßlich aus älteren Zeiten stammten, wo das Kloster

¹) Siehe den Grundriß von Hamburg in Lappenburgs Programm von 1828.

²) Eine Ansicht dieses Gebäudes ist 1829 von M. Gensler gezeichnet und lithographirt, St. Johanniskirche in Hamburg, erbaut 1227, abgebrochen 1829, Ansicht vom Breiten- giebel, 31 1/4 cm hoch, 25 1/2 cm breit. — Auch P. Suhr lieferte eine ähnliche Lithographie: Die St. Johanniskirche und Kloster in Hamburg nebst dem Wittwenhaus von der Seite des Breitingiebels gesehen, 32 cm lang, 24 cm hoch.

Die Statue steht jetzt in der Mauer des Klosters neben der zum Bahnhofsplatz führenden Treppe. Die Wappen sind neben den beiden Gartensportnen eingemauert und zwar die der Patrone Lütens (Menschel und zwei Aebblätter) und von Leugerte (Taube auf einem Ast) an der südlichen, die der Vorsteher Schaffhausen (Gewirt Löwe und Baumast) und Kohlbrandt (drei Adeln) neben der nördlichen. Das in der Mauer an der Schützenstraße eingefügte Wappen der Oberalten dürfte vom Marien-Magdalenen-Kloster herrühren.

Ottensen und Tihmarschen pfandweise besaß. Die ganze Lieferung betrug später 7½ Bissel Roggen und ward von den Pächtern ins Kloster gebracht oder auch durch Geld vergütet. Den Bringern ward eine Mahlzeit gereicht, bis um 1632 dies Gastrecht arg mißbraucht wurde, indem die Bauern nicht nur ihre Frauen, sondern auch Kinder und Fremde mitbrachten und die Zehrung sich bis in den finstern Abend erstreckte. Am 18. December 1632 machte der Amtmann zu Pinneberg seinen Unterthanen bekannt, daß der Mißbrauch abgeschafft werde und sie sich mit einem Trinkgeld von Seiten des Klosters begnügen sollten. Dieses Trinkgeld betrug 1653 für jeden Bissel 5 Mark. Da man zur Erlangung dieser Kornpacht der Unterstützung der pinnebergischen Beamten bedurfte, so pflegte das Kloster denselben jährlich Geschenke zu senden; der Trost erhielt kostbare Handschuhe, der Vogt von Ottensen ebenfalls Handschuhe, die Pastoren zu Ottensen und Nienstedten eine kleine Summe (1583 einen Schilling), um von den Kanzeln die Aufforderung zu verkünden, daß die Kornlieferung an das Kloster geleistet werden solle. Außerdem sandte das Kloster alljährlich am grünen Donnerstag einen gemästeten, sauber gewaschenen Ochsen nach Pinneberg, vermutlich für den Grafen selbst, der wiederum als Gegengeschenk ein Reh an die Domina schickte. Im Anfang des 17. Jahrhunderts kamen mehrfach Streitigkeiten über die Güte des Ochsen vor und schon 1609 hatte man von Pinneberg vorgeschlagen, statt desselben eine feste Summe zu zahlen, aber erst 1614 einigte man sich, nachdem der Klosterknecht nach Pinneberg gefordert war, weil der für 45 Reichthaler gekaufte Ochse den gräflichen Anforderungen nicht entsprach. Man verglich sich endlich dahin, daß statt des Ochsen jährlich 40 Reichthaler an die gräfliche Kasse gezahlt werden sollten. Als aber die Kornlieferungen nicht eingingen, trotzdem das Kloster bis 1643 das Geld für den Ochsen und die Geschenke an die Beamten richtig gegeben, und die Schuld auf 22 Bissel 8 Scheffel angewachsen war, stellte auch das Kloster die Zahlungen ein. Drei Jahre lang unterblieb die beiderseitige Leistung. Im Herbst 1646 bewilligte der Oberamtmann H. D. Stapel, daß, weil das Kloster bis 1643 alle seine Verpflichtungen erfüllt habe, die schuldigen Unterthanen auch dem Kloster soweit zahlen sollten, bei Strafe der Pfändung; bei Nichtpfandbarkeit sollte das Gehöft von der Kanzel zu Kauf angeboten werden, wie es in Ottensen, wo die meiste Schuld, auch wirklich geschah. Diese Androhung scheint geholfen zu haben, denn 1653 gingen 12 Bissel und 84 Scheffel ein. Doch muß bald der

alte Zustand wieder eingetreten sein. 1672 nämlich beschwerte sich der König von Dänemark beim Rathe, daß das Kloster die 40 Reichsthaler für den Dänen nicht zahle; wogegen eingewandt wurde, daß dieselben als Geschenk gegeben seien für die Hülfe bei Eintreibung der Korngefälle, und daß diese Gefälle nicht eingingen. Es erfolgte nunmehr der königliche Befehl, von dem zu liefernden Korn so viel mit Beschlag zu belegen, daß die Forderung für die rückständige und laufende Zahlung gedeckt wäre. Wie diese Streitfrage endete, ist nicht bekannt. Vielleicht zog die pinnebergische Regierung das Korn ein und das Kloster unterließ seine Ausgaben, welche auf 300 Mark geschätzt wurden; vielleicht verglich man sich auch über die Verzichtung auf die fast gleichwerthigen Leistungen.

In anderem Zusammenhange ist bereits (Seite 163) erwähnt worden, daß die Damen des Klosters alljährlich von der St. Petrikirche für die Johannis-kirche einen Korb Feigen oder Korinthen und einen Korb Rosinen erhielten, und daß diese Lieferung auf einem Geschenk der Bruderschaft St. Johannis beruhte. Dem Knechte, welcher die Feigen und Rosinen brachte, wurden 1577 2 Schillinge verabreicht. Jede Konventualin erhielt 3 Pfund Feigen und 24 Pfund Rosinen, die Beißperin und der Klosterschreiber von jeder Sorte 4 Pfund und die Diensten kleinere Portionen. Als nach dem Abbruch der Johannis-kirche und dem Vergleich mit dem Staat über den Maß die Kirchenbehörde von St. Petri im Jahre 1839 die fernere Lieferung verweigerte, kam es zu Streitigkeiten, welche damit endeten, daß dieselbe die Leistung mit 1200 Mark Banco ablöste.

Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts fand nach der jährlichen Rechnungsablage, wie dies bei solchen Anlässen allgemein üblich war, eine Mahlzeit statt, an der die Patrone, die Vorsteher, die Domina, die Beißperin und die zehn ältesten Konventualinnen Theil nahmen. Gleichzeitig wurden die Beamten und Diensten des Klosters, die die Bürgermeister begleitenden Reitenden- und Hausdiener und die Kutscher beköstigt. Bei der am 5. November 1696 gehaltenen Abrechnung gab man das Gastgebot auf, weil C. H. Rath wegen vieler Affaires sich selber nicht mächtig war, und Patrone, Vorsteher und Domina beschloßen, die bisherigen Theilnehmer wie folgt zu entschädigen. Jeder Bürgermeister und die Domina erhielten 24 Mark, jeder Vorsteher 18 Mark, die Beißperin 6 Mark, die zehn Jungfern, der Schreiber, der Bogt und deren Frauen je 3 Mark, die beiden

Bürgermeisterschreiber und die beiden Reitenden Diener je 2 Mark, die sechs Hausdiener je 1 Mark 8 Schilling, die fünf Klosterdiensken und die beiden Bürgermeisterkutscher je 1 Mark. Die ganze Entschädigung betrug 181 Mark. Als aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts die dänischen Kronen, in denen die Beträge von 3 Mark und darüber gezahlt waren, sehr selten wurden, beschloß man 1759, statt derselben grob Hamburger Courant zu zahlen, und zwar statt 24 Mark Kronen 30 Mark Courant, statt 18 Mark 24 Mark und statt je 3 Mark 3 Mark 8 Schilling, so daß die Vergütung nun zusammen 219 Mark betrug. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die fünfzig ältesten Konventualinnen zur Abrechnung eingeladen. Sie erschienen in schwarzer Kleidung und nahmen an einem langen Tische Platz. Obenan saß die Domina, zwischen den beiden Bürgermeistern und den Vorstehern. Der älteste Patron hielt eine Anrede und ließ dann durch den Klosterschreiber die Jahres-Rechnung verlesen, welche von den Bürgermeistern und Vorstehern unterschrieben wurde. Hierauf begaben sich dieselben mit der Domina und der Beisitzerin in die Wohnung der Domina zu einer Sitzung des sogenannten großen Konvents, worauf einige Erfrischungen gereicht wurden. Die Konventualinnen erwarteten die Rückkehr der Domina, die ihnen Bonillon oder Chokolade und so reichlich Konsekt reichen ließ, daß sie davon auch mit nach Hause nehmen konnten. Da die Bürgermeister im Ornat erschienen, führen sie feierlich in Begleitung von Bürgermeister- und Reitenden Dienern auf und wurden an der Treppe von den Vorstehern empfangen und in den Saal geführt. Die begleitende Dienerschaft eilte dann in die Wohnung des Klosterschreibers, wo ein warmer Kalbsbraten mit Kartoffeln und Pflaumen und einige Gläschen Wein bereit standen, dessen sie mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit Herr wurden, um rechtzeitig bei der Abfahrt bereit zu stehen. — Diese Rechnungsablage ward 1866 abgeschafft und jeder Konventualin die Abrechnung zugesandt, welche überdies seit 1861 in den öffentlichen Blättern abgedruckt ist.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts schaffte das Kloster Waffen und Tischgeräth an. Es zahlte 1617 dem Harnischmacher für vier neue schußfreie Harnische 100 Mark und später noch für drei Harnische 36 Mark und ließ zu deren Aufbewahrung einen eigenen Harnischschrank machen. Sechs lange Spieße kosteten 11 Mark und 4 Schillinge, sechs Musketen mit zugehörigen Bandolieren und Forketten (Gabeln) 36 Mark und sechs Pulvertönchchen 1 Mark 8 Schillinge. Die

Spieße und Musketen wurden auf hölzernen Haken liegend aufbewahrt. Eine Feuerprühe wurde mit 110 Reichsthalern bezahlt. Sie wurde wahrscheinlich 1646 durch eine neue ersetzt, denn der Glockengießer erhielt für eine neue Kunstprühe außer dem alten Messing 151 Mark 2 Schilling.

Das Kloster verteilte auch Almosen und milde Gaben, wovon einige Beispiele aufgeführt werden mögen. Im Jahre 1572 erhielten arme abgebrannte Leute 1 Mark und zwei arme abgebrannte Männer um Gethewillen 1 Mark 8 Schillinge, zwei arme verjagte Leute 1 Mark und die Stallbrüder (Reitenden Diener) zu ihrem Fastelabend 12 Schillinge. 1573 bekam eine arme Magd in die Prantküste 12 Schillinge, den armen Leuten im Pockenhaus gab man 3 Schillinge und einem verjagten Edelmann von Dorte 12 Schillinge. Eine arme Predigerfrau erhielt 1575 8 Schillinge und eine arme Frau zum Sarge ebensoviel. Den Abgebrannten in Borchhusen und Seltbach und den brannten Kaufleuten von Werl gab man je 1 Mark. Im Jahre 1581 erhielt eine arme Magd, der der neue Augenarzt den Saar gestochen, 1 Mark 6 Pfennige zur Hülfe. Eine Anzahl Armer erhielt während des ganzen Jahres Weggen, jede Woche einmal, welche der Bäcker lieferte und auf seinem und dem vom Kloster gesandten dazu passenden Stock durch eine Kerbe vermerkte, um am Ende des Jahres seine Bezahlung mit 12 Mark zu erhalten. Am grünen Donnerstag erhielten dreizehn arme Leute nach altem Brauch jeder 5 Schillinge. Den Berordneten und Geschworenen zu St. Nicolai gab man 1591 zu dem neuen Thurm 10 Mark 5 Schillinge. Von 1595 bis 1625 kommen Gaben an von den Jesuiten vertriebene Prediger und Studenten, Vertriebene aus Schlesien und Böhmen und für die in der Türkei gefangenen Christen vor. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erhielten das Gasthaus, Waisenhaus, Zucht- und der Pesthof bei den Stadtsammlungen 3 Mark, das Spinnhaus 1 Mark 8 Schillinge, die Seefahrer-Armen 1 Mark und die Murrende im Jahr 12 Mark. Dem Bürgerkapitain, der 1705 Namens des Raths und der Bürgerschaft wegen einer freiwilligen Gabe zur Kriegskasse ansprach, gab das Kloster 100 Mark Courant.

Im 18. Jahrhundert scheint man es nicht mehr für vorteilhaft gehalten zu haben, Grundstücke in der Stadt zu besitzen, denn man veräußerte sie nach und nach. Das Haus in der Katharinenstraße wurde 1728 für 7000 Mark verkauft, das Brauhaus in der Deichstraße 1733 für 6000 Mark, während das

kleine dort gelegene Bohnhaus schon 1642 für 4000 Mark dem Vicentianen Langermann überlassen war. Das Haus am Berge ging 1744 für 15 000 Mark fort, das Erbe im Hopfenack 1752 für 18 500 Mark Species, das Erbe im Stedelhorn 1753 für 5025 Mark und das Haus in der Bohnenstraße 1760 für 16 075 Mark Species. Auch das Land im Hammerbref wurde 1762 für 5600 Mark Banco an Peter Hiß und Albrecht Dohs verkauft. Dagegen wurde das Grundstück an der Brandstwielenbrücke 1734/5 mit einem Speicher bebaut, dem sogenannten Klosterspeicher, wofür 18 991 Mark 5 Schillinge verausgabt sind. Die Miete betrug 1737 1287 Mark 11 Schillinge. Diesen Speicher verkaufte das Kloster 1827 für 35 050 Mark Species. Auch die Häuser am Dreckwall, beim blauen Thurm, wurden 1747 neugebaut.

Durch den Grenzvergleich vom 23. Oktober 1752 mit der Kämmererei entsagte das Kloster allen Ansprüchen an das Land vor dem Damnthor zwischen Mittelweg, Schulsweg und Steruschänge, welches im Vertrag vom 30. September 1647 der Kämmererei pachtweise überlassen, worüber das Dokument jedoch nicht aufzufinden war. Die Kammer verpflichtete sich dagegen, die bedungenen 25½ Wispel Roggen und 9 Wispel Weizen auch ferner zu zahlen¹⁾.

In dem am 23. Mai 1768 zu Gottorf zwischen dem Gesamthauße Holstein und der Stadt Hamburg abgeschlossenen Vergleich verzichtete im Artikel XI der König von Dänemark auf die bisherige wechselseitige Wahl des Pastors und des Küsters zu Eppendorf. Infolge dessen ward am 5. Dezember zwischen den Bevollmächtigten beider Staaten ein besonderer Vergleich zur Ordnung der Verhältnisse geschlossen und von hamburgischer Seite eine Summe von 6000 Reichsthalern zugestanden und hernach vom Kloster gezahlt, um dafür in Niendorf eine neue Kirche für die bisher bei Eppendorf eingepfarrten holsteinischen Dörfer am rechten Ufer zu erbauen.

Nachdem durch Rath- und Bürgereschluß vom 11. Mai 1685 bestimmt war, daß die Dienste der Kirchen, Klöster, Hospitäler u. s. w. öffentlich angeschlagen und zum Besten derselben öffentlich verkauft werden sollten, mußten auch die Stellen des Klostersehreibers und des Vogts öffentlich verkauft werden. Die Bürgerschaft

¹⁾ Mejerer, Sammlung d. Hamb. Gesetze u. Verf. 11, S. 612.

verlangte am 24. September 1705, daß, weil mit dem Klostersvogtdienst nicht nach Rath- und Bürgerichluß verfahren wäre, derselbe öffentlich einem zehnjährigen Bürger verkauft werden und der Erlös der Kriegskasse zufließen solle; die erzielten 1000 Reichsthaler wurden jedoch dem Kloster gelassen. Am 4. August 1707 beschloß aber die Bürgerschaft, daß bei der Noth des Stadtmilitäirs der Kaufschilling, den der Klosterschreiber für seinen Dienst gegeben, für dieses Mal in die Kriegskasse fließen solle. Der Senat suchte die Bürgerschaft zur Aenderung ihres Beschlusses, welcher dem Gesetze von 1685 widersprach, zu bewegen, und von Seiten des Klosters reichten die Ehren-, Dienst- und allerdemüthigsten Jungfrau Domina, Beispielerin und Jungfern des allhiefigen St. Johannioklosters Suppliken an den Rath und die Bürgerschaft ein, worin sie um Zurücknahme dieses Beschlusses baten und vorstellten, daß des Klosters Revenuen in liegenden Gründen beständen, daß die Gebäude stets älter würden und bedeutender Reparaturen bedürften, daß die Unterhaltung des Hauses und der Höfe, des Pastors u. s. w. sehr viel erfordere u. Eine zweite Supplik folgte am 15. August, aber der Rath konnte die Bürgerschaft nicht zur Aenderung ihrer Ansicht bewegen und mußte nachgeben. — Die Instruktionen und die Schragen des Klosterschreibers und des Klostersvogts aus dem 18. Jahrhundert finden sich abgedruckt in Mejerer, Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen 3, Seite 38 und 44. Der Klosterschreiber hatte das Protokoll, die Bücher, die Kasse, das Landbuch und alle Register zu führen, die Steuern und Abgaben einzukassiren und die Grenzen zu beaufsichtigen. Der Vogt verrichtete die Dienste der Polizei, beaufsichtigte die Jagd, die Forsten, die Grenzen und das Hofdienstwesen. Er war beritten, hatte Dienstländereien in Eppendorf und Gimbsbüttel und mußte in einem dieser Dörfer wohnen.

Um die Auseinandersetzung der Stadt mit dem Könige von Dänemark zu erleichtern, mußte das Kloster 1503 das Dorf Bilfen an Holstein abtreten und erhielt dafür das zwischen Ohlsdorf und Winterhude liegende, bisher holsteinische Dorf Alsterdorf. Auch wurden der Senat und die Sechsziger befugt, eine billige Entschädigung für den dem Kloster durch den Tausch entstandenen Ausfall zu bewilligen.

Während der Einverleibung Hamburgs in das französische Kaiserreich hörte die bisherige Verwaltung auf, die Stiftung selbst und das Gebäude blieben

aber verschont. Am 31. Dezember 1810 erschien um 12 Uhr Mittags der französische Oberst Almeida im Kloster, um Einsicht in die Einrichtungen und die Vermögensverhältnisse zu nehmen und den Kassenbestand von 8000 Mark mit Beschlagnahme zu belegen. Auf die Vorstellung der Vorsteher gestattete er jedoch, daß alle dringenden Ausgaben gemacht werden dürften, doch sei das Geld als das Eigenthum des Kaisers zu betrachten und jederzeit davon Rechenschaft zu geben. Die Einmischung der französischen Behörden scheint bald lästig geworden zu sein, denn am 28. Februar begaben sich die beiden Klosterbürger zu dem General-Intendanten der Finanzen, Grafen Chaban, um die Aufhebung der Verfügung, daß keine Gelder ohne Einwilligung von französischer Seite aus der Klosterkasse gezahlt werden dürften, zu erwirken. Ihrem Ansuchen wurde gewillfährte und am 4. März erschien der Oberst Almeida im Kloster, um dem Klosterschreiber anzuzeigen, daß er nur den Weisungen der Klosterbürger zu folgen habe. Auch erschienen zwei Schreiber des Grafen Chaban, um die etwa angelegten Siegel abzunehmen. Der Graf bestätigte die Aufhebung der Beschlagnahme durch ein sehr höfliches Billet an die Klosterbürger und wies auch den Klosterschreiber an, nur die Verfügungen der Klosterbürger zu befolgen. Am 30. Juni 1811 fand noch eine Konventsführung unter dem Präsidium des Bürgermeisters Lienau statt, aber im August wurde das Kloster unter das Direktorium der Hospizen gestellt. Als im Mai 1813 die Russen die Stadt besetzten, erhielt das Kloster auf eine kurze Zeit seine alte Verwaltung zurück, beim abermaligen Einmarsch der Franzosen aber kam es wieder unter die Direktion der Hospizen, bis nach der Besetzung im Mai 1814 Patrone und Klosterbürger in ihr früheres Amt wieder eintraten.

Im Jahre 1820 fand man es gerathen, die Klosterschreiberstelle und das Aktuarat zu trennen, und stellte einen Klosterschreiber für die Buchhalter- und Kassengeschäfte und einen Aktuar für das Hypothekenwesen an. Als 1827 der Klosterschreiber starb und eine gänzliche Veränderung dieser Stellung durch die Abgabe der Gerichtsbarkeit und des eigenen Steuerrechtes angebahnt wurde, stellte man nur einen Buchhalter und einen Aufseher an und wählte erst 1856 wieder einen Beamten mit dem Titel Klosterschreiber.

Während der Belagerung hatten die Landbesitzungen des Klosters stark gelitten, die Gebäude waren verbrannt oder demolirt und es fehlten die Mittel, sie

fämmtlich wieder aufzubauen. Es wurden deshalb 1815 die Landstellen in Billwärder und das Lusthaus mit Garten in Eppendorf und 1817 auch der Platz des Jungfernbaujes in Harvestehude verkauft. Die Wiesen an der Alster, längs des Harvestehuderwegs, die Pferdeweide, kam 1819 zum Verkauf und auch andere an den Wegen liegende Landstücke gingen in den Besitz von Privaten über.

Nach der Befreiung Hamburgs bemühten sich Senat und Bürgerschaft die inneren Verhältnisse zu ordnen, das Verhältniß der Eingefessenen zum Staate gleichzustellen, sowie jede Form, welche mit der völligen Freiheit des bäuerlichen Landeigentums im Widerspruch stand, aufzuheben. Durch das Gesetz vom 21. April 1825 ward bestimmt, daß im Hamburgischen Landgebiet neben den Kommunalabgaben nur dem Hamburger Staate unmittelbare Kontributionen zu entrichten seien und daß deshalb in den Landdistrikten der Stiftungen alle an diese zu entrichtenden Kontributionen mit dem 1. Januar 1826 aufhören und an ihre Stelle eine neue Grundsteuer treten solle. Durch das Gesetz vom 23. November 1826 wurde die bisherige Uebung der obrigkeitlichen Rechte und der Landesverwaltung über die dem Kloster St. Johannis und den Hospitalern gehörigen Landdistrikte von den Verwaltungen getrennt und denselben ein angemessener Ersatz zugesagt. An demselben Tage genehmigte die Bürgerschaft die Regelung der Honorare des Senats, unter Abschaffung aller Emolumente und Ersatz derselben aus der Staatskasse. Von den vom Kloster geleisteten Zahlungen an die beiden Bürgermeister fielen fort die Antheile an der Pacht der Fischerei und dem Ertrage an Wildpret, die jährlichen Gratifikationen bei der Rechnungsablage und zu Neujahr, die Rauchhühner, das Lammgeld u. s. w.

Am 18. Juni 1829 legte der Senat der Bürgerschaft den Auseinanderseßungs-Plan mit den Stiftungen vor, mit der Bemerkung, daß er diese Vorlage deshalb mache, weil die Klosterbehörde sich für sich allein zu keinerlei Vergleich befugt erachte, sondern darüber ausdrücklich den Beschluß der höchsten Staatsgewalt verlange. Der Plan ward genehmigt, aber die dem Kloster gebotene Entschädigungssumme fand nicht die Billigung der Klosterverwaltung und erst nach längeren Verhandlungen ward am 29. März 1832 die definitive Auseinanderseßung durch Rath- und Bürgerbeschluß genehmigt. Das Kloster trat alle bisher geübten obrigkeitlichen Jurisdiktions- und Landesverwaltungs-Rechte und Zuständnisse über sein

Landgebiet, die Kirche zu Eppendorf, die Schulen und die zugehörigen Gebäude an den Staat ab. Es überließ demselben alle freien Landstrecken und Plätze, die Lannen- und die Eichenkoppel mit der Jägerwohnung in Groß Borsfel, verzichtete auf alle Ansprüche auf das Land zwischen Mittelweg und Rothenbaum, auf die Schaftrift des Pächters des Schäferkamps, auf die Ländereien vor dem Dammthore, auf die für 210 Mark Courant jährlich verpachtete Fischerei in der Alster, auf alle Hof-, Hand- und Spanndienste nebst Mühlenfuhren. Das Kloster erhielt für die durch diese Abtretungen in Begall kommenden verschiedenen Abgaben im Betrage von 3978 Mark 15 Schilling Courant, wovon die Erhebungskosten abgingen, die Summe von 4000 Mark Courant jährlicher Grundhauer in der Stadt und für die fünf Jahre seit Anfang 1826 eine Nachzahlung von 19,594 Mark 11 Schilling Courant. Der Domina und den Aeuventualinnen und ihren Nachfolgerinnen ward für den fünften Theil des Jagdgenusses, die Rauchhühner, Freifuhren und mancherlei kleinen Leistungen aus dem Landgebiet eine jährliche Entschädigung von 500 Mark Courant. Der Staat übernahm auch die Entschädigung des Klostervogts, welcher seinen Dienst gekauft hatte, und des Jägers. Das Kloster blieb in freiem Besiz seiner eigenthümlichen Ländereien, als des Vorwerks Harvesthude mit den angrenzenden Wiesen, des Pachtthofs Schäferkamp, eines Stückes Ackerlandes am Käthnerkamp und zweier Wiesen in Ohlsdorf, versprach jedoch dem Staate diejenigen Ländereien, welche er für das öffentliche Interesse zu erwerben wünsche, gegen entsprechende Entschädigung abzutreten.

Durch den Abbruch der Johanniskirche hatte das Klostergebäude erhebliche Beschädigungen erlitten und die Verwaltung machte bedeutende Entschädigungs-Ansprüche an den Staat. Zugleich erforderte das Alter der Gebäude so große Reparaturen, daß sie einem Neubau gleich zu achten waren. Der Senat hielt es unter diesen Umständen nicht für gerathen, den in der Mitte der Stadt gelegenen Platz für lange Zeit einer zweckmäßigeren Bestimmung zu entziehen und trat mit der Klosterverwaltung wegen Ueberlassung des Platzes in Unterhandlung, wenugleich er keineswegs dem Kloster ein Eigenthumsrecht, sondern nur den Klosterangehörigen ein Wohnungsrecht zugestehen wollte, während gegnerischerseits durch die 300jährige unangefochtene Verwaltung und den ungehörten Besiz ein Eigenthumsrecht behauptet wurde. Es kam ein Vertrag zu Stande, der am 30. Januar 1834 durch Rath und Bürgerchaft genehmigt ward. Das Kloster trat das ganze Areal

von 64 000 Quadratfuß, auf welchem die Klostergebäude standen, die an der kleinen Alster liegende Klosterbleiche, den Stall des Klosterschreibers und drei vermietete Häuser beim blauen Thurm ab. Es verzichtete auf das behauptete Recht an dem Areal des Schulgebäudes, auf den Ersatz der durch den Abbruch der Kirche verursachten Bau-Auslagen und entsagte allen Ansprüchen an die Johannis-Kirche und an den Platz derselben. Dafür erhielt es einen neuen Bauplatz am ehemaligen Schützenwall und am Schweinemarkt, den an letzterem liegenden Theil für eine jährliche Grundhauer von 800 Mark Courant, und aus der Staatskasse eine jährliche Rente von 4000 Mark Courant, welche schon von Ostern 1834 anfang, wogegen das Kloster auf die bisher genossene Accisefreiheit für 150 Scheffel Roggenmehl im Werthe von 225 Mark verzichtete.

Nachdem das neue Gebäude fertig gestellt, wurde am 21. Mai 1837 die Hinterseite zum Abbruch verkauft, der Theil, worin sich die Johannischule befand, ward 1841 abgerissen. Noch waren keine endgültige Pläne über die Benützung des Platzes vorhanden, als im Mai 1842 der große Brand die Umgegend zerstörte und der Platz eine Zeitlang mit Nothwohnungen besetzt wurde. Jetzt bildet er den südlichen Theil des Rathhanamarkts, wie der Plan auf Blatt I zeigt.

Hiermit würde eigentlich die Geschichte des St. Johannisklosters zu enden haben, nachdem nicht nur die Geschichte der Gebäude, sondern auch die der Dominikaner, welche es bauten und drei Jahrhunderte bewohnten, und der ehrsamem Jungfrauen von Harveschude, welche es ebenso lange besaßen, geschildert wurde. Wenn aber die Geschichte des Dominikaner-Konvents in Hamburg mit dem Verlassen des Klosters aufhört, so dauert dagegen das Jungfrauenstift nicht allein nach dem Abbruch desselben fort, sondern hat seine Thätigkeit noch weiter ausgebreitet, und da wird es angebracht erscheinen, die Geschichte dieser Stiftung bis auf die neueste Zeit in kurzen Zügen fortzuführen.

Auf dem Schützenwalle wurde von 1834 bis 1836 nach dem Entwurfe des Architekten Altes-Wülbern durch diesen und den Professor Petersfeld ein neues 275 Fuß langes Klostergebäude und an der verlängerten Steinstraße ein Wittwenhaus erbaut. Ersteres enthielt eine geräumige Wohnung für die Domina, 19 aus Zimmer, Kammer, Küche und Vorplatz bestehende Zellen für Kon-

ventualinnen, die Wohnung des Klosterschreibers mit besonderem Eingang und vier Zimmer mit Kammern für das Dienstpersonal. Das Wittwenhaus enthielt zehn Wohnungen für Wittwen und Töchter hamburgischer Bürger der gebildeten Klassen, mit denen eine Pension von 100 Mark Courant verbunden war. Außerdem gab es noch fünf solcher Pensionen, welche nicht mit den Wohnungen verknüpft waren. Die Besetzung der Stellen geschah durch die Mitglieder der Verwaltung nach der Reihenfolge und zwar durch den ersten Patron, die Domina, den zweiten Patron und die beiden Vorsteher. Der Bau des Klosters kostete 270 131 Mark 7½ Schilling Courant, der des Wittwenhauses 132 313 Mark 3 Schilling. Die Wohnungen wurden im December 1836 bezogen. — Die Umgebung des Klosters erlitt bald bedeutende Veränderungen. Durch die Anlage der Bergedorfer Eisenbahn im Jahre 1841 wurde die Abgrabung des Walles von der Niedernstraße bis zum Deichthor und die Verlegung und Hinabführung der Chaussee vor dem Kloster notwendig. Es blieb ein Fuhrweg vor dem Gebäude liegen, der aber auch um mehrere Fuß vertieft wurde, weshalb die Haustreppe verändert werden mußte. Nach der Verlängerung der Niedernstraße legte der Staat eine breite Treppe an und das Kloster erbaute vier kostspielige Kasematten, um den südlichen Garten zu schützen. Als 1865 die Steinstraße über den Stadtgraben hinaus verlängert wurde, ward auch vor dem Wittwenhause die Straße ziemlich bedeutend gesenkt. Das Wittwenhaus wurde im westlichen Theil 1866, im mittleren und östlichen 1869 umgebaut und statt der 10 zum Theil zu geräumigen, 18 kleinere Wohn-Etagen geschaffen.

Als sich die regelmäßigen Einnahmen des Klosters mehrten, bildete man von Himmelfahrt 1832 an eine neue Klasse von acht Konventualinnen, welche jährlich 300 Mark Courant in halbjährigen Terminen, aber keine weiteren Emolumente erhielt. Im folgenden Jahre wurde den Konventualinnen erster Klasse, statt der bisher in verschiedenen kleinen Pösten im Betrage von 120 Mark 14 Schilling gezahlten Emolumente, die Hebung von 300 auf 500 Mark erhöht, die Konventualinnen zweiter Klasse erhielten hinfort 400 Mark und eine neue dritte Klasse von acht Personen 300 Mark Courant. Die Weißgerin erhielt 600, die Domina 1400 Mark und zwar von Michaelis an zuerst in vierteljährigen Terminen. Gleichzeitig wurden alle bisher üblichen Trinkgelder an das Klosterpersonal abgeschafft. Die noch bleibenden Emolumente, als der Antheil an den Eintrittsgeldern, 20 Mark

für jede, die Vergütung für die Ausfahrten und die Korinthen- und Rosinenlieferung, wurden 1840 abgeschafft und erhielt statt dessen jede Konventualin eine jährliche Zulage von 100 Mark, die Domina aber 200 Mark. Dieser verblieb indessen noch der Portugaleser von jeder Einschreibung, bis auch er beim Wechsel der Person 1841 mit einer Zulage von 600 Mark abgelöst ward, so daß die Domina von nun an 800 Mark Courant von der Kammer, 2200 Mark Courant vom Kloster und 100 Mark Vergütung für ein Dienstmädchen bezog. Von Johannis 1840 an wurde eine vierte Klasse von 12 Personen mit 300 Mark jährlich gebildet und 1841 und 42 die zweite und dritte Klasse von 8 auf 12 Stellen erhöht. Die Vermehrung der Konventualinnen hatte die Folge, daß bei den verhältnismäßig wenigen Einschreibungen die Expektantinnen nach 16 bis 17 Jahren zur Hebung gelangten, was wieder viele Jungfrauen und zwar reiferen Alters veranlaßte, sich einschreiben zu lassen. Um diesen Expektantinnen die Möglichkeit zu gewähren, in zwanzig und einigen Jahren zur Hebung zu gelangen, beschloß man 1845, die Zahl der Stellen von 61 auf 100 zu erhöhen, und bis zum Jahre 1852 nach und nach auf den neuen Etat von vier Klassen von je 25 zu 600, 500, 400 und 300 Mark Courant überzugehen.

Die Vorsteher hatten bisher noch ihre Sporteln behalten und bezogen an festen Einnahmen für Holz-, Mast- und Jagdgeld und bei der Rechnungsablage zusammen 129 Mark Courant und für jede Einschreibung 18 Mark, was in den Jahren 1834 bis 1843 durchschnittlich 648 Mark jährlich brachte. Am 30. November beschloß die Verwaltung, alle Sporteln abzuschaffen und statt ihrer ein Ehrengeschenk von vier Portugalesern jedem Vorsteher jährlich zu verehren. Kleine Naturallieferungen von Karpfen, Rauchfleisch, Gänsen. Butter oder Milch und Lämmer oder Lammgeld von den Pächtern des Schäferkamps und von Harvestehude blieben bis zum Verkauf der letzteren Pachtung, um welche Zeit die Vorsteher auch auf die Leistungen vom Schäferkamp verzichteten.

Zu Herbst 1866 verkaufte die Verwaltung mit Genehmigung des Senats das Vorwerk Harvestehude, 22 852 304 Quadratfuß groß, für 4 Millionen Mark Banco an ein Konjortium, welches die Anlage von neuen Straßen und den Verkauf von Bauplätzen beabsichtigte und in kurzer Zeit ausführte. Hierdurch gelangte das Kloster zu reichlichen Mitteln, wenn dieselben auch erst nach und nach

flüssig wurden, und konnte die Verbesserung der Renten und die Vermehrung der Konventualinnen vornehmen. Die erste Klasse, welche 1862 auf 750 Mark erhöht war, erhielt 1867 800 Mark Courant, die zweite 600, die dritte 500, die vierte 400 und es kam eine neue fünfte Klasse von 100 Jungfrauen mit je 300 Mark hinzu. Die Domina erhielt für den Wegfall der Vergütung für ein Dienstmädchen und der Naturallieferungen von Harbestehude und Schäferkamp eine Zulage von 500 Mark, die Beißerin bekam statt 100 nunmehr 200 Mark mehr als die ältesten Konventualinnen. Schon 1868 wurden die Einnahmen dahin verbessert, daß die zweite Klasse 700, die dritte 600, die vierte 500, dann fünfzig der fünften Klasse 400 erhielten. Von 1873 an wurden die Renten pränumerando gezahlt und dadurch bei Sterbefällen mancherlei Unzuträglichkeiten vermieden. Endlich wurde am 24. November 1874 ein neuer Etat und die Bezüge in Reichsmark festgestellt. Die Domina erhielt \mathcal{A} 3000, die Beißerin 1400, 25 Konventualinnen, die erste Klasse, \mathcal{A} 1200, weitere 25, die zweite Klasse, \mathcal{A} 1000, dann je fünfzig \mathcal{A} 800, 600 und 400. Da sich durch die große Zahl der in mehreren Jahren eingeschriebenen Expektantinnen die Wartezeit auf mehr als dreißig Jahre stellte und noch höher zu werden drohte, wurde eine Hülfsklasse gebildet, in die am 1. Januar jedes Jahres alle diejenigen eintreten, welche 29 Jahre und darüber eingeschrieben sind, mit einer jährlichen Rente von \mathcal{A} 360. Diese Klasse erlischt, wenn die Expektantinnen wieder eher direkt in die ordentlichen Klassen aufsteigen können.

Die bedeutende Vermehrung des Klostervermögens konnte nicht verfehlen die Aufmerksamkeit namentlich Solcher auf sich zu ziehen, welche öffentliche Mittel für bestimmte Zwecke zu erlangen wünschten. Am 23. August 1867 stellte Dr. Baumeister in der Bürgerschaft den Antrag, da die Auseinandersetzung mit der selbstständig konstruirten Lutherischen Kirche und die Einführung des Unterrichtsgesetzes dem Staate bedeutende Leistungen auflege, Untersuchungen darüber anzustellen, ob die Anstalten und Stiftungen für öffentliche Wohlthätigkeit, in soweit sie weder zu dem Vermögen von bestehenden Genossenschaften gehören, noch auch auf unverändert befolgte Vorschriften von bestimmten Privatstiftern zurückgeführt werden, mit dem allgemeinen Staatsvermögen als dessen integrierender Bestandtheil zu vereinigen seien. Der niedergesetzte Ausschuß berichtete im

Januar 1871¹⁾ und die Bürgerschaft beschloß am 12. April 1871 den Senat zu ersuchen, die Reformirung der Hospitäler St. Georg, zum heiligen Geist und St. Hiob, des Gasthauses, Convents, Marien Magdalenen- und St. Johannis-Klosters in der Art herbeizuführen, daß das Vermögen derselben unter die Verwaltung staatlich gewählter Organe gestellt und ausschließlich zu Zwecken der Wohlthätigkeit und Volksbildung bestimmt werde. Der Senat erwiderte der Bürgerschaft am 16. April 1873, daß er sich zu einem demgemäßen Vorgehen nicht für berechtigt halte. Die selbstständigen Vermögensrechte, welche den Stiftungen seit jeher zugestanden, seien durch Rath- und Bürgereschlüsse vom 23. November 1826 und 18. Juni 1829 ausdrücklich anerkannt. Das Vermögen der Stiftungen sei weder in einer dem Wohle des Staates, noch dem Zwecke der Stiftungen widerstreitenden Weise verwendet worden. Umgekehrt träten die Stiftungen, deren ursprüngliche Zwecke den Zeitverhältnissen entsprechend modificirt seien, mit ihrer Ausbülße da ein, wo die Mittel des Staates nicht verfügbar wären und die Privatwohlthätigkeit nicht genügend eingreifen könne. Der Senat theilte dagegen mit, daß die Verwaltungen des St. Johannis-Klosters und des Heil. Geist-Hospitals, deren Vermögen sich durch günstige Landverkäufe in einer mit den verfolgten Zwecken außer Verhältniß stehenden Weise vermehrt, sich (auf desfallige Anforderungen) bereit erklärt hätten, die für die bestehenden Stiftungs-Einrichtungen entbehrlichen Vermögensheile für anderweitige, dem Geiste dieser Stiftungen entsprechende Zwecke abzutreten, unter der Bedingung, daß der Bestand sowie die selbstständigen Vermögensrechte der sieben Stiftungen, selbstverständlich dem verfassungsmäßigen Oberaufsichtsrechte unbeschadet, gesichert bleibe und in dieser Weise die zwischen Senat und Bürgerschaft in Betreff derselben pendente Verhandlung ihre Erledigung finde. Das Kloster erbot sich, seinen noch übrigen Grundbesitz und eine Summe von 1 650 000 Mark Banco, ihres kirchlichen Characters eingedenk, an die evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate zu überweisen. Die Bürgerschaft erklärte sich am 24. Juni 1874 mit der bedingungsweisen Vermögens-Abtretung einverstanden und ihren Antrag vom

¹⁾ Der (zweite) Auswahls-Bericht zur Prüfung der Anträge betreffend Wohlthätigkeits-Anstalten und milde Stiftungen enthält viele historische und statistische Angaben. Ebenso die Schrift von Dr. H. Baumjeffer, Die halböffentlichen milden Stiftungen in Hamburg. 1869.

12. April 1871 für erledigt, verlangte jedoch, daß der Grundbesitz des Klosters an den Staat übergehe, welcher der Kirche dafür eine immerwährende Jahresrente von 84,000 Mark Courant zahlen, und daß durch diese Rente und die vom Kloster angebotene Summe die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Kirche zum Staat für beschafft und alle Ansprüche, auch die bei etwaiger Schließung der Kirchhöfe erheben werden könnten, für definitiv befriedigt und abgefunden erklärt würden. Endlich sollte die Kirche 25 000 Thaler an den Verein zur Förderung weiblicher Erwerbsthätigkeit und ebensoviel dem vaterländischen Frauen-Hülfs-Verein auszahlen. Nachdem der Senat die Zustimmung der beteiligten Verwaltungen eingeholt hatte, erklärte er sich am 2. November 1874 mit den vorgeschlagenen Modifikationen einverstanden und den bürgerrechtlichen Antrag vom 12. April 1871 für erledigt. Das Kloster trat nun an den Staat ab: den Schäferkamp mit den dazu gehörigen kleinen Pachtungen 146 Scheffel 132¼ Quadratruthen, ein Stück Ackerland auf dem Käthnerkamp in Eppendorf groß 1 Scheffel 85 Quadratruthen und zwei Wiesen in Thledorf an der Auster 7 Scheffel 29¼ Quadratruthen groß. Die Kirchenhauptkasse erhielt 1 650 000 Mark Banco, größtenteils in Grundrente. Es verblieben dem Kloster die Klostergebäude am Wall und Schweinemarkt, das Schulgebäude am Holzdamme und ein Vermögen von \mathcal{R} 6 800 000.

Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Klosters stellten sich auf:

Jahr	Einnahme	Ausgabe
1588	5 468 \mathcal{R} 13 β 6¼ \mathcal{a}	5 468 \mathcal{R} 8 β 6 \mathcal{a}
1600	7 698 " 6 " 10 "	7 619 " 12 " 4 "
1649	15 215 " 6 " 2¼ "	14 396 " 14 " — "
1700	16 710 " 13 " 9 "	15 583 " 3 " 11 "
1751	21 601 " 10 " — "	21 103 " 4 " — "
1800	32 608 " — " — "	32 403 " 5 " — "
1850	68 674 " — " — "	58 970 " 4 " — "
1881	302 350,01 Reichsmark	230 890,57 Reichsmark.

Schon im Jahre 1869 war die Errichtung einer Mädchenschule beschlossen, um die ursprüngliche Aufgabe des Klosters zu erfüllen und die reichlichen Mittel für einen weiten Kreis nutzbringend zu machen. Nachdem mit Hilfe von Sach-

verständigen der Plan festgestellt war, eine Mädchenschule und ein Seminar für Lehrerinnen zu gründen und der Senat im März 1871 die Genehmigung unter der Bedingung erteilt hatte, daß das Curatorium aus der Verwaltung und drei Mitgliedern der Oberschulbehörde gebildet werden sollte, wurden im August einige Grundstücke am Holzdamme angekauft, um dort ein passendes Schulgebäude zu erbauen. Die neue Anstalt wurde Ostern 1872 in einem gemietheten Hause an der Alster, an der Ecke der Gurllittstraße Nr. 36 eröffnet und erhielt die Benennung Unterrichts-Anstalten des Klosters St. Johannis. Das eigene Schulgebäude am Holzdamme, durch den Architekten Hastedt erbaut, ward am 10. October 1874 feierlich eingeweiht. Der Grund und Boden kostete dem Kloster \mathcal{M} 230 233,52, das Gebäude selbst \mathcal{M} 585 266,48 und das Inventar \mathcal{M} 68 300, zusammen \mathcal{M} 883 800. Die Schule ward Ende 1881 besucht von 92 Seminaristinnen und 742 Schülerinnen in drei Seminarclassen und einer Seminar-Vorbereitungsclass, zehn Doppelclassen und zwei abschließenden Mittelclassen mit zusammen 41 Lehrern und Lehrerinnen. Die Ausgaben für die Schule betrug 1881 \mathcal{M} 136 792,56, die Einnahmen \mathcal{M} 102 016, so daß das Kloster \mathcal{M} 34 776,56 zuschoß.

Beilagen.

I. Das jetzige Siegel des Johannisklosters.

Nach seiner Uebersiedelung in die Stadt behielt das Kloster das alte Herwardeshuder Siegel bei und noch bis zum Jahre 1865 sind die Klosterbriefe mit dem Siegel des Probstes von Herwardeshude, wenn auch mit einer erneuerten Kopie, besiegelt¹. Im 18. Jahrhundert und vermutlich schon früher kommt ein Rad mit vier Zweichen, dessen Ursprung und Bedeutung nicht ermittelt ist, als kleines Klosteriegel vor. Gensler fand dieses Rad an den zahlreichen alten eichen Schränken im alten Kloster eingebrannt; aus Backsteinen gebildet findet es sich über der Thüre der Eppendorfer Mühle; auch die Zinngefäße des Klosters wurden 1764 mit dem Rade gestempelt. Aus derselben Zeit dürfte auch der auf Tafel XXIV wiedergegebene Siegelstempel mit der Umschrift S^T JOHANNIS KLOSTER stammen, der noch jetzt benutzt wird. In neuerer Zeit ist das Rad am Giebel des Klostergebäudes und mehrfach am Schulgebäude angebracht. — Zwölf dem Kloster gehörige Gobelinissen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, die jetzt im Gewerbe-Museum aufbewahrt werden, sind mit einem Wappen geziert, das im Schilde den Evangelisten Johannes zeigt und als Helmzier den Stab der Hebräerin trägt. Zu dieser Zusammenstellung gab vermutlich das Siegel der Kirche die Veranlassung.

¹) Die Abbildung siehe in Zeitschrift des Vereins für Hamburg. Geschichte Band 4.

II. Die Patrone.

1539	Bürgermeister	Dirik Hohusen, † 1546 April 6.
1546	"	Johann Rodenburg, † 1547 Jan. 17.
1547	"	Peter von Spreckelsen, resignirt, † 1553 Juni 18.
	"	Jürgen Plate, † 1557 April 6.
1553	"	Matthias Rheder, resignirt 1571 Febr. 7, † 1579 Nov. 24.
1558	"	Albert Hackmann, † 1579 Okt. 4.
1571	"	Lorenz Niebur, † 1580 Jan. 15.
1580	"	Hermen Wetken, resignirt 1593, † 1595 Okt. 13.
1581	"	Eberhard Moller, † 1588 Febr. 1.
1588	"	Joachim van Kampe, † 1594 Aug. 2.
1594	"	Diedrich von Eitzen, † 1598 Juli 1.
1597	"	Erich von der Fechte, † 1613 März 30.
1599	"	Joachim Beckendorp, resignirt 1614 Febr. 21, † 1614 Aug. 14.
1613	"	Vincent Moller J. U. L., † 1621 März 30.
1614	"	Hieronimus Vogeler, † 1642 Dec. 2.
1621	"	Sebastian von Bergen, † 1623 Okt. 24.
1624	"	Joachim Claen J. U. L., † 1632 Febr. 16.
1632	"	Albert von Eitzen J. U. L., † 1653 Mai 4.
1643	"	Ulrich Winckel J. U. L., † 1649 Febr. 15.
1649	"	Johann Brand J. U. L., † 1652 Mai 5.
1652	"	Barthold Moller J. U. L., † 1667 April 7.
1653	"	Nicolaus Jarre J. U. L., † 1678 Aug. 2.
1667	"	Barthold Twestreng J. U. L., † 1668 Juli 12.
1668	"	Johann Schrötteringk, † 1676 Okt. 2.

1677	Bürgermeister	Johann Schulte J. U. L., † 1697 März 2.
1678	"	Broderus Pauli J. U. D., † 1680 Jan. 19.
1680	"	Johann Schröder, † 1684 Aug. 15.
1684	"	Diedrich Moller J. U. L., † 1687 Sft. 25.
1687	"	Hinrich Meurer J. U. L., † 1690 Juli 14.
1690	"	Joachim Lemmermann, † 1704 März 28.
1697	"	Peter Lützens J. U. L., † 1717 Aug. 28.
1704	"	Peter von Lengerke J. U. L., † 1709 Nov. 18.
1709	"	Gerhard Schröder J. U. D., † 1723 Jan. 28.
1717	"	Ludwig Becceler, † 1722 Juli 30.
1722	"	Garlieb Sillem J. U. L., † 1732 Dec. 26.
1723	"	Hinrich Diedrich Wiese J. U. L., † 1728 Febr. 1.
1728	"	Hans Jacob Faber, † 1729 Nov. 5.
1730	"	Johann Andersen J. U. D., † 1743 Mai 3.
1733	"	Rütger Ruland J. U. D., † 1742 Nov. 22.
1742	"	Martin Lucas Scheele J. U. D., † 1751 Jan. 11.
1743	"	Cornelius Poppe, resignirt 1759 Nov. 9, † 1768 Febr. 24.
1751	"	Conrad Widow J. U. L., † 1754 Sft. 19.
1754	"	Martin Hieronimus Schele J. U. D., † 1774 Nov. 28.
1759	"	Lucas Corthum J. U. L., † 1765 Jan. 9.
1765	"	Nicolaus Schuback J. U. L., † 1783 Juli 28.
1774	"	Peter Greve, † 1780 April 21.
1780	"	Vincent Rumpff J. U. D., † 1781 März 20.
1781	"	Albert Schulte J. U. L., † 1786 Jan. 3.
1783	"	Franz Doormann, † 1784 Aug. 22.
1784	"	Jacob Albrecht von Sienen J. U. L., † 1800 Aug. 22.
1786	"	Johann Anderson J. U. D., † 1790 Jan. 12.
1790	"	Johann Adolph Poppe J. U. L., † 1807 Aug. 28.
1800	"	Franz Anton Wagner J. U. L., † 1801 Nov. 13.
1801	"	Daniel Lienau, † 1816 Juni 5.
1807	"	Friedrich von Graffen J. U. L., † 1820 März 17.
1816	"	Wilhelm Amsinck J. U. L., † 1831 Juni 21.
1820	"	Johann Arnold Heise J. U. L., † 1834 März 5.
1831	"	Johann Heinrich Bartels, J. U. D., † 1850 Febr. 1.
1834	"	Martin Garlieb Sillem, † 1835 Febr. 24.
1835	"	Amandus Augustus Abendroth J. U. D., † 1842 Dec. 17.

1843	Bürgermeister	Christian Daniel Beneke, † 1851 Mär; 5.
1850	"	Heinrich Kellinghusen J. U. D., bið ult. 1860, † 1879 April 20.
1851	"	Johann Ludwig Dammert J. U. D., † 1855 Jan. 25.
1855	"	Nicolaus Binder J. U. D., resignirt ult. 1861, † 1865 Nov. 23.
1861	"	Friedrich Sieveking J. U. D., resignirt 1869 Mai 14, † 1872 Tij. 25.
1862	Senator	Ascan Wilhelm Lutteroth Legat, † 1867 Dec. 20.
1867	"	Hermann Gossler J. U. D., † 1877 Mai 10.
1870	"	Gustav Heinrich Kirchenpauer J. U. D.
1877	"	Carl Friedrich Petersen J. U. D.

III. Die Vorsteher.

- 1530 Harmen Soltouw.
Peter Bahuer.
- 1532 Joachim Moller, Rathsherr, † 1537 Oct. 27.
Matthias Reder, Rathsherr.
Hinrich Rademaker, Rathsherr.
Hinrich Davorde, resignirt 1533.
Hans von Bergen.
Conrad Lampe.
- 1536 Albert Oldehorst, Rathsherr, † 1545 Aug. 24.
Johann Rentzel, Rathsherr, † 1544 Oct. 28.
Frauz Oldehorst.
- 1540 Gerdt von Hutten, Rathsherr.
- 1542 Jürgen Plate, Rathsherr, 1546 Bürgermeister, Patren.
- 1545 Peter Röver.
Johann Koep.
- 1546 Jochim Salsborch, † 1560.
- 1557 Joachim Holthusen, Rathsherr, † 1580.
- 1559 Lucas Beckmann, Oberalter, † 1563.
- 1560 Hinrich vom Kroghe, Rathsherr 1558, bis 1578.
- 1572 Joachim van Kampe, † 1587.
Barthold Kock bis 1575 März 20.
- 1575 Nov. 20 Autor Peters, 1572 Oberalter, † 1592 Juni 4.
- 1588 Juni 22 Johann Wetken, 1602 Oberalter, 1603 Rathsherr, † 1616
Nov. 11.

- 1593 Jan. 2 Erich Soltau, 1599 Oberalter, 1607 Rathsherr, † 1632 April 2.
- 1617 Okt. 23 Wilhelm von Duten, 1615 Oberalter, 1618 Rathsherr, † 1620 Febr. 11.
- 1620 Febr. 28 Diedrich Moller, 1618 Oberalter, 1621 Rathsherr.
- 1623 April 9 Albert Beckendorp, 1618 Oberalter, 1625 Rathsherr.
- 1625 Juli 30 Peter von Spreckelsen, 1618 Oberalter, 1626 Rathsherr.
- 1626 Mai 22. Joachim Hartiges, 1618 Oberalter, 1628 Rathsherr.
- 1630 Juli 22 Hartwig von Spreckelsen bis 1659.
- 1632 Aug. 18 Johann Wetken, 1628 Oberalter, 1641 Rathsherr.
- 1641 Sept. 14 Johann Kohl bis 1668.
- 1659 Jürgen vom Holte, resignirt 1677, ward Herrenschenk.
- 1668 Johann Bostelmann, Oberalter, † 1678 August 15.
- 1677 Mai 7 Gerd Burmester, † 1691 August 28.
- 1678 Sept. Johann Koch, 1680 Oberalter, 1681 Rathsherr.
- 1682 Paulus Langermann, † 1690 Dez.
- 1690 Dez. 31 Jürgen von Lengercke, † 1692 Aug. 29.
- 1691 Sept. 5 Johann Schulte, 1703 Senator.
- 1692 Okt. 28 Hinrich Kronenburg, † 1699 Okt. 28.
- 1701 April 2 Albert Cohlbrant, 1694 Oberalter, † 1719 Dez. 12.
- 1703 Okt. 23 Barthold Schaffshausen, † 1717 April 1.
- 1717 Juni 19 Jacob Greve, † 1727 April 14.
- 1720 Febr. 20 Albert Rodrigo Anckelmann, 1722 Senator.
- 1722 Nov. 14 Johann Pell, † 1736 Juni 18.
- 1727 Juni 12 Otto Luis, † 1740 Jan. 17.
- 1736 Sept. 28 Johann Krüger, † 1740 Juli 9.
- 1740 Febr. 19 Johann Behrmann, resignirt 1750.
Sept. 17 Nicolaus Krüger, † 1765 Sept. 18.
- 1751 Febr. 4 Johann Georg Poppe, † 1783 Febr. 5¹.
- 1765 Nov. 29 Diedrich de Dobbeler, † 1793 März 31.
- 1783 Okt. 2 Jacob Köpeke, † 1810 März 31.
- 1793 Juli 27 Heinrich Albrecht Sylingk, † 1800 April 24.
- 1800 Juli 8 Johann Gottfried Schraun, † 1822 März 17.

¹) Poppe vermalte von 1760 bis 1765 den Dienst des Klosterschreibers gegen Entschädigung von 2000 Mark jährlich und war bedingt.

- 1810 Juni 19 Johann Heinrich Wibel, † 1843 Juni 17.
1823 Febr. 18 Hans Jürgen Bauck, † 1823. April 17.
 Mai 17. Carsten Wilhem Soltau, † 1836 Nov. 10.
1836 Dez. 22 Adolph Jencquel, † 1855 Juni 8.
1844 Friedrich Rücker, 1844 Sept. 25 Senator.
1845 Aug. 14 Johannes Amsinck, resignirt 1860.
1855 Juli 16. Matthias Bauck, † 1862 Nov. 3.
1860 Mai 12. Cipriano Francisco Gaedeckens.
1862 Dez. 18. Heinrich Amsinck, † 1882 Januar 4.
1883 Mai 21. Oscar Theodor Büsch.
-

IV. Die Jungfrauen Dominæ.

- 1522 Caecilia van Oldessem, Aebtißin.
1544 Gesche Wygers.
1549 und 1560 Wolber Vaget, Vogdes.
1564 Gesche vom Kroge.
Margaretha Holste, † 1580 Juli.
1580 Sept. Katharina Grawers, resigirt 1609 Oct. 20.
1609 Oct. 20 Margaretha Cransenberg.
1632 Aug. 16 Margaretha von Spreckelsen, † 1643 März 19.
1643 Juni 10 Magdalena Drope, † 1670.
1671 Febr. 27 Magdalena Elebeke, † 1701 März 26.
1701 April 5 Anna Oldehorst, † 1702 April 1.
1702 Mai 12 Anna Sülze, † 1725 Dec. 1.
1726 Aug. 6 Margaretha Prencke, † 1736 Juli 2.
1736 Juli 21 Margaretha Elisabeth Schweets, † 1763 Juli 19.
1763 Sept. 6 Anna Maria Nootnagel, † 1783 Febr. 17.
1783 Mai 23 Hanna Amanda Staphorst, † 1786 Sept. 17.
1786 Sept. 28 Margaretha Elisabeth Kissner, † 1798 Nov. 29.
1799 Jan. 3 Anna Dorothea Gieseke, † 1801 Juni 23.
1801 Juli 23 Lucia Catharina Bogaart, † 1830 Febr. 23.
1830 Juli 15 Carolina Regina Benedicta Zitelmann, † 1835 April 28.
1835 Juli 7 Catharina Elisabeth Schultze, † 1811.
1841 Sept. 28 Juliane Köpeke, † 1865 Juni 12.
1865 Oct. 14 Amalie Köpeke, † 1875 Febr. 10.
1875 bis 1877 wafant.
1877 Dec. 27. Caroline Elisabeth Heinichen.

VI. Die Klostervögte.

1572	Wilhard Kock, † 1582.
1582	Wilhard Kock, ter Sohn, † 1604 Aug. 8.
1604	Okt. 6 Jürgen Vilter, † 1620.
1621	Michael Kleinweg.
1626	Jan. 21 Hinrich Ehsig, † 1628 Juni 12.
1629	Mai 22 Hans Rasche.
?	Claus Rusch, † 1651.
1651	Jan. 21 Paul Jaeus, † 1679 Mai 21.
1679	Juli 3 Martin Schele.
1693	Aug. 29 Berend Borchers.
1703	Okt. 30 Barthold Johann Bode, fienendirt 1710, † 1714 Dec. 23.
1714	Febr. 14 Nicolaus Wensien, † 1729 Dec. 6 ¹⁾ .
1731	März 15 Johann Ludwig Rull, † 1757 Januar 26 ²⁾ .
1757	Juni 21 Johann Christian Amberg, trat zurück 1765 März ³⁾ .
1765	März 20 Christian Hans Faber, † 1775 Mai 31.
1778	März 5 Barthold Möller, † 1795 März 2 ⁴⁾ .
1795	Dec. 5 Johann Christian Georg Borchert, † 1833 Mai 18 ⁵⁾ .

¹⁾ Kaufte den Dienst für 15 400 Mark dänische Arenen.

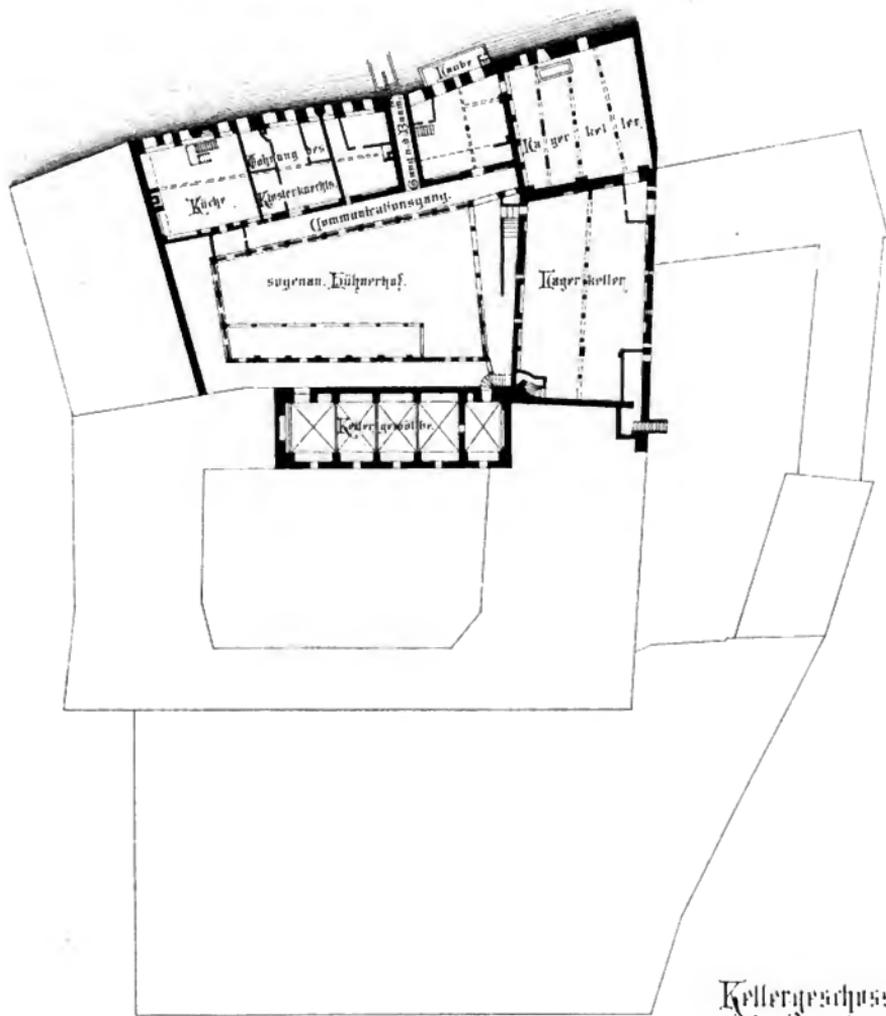
²⁾ Kaufte den Dienst für 12 500 Mark dänische Arenen.

³⁾ Kaufte den Dienst für 22 000 Mark Hamburger Courant und verkaufte ihn mit Genehmigung der Verwaltung seinem Nachfolger.

⁴⁾ Kaufte den Dienst für 23 425 Mark Hamburger Courant.

⁵⁾ Kaufte den Dienst für 28 500 Mark Hamburger Courant.

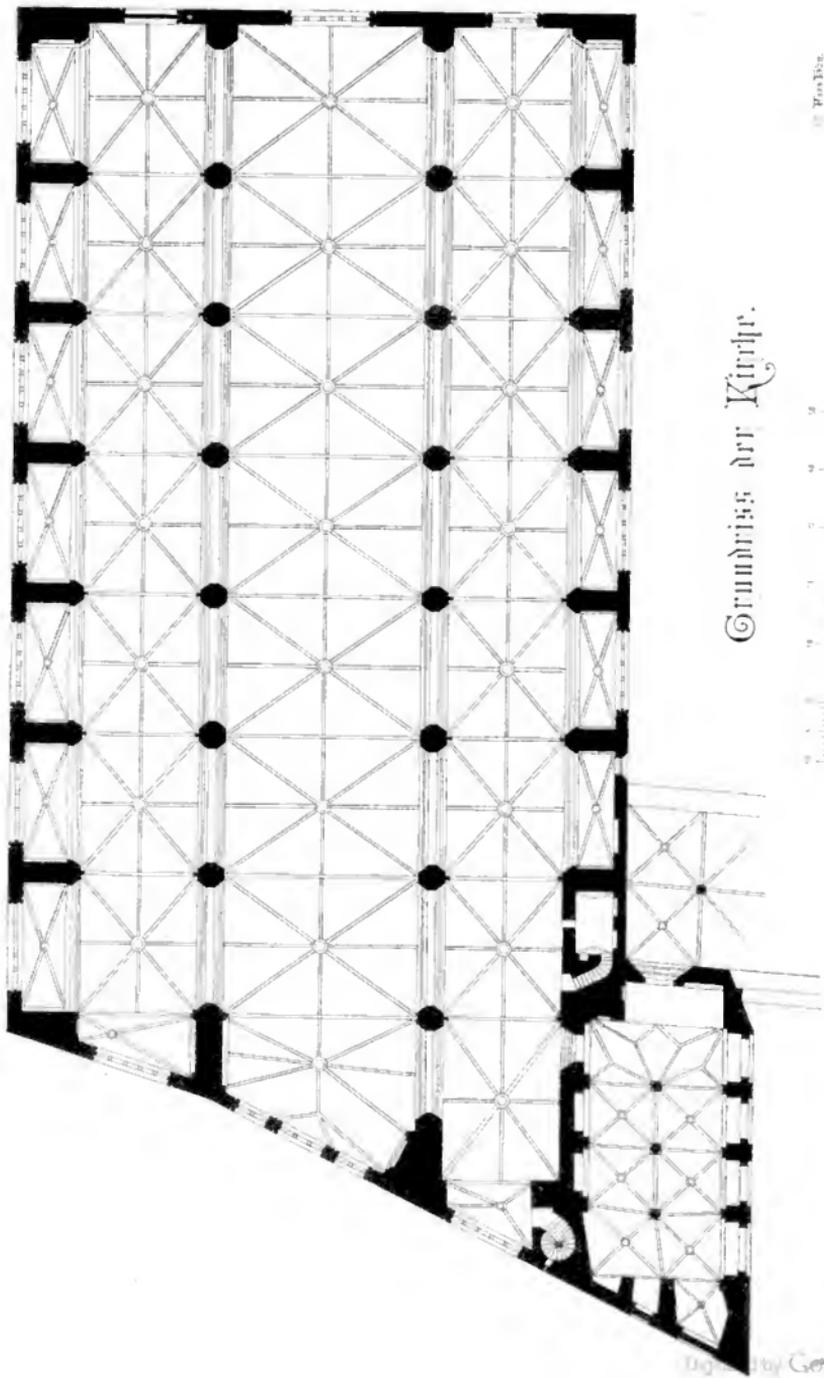
Das St. Johanniskloster in Hamburg. (1823).



20 Fuß lang.

Kellergeschoss.

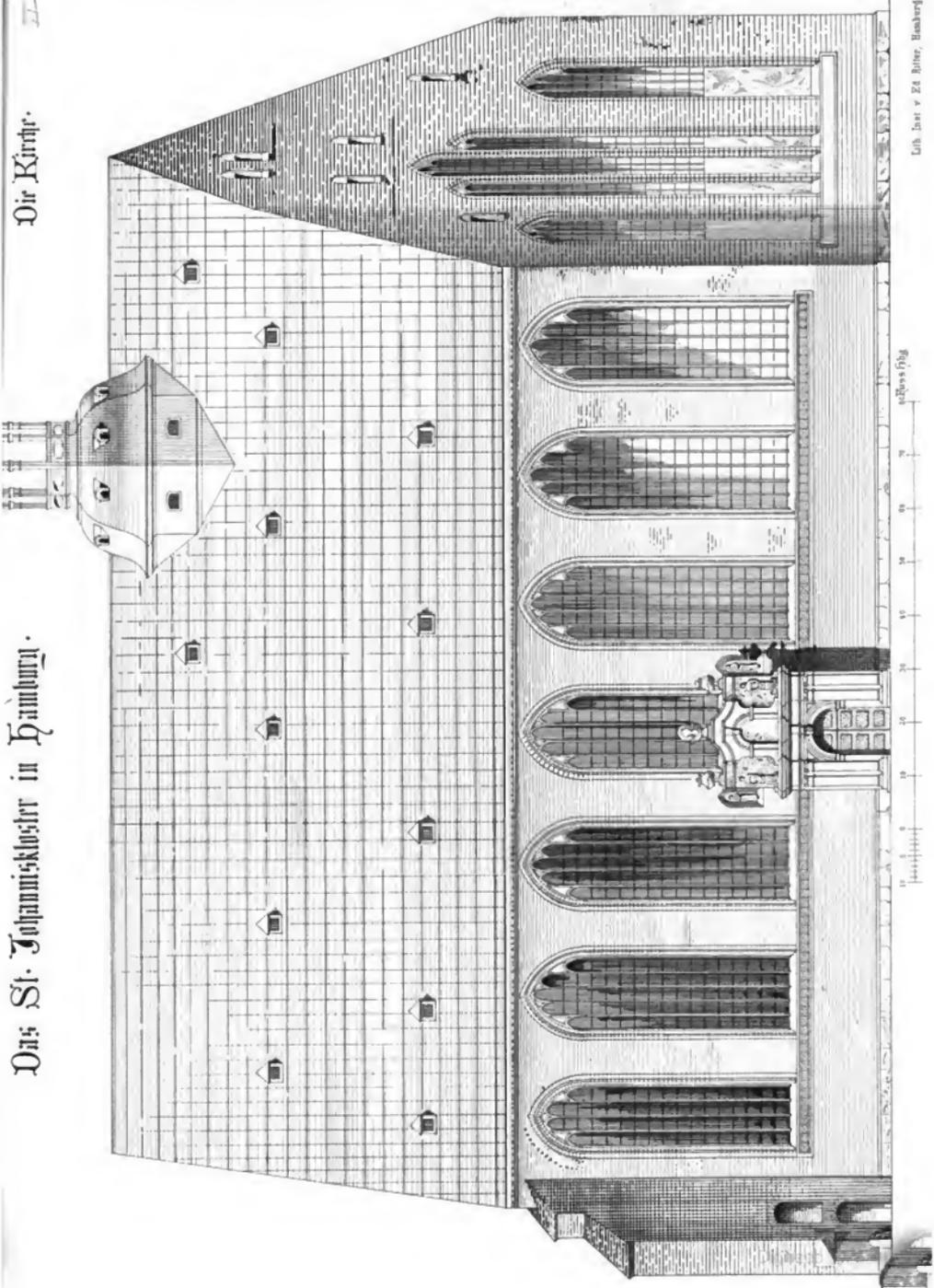
Das St. Johannis-Kloster in Hamburg.



Grundriss der Kirche.

Das St. Johannis-Kloster in Hamburg.

Die Kirche.

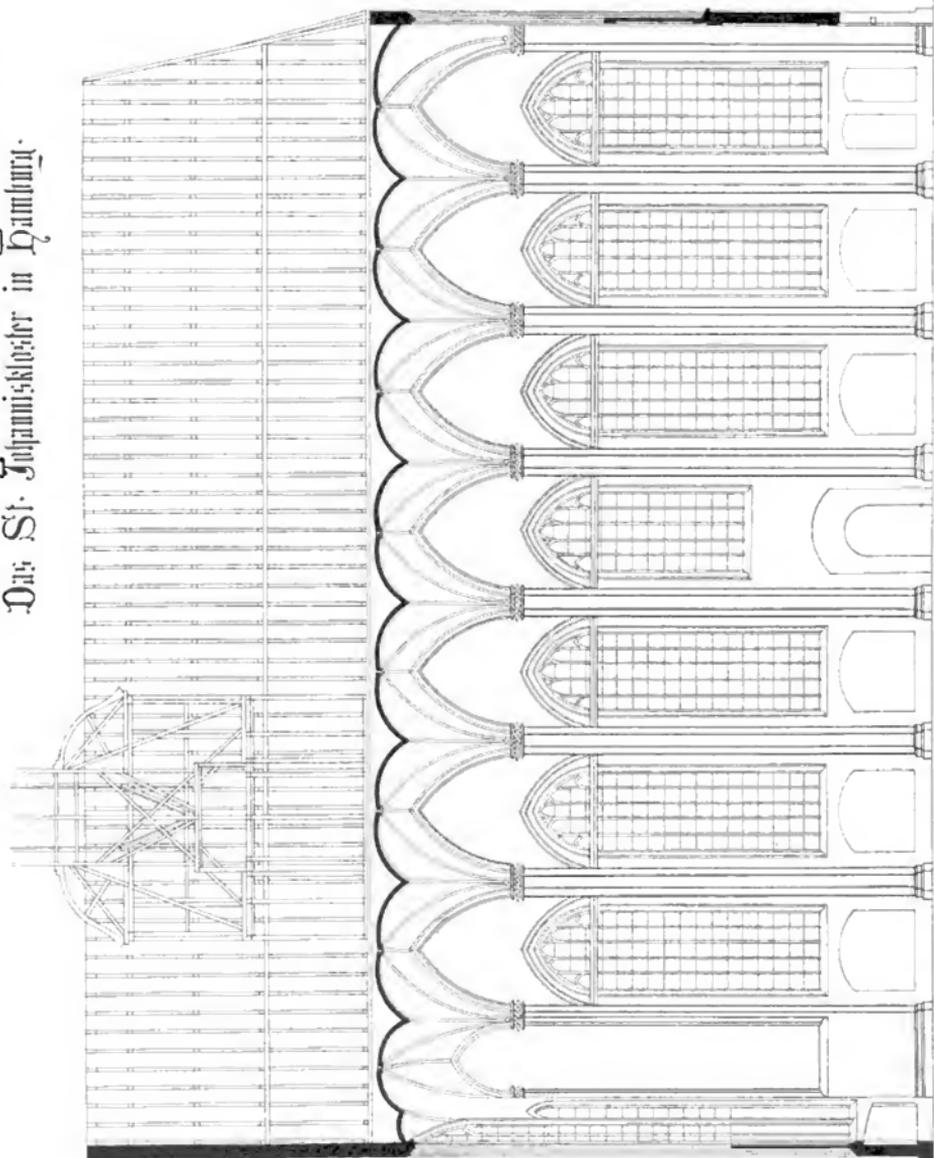


unvollständig

Lith. Joh. v. Zedlitz, Hamburg

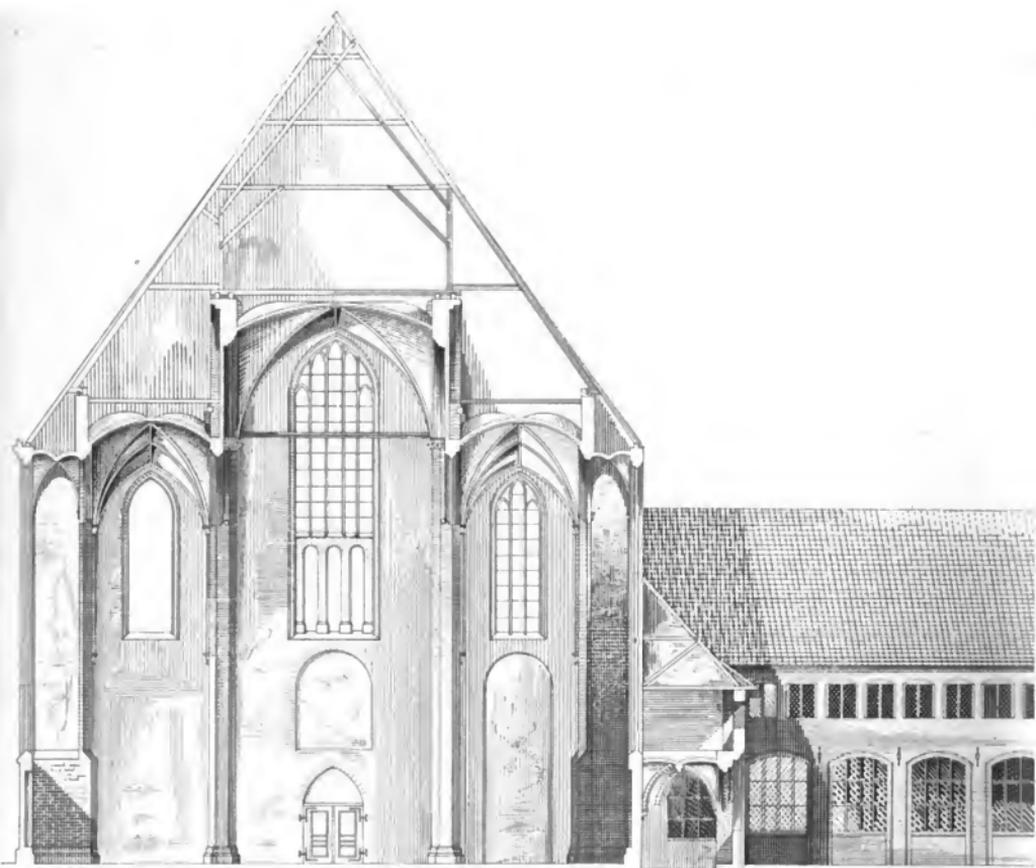
Das St. Johannis-Kloster in Hamburg.

VII



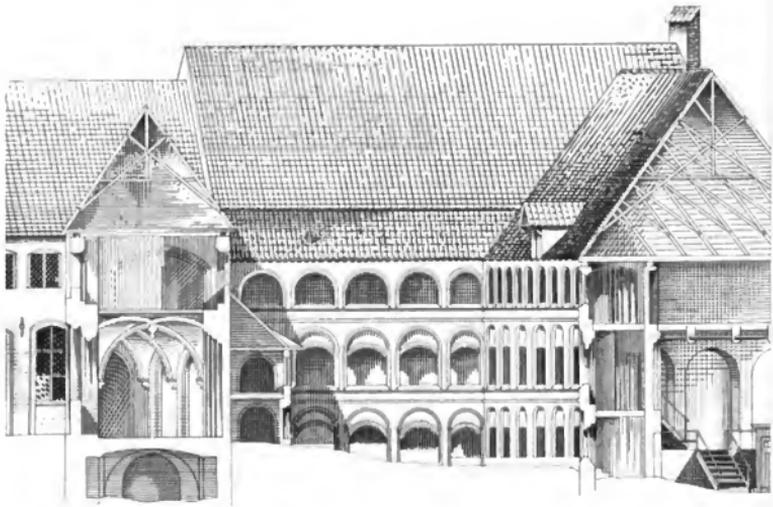
Längenschnitt der Kirche.

Das St. Johanniskloster in Hamburg.



10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 Fuss Maß.

Schnitt a. b.





ANSICHT VOM BREITENGIEBEL.



INNERE ANSICHT DER KIRCHE.



DIE KIRCHE BEIM ABRBRUCH.





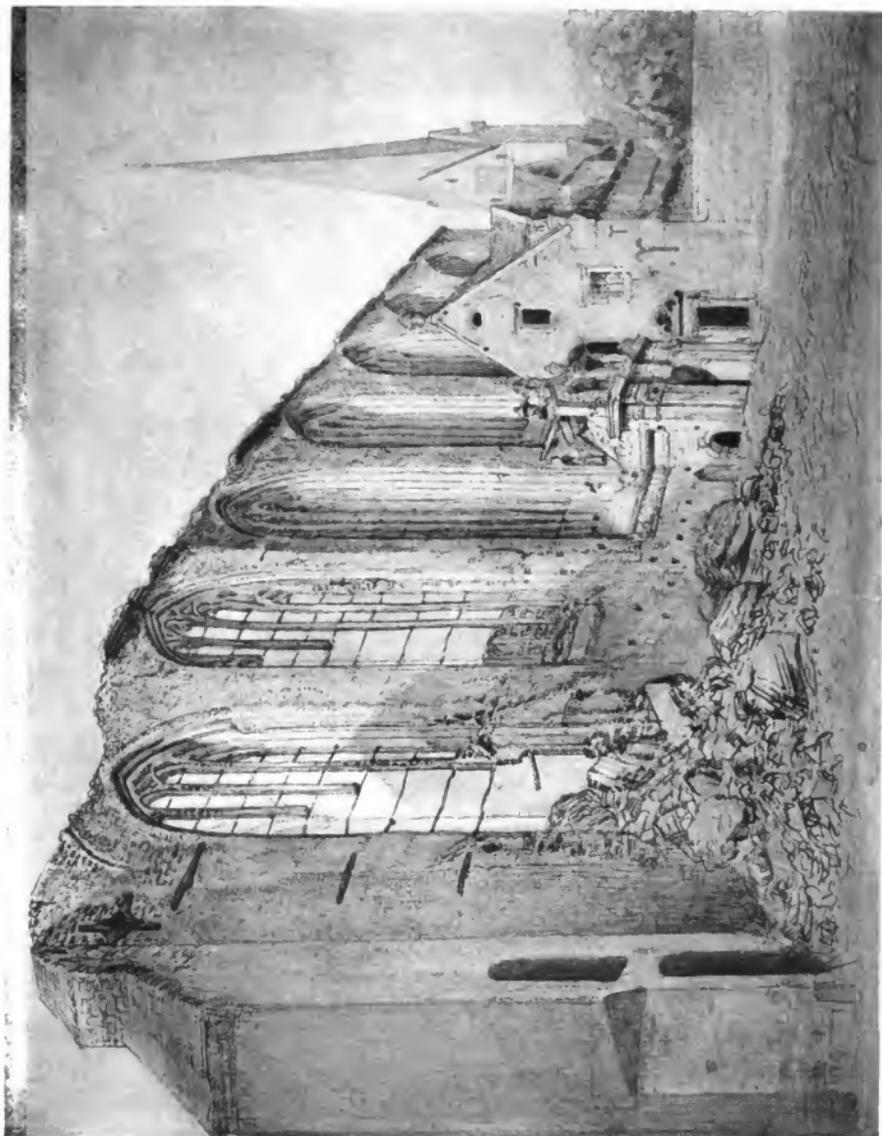
DIE KIRCHE BEIM ABRBRUCH.



DIE KIRCHENRUINE VON OSTEN.



DIE KIRCHENRUINE VON OSTEN.

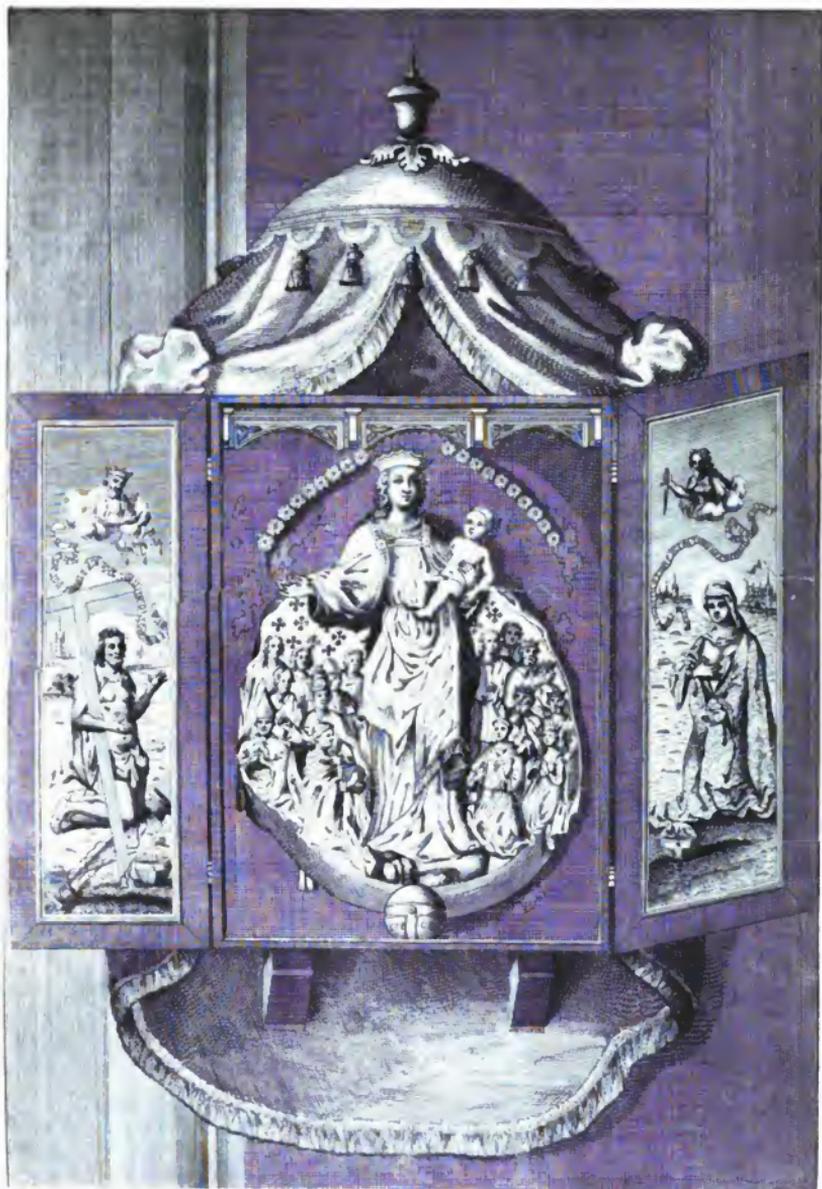


DIE KIRCHENRUINE VON SÜDEN.

LITHDRUCK VON STRUMPER & CO. HAMBURG.



DIE KIRCHENRUINE VON WESTEN.



ALTARSCHREIN AUS DER KIRCHE.



GEMÄLDE AUS DER KIRCHE.

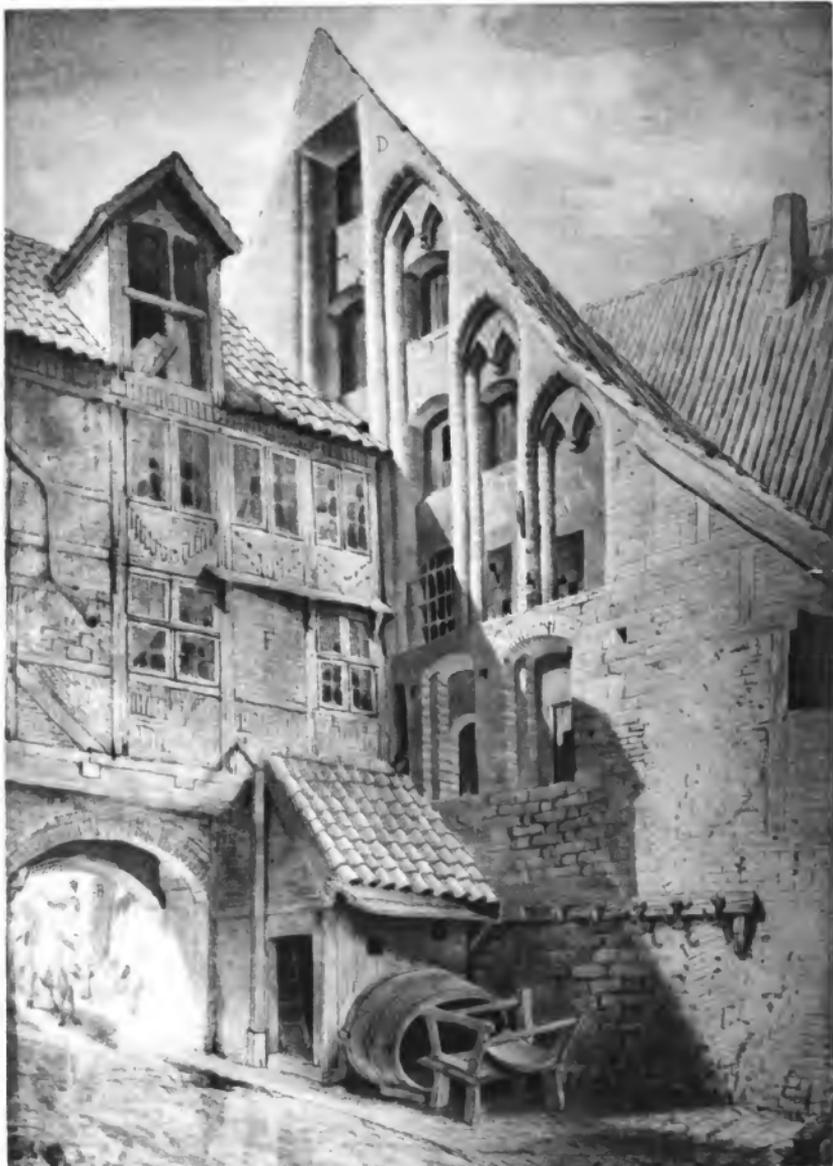
DAS ST. JOHANNIS KLOSTER IN HAMBURG.

BLATT XVII.



ANSICHT VON DER WASSERSEITE.

LICHTDRUCK VON STRÜMPER & CO., HAMBURG



GIEBEL DES STALLGEBÄUDES VOM KÜTERHAUSE GESEHEN.



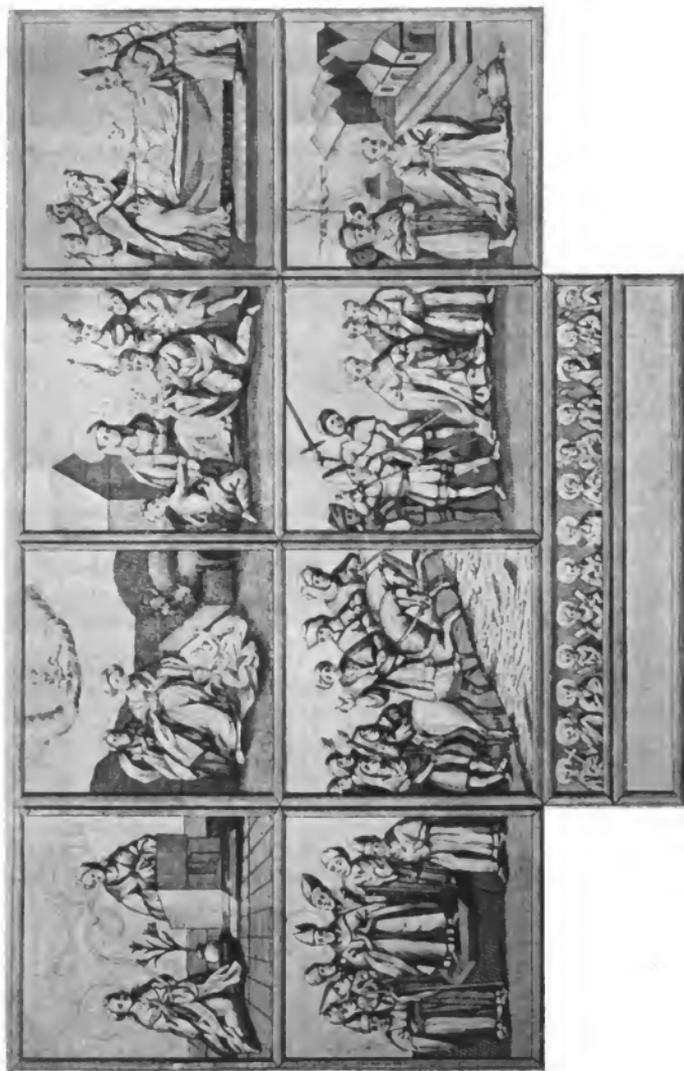
INNERER HOF, SOGENANTER HÜNERHOF.



ANSICHTEN VON DER NORDSEITE 1587 UND 1828.

DAS ST. JOHANNIS KLOSTER IN HAMBURG.

BLATT XXII.



ALTARSCHREIN AUS DER KIRCHE.

LICHTDRUCK VON STRUMPER & CO., HAMBURG.

DAS ST. JOHANNIS KLOSTER IN HAMBURG.

BLATT XXIII.



ALTARSCHREIN AUS DER KIRCHE.

LICHTDRUCK VON STRUMPER & CO., HAMBURG.

Siegel des Klosters St. Johannis in Hamburg.



1293



1441



1700.

Siegel des Priors.



1511 - 1520.



1516 - 1528

Siegel der Kirche.



1563.

